LIBRARY OF PRINCETON
OCT 12 2007
THEOLOGICAL SEMINARY

LIBRARY OF PRINCETON
OCT 22 1924
THEOLOGICAL SEMINARY

Grundriss

der

Einleitung in das Neue Testament

von

Dr. Joseph Langen,

ord. Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1868.

Imprimi permittitur.

Friburgi Brisgov. XV^ta die Julii 1868.

† Dr. Lotharius Kübel
Vicarius Capitularis.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck von C. Fr. Meyer in Weiſſenburg.

Vorwort.

Zunächst um den Studirenden der Theologie eine Uebersicht über die Forschungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft zu ermöglichen, habe ich mich zur Abfassung dieses Compendiums entschlossen. Es wurde darum so eingerichtet, daß in einer für Anfänger verständlichen und übersichtlichen Weise sowohl das Quellenmaterial und die dasselbe behandelnde Literatur als auch die Ergebnisse der einschlägigen wissenschaftlichen Diskussionen zur Darstellung gelangten. Doch habe ich hierbei nur eine relative Vollständigkeit zu erzielen gesucht. Alle Arbeiten dieses Faches, welches seit langer Zeit mit fast beispiellosem Eifer cultivirt wird, zu registriren, und alle hier sich geltend machenden Ansichten zur Sprache zu bringen, wäre nahezu unmöglich, jedenfalls überflüssig gewesen. Denn viele derselben sind ganz vergessen, andere sogar niemals beachtet worden. Aus diesem Grunde richtete ich mein Streben dahin, nur das entweder literar-historisch oder für die Gegenwart noch Bedeutende zusammenzustellen, das Wichtige in den Vordergrund zu rücken, dem Untergeordneten aber nur eine untergeordnete Stellung anzuweisen. Auch die Literatur habe ich nach diesem Prinzipe auszuwählen versucht, indem ich die hervorragenderen Arbeiten namentlich aufführte und daneben die Quellen für weitere literarische Nachweise bezeichnete.

So blieb, zumal für den Anfänger, die Uebersichtlichkeit gewahrt, und wurde doch dem Leser Gelegenheit geboten, sich eventuell in den Besitz des ganzen literarischen Materials zu setzen, welches irgend eine Spezialfrage behandelt. Letzteres glaubte ich um so mehr beachten zu müssen, als nicht in Compendien und angelernten Resultaten, sondern in selbstständigen Detail-Untersuchungen sowohl das Heil für die Wissenschaft, als auch für deren Jünger jene geistige Disciplin zu finden ist, welche ihn das Wahre vom Falschen zu unterscheiden befähigt.

Mit der Darstellung des vorhandenen Materials habe ich natürlich durchweg die Aeußerung meiner eigenen Ansichten verbunden; doch konnte dies ebenfalls nur in compendiöser Form geschehen, und muß ich deren ausführliche Begründungen dem mündlichen Vortrage, resp. monographischen Bearbeitungen vorbehalten.

Bonn, am Tage des h. Chrysostomus 1868.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Einleitung.

§ 1. Begriff und Aufgabe der Einleitungswissenschaft zum N. T. . . 1
§ 2. Literatur 2

Spezielle Einleitung in die Schriften des N. T. . 7

Erster Abschnitt.

Die historischen Bücher.

§ 3. Die Evangelien im Allgemeinen 8
1. Das Evangelium des h. Matthäus 9
§ 4. Die Personalien des Verfassers 10
§ 5. Die Aechtheit des Evangeliums Matthäi 11
§ 6. Einwendungen gegen die Aechtheit 16
§ 7. Die Integrität des Evangeliums 19
§ 8. Ursprache des Evangeliums 20
§ 9. Die Zeit der Abfassung des Evangeliums 26
§ 10. Bestimmung, Tendenz und Anlage des Evangeliums . . . 27
§ 11. Hauptinhalt des Evangeliums 29
2. Das Evangelium des h. Markus 30
§ 12. Die Personalien des Verfassers 30
§ 13. Die Aechtheit des Evangeliums 31
§ 14. Veranlassung und historische Glaubwürdigkeit des Evangeliums . 34
§ 15. Charakter und Anlage des Evangeliums 36
§ 16. Zeit und Ort der Abfassung 38
§ 17. Integrität des Evangeliums 39
§ 18. Hauptinhalt des Evangeliums 41

Seite

3. Das Evangelium des h. Lukas 41
§ 19. Die Personalien des Verfassers 41
§ 20. Die Aechtheit des Evangeliums 43
§ 21. Zweck, Tendenz und Anordnung des Evangeliums . . . 45
§ 22. Quellen. Abhängigkeit vom Apostel Paulus 48
§ 23. Zeit und Ort der Abfassung 50
§ 24. Hauptinhalt des Evangeliums 51

4. Das Verhältniß der Synoptiker zu einander . . 51
§ 25. Der Thatbestand 51
§ 26. Die verschiedenen Erklärungsversuche für denselben . . . 54
§ 27. Beurtheilung der aufgestellten Hypothesen 58

5. Das Evangelium des h. Johannes 60
§ 28. Die Personalien des Verfassers 60
§ 29. Die Aechtheit seines Evangeliums 62
§ 30. Widerlegung der Gründe gegen die Aechtheit 66
§ 31. Charakter und Tendenz des Evangeliums 73
§ 32. Verhältniß des Evangeliums zu den synoptischen . . . 76
§ 33. Zeit und Ort der Abfassung 80
§ 34. Integrität 81

6. Die Apostelgeschichte.
§ 35. Inhalt und Zweck 83
§ 36. Der Verfasser 85
§ 37. Die Quellen 87
§ 38. Zeit und Ort der Abfassung 88

Zweiter Abschnitt.

Die didaktischen Schriften.

A. Die paulinischen Briefe.

§ 39. Der Apostel Paulus 89

1. Römerbrief.
§ 40. Zweck und Inhalt 93
§ 41. Aechtheit und Integrität 96
§ 42. Zeit und Ort der Abfassung 97

2. Der erste Korintherbrief.
§ 43. Veranlassung und Inhalt 98
§ 44. Zeit und Ort der Abfassung 100

3. Der zweite Korintherbrief.
§ 45. Veranlassung und Inhalt 100
§ 46. Zeit und Ort der Abfassung 101

4. Der Galaterbrief.
§ 47. Veranlassung und Inhalt 102
§ 48. Zeit und Ort der Abfassung 104

Seite

5. Der Epheserbrief.

§ 49. Inhalt und Bestimmung 105
§ 50. Veranlassung, Zeit und Ort der Abfassung 107
§ 51. Aechtheit 108

6. Der Philipperbrief.

§ 52. Inhalt. Veranlassung, Zeit und Ort der Abfassung . . . 109
§ 53. Aechtheit und Einheit 110

7. Der Kolosserbrief.

§ 54. Inhalt. Veranlassung, Zeit und Ort der Abfassung . . . 111
§ 55. Aechtheit 111

8. Der erste Brief an die Thessalonicher.

§ 56. Veranlassung und Inhalt. Zeit und Ort der Abfassung . . 112
§ 57. Aechtheit 114

9. Der zweite Brief an die Thessalonicher.

§ 58. Veranlassung und Inhalt. Zeit und Ort der Abfassung . . 114
§ 59. Aechtheit 115

10. Der erste Brief an Timotheus.

§ 60. Veranlassung und Inhalt. Zeit und Ort der Abfassung . . 116
§ 61. Aechtheit 118

11. Der zweite Brief an Timotheus.

§ 62. Zweck und Inhalt. Zeit und Ort der Abfassung. Aechtheit . 120

12. Der Brief an Titus.

§ 63. Veranlassung und Inhalt. Zeit und Ort der Abfassung. Aechtheit 122

13. Der Brief an Philemon.

§ 64. Veranlassung, Zeit und Ort der Abfassung. Inhalt. Aechtheit . 124

14. Der Hebräerbrief.

§ 65. Leserkreis, Zweck und Inhalt des Briefes 126
§ 66. Originalsprache. Verfasser 128
§ 67. Zeit und Ort der Abfassung 132

B. Die katholischen Briefe.

1. Der Brief des h. Jakobus.

§ 68. Der Verfasser 133
§ 69. Bestimmung. Inhalt. Abfassungszeit 135

2. Der erste Brief Petri.

§ 70. Der Verfasser 137
§ 71. Bestimmung. Abfassungszeit. Inhalt 139
§ 72. **3. Der zweite Brief Petri** 140
§ 73. **4. Der erste Brief des h. Johannes** 143
§ 74. **5. Der zweite und dritte Brief des h. Johannes** . . 145
§ 75. **6. Der Brief des h. Judas** 147

Seite

Dritter Abschnitt.

Der prophetische Theil des N. T.: die Apokalypse.

§ 76. Inhalt und Tendenz 149
§ 77. Verfasser. Zeit und Ort der Abfassung 151

Allgemeine Einleitung in die Schriften des N. T.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Sammlung der neutestamentlichen Schriften oder Geschichte des Kanons.

§ 78. Name und Begriff des neutestamentlichen Kanons . . . 154
§ 79. Die ersten Spuren der Sammlung neutestamentlicher Bücher in der apostolischen und nachapostolischen Zeit 156
§ 80. Die Geschichte der Sammlung bis auf Eusebius . . . 157
§ 81. Fortsetzung. Fixirung des Kanons 162

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Erhaltung und Verbreitung der neutestamentlichen Schriften oder Geschichte des neutestamentlichen Textes.

§ 82. A. Die Sprache der neutestamentlichen Schriften . . . 170
§ 83. B. Geschichte der äußern Form des neutestamentlichen Textes . 172
C. Geschichte der Ueberlieferung des neutestamentlichen Textes.
Vorbemerkung 175
§ 84. Die griechischen Manuscripte 176
§ 85. Die alten Uebersetzungen: 1) die syrischen 179
§ 86. Fortsetzung. 2) Die lateinische Uebersetzung (Vulgata) . . 182
§ 87. Fortsetzung. 3) Die übrigen alten Uebersetzungen . . . 188
§ 88. Die gedruckten Ausgaben des Grundtextes 191
§ 89. Die neuern Uebersetzungen 194
§ 90. D. Geschichte des neutestamentlichen Textes selbst . . . 198

Dritter Abschnitt.

Dogmatischer Charakter der zum neutestamentlichen Kanon gehörenden Schriften.

§ 91. Die kirchliche Lehre von der Inspiration 203
§ 92. Nähere Bestimmung des Inspirationsbegriffes 205

Einleitung.

§ 1.

Begriff und Aufgabe der Einleitungswissenschaft zum N. T.

Hupfeld Ueber Begriff und Methode der sog. bibl. Einl. Marburg 1844, und Stud. u. Krit. 1861, S. 3 ff.; Rudelbach Ueber Begriff der Theol. u. der neutest. Isagogik (Zeitschr. für luth. Theol. 1848. I); Riehm Stud. u. Krit. 1862, S. 392 ff.

1. Die Einleitungswissenschaft zum N. T., wie sie heutzutage behandelt zu werden pflegt, ist diejenige Disciplin, welche uns mit der Geschichte und dem Charakter der im N. T. enthaltenen Schriften bekannt macht. Es werden demgemäß in ihr alle diejenigen Fragen besprochen, welche sich auf die Entstehung und den Charakter der einzelnen Bücher sowohl, wie auf deren Sammlung, Erhaltung, Verbreitung und kirchliche Bedeutung beziehen. Alle Erörterungen, die hierüber keine Aufklärung geben, sondern sich mit dem Inhalte der neutestamentlichen Schriften selbst beschäftigen, gehören nicht zu ihrem Gebiete. Sie ist also von den übrigen Hülfswissenschaften der Exegese, von der Philologie, Hermeneutik und Kritik, Chronologie, Geschichte und Geographie, Archäologie, endlich der Theologie des N. T. zu trennen.

Gegenwärtig wird noch mitunter, wie in den englischen Einleitungswerken von Horne und Dixon, die biblische Geographie, Archäologie, Hermeneutik und Kritik mit der oben bezeichneten Einleitungswissenschaft verbunden behandelt. — Bis auf R. Simon (s. § 2, n. 5) verband man bei dieser Behandlung auch das A. und N. T. mit einander. Unter den Neuern hat Bertholdt (s. ebend.) diese Verbindung, nicht ohne viele Verwirrung, aber glücklicher Weise ohne Nachahmung zu finden, wieder aufzubringen versucht.

2. Da die einzelnen Schriften des N. T. für sich ein Ganzes bilden, und auch wieder als Bestandtheile einer Sammlung in Betracht kommen, so zerfällt die Einleitungswissenschaft zum N. T. in zwei Theile. Der erste Theil, die specielle Einleitung, behandelt die Entstehung und den Charakter jeder einzelnen Schrift. Der zweite Theil, die allgemeine Einleitung, befaßt sich mit der Geschichte und dem Charakter der unter dem Namen des N. T. bekannten Literatur als einer Gesammtheit. Im ersten Theile kommen darum alle Fragen zur Sprache, die sich auf Zeit und Ort der Abfassung, Aechtheit und Unverfälschtheit, besondere Tendenz und Richtung der einzelnen Schriften beziehen. Der zweite Theil behandelt die Geschichte der Verbindung der einzelnen Bücher mit einander, aus welcher der neutestamentliche Kanon entstand, — die Geschichte des Kanons; die Geschichte der Erhaltung und Verbreitung der zum neutestamentlichen Kanon verbundenen Schriften in der Ursprache wie in den alten und neuen Uebersetzungen; endlich die kirchliche Bedeutsamkeit der kanonischen Schriften des N. T., — die Lehre von der Inspiration des N. T.

Während man in früherer Zeit das, was wir nun unter biblischer Einleitung verstehen, mehr als ein Conglomerat von gelehrten Notizen ohne einheitlichen Charakter behandelte, wird dieselbe in neuerer Zeit als geschichtliche Disciplin betrachtet. Man faßt sonach diese ganze Wissenschaft als eine Geschichte der Entstehung, Sammlung, Verbreitung und Erhaltung der neutestamentlichen Schriften auf. Vgl. die Einl. von Credner, Reuß, Guericke, Bleek, dann Hupfeld und Riehm a. a. O. Im Interesse des rein geschichtlichen Charakters der Disciplin pflegt man denn auch die Lehre von der Inspiration von derselben zu trennen. Durch diese Trennung wird die Wissenschaft vollständig literar-historisch, während sie ohne dieselbe sich fester in das ganze System der Theologie einfügt. — Auch weicht die neuere Methode darin von der ältern ab, daß man eben in Folge der geschichtlichen Auffassung die specielle Einleitung vor der allgemeinen behandelt, während früher das Umgekehrte geschah. Letzteres ist aber noch nicht ganz außer Gebrauch gekommen. Vgl. z. B. die Einl. von de Wette, Reithmayr, Güntner u. A.

§ 2.

Literatur.

Rosenmüller Handb. d. Literatur d. bibl. Kritik u. Exegese I, 157 ff., Credner Einl. in's N. T. I, 6 ff., Hupfeld a. a. O., F. C. Baur in d.

theol. Jahrb. 1850, 4. H., 1851, 1—3. H., Reithmayr Einl. S. 7 ff., Reuß Gesch. d. h. Schriften des N. T. 4. Aufl. S. 7 ff., Bleek Einl. S. 9 ff.

1. In der ältesten Zeit beschäftigte man sich wenig mit den Fragen der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft, weil man den mehr oder weniger zuverlässigen, aber noch lebendigen Ueberlieferungen folgte, die in unserer Zeit Gegenstand der kritischen Untersuchung geworden sind. Zum Theil auch haben erst die spätern Zeiten den Stoff für die betreffenden Erörterungen geliefert (Geschichte des Kanons, der Handschriften und Uebersetzungen des N. T.). Die vielen zerstreuten Bemerkungen über unsern Gegenstand, die sich bei Irenäus, Tertullian, Clemens v. Alexandrien, Origenes, Dionysius v. Alexandrien, Eusebius, Hieronymus, Augustinus u. A. finden, sind größtentheils Berichte über die damals gangbaren Traditionen; mitunter kommen auch kritische Beurtheilungen dieser Ueberlieferungen bei ihnen vor, zumal wenn letztere sich widersprachen oder sich leicht als unrichtig erkennen ließen.

Das größte Verdienst haben sich durch Sammlung älterer Nachrichten Hieronymus, besonders in der Schrift De viris illustribus, und Eusebius in seiner Kirchengeschichte erworben; Letzterer außerdem noch durch Mittheilung sehr vieler, oft umfangreicher Fragmente isagogischen Inhaltes aus Schriften älterer Zeit. Er hat auch unter andern das interessante Fragment des Dionysius v. Aler. über die Apokalypse aufbewahrt, welches als Musterstück scharfsinniger, wenngleich fehlender Kritik damaliger Zeit Erwähnung verdient.

2. Seit dem 4. Jahrhundert begann man schon die vorhandenen Nachrichten gelegentlich zusammenzustellen, meist in der Form von Vorreden, welche man der Erklärung der neutestamentlichen Schriften voraufschickte. So Hieronymus, Hilarius Diaconus († 390, genannt Ambrosiaster) im Occident, Theodor v. Mopsuestia, Chrysostomus, Theodoret im Orient. Eine bedeutende Sammlung hieher gehörender Notizen findet sich noch bei Kosmas Indikopleustes (De opif. mundi lib. V). Im Zusammenhange wurden die biblischen Einleitungsfragen zuerst abgehandelt in der (fälschlich dem h. Athanasius zugeschriebenen) Synopsis s. scripturae, welche wahrscheinlich vor der Mitte des 5. Jahrhunderts entstand. Ihr folgten im 6. Jahrhundert Junilius (De partibus divinae legis l. II) und Cassiodor (De institutione divinarum scripturarum l. II).

Sowohl die Schrift des h. Augustin de doctrina christiana ist mehr hermeneutischen und weniger isagogischen Inhaltes, als auch das Buch Hadrian's († 450) εἰσαγωγὴ τῆς θείας γραφῆς, dessen Titel übrigens in der Folge ziemlich allgemein als Name für unsere Disciplin verwendet wurde. Die Schrift des afrikanischen Bischofs Junilius (beste Ausgabe in *Gallandi* Bibl. vet. patr. t. XII) ging aus Vorträgen des Paulus v. Nisibis hervor, eines Lehrers des Verf. Die persisch-theol. Schule von Nisibis in Mesopotamien ist überhaupt als Begründerin der biblischen Einleitungswissenschaft anzusehen. Bei Cassiodor beschränkt sich das zur Einleitungswiss. Gehörende auf I, 1—16. Vgl. Credner Einl. S. 16.

3. Da im Mittelalter die sprachlichen und geschichtlichen Studien ganz und gar in den Hintergrund traten, so konnte auch von einer eigenen Behandlung der Einleitungswissenschaft keine Rede sein. Nur selten und beiläufig kam man auf früher gesammelte Nachrichten zurück. Man begnügte sich meistens mit den dürftigen Notizen bei Cassiodor.

Bloß Nikolaus v. Lyra († 1340) verdient wenigstens wegen seiner fleißigen Sammlung des vorhandenen Materials in den Vorreden zu seiner Bibelerklärung (Postillae perpetuae in V. et N. T. Romae 1471 u. oft) genannt zu werden. — Daß man gleichwohl im Mittelalter seit Raymund Lullus (um 1270) biblisch-orientalische Studien, wenn auch vereinzelter und zu andern Zwecken als in neuerer Zeit, betrieb, zeigt Haneberg Gesch. d. Offenb. S. 806 ff.

4. Der Ausbruch der Reformation in Verbindung mit dem Aufleben der klassischen Studien gab, wie der Bibelwissenschaft überhaupt, so auch besonders der biblischen Einleitung eine ganz neue Gestalt. Als Vorläufer der neuen Epoche ist zu nennen der Dominikaner Santes Pagninus († 1541), der in seiner Isagoge ad sacras literas Lucca 1536 zuerst das Verhältniß der lateinischen Uebersetzungen zum griechischen Texte des N. T. behandelt hat. Sein Ordensgenosse Sixtus v. Siena († 1599) legte dann in den beiden letzten Büchern seiner Bibliotheca sancta ll. VIII. Venet. 1566 den Grund zu der neuern historisch-kritischen Einleitungswissenschaft. Ihm folgten die Jesuiten Salmeron (Prolegom. biblica Madrit. 1597), Bonfrère (Praeloquia in totam s. scripturam Antwerp. 1625), Serarius (Proleg. bibl. Mogunt. 1682) u. A.

Unter den Protestanten fand das Werk des Sixtus v. Siena großen Anklang, weil sie selbst in jener Zeit kein derartiges Buch von wissenschaftlicher Bedeutung aufzuweisen hatten. Von außerkirchlicher Literatur ist hier nur zu nennen der Apparatus biblicus des Engländers *Brian Walton* († 1661) bei der Polyglotte, London 1657 (separat gedruckt Zürich 1673, Leipzig 1777).

5. Was Sixtus von Siena im Kleinen begonnen, führte der französische Oratorianer Richard Simon († 1712) in großartigem Maßstabe weiter. Von dem Erscheinen seiner Histoire critique du N. T. Rotterdam 1689—95 datirt unsere heutige Einleitungswissenschaft. Es folgten die französischen Katholiken Dupin († 1719) und der Benediktiner Calmet († 1757), deren Leistungen aber hinter denen Simon's zurückblieben. Protestantischerseits ward R. Simon's Methode erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts allgemein angewandt, als die starrste Orthodoxie durch eine absolut freie, kritische Theologie verdrängt wurde, zuerst in Deutschland von Wetstein, nachdem der Engländer Mill († 1707) ganz vereinzelt voraufgegangen war. Michaelis († 1791) und Semler († 1791) begründeten dann in Deutschland auf Grund jener Methode, wenngleich nicht im Sinne ihres Urhebers, die destruktive Bibelkritik. Als geistreichster Forscher dieser Richtung, der auch Hänlein († 1829) und Schmidt († 1831) angehören, trat Eichhorn († 1827) auf; als fleißigster Sammler Bertholdt († 1822). Ganz originell und mit vieler Genialität hat dann wieder der katholische Gelehrte J. L. Hug († 1846) die Einleitung zum N. T. bearbeitet. Von dieser Arbeit mehr oder weniger ausgehend folgten unter den Katholiken Feilmoser († 1831), Scholz († 1852), Hanebergs, A. Maier, Reithmayr, Danko; unter den Protestanten de Wette († 1849), Schott († 1835), Credner († 1857), Reuß, Guericke, Bleek († 1859) u. A.

R. Simon's Werk zerfällt in folgende Theile: 1) Histoire critique du texte du N. T. 1689, 2) Histoire critique des versions du N. T. 1690, 3) Histoire critique des principaux commentateurs du N. T. 1693; dazu kamen noch als Nachtrag Nouvelles observations sur le texte et les versions du N. T. 1695. — Die beiden ersten Theile, an den betreffenden Stellen erweitert durch Einschaltungen aus dem Nachtrage, wurden deutsch herausgegeben von dem protestantischen Prediger H. M. A. Cramer: R. Simon's krit. Schriften über das N. T. mit Vorrede und Anmerkungen von Semler, 3 Bde. Halle 1776—80. — *L. E. Dupin* Dissertation préliminaire ou prolegomènes sur la Bible (in der Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques Paris 1686, separat 1699, 2. Bd. über das N. T.). — *A. Calmet* Dissertt. qui peuvent servir de prolegomènes de l'écriture sainte. 5 Bde. 8°, Avignon 1715, sehr vermehrt 3 Bde. 4°, Paris 1720; lat. ed. *Mansi* Lucca 1729, deutsch v. Mosheim, 2. Aufl. Bremen 1744. — *J. Mill* Nov. Test. Oxford 1707, Proleg. berichtigt in der Ausg. v. Küster Amsterdam 1710, Leipz. 1723. Die Prolegomena besonders herausg. Regiomonti 1752. 4. —

J. J. Wetstein Proleg. in N. T. Amstelod. 1730, 4., umgearbeitet vor der edit. N. T. Amstel. 1751 f. 2 voll., besonders herausg. und mit Zusätzen von Semler, Halle 1764. — J. D. Michaelis Einl. in d. göttl. Schriften d. N. B. Gött. 1750, 4. Aufl. 1788, 2 Bde. — J. S. Semler Apparatus ad liberalem N. T. interpretationem Halae 1767, Vorbereitung zur theol. Hermeneutik, Halle 1760—69, Abhandlung von freier Untersuchung des Canon, Halle 1771—75. — H. K. A. Hänlein Handb. d. Einl. in d. Schriften d. N. T. 2. Aufl. 3 Thle., Erlangen 1801—9. — J. E. C. Schmidt Hist.-krit. Einl. in's N. T. 2 Thle. 1804 (Titelaufl. 1809 u. 1818). — J. G. Eichhorn Einl. in d. N. T. 5 Bde. 1804—14. 1827. — L. Bertholdt Hist.-krit. Einl. in sämmtl. kan. u. apokr. Schriften d. A. u. N. T. 6 Thle. Erlangen 1812—19. — J. L. Hug Einl. in d. Schriften des N. T. 2 Thle. Tübingen 1808, 3. (sehr veränderte) Aufl. 1826, 4. Aufl. 1847. — A. B. Feilmoser Einl. in d. Bücher d. N. B. 2. Aufl. Tüb. 1830. — J. M. A. Scholz Einl. in d. h. Schriften d. A. u. N. T. 1. Bd. (allg. Einl.) Köln 1845 (d. spez. Einl. zum N. T. nicht erschienen). — D. B. Haneberg Versuch einer Gesch. d. bibl. Offenbarung als Einl. in's A. u. N. T. 3. Aufl. Regensb. 1863. — A. Maier Einl. in d. Schriften d. N. T. Freiburg 1852. — F. X. Reithmayr Einl. in d. kanon. Bücher d. N. B. Regensb. 1852. — *G. J. Güntner* Introductio in sacros N. T. libros. Prag u. Rom 1863. — *J. Danko* Hist. revelat. N. T. Vindobonae 1867 (wo p. 258 sq. noch andere Compendien angeführt werden). — W. M. L. de Wette Lehrb. d. hist.-krit. Einl. in d. kan. Bücher des N. T. Berlin 1826, 6. Ausg. v. Meßner u. Lünemann 1860. — *H. A. Schott* Isagoge hist.-crit. in libros N. T. sacros Jenae 1830. — K. A. Credner Einl. in d. N. T. 1. (spezieller) Thl. Halle 1836. Gesch. d. neutest. Kanon herausg. v. Volkmar Berlin 1860. — Ch. G. Neudecker Lehrbuch d. hist.-krit. Einl. in d. N. T. Leipzig 1840 (spez. Einl.). — E. Reuß Gesch. d. h. Schriften N. T. Halle 1842, 4. Aufl. 1864. — H. E. F. Guericke Hist.-krit. Einl. in d. N. T. Leipzig 1843; 2. Aufl. unter d. Titel: Gesammtgeschichte des N. T. oder neutest. Isagogik, 1854; 3. Aufl. (Neutest. Isagogik) 1868. — Einl. in's N. T. aus Schleiermacher's handschriftl. Nachlaß herausg. v. G. Wolde Berlin 1845. — F. Bleek Einl. in d. N. T. herausg. v. J. F. Bleek. Berlin 1861, 2. Aufl. 1866.

Von ausländischen Einleitungswerken sind die bemerkenswertheften das in England verbreitetste von *Th. H. Horne* An Introduction to the critical study and knowledge of the holy Scriptures. London 1818. 3 Bde., die spezielle Einl. von *S. Davidson* An Introduction to the New Testament, 3 Bde. London 1848—51, die General Introduction to the sacred scriptures von *J. Dixon* (kath. Erzbischof v. Armagh), 2 Bde. Dublin 1852, die hist.-krit. Einl. in d. Schriften d. N. T. des holländischen Theologen J. H. Scholten 1853, 2. Aufl. 1856, die Introductio in s. script. (2 Bde.) des Löwener Prof. Lamy 1866. 1867.

Außer den vorgenannten und ähnlichen weniger bedeutenden Werken enthalten unzählige kleinere Monographien und Aufsätze in Zeitschriften ein sehr

reiches Material für die Bearbeitung der neuteſt. Einleitung. Zumal haben D. F. Strauß (Leben Jeſu Tübingen 1835, 3. Aufl. 1838, 4. Aufl. 2 Bde. 1840. Leben Jeſu für das deutſche Volk bearbeitet Leipzig 1864), F. C. v. Baur (Paulus Stuttgart 1845. Krit. Unterſuchungen über d. kan. Evang. Tübingen 1847) mit der von ihm begründeten Tübinger Schule (Zeller, Hilgenfeld u. A.) zum großen Theil durch Aufſätze in Baur's und Zeller's theol. Jahrbüchern (16 Bde. 1842—57), denen ſeit 1858 Hilgenfeld's Zeitſchr. für wiſſenſch. Theol. gefolgt iſt, dann neueſtens E. Rénan (Vie de Jésus Paris 1863) die Veranlaſſung zu einer noch immer nicht abnehmenden Bearbeitung einzelner Einleitungsfragen geboten. Außer den bereits angeführten Gelehrten ſind als Verfaſſer einzelner Monographien und Aufſätze zu nennen unter den Katholiken: Mack, Kuhn, Friedlieb, Aberle, Werner, Patrizi, Meignan, Wallon u. A., unter den Proteſtanten: Gieſeler, Hengſtenberg, Olshauſen, Tholuck, Ewald, Tiſchendorf, Delitzſch, Thierſch, Ebrard, Ritſchl, Weizſäcker, Keim, Godet, Preſſenſé u. ſ. w.

Spezielle Einleitung in die Schriften des Neuen Teſtamentes.

Aehnlich wie bei dem A. T. hat man auch bei dem N. den Kanon in drei Theile zerlegt, in den hiſtoriſchen, didaktiſchen und prophetiſchen Theil. Der erſte umfaßt die vier Evangelien und die Apoſtelgeſchichte; der zweite die vierzehn Briefe des Apoſtels Paulus (an die Römer, erſten und zweiten an die Korinther, an die Galater, Epheſer, Philipper, Coloſſer, erſten und zweiten an die Theſſalonicher, erſten und zweiten an Timotheus, an Titus, Philemon, an die Hebräer) und die ſogenannten katholiſchen Briefe: den des Jakobus, zwei des Petrus, drei des Johannes, den des Judas; den dritten Theil endlich bildet die Apokalypſe.

Erster Abschnitt.

Die historischen Bücher.

§ 3.

Die Evangelien im Allgemeinen.

Gieseler Hist.-krit. Versuch über d. Entstehung d. Evangelien 1818. Olshausen Die Echtheit der 4 kanon. Ev. Königsberg 1823. *Norton* The evidence of the genuineness of the Gospels. 3 Bde. 1837–44. Tholuck Glaubwürdigkeit d. evang. Geschichte. Hamburg 1837. Weiße Die evang. Gesch. krit. u. philos. bearbeitet. 2 Bde. Leipzig 1838. Wieseler Chronol. Synopse d. 4 Ev. Hamb. 1843. Thiersch Versuch zur Herstellung des hist. Standpunkts für d. Kritik der neutest. Schriften. Erlangen 1845. Bleek Beiträge zur Ev.-Kritik. Berlin 1846. Baur Krit. Untersuchungen über d. kanon. Evang. Tüb. 1847. Ebrard Wissenschaftl. Kritik d. evang. Gesch. 2. Aufl. Erlangen 1850. *F. X. Patritii* De Evangeliis l. III. Friburgi 1853. *Miles* The Gospel narratives: their origin, pecularities and transmission. Boston 1854. *C. F. Ranke* De libris histor. N. T. 1855. *Roberts* Discussions on the Gospels. London 1862, 2. Aufl. 1864. *Meignan* Les Evangiles et la critique au XIX. siècle. Paris 1864. Weizsäcker Unters. über d. evang. Gesch. Gotha 1864. *Demaret* De origine Evang. deque eorum hist. auctoritate. Lovanii 1865. *Wallon* De la croyance due à l'Evangile. Paris 1858. 2. Aufl. 1866. Tischendorf Wann wurden unsere Evang. verfaßt? 4. Aufl. Leipzig 1866.

1. Mit dem Namen *εὐαγγέλιον* bezeichnete man im christlichen Alterthum im Anschluß an Js. 40, 9. 60, 6 u. a. alttestamentliche Stellen speziell die Botschaft von dem messianischen Heile, weßhalb denn auch die mündliche Predigt der Apostel geradezu Evangelium genannt zu werden pflegte. „Evangelium" war darum der passendste Name für eine Schrift, welche die Erzählung von den Erlösungsthatsachen enthielt. Bei der speziellen Bedeutung dieses Namens konnte nun eigentlich nur von Einem Evangelium die Rede sein; denn die verschiedensten Darstellungen jener Thatsachen waren doch nur verschiedene Formen der Einen Botschaft vom messianischen Heile. Daher denn der Ausdruck bei Irenäus (adv. haer. III, 11, 8) *εὐαγγέλιον τετράμορφον* — das viergestaltige Evangelium — und die Bezeichnung *εὐαγγέλιον κατὰ Ματθαῖον, κατὰ Μάρκον, κατὰ Λουκᾶν, κατὰ Ἰωάννην* — das Evangelium nach der Erzählung des Matthäus u. s. w. Aber schon um die Mitte des

2. Jahrhunderts (bei Justin Apol. I, 66) findet sich der Plural τὰ εὐαγγέλια, welcher zeigt, daß der Name seine ursprüngliche Bedeutung bereits verloren hatte und zum Büchertitel geworden war.

Schon die LXX übersetzen das hebr. בְּשֵׂר an den genannten u. a. Stellen mit εὐαγγελίζεσθαι. — Ganz im Anfang des 2. Jahrh. hat schon Basilides den Ausdruck εὐαγγέλια gebraucht, wenn Hippolytus (Phil. VII, 22, p. 360 Duncker) wörtlich referirt haben sollte. — *Just.* Apol. I, 66 οἱ γὰρ ἀπόστολοι ἐν τοῖς γενομένοις ὑπ' αὐτῶν ἀπομνημονεύμασιν, ἃ καλεῖται εὐαγγέλια, οὕτως παρέδωκαν. Indeß sagt noch *Aug.* tract. in Joan. 36: In quatuor evangeliis, vel potius quatuor libris unius Evangelii rel. Der gewöhnliche Ausdruck bei Justin ist ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων. Diesem aus der klassischen Literatur herübergenommenen Namen entspricht es, wenn Tertullian die Evang. als commentarii, oder die Evangelisten als Evangelii commentatores bezeichnet.

2. Der Natur der Sache gemäß wird in allen Evangelien das Leben und die Lehre Christi mit einander verbunden dargestellt. Eine vierfache Bearbeitung desselben Gegenstandes mußte nun im Einzelnen manche äußerliche Differenzen hervorrufen, selbst wenn, wie es wirklich geschehen ist, die spätern Verfasser nicht ohne Berücksichtigung ihrer Vorgänger arbeiteten. Für die Genauigkeit und Vollständigkeit unserer Kenntnisse des behandelten Gegenstandes konnte selbstverständlich eine vierfache Bearbeitung nur von Nutzen sein; andererseits haben aber auch die vorhandenen Differenzen zu manchen Einwürfen gegen die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte dienen müssen. Sowohl die Charakteristik der einzelnen Evangelien als die Darstellung ihres Verhältnisses zu einander wird Gegenstand späterer Erörterung sein.

1. Das Evangelium des h. Matthäus.

Schott Die Authenticität d. Evang. Matth. Leipzig 1837. Delitzsch Entstehung d. Evang. Matth. (Zeitschr. für luth. Theol. 1850. III. u. Neue Unters. über die kan. Ev. I. Leipz. 1853). *Luthardt* De compositione Evang. Matth. Lips. 1861 (Programm). *Réville* Etudes critiques sur l'Evangile selon St. Matthieu. Leide 1862.

+) Hofmann „Zur Entstehungsgesch. d. h. Schr." in Protest. u. Kirche XXXI (1856).
Hilgenfeld, Ztschr. 1867. 68.

§ 4.

Die Personalien des Verfassers.

Aus der Vergleichung von Matth. 9, 9 mit Mark. 2, 14. Luk. 5, 27 f. ergibt sich, daß der Apostel Matthäus, der seit jeher als der Verfasser des ersten kanonischen Evangeliums galt, auch den Namen Levi geführt hat. Da Markus und Lukas diesen Namen nur bei der Berufungsgeschichte des Apostels erwähnen, und in den sämmtlichen Apostelverzeichnissen (Matth. 10, 3. Mark. 3, 18. Luk. 6, 15. Apgesch. 1, 13) nur der Name Matthäus vorkömmt, so ist zu schließen, daß bei dem Uebertritt zum Christenthum, bezüglich bei der Berufung zum Apostolate der Evangelist seinen frühern Namen Levi mit dem Namen Matthäus vertauschte. Derselbe war, die Aechtheit des nach ihm benannten Evangeliums vorausgesetzt, nach seinem eigenen Berichte (Matth. 9, 9) Steuerbeamter am See Genesareth gewesen, und gehörte sonach in die Klasse der unter den Juden verrufensten Menschen. Sowohl aus seinem frühern Namen als aus dieser seiner Beschäftigung muß geschlossen werden, daß er von Geburt ein Jude war. Ob er aus Galiläa stammte, wie die meisten übrigen Apostel, ist ungewiß. Auch über sein späteres Leben, seine apostolische Wirksamkeit und seinen Tod besitzen wir keine zuverlässigen Nachrichten.

Ματθαῖος ist wahrscheinlich das hebr. מַתִּתְיָה, von נתן und יְהוָה — *θεόδωρος* — Gottesgeschenk — wohl mit Bezug auf die Berufung gewählt. Namensveränderungen waren bei derartigen Gelegenheiten unter den Juden sehr gewöhnlich. Vgl. Winer Bibl. Realw. II, 158. — Nach dem Vorgange Herakleon's bei *Clem. Alex.* Strom. IV, 9, p. 595 ed. Potter (wenn man nicht mit Döllinger Christenthum und Kirche S. 140 an dieser Stelle *Ματθαῖος* in *Ματθίας* ändern will) und des *Euseb.* Dem. Evang. III, 3, 81. IX, 8, 7 haben *H. Grotius* ad Matth. 9, 9, *Frisch* Dissert. de Levi cum Matth. non confundendo Lips. 1746, Sieffert Ursprung d. erst. kan. Ev. Königsb. 1832, S. 58 ff. u. A. Levi und Matth. für zwei verschiedene Personen gehalten. Diese Annahme, welche auch Bleek Einl. S. 90[1]) für zulässig erklärt, ist unstatthaft, weil die Berufungsgeschichte des Matth. (bei Matth.) mit der des Levi (bei Mark. u. Luk.) gar zu sehr übereinstimmt. Nach Mark. 2, 14 hieß sein Vater Alphäus, der aber von Alphäus, dem Vater des Judas Thaddäus

[1]) Bleek's Einl. (erst nach dem Tode des Verf. erschienen) wird stets nach der 1. Aufl. citirt, weil deren Seitenzahl in der 2. am Rande beigefügt ist.

und Jakobus des Jüngern, zu unterscheiden ist (gegen Credner Einl. S. 57). — Nach *Ruff.* H. E. X, 9 und *Socrates* H. E. I. 19 soll Matth. vorzüglich in Aethiopien das Christenthum verbreitet haben, nach *Isidor.* De vita et morte sanct. c. 67 in Macedonien, nach jüngern Angaben in Syrien und Persien. *Clem. Alex.* Paedag. II, 1, p. 174 hebt sein streng ascetisches Leben hervor, und Heraklcon (um die Mitte des 2. Jahrh.) bei *Clem. Al.* Strom. l. c. läßt ihn eines natürlichen Todes sterben. Später wurde er in der Kirche als Martyrer verehrt.

§ 5.

Die Aechtheit des Evangeliums Matthäi.

H. O. Olshausen Apostolica Ev. Matth. origo defenditur. Erlang. 1835—37 (3 Progr.). *J. C. Rördam* De fide patr. eccl. in iis quae de origine Ev. canon., maxime Matth., tradiderunt. Hafn. 1839.

1. Die Reihe der äußern Zeugnisse für die Aechtheit des Evangeliums kann bis in die apostolische Zeit hinauf verfolgt werden. Nach der Angabe des Eusebius (KG. III, 39) berichtet schon Papias, Bischof von Hierapolis und Schüler des Apostels Johannes, in seiner nun verlorenen Schrift *λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις*, Matthäus habe in hebräischer Sprache die Geschichte Jesu (*λόγια* d. i. die Dinge, welche Jesus betreffen) dargestellt. Den Ausdruck *εὐαγγέλιον* gebrauchend melden dasselbe oder bezeugen wenigstens die Aechtheit der Schrift Irenäus (adv. haer. III, 1, 1), Clemens v. Alexandrien (Strom. I, 21, p. 409), Origenes (bei Euseb. VI, 25) und unter den Lateinern schon Tertullian (de carne Christi c. 22. adv. Marc. IV, 2, 5). Ihnen schließen sich übereinstimmend die spätern Kirchenschriftsteller an, wie Eusebius, Cyrill v. Jerusalem, Hieronymus, Augustinus u. s. w. Zahlreiche Stellen aus unserm Evangelium werden schon angeführt von den Apostelschülern Clemens von Rom, Polykarp und Ignatius, in dem dem Barnabas zugeschriebenen Briefe aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts, besonders aber um die Mitte des 2. Jahrhunderts von Justin dem Martyrer. Seine Aechtheit ist überhaupt im Alterthum kaum im Ernste bezweifelt worden, und darum zählt Eusebius (KG. III, 25) dasselbe zu den unbestritten kanonischen Büchern des N. T.

Daß Papias Schüler des Apostels Johannes war, und dieser unter dem Presbyter Johannes zu verstehen ist, auf den Papias selbst sein Zeugniß zurückführt, macht Zahn Stud. und Krit. 1866, S. 650 ff. (wogegen Steitz Ebendas. 1868, S. 63 ff.) wahrscheinlich. Vgl. auch

Guericke Isag. S. 168 f. und The Journal of Sacred Literature. 1867, p. 106 ff. Seit Schleiermacher (Ueber die Zeugnisse des Papias von unsern beiden ersten Evang. Stud. u. Krit. 1832. S. 735 ff.) haben manche Kritiker (bei Bleek Einl. S. 93 Anmerk., Holtzmann Synopt. Evang. S. 250 Anmerk. u. XIII f. und Danko p. 270, wogegen vgl. *Anger* Ratio qua loci V. T. in ev. Matth. laudantur rel. P. III. Lips. 1862, p. 3 sqq.) unter *λόγια* die Reden Christi verstanden und so das Zeugniß des Papias auf eine nun verlorene Redesammlung und nicht auf unser Evang. bezogen. Aber a) Papias sagt a. a. O. bei Euseb. eben vorher einmal, Mark. habe geschrieben *οὐ μέντοι τάξει τὰ ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα* (was man nicht mit Bäumlein Stud. u. Krit. 1863, S. 111 alternativ fassen kann), und nennt dann dasselbe *κυριακοὶ λόγοι;* b) theilte er selbst nicht allein Reden, sondern auch Erzählungen in seiner Schrift mit, wählte aber gleichwohl den Titel *λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις;* c) auch später noch wurden von Kirchenvätern die Evang. als *λόγια τοῦ κυρίου* oder *τοῦ θεοῦ* bezeichnet (vgl. A. Maier S. 52. Hilgenfeld Zeitschr. für wiss. Theol. 1867, S. 183); d) Eusebius selbst hat offenbar wenigstens zum Theil seine Annahme eines von Matth. verfaßten aramäischen Evang. auf jene Worte des Papias gestützt, also *λόγια* vom Evang. verstanden. e) Wenn Papias (bei *Routh* Reliqu. sacr. I, 9) den Tod des Judas anders berichtet, als Matth. 27, 5, so folgt daraus nicht, daß er unser Ev. Matth. gar nicht gekannt habe. Sinnreich erklärt Zahn a. a. O. S. 688 jenen Bericht für einen Versuch, Matth. mit Petrus (Apgesch. 1, 18) in Einklang zu setzen. Dagegen Overbeck in Hilgenfeld's Zeitschr. 1867, S. 35 ff. — Noch weniger kann man, wie Baur Krit. Unters. S. 573, *Davidson* Introd. I, 16, die *λόγια* des Papias mit dem Hebr.-Ev. identificiren. Vgl. § 8, n. 3 a.

Clem. Rom. ad Corinth. c. 46 citirt, ohne seine Quelle zu nennen, einen Ausspruch Jesu, der aus Matth. 26, 24. Luk. 17, 2. Matth. 18, 6. Mark. 9, 42 zusammengesetzt ist. Ebenso ib. c. 13 cf. Matth. 6, 12 ff. 7, 2. Luk. 6, 36 ff. — *Polyc.* ad Philipp. c. 2 cf. Matth. 7, 1 f. 6, 12. 14 u. Luk. 6, 36 ff.; Matth. 5, 3. 10. Ibid. c. 7 cf. entweder Matth. 26, 41 oder Mark. 14, 38. — Die Beziehungen des h. Ignatius auf das Evang., unter denen die sicherste sich ad Smyrn. c. 1 cf. Matth. 3, 15 findet, s. bei Feilmoser Einl. S. 75. — *Barnab.* Ep. can. c. 4 fin. cf. Matth. 20, 16. Hatte man früher (z. B. Credner Beiträge zur Einl. in d. bibl. Schriften, Halle 1838, I, 28) vermuthet, in der lat. Uebersetzung: attendamus ergo ne forte, *sicut scriptum est, multi vocati, pauci electi* inveniamur seien die Worte sicut scriptum est eingeschoben, so hat die Auffindung des griech. Textes im cod. Sinait. (1859) diese Vermuthung widerlegt. Auch kann das *ὡς γέγραπται* nicht, wie Weizsäcker (Zur Kritik d. Barnabasbriefes aus d. cod. Sinait. 1863, S. 34) will, als gewöhnliche, sondern nur als bibl. Citationsformel aufgefaßt werden. Völlig unstatthaft aber ist es, das Citat mit *Volkmar* (Index lect. in univers. Turic. 1864, p. 16) statt auf Matth. auf 4. Esdr. 8, 3: multi creati, pauci autem salvati zu beziehen, was schon Feilmoser S. 74 gegen *Orelli* Selecta Patr. eccl. cap.

Turici 1821 zurückgewiesen hat. Die übrigen Beziehungen des Barnab.-Briefes auf Matth. s. bei Weizsäcker a. a. O. S. 32. — Justin der Martyrer, welcher aus den Evang. frei, oft verschiedene Stellen kombinirend und unter dem Namen ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων citirt, hat am meisten das Ev. Matth. benutzt. Er erzählt Manches, was nur bei Matth. steht, stimmt nicht allein in seinen Anführungen aus dem Ev., sondern sogar in denen altest. Citate, abweichend von der LXX, mit Matth. überein. Semisch Die apost. Denkwürdigkeiten d. Mart. Justin Hamb. 1848, S. 96 ff., Hilgenfeld Krit. Unters. über d. Ev. Justin's. Halle 1850, S. 275 f. gegen Schwegler Nachapost. Zeitalter I, 215, der das Hebr.-Ev. als Quelle annimmt. Vereinzelt steht die Annahme Credner's (Gesch. des neut. Kanon herausg. v. Volkmar Berlin 1860, S. 7 ff.), Just. habe die Ev. gekannt, aber seine Citate nicht aus denselben genommen. — Auch die Apologeten Athenagoras Legat. pro christ. c. 11 f. 32 f. (cf. Matth. 5, 44 ff.), Theophilus v. Antiochien ad Autol. III, 13 f. (cf. Matth. 5, 28. 32. 44 ff.) und Apollinaris v. Hierapolis (Chron. pasch. ed. Bonn. p. 14) sind noch als Zeugen aufzuführen.

2. Außer vorstehenden kirchlichen Zeugen für die Aechtheit des Evangeliums ist noch eine ganze Reihe häretischer zu nennen. Die Gnostiker Basilides, Valentin und die Ophiten im Anfange des 2. Jahrhunderts haben Stellen unseres Evangeliums angeführt oder zur Begründung ihres Systemes verwendet. Valentin's Schüler, Ptolemäus, und des Basilides Sohn, Isidorus, haben das Evangelium mehre Male citirt. Auch gehören noch in die 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts die gnostischen Sekten der Naassener und Sethianer, welche nach dem Zeugnisse des Hippolytus († um 235) wie der übrigen Evangelien, so auch des des Matthäus sich bedienten. Am häufigsten unter allen Evangelien wird gerade das des Matthäus von dem in derselben Zeit lebenden Verfasser der sog. Clementinischen Homilien verwendet. Um die Mitte des 2. Jahrhunderts zeigen der heidnische Gegner des Christenthums, Celsus, und der Häretiker Tatian, dann später folgend Theodotus und Marcion theils durch Anführung, theils durch Bekämpfung, daß das Evangelium Matthäi in der Kirche kanonisches Ansehen genoß.

Basilides (bei *Hippol.* Philosoph. VII, 27), der noch Zeitgenosse der zuletzt lebenden Apostel war und unter Hadrian starb (vgl. Hofstede de Groot Basil. als erster Zeuge für Alter und Autorität neut. Schrift. Leipz. 1868, S. 4 ff.), sagt, daß Alles seine bestimmte Zeit habe, bewiesen οἱ μάγοι τὸν ἀστέρα τεθεαμένοι. Ders. citirt Matth. 7, 6 bei *Epiph.* haer. XXIV, 5. Vgl. ebend. XXXVII, 7 über die Ophiten. — Nach *Iren.* adv. haer. I, 3, 2 f.

verwendet Valentin die Stellen Matth. 5, 18 u. 19, 20 ff. zur Begründung seines Systemes. Andere Benützungen des Matth. durch Valentin und die Valentinianer s. bei Hug I, 76 ff. Ptolemäus (Ep. ad Floram bei *Epiph.* haer. XXXIII) kennt Matth. 12, 25. 19, 8. 6. 15, 5 ff. 5, 17. 39. Isidor spricht bei *Clem. Al.* Strom. III, 1 über Matth. 19, 10 ff. Cerdo nimmt nach *Theodor.* haer. fab. I, 24 Bezug auf Matth. 5, 38 ff. — Nach *Hippol.* Philos. V, 7 führten die Naassener Matth. 19, 17. 5, 45 an und nach V, 8 Matth. 13, 44. 33. 23, 27. 27, 52. 11, 5. 7, 21. 21, 31. 2, 18. 7, 13 f. u. s. w.; nach V, 21 die Sethianer Matth. 10, 34. Vgl. noch VIII, 8. 9. 12. In den Clem. Homil. finden sich vier wortgetreue Citate, zehn mit geringen Aenderungen, eilf freiere Citate aus Matth., der sehr vielen Beziehungen auf dieses Evang. nicht zu gedenken. Vgl. Semisch Die apostol. Denkwürdigkeiten S. 360 ff. Trotz einer so klaren Uebereinstimmung haben Credner Beiträge zur Einl. in die bibl. Schriften II, 279 ff. jene Citate aus einer eigenen judenchristlichen Schrift, Schwegler Nachap. Zeitalter I, 215 aus dem Hebr.-Ev., und Frank die evang. Citate in den Clem. Hom. (Stud. d. evang. Geistlichkeit Würtembergs 1847, S. 144 ff.) erst mittelbar aus Matth. herleiten wollen. Selbst Hilgenfeld Krit. Unters. über d. Ev. Justin's S. 307 ff. erkennt, wenigstens für viele jener Anführungen, die Unzulässigkeit dieser Annahme an. — Celsus spricht nach *Origen.* adv. Cels. I, 58. 66 über die Anbetung der Weisen und die Flucht nach Aegypten, nach I, 65 über Matth. 10, 23 u. s. w. Ueber die Bekanntschaft des Neuplatonikers Porphyrius mit Matth. vgl. Kirchhofer Quellensammlung zur Gesch. d. neut. Kanons, Zürich 1844, S. 353 f. — Nach *Clem. Alex.* Strom. III, 12, p. 550 ed. Potter, berief sich Tatian auf Matth. 6, 19 zur Begründung seiner überstrengen Ascese. — Wichtiger noch ist, daß er eine Zusammenstellung der vier Evangelien (διὰ τεσσάρων — Diatessaron genannt) anfertigte, in welcher er nach *Theodoret* haeretic. fabul. I, 20 nur die Genealogien und einige andere Stücke im Interesse gnostischer Tendenzen überging. Vgl. *Semisch* Tat. Diatess. Vratisl. 1856. — Theodotus (Epit. § 9 in Clem. Alex. op. ed. Potter) erwähnt Matth. 12, 29; § 86 Matth. 25, 1; § 12 Matth. 17, 2; § 14 u. § 51 Matth. 10, 28; § 11 Matth. 18, 10 u. 5, 8; § 42 Matth. 5, 16; bei *Epiph.* haer. LIV, 2 Matth. 12, 31. — Marcion kritisirte nach *Tert.* adv. Marc. II, 7. IV, 17. 36 Matth. 5, 45; nach ibid. IV, 7. 9. 36. V, 14 Matth. 5, 17; nach ibid. III, 13 die Erzählung von der Anbetung der Weisen.

Ueber die Zeugnisse der Häretiker für die Aechtheit der Evang. sagt schon *Iren.* adv. haer. III, 11, 7: Tanta est autem circa evangelia haec firmitas, ut et ipsi haeretici testimonium reddant eis, et ex ipsis egrediens unusquisque eorum conetur suam confirmare doctrinam. Das Material größtentheils bei Hug Einl. I, 36–84, Tischendorf Wann wurden unsere Ev. verfaßt? 4. Aufl. S. 43 ff.

Von jüdischen Schriften älterer Zeit, welche Bekanntschaft mit dem Ev. Matth. verrathen, sind zu nennen 4 Esdr. (unter Nerva) — vgl. Langen

Judenth. in Paläst. Freib. 1866, S. 137 f. — und Apoc. Baruch (unter Trajan) — vgl. *Langen* De apoc. Bar. comment. Frib. 1867, p. 3 sq.

3. Eine dritte Klasse von Beweisstücken für die Aechtheit des Evangeliums bilden die sog. apokryphischen Evangelien. Dasselbe ist nämlich nebst dem Evangelium Lukas in dem Protevang. Jacobi, welches wahrscheinlich zu Anfang des 2. Jahrhunderts entstand, schon benutzt worden. Auch die Acta Pilati, meist Evang. Nicodemi genannt, haben das Evangelium mehrfach berücksichtigt. Das Evang. secundum Hebraeos aber, welches schon die Apostelschüler Ignatius und Papias kannten, ist selbst aus dem Matthäus-Evangelium entstanden.

Protev. Jac. c. 17 werden wie Matth. 13, 55 und Mark. 6, 3 die Brüder Jesu erwähnt; c. 21 f. wird die Anbetung der Weisen und der Kindermord in Bethlehem nach Matth. erzählt. Auch wird wahrscheinlich zur Erklärung von Matth. 23, 35 die Ermordung des Zacharias, des Vaters des Vorläufers, c. 24 erzählt. Daß dieses Apokryph älter sei als Justin d. Mart. macht Tischendorf a. a. O. S. 76 ff. gegen Hilgenfeld Untersf. über d. Evang. Justin's S. 159 ff. wenigstens wahrscheinlich. — *Evang. Nicod.* c. 2 init. schließt sich enge an Matth. 27, 19 an; c. 9 ebenso an 27, 24 f. Auch dieses Apokryph war seinem ersten Theile nach schon Justin und Tertullian bekannt, wenn auch nicht gerade in der gegenwärtigen Gestalt. Vgl. *Tischendorf* De Evang. apocr. origine et usu, Hagae 1851, p. 56 sqq. und a. a. O. S. 82 ff. gegen Weitzel Die christl. Passahfeier der 3 ersten Jahrh. Pforzheim 1848, S. 248 ff. — Was *Ignat.* ad Smyrn. c. 3 mittheilt, daß Jesus nach seiner Auferstehung die Jünger aufgefordert habe, sich durch Betasten von seiner Körperlichkeit zu überzeugen, stand nach *Hieron.* Vir. ill. c. 16 im Hebräerevang.; ebenso nach *Epiph.* haer. XXX, 13, daß bei der Taufe Jesu Feuer auf dem Jordan gebrannt habe, was auch *Just. M.* Dialog. c. 88 meldet. Papias kannte das Hebr.-Evang. nach *Euseb.* III, 39, und der älteste Kirchenhistoriker Hegesippus nach *Euseb.* IV, 22. — Ueber das Verhältniß des Hebr.-Ev. zu dem des Matth. wird § 8, n. 3 die Rede sein.

4. Die äußern Zeugnisse für die Aechtheit des Evangeliums hat man noch durch innere zu verstärken gesucht. Die namhaftesten derselben sind folgende: a) Während Luk. 5, 29 erzählt, Matthäus habe unmittelbar nach seiner Berufung dem Herrn ein großes Gastmahl gegeben, spricht der Verfasser des Matthäus-Evangeliums (9, 9 ff.) nur beiläufig davon, und ohne den Gastgeber zu nennen. b) Derselbe stellt im Apostelverzeichnisse (10, 3) den Matthäus hinter Thomas, während in den drei übrigen Apostelverzeichnissen des N. T.

die umgekehrte Rangordnung beobachtet wird. c) Er allein fügt auch dem Namen Matthäus die demüthigende Bezeichnung „der Zöllner" bei.

Auf diese Punkte haben schon Euseb. und Hieron. aufmerksam gemacht. Vgl. *Patritii* De Evang. p. 4 sq.

§ 6.

Einwendungen gegen die Aechtheit.

1. Erst in der neuesten Zeit (seit 1824) hat man die Aechtheit mit wissenschaftlichen Mitteln zu bestreiten versucht (Schulz, Sieffert, Schleiermacher, Lücke, Lachmann, Neander, Schneckenburger, Credner, de Wette, Strauß, F. C. Baur nebst der Tübinger Schule, Bleek u. A.).

Ganz vereinzelt hat im Alterthum der Manichäer Faustus die Aechtheit des Evang., wenigstens nach dessen nunmehriger Gestalt, bestritten. *August.* c. Faust. XVII, 1. Nach *Sixt. Senens.* Bibl. sancta VII, 2 haben zur Zeit der Reformation auch die Anabaptisten das Ev. verworfen, weil das von der ältesten Tradition bezeugte Matth.-Evang. hebräisch abgefaßt gewesen sei.

Eichhorn Einl. I, 122 ff. sprach schon das Ev. in seiner jetzigen Gestalt dem Matth. ab. Der literar. Streit über seine Aechtheit beginnt aber erst mit D. Schulz Bemerkungen über den Verf. d. Ev. nach Matth. als Beil. der Schrift: Die christl. Lehre vom h. Abendmahl. 1. Aufl. Lpz. 1824. S. 302 ff. *Klener* recentiores de authentia Ev. Matth. quaestiones recensentur. Götting. 1832. Sieffert Ursprung des ersten kan. Evang. Königsberg 1832. Schleiermacher a. a. O. Lücke Stud. u. Krit. 1833, S. 497 ff. Schneckenburger Ursprung d. ersten kan. Ev. Stuttg. 1834. Kern in der Tüb. Zeitschr. für Theol. 1834, S. 1 ff. 1835, S. 133 ff. Lachmann Stud. u. Krit. 1835. III. Schott Authenticität d. kan. Ev. nach Matth. Leipz. 1837. Credner Einl. S. 95 ff. Strauß Leben Jesu, 4. Aufl. I, a. m. St. Baur Krit. Unters. S. 574 ff. Schwegler Nachapost. Zeitalter I, 199 ff. 241 ff. Bleek Einl. S. 101 ff. 286. Holtzmann Die synopt. Evang. Leipz. 1863. Weizsäcker Unters. über d. evang. Gesch. Gotha 1864.

Die Aechtheit vertheidigten Theile in Winer's Neuem krit. Journ. 1824. 2. Bd., Heydenreich ebend. Bd. 3, *C. F. A. Fritzsche* Evang. Matth. ed. Lips. 1826. Proleg. *Olshausen* Apostolica Ev. Matth. origo defenditur, Erlang. 1835—37 (3 Programme). Ebrard Wiss. Kritik, 2. Aufl. S. 762 ff., Thiersch Versuch u. s. w. S. 186 ff., *Davidson* Introduction I, 60—111. Delitzsch in der Zeitschr. für luth. Theol. 1850, S. 456 ff. Hengstenberg Evang. Kirchenzeit. 1858, S. 627 ff.

Die meisten Gegner der Aechtheit des Evang. halten die von Papias erwähnten λόγια (vgl. § 5, n. 1) für eine von Matth. herrührende Redesammlung,

welche durch zahlreiche, historische Erzählungen enthaltende Interpolationen später zu unserm jetzigen Evang. erweitert worden sei.

2. Die hauptsächlichsten Einwendungen gegen die Aechtheit sind folgende: a) Der Evangelist berichtet nichts von manchen wichtigen Ereignissen, wie von der Auferweckung des Lazarus und der Heilung des Blindgeborenen, zumal nichts von der Wirksamkeit Jesu in Judäa, welche ein Augenzeuge unmöglich übergehen konnte (Schneckenburger). — Aber Matthäus wollte keineswegs eine vollständige Darstellung liefern, und andererseits brachte gerade sein Plan es mit sich, daß er Jesu Wirksamkeit in Galiläa erzählte (vgl. § 10, n. 3). Außerdem finden sich Matth. 4, 12. 19, 1 Andeutungen, daß Jesus mehre Male in Judäa gewesen sei.

b) Ein Augenzeuge würde ausführlicher und mit größerer Anschaulichkeit berichtet haben (Schulz). — Aber abgesehen von der individuellen Begabung, welche hier unberechtigter Weise bei Matthäus postulirt wird, und von der Uebertreibung des Thatbestandes, findet man es bei dem Plane des Evangeliums sehr natürlich, daß das Historische in demselben mehr in den Hintergrund tritt, als bei Markus und Lukas. Letztere Bemerkung entkräftet auch

c) den Einwand, daß die Zeitfolge der Ereignisse von dem Evangelisten nicht beobachtet worden sei (Schneckenburger).

Wenn Schneckenburger Beitr. zur Einl. in's N. T. Stuttg. 1832, S. 25 ff. und nach ihm de Wette Einl. S. 175 f. das Bestreben des Evangelisten, chronologisch zu berichten, constatiren, so bezieht sich das nur auf Hauptabschnitte, innerhalb welcher sich M. freier bewegt.

d) Mehre Ereignisse sind zweimal, nur in etwas verschiedener Gestalt erzählt; es sind also wenigstens zwei verschiedene Quellen von einem spätern Verfasser benutzt worden; vgl. 9, 32 ff. mit 12, 22 ff.; 12, 38 ff. mit 16, 1 ff.; 14, 13 ff. mit 15, 29 ff. (Weiße, Strauß, de Wette, Holtzmann). — Aber die Identität der Ereignisse wird hier bei einer gewissen Aehnlichkeit nur vorausgesetzt. Ebenso verhält es sich auch mit Aussprüchen Jesu, wie Matth. 16, 28 vgl. 24, 34; 12, 34 f. vgl. 15, 19 f.; 16, 24 f. vgl. 10, 38 f.; 11, 14 vgl. 17, 11 ff.; 5, 32 vgl. 19, 9; 10, 40. 42 vgl. 18, 5; 7, 16 f. vgl. 12, 33. Andere von den Kritikern angeführte Beispiele haben kaum die geringste Aehnlichkeit mit einander, wie 16, 27 mit 10, 32 f.; 10, 17 ff. mit 24, 8 ff.; 6, 1 mit 23, 5. Wieder andere, wie 13, 12 vgl. 25, 29; 13, 35 vgl. 25, 13; 17, 20 vgl. 21, 21; 20, 16 vgl.

19, 30; 23, 11 vgl. 20, 26; 5, 34 vgl. 23, 22; 10, 15 vgl. 11, 24, berühren sich sehr nahe; ihre Aehnlichkeit ist aber nicht aus der Benutzung zweier Quellen zu erklären, sondern sie sind mehr oder weniger als sprüchwörtliche Redensarten und stehende Ausdrücke im Munde des Heilandes zu betrachten. Nur in wenigen Fällen, etwa 5, 29 f. vgl. 18, 8 f.; vielleicht auch 3, 10 vgl. 7, 19, hat man Grund anzunehmen, daß der Evangelist einen Ausspruch an seine historische Stelle gesetzt und auch anderswo mit ähnlichen Aussprüchen verbunden habe. Selbst die Annahme einer doppelten Quelle endlich würde noch nicht mit der der Aechtheit des Matthäus-Evangeliums unvereinbar sein.

e) Einiges ist mit Rücksicht auf alttestamentliche Stellen (vgl. Zach. 9, 9 zu 21, 7 und Zach. 11, 12. Jer. 18, 1 zu 27, 3 ff.) erdichtet worden (Strauß). — Aber diese willkürliche Annahme ist nur eine Umkehrung des zwischen Prophetie und Erfüllung bestehenden Verhältnisses. Daß Matthäus mehr als die übrigen Evangelisten auf dieses Verhältniß hinwies, war wieder von seinem Plane bedingt.

Daß Matth. 27, 9 Jerem. statt Zachar. citirt wird, erweckt auf keinen Fall ein Bedenken gegen die Aechtheit des Ev., man mag diesen Umstand erklären wie man will. Schon Hieron., August., Beda, Thom. Aquin., denen auch Schegg Die h. Ev., Matth. I, 610 beitritt, scheuten sich nicht, auf Seiten des Evang. ein Versehen anzunehmen.

f) Das Evangelium berichtet Märchenhaftes (Stern der Weisen c. 2; Versuchungsgeschichte c. 4; Münze im Munde des gefangenen Fisches 17, 24 ff.; Verfluchung des Feigenbaumes 21, 18 ff.; Auferstehung längst Verstorbener zu Jerusalem 27, 52 f. u. s. w.). — Dieser Einwand, welcher allgemein von den Gegnern erhoben wird, beschränkt sich bei besonnener Erklärung der hervorgehobenen Stellen auf die bestimmte, aber unberechtigte Tendenz, nichts Uebernatürliches als historisch annehmen zu wollen.

D. F. Strauß Leb. J. für d. deutsche Volk S. 146: Die Wunder — „erkennt nun die Geschichtforschung, soweit sie in der Lage ist, ihren eigenen Gesetzen folgen zu dürfen, schlechterdings nirgends an."

g) Das Matthäus-Evangelium befindet sich an mehrern Stellen, besonders bezüglich der Taufe Jesu (de Wette) und des Todestages Jesu (Usteri, Sieffert, Bleek u. A.) im Widerspruch mit Johannes. — Aber wenn nach Matth. 3, 13 ff. der Täufer seine Ehrfurcht vor Jesus bezeugt, so widerspricht das Joh. 1, 31 nicht,

wo derselbe erklärt, er habe Jesus vor der wunderbaren Tauben-Erscheinung über ihm nicht gekannt. Durch letztere wurde ihm nämlich Jesus auf übernatürliche Weise, offenbarungsmäßig als „Sohn Gottes" (Joh. 1, 34) kenntlich gemacht, während seine frühere Kenntniß der Würde Jesu nur eine durch Menschen (seine Verwandten) vermittelte und weniger klare und bestimmte gewesen war. (So Hengstenberg, Ewald, Neander, A. Maier, Bisping, während Chrysost., Cornel. a Lap., Maldon., Hug mit Unrecht glauben, der Täufer habe in Folge seines Lebens in der Wüste Jesus nicht persönlich gekannt.) — Auch in Betreff des Todestages Jesu besteht kein Widerspruch zwischen Matthäus und Johannes, wenngleich noch keine der verschiedenen Lösungen dieser Differenz sich allgemeine Anerkennung erworben hat.

Eine Kritik der verschiedenen Lösungen s. bei Langen Letzte Lebenstage Jesu, Freib. 1864, S. 57—146. Als die wahrscheinlichste ist daselbst diejenige erwiesen, nach welcher die für uns leicht mißverständlichen Ausdrücke bei Joh. 13, 1 (πρὸ τῆς ἑορτῆς), 18, 28 (τὸ πάσχα), 19, 14 (παρασκευὴ τοῦ πάσχα) so erklärt werden, daß sie der auch für uns unzweideutigen Darstellungsweise der Synoptiker sich accommodiren.

§ 7.

Die Integrität des Evangeliums.

Schubert De infantiae J. Ch. historiae a Matth. et Luc. exhibitae authentia, Griphisw. 1815. J. G. Müller Die Echtheit der ersten Kapitel des Ev. Matth. Trier 1830.

Früher haben manche Kritiker, welche die Aechtheit des Evangeliums festhielten, die der beiden ersten, die Jugendgeschichte Jesu enthaltenden Kapitel bestritten. Es geschah dies wegen der scheinbaren Widersprüche, die bezüglich der Jugendgeschichte zwischen Matthäus und Lukas bestehen. Als kritischer Grund wurde angegeben das Fehlen jener Stücke in dem Evangelium der Ebioniten (Evang. ad Hebr.) und in dem Diatessaron Tatian's. Heutzutage ist allgemein anerkannt, daß die Aechtheit der beiden ersten Kapitel nur mit der des ganzen Evangeliums steht und fällt.

Die Integrität bestritt zuerst ein Engländer, Williams (1771). Die Literatur über diesen Punkt bei *Davidson* I, 111 ff. und *Danko* p. 272 ff.,

eine eingehende Widerlegung auch bei Feilmoser Einl. S. 87 ff. und Patrizi p. 29 ff. — Die Verwerfung der Jugendgeschichte Seitens der die übernatürliche Empfängniß leugnenden Ebioniten und des Gnostikers Tatian erklärt sich aus dogmatischen Tendenzen. Kuhn Leben Jesu Mainz 1838, S. 144 behauptet mit Unrecht, daß die beiden Kap. auch im aram. Texte des Matth. gefehlt hätten. — 3, 1 schließt sich enge an die ersten Kap. an und setzt ihren Inhalt voraus. Es herrscht in ihnen ganz dieselbe Behandlungsweise (zumal in Hinweisung auf die alttest. Weissagungen) wie im Evang., genau dieselbe Ausdrucksweise (s. Credner Einl. S. 63 ff.), und waren sie schon dem Apostelschüler Ignat., dem Hegesipp., Celsus, Justin und nach dem Zeugniß der Philosophumena selbst dem Gnostiker Basilides bekannt (vgl. § 5, n. 1 f.). — Die verschiedenen Versuche zur Ausgleichung der Differenz zwischen Matth. und Luk. bei Patrizi p. 326 ff. Am besten wird chronologisch Matth. 2 in Luk. 2, 39 eingeschoben.

§ 8.

Ursprache des Evangeliums.

F. G. Schubert Diss., qua in sermonem, quo evang. Matth. conscriptum fuerit inquiritur. Gotting. 1810. — *J. Th. Buslav* Diss. hist.-crit.-exeg. de lingua originali evang. sec. Matth. Vratisl. 1826. — *Grawitz* Sur la langue originale de l'évang. de St. Matth. Paris 1827. — *Harless* Fabula de Matth. syro-chald. conscripto Erlang. 1841 (Progr.). — *Anger* Ratio qua loci V. T. in ev. Matth. laudantur, quid valeat ad illustrandam hujus ev. originem quaeritur. P. III. Lips. 1862. — *Roberts* Discussions on the Gospels 2. ed. London 1864. (Sämmtlich für griech. Abfassung).

1. Die ältesten kirchlichen Nachrichten stimmen darin überein, daß Matthäus das Evangelium nicht griechisch, sondern in hebräischer, d. i. syro-chaldäischer Sprache geschrieben habe. So berichtet schon Papias an der angeführten Stelle (vgl. § 5, n. 1), und unabhängig hiervon steht die Mittheilung bei Eusebius (KG. V, 10), daß Pantänus das hebräische Matthäus-Evangelium in Indien (d. i. im östlichen Theile des glücklichen Arabiens) vorgefunden habe, wohin es durch den Apostel Bartholomäus überbracht worden sein soll. Und so galt es denn auch dem Irenäus, Origenes, Eusebius, Cyrill v. Jerusalem, Hieronymus und überhaupt im ganzen christlichen Alterthum als ausgemacht, daß das Evangelium von Matthäus nicht griechisch geschrieben gewesen sei.

Iren. adv. haer. III, 1, 1. — *Orig.* bei *Eus.* VI, 25. — *Eus.* III, 24: *πρότερον Ἑβραίοις κηρύξας, ὡς ἤμελλεν καὶ ἐφ' ἑτέρους ἰέναι, πατρίῳ γλώττῃ*

γραφῇ παραδοὺς τὸ κατ' αὐτὸν εὐαγγέλιον κτλ. cf. Quaestt. ad Marin. qu. 2 (Script. vet. nov. coll. ed. Mai I, 64). — *Cyrill.* Catech. IV, 15. — *Hieron.* vir. ill. c. 3.

Zuerst verwarf diese Tradition, welche heutzutage unter den Protestanten nur noch von Wenigen, wie Olshausen Echtheit der Evang. S. 19 ff, Delitzsch Zeitschr. für luth. Theol. 1850, III. und Neue Unters. über die canon. Evang. Leipzig 1853 u. A., als richtig anerkannt wird, Erasmus (Adnot. in Matth. VIII und Schol. ad Hier. vir. ill. c. 3), dann folgten Thomas a Vio (Card. Cajetan), Flacius Illyrikus (in Ev. Matth. praef.), (gegen welche vgl. *Simon* Hist. crit. du texte p. 47 sqq.), *Wetstein* Nov. Test. Amstelod. 1751, p. 223, Hug Einl. II, 14 ff., *Ungarelli* Prael. de N. T. Romae 1837, p. 41 sq. und viele Andere (bei Credner Einl. S. 78 ff.); zumal alle diejenigen, welche die von Papias erwähnten λόγια für eine bloße Redesammlung halten, die dem griech. Evang. zu Grunde gelegen habe (vgl. § 5, n. 1). Die meisten übrigen Vertheidiger der Annahme griech. Ursprache greifen mit Unrecht die Tradition an, indem sie deren Ursprung auf Papias als die einzige Quelle zurückführen, und dann dessen Glaubwürdigkeit verdächtigen. Nun sagt zwar *Euseb.* III, 39 von ihm: σφόδρα τοι σμικρὸς ὢν τὸν νοῦν, und man kann dieser Stelle nicht mit Reithmayr Einl. S. 360 die andere III, 36 entgegenhalten, wo er τὰ πάντα μάλιστα λογιώτατος καὶ τῆς γραφῆς εἰδημών genannt wird, weil schon Valesius und neuerdings noch Lämmer (Ed. Euseb. ad h. l.) diese Worte für eingeschoben halten. Aber das wegwerfende Urtheil des Euseb bezieht sich auf des Papias dogmatische Anschauungen (Chiliasmus), nicht auf seine Glaubwürdigkeit als Literarhistoriker. Daß endlich die ganze folgende Tradition nicht aus den wenigen Worten des Papias geflossen sei, zeigt schon die Nachricht des Euseb bezüglich des Pantänus, wenn diese selbst auch völlig unhistorisch sein sollte (Feilmoser S. 45, *Davidson* I, 9 sq.).

Am wenigsten haltbar ist Bleek's (Einl. S. 109) Ansicht, nach der die λόγια des Papias das aus dem griech. Matth. in's Aramäische übersetzte Evang. ad Hebr. sein sollen.

2. Die Glaubwürdigkeit der so stark verbürgten Ueberlieferung erhellt aus dem Umstande, daß das Evangelium zunächst für palästinensische Leser bestimmt war, die dem Judenthume noch sehr nahe standen, unter dieser Voraussetzung aber die Abfassung in aramäischer und nicht in griechischer Sprache wenigstens höchst erwünscht erscheinen mußte.

Mit der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit hat Hug II, 27 ff. nachgewiesen, welche allgemeine Herrschaft die griech. Sprache in der ersten christl. Zeit besessen habe. Aber wenngleich auch paläst. Juden griechisch schrieben und lasen, so war die griech. Sprache einem geborenen Juden doch immer die fremde, heidnische κατ' ἐξοχήν (Ἕλληνες = Heiden, s. Bretschneider Lex. ad N. T. sub h. v.). Darum redet Paulus die aufgeregte Menge nach Apgesch. 22, 2

nicht griech., sondern aram. (ἑβραΐδι διαλέκτῳ) an und zieht dadurch um so mehr ihre Aufmerksamkeit auf sich. Ebenso sucht Fl. Josephus im Auftrage des Titus die Belagerten in Jerusalem zur Nachgiebigkeit zu bewegen und spricht, um seinen Zweck desto eher zu erreichen, aramäisch (*Jos.* Bell. Jud. VI, 2, 1). Eine Beweisführung den Palästinensern gegenüber, daß Jesus der im A. T. versprochene Messias sei, wie sie Matth. unternahm, wurde also am zweckmäßigsten aram. verfaßt.

3. Gegen die Ueberlieferung spricht nicht: a) der Umstand, daß sich die Existenz des aramäischen Matthäus nicht faktisch nachweisen läßt. Denn sobald das Evang. über den Kreis seiner ersten Leser vordrang, mußte eine griechische Uebersetzung nothwendig werden, und machte die in Folge der Zerstörung Jerusalems (70 n. Ch.) eingetretene scharfe Trennung zwischen den Christen und Juden die Existenz des aramäischen Evangeliums in der Kirche völlig überflüssig. Bestätigt wird diese Auffassung dadurch, daß die Ebioniten und Nazaräer in Palästina ein aramäisches Evangelium, das sog. Evang. secundum Hebraeos, zu gebrauchen fortfuhren. Daß dasselbe mit dem Evangelium Matthäi sich sehr nahe berührte, oder ursprünglich gar identisch war (wie auch Reithmayr S. 363 ff. meint), wird von den Alten ebenso bestimmt versichert, als eine vielfache Veränderung des Textes in judaistischer Tendenz geboten erschien. Insofern liegt in der Existenz des Evang. ad Hebr. eine Bestätigung für die eines aramäischen Matthäus.

Die frühesten Erwähnungen des Ev. ad Hebr. s. § 5, n. 3. *Iren.* adv. haer. I, 26. III, 11 sagt, die judaisirenden Sekten bedienten sich bloß des Ev. Matth.; *Euseb.* III, 27 bezeichnet das εὐαγγέλιον καθ' Ἑβραίους als dieses einzige. Hieron. (de vir. ill. c. 2 sq., Comment. ad Matth. 12, 13 und adv. Pelag. III, 1) übersetzte dasselbe in's Griech. und Lat. Die Meisten, sagt er, hielten es für ein Werk des Matth., Andere für ein Werk der Apostel; er selbst scheint geschwankt zu haben. Epiphanius (haer. XXIX, 9) sagt von dem Evang. der Nazaräer, es sei das unverfälschte Werk des Matth., von dem der Ebioniten (haer. XXX, 3. 13 sqq.), es sei um die Kindheitsgeschichte verstümmelt. Die noch erhaltenen Fragmente, welche auf viele Abweichungen vom Evang. Matth. schließen lassen, s. bei *Grabe* Spicileg. Patr. I, 25 – 31, *Fabricius* Cod. apocr. N. T. I, 355 ff., Kirchhofer Quellensammlung zur Gesch. d. neutest. Kanons S. 448 ff., de Wette Einl. S. 97 ff., *Davidson* I, 18 ff.

Obige ganze Ausführung würde nun umgestoßen, wenn Paulus Exeg. Conservat. I, 143, Credner Beitr. I, 345 f., Delitzsch Zeitschr. für luth. Theol. 1850. III, Bleek Einl. S. 109, Holtzmann Synopt. Ev. S. 267 Recht hätten mit ihrer Behauptung, das Ev. ad Hebr. sei eine Uebersetzung des griech. Matth. gewesen. Aber wenn nach *Epiph.* haer. XXX, 13 das

Hebr.-Ev. sagte; Joh. der Täufer habe gegessen *μέλι ἄγριον, οὗ ἡ γεῦσις ἦν τοῦ μάννα, ὡς ἐγκρὶς ἐν ἐλαίῳ*, während es Matth. 3, 4 heißt: *ἡ δὲ τροφὴ αὐτοῦ ἦν ἀκρίδες καὶ μέλι ἄγριον*, so braucht *ἐγκρίς* nicht ursprünglich aus einer Verwechslung mit *ἀκρίς* hervorgegangen zu sein; es war zunächst wohl nur jener Zusatz bei *μέλι ἄγριον* aus Num. 11, 8 beigefügt, welcher in der LXX *ἐγκρίς* bietet. War ferner nach *Hier.* in Matth. 27, 16 der Name Barabbas im Hebr.-Ev. erläutert durch filius magistri eorum (בַּרַבָּן) und kömmt zufällig derselbe bei Matth. nur im Acc. *Βαραββᾶν* vor, so kann jene Erläuterung sehr gut nachträglich in's Hebr.-Ev. aufgenommen worden sein, allerdings dann im Anschlusse an den griech. Matth. Auf diese Annahme weist auch schon der Umstand hin, daß die noch erhaltenen Fragmente des Hebr.-Ev. mehrere Reminiscenzen aus Luk. enthalten. Vgl. de Wette Einl. S. 98 f., Frank Stud. u. Krit. 1848, S. 369 ff. — Die Behauptung der Tüb. Schule, Matth. sei aus dem Hebr.-Evang. entstanden, ist völlig antiquirt. Vgl. Bunsen's Bibelw. VIII, 549. Nur Hilgenfeld (Zeitschr. für wiss. Theol. 1863, IV) hat sie noch wiederholt.

b) Es spricht nicht gegen die Annahme aramäischer Abfassung der Umstand, daß manche ächt griechische Wendungen und Ausdrücke im Evangelium vorkommen. Denn andererseits finden sich in demselben auch viele Hebräismen; vielmehr paßt zu dem linguistischen Thatbestande die Annahme vollständig, daß der griechische Text eine ziemlich freie Wiedergabe eines aramäischen Originales bilde.

Früher hat man (Bolten Der Bericht des Matth. Altona 1792, Eichhorn Einl. I, 167 f. 281 f., Bertholdt Einl. S. 1260 ff. vgl. S. 1177 ff. u. A.) einen durchaus hebraisirenden Stil und selbst manche Uebersetzungsfehler in unserm Matth. entdecken wollen. Aber solche Fehler sind nicht nachweisbar, und der Stil des Matth. ist mindestens nicht mehr hebraisirend als der des Mark. Vgl. Gersdorf Beitr. zur Sprachcharakteristik der Schriftsteller des N. T. 1816, Wilke Neutest. Rhetorik S. 435 ff., Hitzig Joh. Markus, S. 67 ff., Weiß Zur Entstehungsgeschichte d. synopt. Evang. (Stud. u. Krit. 1861, S. 29 ff. 646 ff.). Höchstens dürften einige bei Matth. ganz konstant vorkommende Worte oder Wendungen, welche an das Semitische erinnern, als Anzeichen einer Uebersetzung gelten; so die Uebergangspartikel *τότε* (bei Matth. 91 mal, bei Mark. 6 mal, bei Luk. 14 mal), *μέχρι* oder *ἕως τῆς σήμερον* (bloß bei Matth. 11, 23. 27, 8. 28, 15), *ἀποστρέφειν* = הֵשִׁיב, zurückbringen (bloß bei Matth. 26, 52. 27, 3), *ἐγὼ κύριε* = הִנֵּנִי, ich bin bereit (bloß Matth. 21, 30), *προσέρχεσθαι* = fortfahren (bei Matth. 51 mal, Mark. 6 mal, Luk. 10 mal), *καὶ ἰδού* bei der Erzählung = וְהִנֵּה (bei Matth. 30 mal) u. s. w. — Andererseits ist auch der Versuch mißlungen, aus griech. Wortspielen und

Worten, die sich nicht füglich in's Semitische zurückübersetzen lassen, den Beweis für die griech. Abfassung des Matth. zu führen. Bleek Einl. S. 273 erkennt selbst die Beispiele 6, 7 *βαττολογεῖν* und *πολυλογία*, 6, 16 *ἀφανίζουσι ... φανῶσι*, 21, 41 *κακοὺς κακῶς ἀπολέσει* u. a. nicht als entscheidend an. Aber auch die von ihm S. 268, Holtzmann Synopt. Ev. S. 267 ff. u. A. hervorgehobenen Beispiele sind nicht beweisend. *ἄρτος ἐπιούσιος* (Matth. 6, 11. Luk. 11, 3) entspricht, wenn man dieses *ἅπαξ λεγόμενον* (!) nicht mit „dabei seiend", „dazu gehörend" = das für den Tag nöthige, übersetzen will, vielleicht dem hebr. מָחָר (das morgige Brod), was Hieronymus wirklich im Ev. ad Hebr. gelesen hat. Obgleich ferner רוּחַ meist gen. fem. ist, und im Hebr.-Ev. der h. Geist auch als weibliche Person aufgefaßt wird, konnte doch 1, 18 רוּחַ stehen, trotzdem er dort als männliches Prinzip behandelt wird.

c) Es spricht nicht gegen die Ueberlieferung die eigenthümliche Form der alttestamentlichen Citate im Evangelium, welche da, wo der Evangelist selbst sie anbringt, nach dem Originale, wo sie aber in Reden der auftretenden Personen vorkommen, nach der LXX angeführt zu werden pflegen. Diese sonderbare Erscheinung läßt sich sogar sehr gut durch die Annahme erklären, der griechische Uebersetzer habe die Worte des Evangelisten selbst möglichst getreu wiedergeben wollen, die mitgetheilten Reden aber gleichsam als Urkunden behandelt, und darum für die alttestamentlichen Stücke in denselben meist die betreffenden Stellen aus der vorhandenen officiellen Uebersetzung eingeschaltet.

Die kaum übersehbare Literatur über die Citate bei Matth. aus früherer Zeit (vgl. Credner Einl. S. 93) ist überflüssig geworden. Den Thatbestand erkannte richtig zuerst Bleek Beitr. zur Ev.-Kritik S. 57 f.; vgl. auch de Wette Einl. S. 98 f. und Ritschl Theol. Jahrb. 1851, S. 520 ff. Ebrard's (Wiss. Kritik S. 763 ff.) Bemerkungen dagegen sind nicht zutreffend. Eine neue Revision dieser Untersuchung lieferte *Anger* Ratio qua loci V. T. in ev. Matth. laudantur rel. Lips. 1861—1862 (3 Progr.). Die Citate des Matth. selbst sind: 1, 23 (Js. 7, 14 ff.); 2, 15 (Os. 11, 1); 2, 18 (Jer. 31, 15); 2, 23 (Js. 11, 1); 4, 15 f. (Js. 8, 23. 9, 1); 8, 17 (Js. 53, 4); 12, 17 ff. (Js. 42, 1 ff.); 13, 35 (Ps. 78, 2); 21, 5 (Zach. 9, 9); 27, 9 (Zach. 11, 12) u. a.

Am genauesten nach dem Urtext und am abweichendsten von der LXX sind 2, 15. 23; umgekehrt verhält es sich mit 3, 3; die übrigen verrathen meist die Bekanntschaft mit der LXX, sind aber gleichwohl selbstständige Uebersetzungen des Grundtextes. Daß 1, 23 mehr mit der LXX stimmt, wie Ritschl a. a. O. S. 521 und Holtzmann Synopt. Ev. S. 259 behaupten, ist unrichtig: Die Uebereinstimmung beschränkt sich auf die beiderseitige richtige Uebersetzung des bekannten הָעַלְמָה mit *ἡ παρθένος*. — Unter den in Reden vorkommenden

Citaten ist Matth. 22, 24 ein solches, welches, aber auch nur in Einem Worte, auf den Grundtext zurückgeht; ἐπιγαμβρεύειν für יְבַם (Deut. 25, 5), wo die LXX allgemeiner hat συνοικεῖν. Aehnlich geht 11, 10 mit κατασκευάσει (LXX ἐπιβλέψεται) auf פָּנָה zurück. 2, 6 weicht von der mit dem Hebr. ganz übereinstimmenden LXX ab. Andere kleinere Differenzen bei *Anger* II, 28. Auch schließt sich 22, 37 genauer an den Grundtext von Deut. 6, 5 an, als die LXX; aber fraglich ist es, ob man die letztere Stelle mit Ebrard a. a. O. S. 765 unter die Citate rechnen soll. Daß endlich die LXX an mehreren Stellen, wie 15, 4. 8, wenigstens nach unserm Texte, nicht ganz wörtlich reproducirt wurde, bedarf kaum der Bemerkung.

Während nun *Anger* II, 25 sqq. im Allgemeinen den angegebenen Thatbestand als vorhanden anerkennt, schließt er nur daraus, M. habe sich überall so lange an die LXX angeschlossen, als es seinen Zwecken dienlich gewesen sei. Bei diesem Schlusse, welcher zur Annahme griech. Abfassung des Ev. führt (*Anger* III), bleibt die angeführte Differenz selbst unerklärt. — Bleek meint, dem Ev. Matth. habe schon eine griech. geschriebene Quelle vorgelegen; Ritschl, das Ev. Mark. sei voraufgegangen, in dem die Citate aus der LXX mit denen bei Matth. übereinstimmen; Holtzmann, Matth. und Mark. hätten eine gemeinschaftliche Quelle benutzt. Aber woher denn die andere Form der Citate? Welcher griech. schreibende Jude soll consequent den Grundtext selbstständig übersetzt haben beim Citiren, und abweichend von der officiellen LXX? Gegen die complicirten Erklärungsversuche von Köstlin, Weiße, Credner vgl. *Anger* II, 15 sqq.

4. Da Markus und Lukas schon auf den griechischen Matthäus Bezug nehmen, die Apostelschüler Clemens von Rom, Polykarp, Ignatius ihn bereits verwenden, so wird das oben (n. 3 a) a priori Vermuthete bestätigt, daß schon zu der Apostel Zeit in der Kirche an die Stelle des aramäischen Matthäus der noch vorhandene griechische Text getreten sei. Wer die Uebersetzung ausgeführt habe, erklärt schon Hieronymus nicht zu wissen. Die alten Angaben, welche die Apostel Jakobus, Johannes, Bartholomäus nennen, beruhen auf bloßen Muthmaßungen, zeigen aber, daß man seit jeher die Entstehung des griechischen Textes in die Apostelzeit verlegt habe. Kann man nun auch nicht Matthäus selbst für den Uebersetzer halten (Bengel, Guericke, Thiersch, Ebrard), so muß man doch dem griechischen Texte, als der in der außerpalästinensischen Kirche stets gebrauchten Ausgabe des Evangeliums, dasselbe Ansehen wie dem aramäischen Originale einräumen, wer auch immer der Uebersetzer gewesen sein mag.

Ueber das Verhältniß des Mark. und Luk. zum griech. Matth. s. § 27, n. 5. — *Hieron.* De vir. ill. c. 3: quod quis postea in graecum transtulerit, non satis certum est. Die Vermuthungen über den Uebers. s. bei A. Maier S. 65. — *Bengel* Gnomon N. T. 2. ed., p. 2, Thiersch Versuch u. s. w. S. 193, Ebrard Wiss. Kritik S. 780 ff., Guericke Isag. S. 136 u. A. wurden zu ihrer Ansicht nur aus demselben Grunde veranlaßt, der die ältern protest. Theologen seit Flacius zur Annahme griech. Abfassung bewogen hatte (s. Credner Einl. S. 78 f.): sie wollten sich auf das griech. Ev. als die Schrift eines Apostels berufen können.

Aus den Worten des Papias a. a. O.: *ἡρμήνευσε δ' αὐτὰ (τὰ λόγια) ὡς ἦν δυνατὸς ἕκαστος* darf man ebenso wenig mit Bleek Beitr. S. 59 auf die Existenz mehrer griech. Uebersetzungen des Matth. schließen, als dabei mit Thiersch S. 222 f., 348, Ebrard S. 785 an mündliche Uebersetzungen, zumal solche in den gottesdienstlichen Versammlungen, denken, und noch weniger mit Schegg Die h. Evang., Matth. 1. Bd. S. 13 f. an mündliche aram. Uebersetzungen aus dem Hebräischen nach Art der Paraphrasen zum A. T. *ἡρμήνευσε ἕκαστος* (!) soll wohl heißen, man habe gleich nach dem Erscheinen des Evang. zahlreiche, theils schriftliche, theils mündliche Versuche von verschiedenem Werthe gemacht, die Schrift in's Griech. zu übersetzen. Man hat dabei an die Kreise der Fremden, der jüdischen Proselyten in Palästina, zu denken, in denen man des Aram. nicht ganz kundig war, wohl nicht mit Feilmoser S. 43 an griech. redende Christen, denen paläst. Brüder den Text zu übersetzen versuchten. Daß unter allen diesen Versuchen kein einziger war, der sich allgemeine Anerkennung verschaffte, zeigt der Ausdruck *ὡς ἦν δυνατὸς ἕκαστος*. Aus dem Aorist *ἡρμήνευσε* aber ersieht man, daß zur Zeit des Papias jenes Experimentiren aufgehört hatte, also eine möglichst vollkommene und allgemein anerkannte Uebersetzung existirte. So auch Zahn a. a. O. S. 694 ff.

§ 9.

Die Zeit der Abfassung des Evangeliums.

Weder das Evangelium selbst, noch Zeugnisse aus dem höchsten christlichen Alterthum enthalten bestimmte und zuverlässige Angaben über die Abfassungszeit. Auch lassen die Stellen 23, 35. 24, 15. 27, 8. 28, 15 keine sichern Schlußfolgerungen zu. Selbst die Angabe bei Irenäus (adv. haer. III, 1, 1), das Evangelium sei während der Gründung der römischen Kirche durch Petrus und Paulus herausgegeben worden, ist ungenau. Da das Evangelium Lukas später als das des Matthäus entstand (§ 27, n. 5), selbst aber zwischen 61 und 63 abgefaßt wurde, oder damals bereits geschrieben war (§ 23), so muß jenes vor dieser Zeit entstanden sein. Damit

stimmt überein, daß nicht die leiseste Hinweisung auf die Zerstörung Jerusalems in demselben gefunden wird.

Hug II, 9ff. glaubt, der im Tempel getödtete Zacharias (23, 35) sei der *Jos.* B. J. VI, 4, 4 erwähnte, welcher 67 oder 68 n. Ch. ermordet ward; aber offenbar erinnert Jesus an 2. Chron. 24, 20f. Vgl. Bisping zu Matth. 23, 35. Sollte ferner auch 24, 15 *ὁ ἀναγινώσκων νοείτω* wirklich eine Einschaltung des Evang. sein, so beweist das nicht, wie Hug will, daß damals schon der jüd. Krieg entbrannt war. Auch „bis auf den heutigen Tag" (27, 8. 28, 15) läßt nicht auf einen ziemlich langen Zwischenraum zwischen den Ereignissen und der Abfassung des Evang. schließen (A. Maier S. 67, Bleek S. 273), sondern steht als hebraisirende Phrase für „noch".

Iren. adv. haer. III, 1 und bei *Eus.* V, 8: *γραφὴν ἐξήνεγκεν εὐαγγελίου τοῦ Πέτρου καὶ Παύλου ἐν Ῥώμῃ εὐαγγελιζομένων, καὶ θεμελιούντων τὴν ἐκκλησίαν* ist insofern ungenau, als Paulus vor dem J. 61 nicht nach Rom gekommen ist, und nur die Zeit zwischen 65 und 67 gemeint sein kann. Nach Aberle's (Th. Qu.-Schr. 1858. III) Erklärung dieser Stelle (nach dem Texte bei Iren. selbst) fiele diese Ungenauigkeit freilich weg, und wäre die Abfassung des Ev. nur allgemein vor die Trennung der Apostel verlegt. — Die spätern Angaben (*Euseb.* Chron. a. 41, *Theophyl.* praef. in Matth., *Euthymius* Comment. ad Evang. ed. Matthaei I, 15, acht Jahre nach Christi Himmelfahrt [33 + 8 = 41], *Niceph. Callisti* H. E. II, 45, fünfzehn Jahre nach derselben sei das Evang. geschrieben) sind, wie schon Credner Einl. S. 76 f. erkannte, aus der Angabe Euseb's (H. E. III, 24) geflossen, als Matth. Palästina verlassen, habe er sein Ev. herausgegeben. Man verlegte die Herausgabe des Evang. in die Zeit der Trennung der Apostel.

Es ist nur ein zufälliges Zusammentreffen zweier Irrthümer, wenn zu dieser Angabe die Bestimmung der Abfassungszeit unseres Ev. aus der (auch unrichtig berechneten) des Ev. Mark. bei Arnoldi (Comment. zu Matth. S. 39f.) paßt. — Die vereinzelt dastehende Ansicht Patrizi's (De Evang. p. 5 f.), das Ev. sei zwischen 34 und 37 geschrieben, ist völlig grundlos.

§ 10.

Bestimmung, Tendenz und Anlage des Evangeliums.

1. Nach dem einstimmigen Zeugniß des Alterthums schrieb Matthäus sein Evangelium zunächst für palästinensische Leser. Diese Angabe wird durch die Thatsache bestätigt, daß im Gegensatz zu den übrigen Evangelisten Matthäus die jüdischen Gewohnheiten und die Ortsverhältnisse Palästina's als bekannt voraussetzt.

Wenn 4, 13 Kapharnaum *παραθαλασσία ἐν ὁρίοις ζαβουλὼν καὶ νεφθαλείμ* genannt ist, so sollte und konnte dadurch die Lage der Stadt nicht fremden

Lesern klar gemacht werden, sondern dient diese Bestimmung nur zur Einführung des folgenden alttest. Citates. Die Bezeichnung der Sadducäer als *οἱ λέγοντες μὴ εἶναι ἀνάστασιν* (22, 23) war auch für Palästinenser nicht überflüssig, da der Begriff „Sadducäer" ein ziemlich weiter war, etwa wie „Freigeist", „Ungläubiger", und es im vorliegenden Falle speziell auf die Leugnung der Auferstehung ankam.

2. Die traditionelle Annahme wird ganz besonders bestätigt durch die Tendenz, welche sich im Evangelium offenbart. Der Verfasser sucht nämlich durchweg den Nachweis zu liefern, daß Jesus der im A. T. verheißene Messias sei. Zu diesem Zwecke weist er stets auf die im Leben und Wirken Jesu sich erfüllenden Weissagungen hin, und betont besonders das enge zwischen der Heilsordnung des A. B. und der des N. B. bestehende Verhältniß (vgl. 10, 5. 15, 24. 5, 17 ff. u. s. w.). Er thut dies jedoch, ohne der historischen Darstellung untreu zu werden. Diese, also die Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit Jesu, ist sogar als der Hauptzweck zu betrachten, mit dem der Evangelist die bezeichnete Tendenz nur verband.

Aus dem Pentateuch citirt Matth. 13 Stellen, einige zweimal, aus den Ps. 9, aus den Propheten 16 (Credner Einl. S. 94). Gleichwohl ist das Evang. nicht als dogmatische Tendenzschrift aufzufassen (Reithmayr S. 356). Unter den paläst. Lesern sind darum auch nicht die Juden zu verstehen, die sich noch nicht bekehrt hatten, obgleich dieselben gewiß nicht ausgeschlossen waren; sondern Alle, welche den Messiasglauben besaßen. Insofern repräsentirt Matth. die jüdische Seite der christlichen Lehre; nicht aber, als ob er die Ideen Christi judaisirt hätte, und als ob das nicht exklusiv jüdische Element unseres jetzigen Ev. später beigefügt (Schwegler Nachap. Zeitalter I, 248 f., Hilgenfeld Die Ev. nach ihrer Entstehung und gesch. Bedeutung S. 106 ff.), oder wenigstens erweitert und mehr urgirt worden wäre (Baur Krit. Unters. S. 578 ff., Köstlin Synopt. Ev. 44). Vgl. dagegen Holtzmann Synopt. Ev. S. 379 ff., Reuß Gesch. d. h. Schrift. des N. T. S. 187. Jene Annahme beruht auf der historisch durchaus unwahren Voraussetzung, die Lehre Christi sei schon von den Aposteln verschieden, von den Einen (Petrus, Jakobus, Matth. u. s. w.) jüdisch, von Paulus und seinen Anhängern, namentlich Lukas, universalistisch aufgefaßt worden.

Die Hypothese Aberle's (Theol. Quart.-Schr. 1859, S. 567 ff.), Matth. habe eine Vertheidigungsschrift gegen ein Schreiben des jüdischen Synedriums (cf. *Justin.* Dial. c. 108) verfassen wollen, bedarf noch weiterer Begründung.

3. Zum Theil mit Rücksicht auf seinen dogmatischen Zweck hat Matthäus auch sein Material ausgewählt und gruppirt. Er theilt absichtlich solches mit, wodurch Jesus sich als den Messias

erwiesen hatte: eine große Zahl seiner Wunderthaten und seine Lehrwirksamkeit unter dem gewöhnlichen Volke (hierzu vgl. Is. 35, 5 ff. 61, 1 ff.). Theils aus diesem Grunde, theils weil das Evangelium auf möglichst weite Kreise berechnet ward, beschäftigt sich der Evangelist fast ausschließlich mit Jesu volksthümlicher Wirksamkeit in Galiläa, die in Judäa übergehend. Hatte nämlich hier der Heiland hauptsächlich in Unterredungen mit den jüdischen Priestern und Schriftgelehrten sich über sein Wesen und sein Verhältniß zum Vater ausgesprochen, so war unter dem galiläischen Landvolke seine Wirksamkeit eine ganz populäre gewesen. Diese eignete sich also besonders zur Darstellung für die Zwecke des Matthäus. Die Gruppirung dieses Materials erfolgt dann auch wieder so, daß die dogmatische Tendenz erkennbar wird. Im Allgemeinen den historischen Gang der Ereignisse verfolgend, vernachlässigt der Evangelist im Einzelnen vielfach das chronologische Interesse, indem er nach der Aehnlichkeit des Inhaltes Reden oder Thatsachen zusammenstellt, die der Zeit nach auseinanderliegen.

So die sog. Bergpredigt (c. 5 – 7) cf. Luk. 6, 17 – 49. c. 11 passim. Gegen die Annahme, daß Jes. die Bergpredigt als eine einzige Rede gehalten habe, s. Langen in Reusch's Theol. Lit.-Bl. 1866, S. 698. c. 8 u. 9 bilden eine absichtliche Zusammenstellung von Wundern, wie 8, 17 cf. Is. 53, 4 und die parallelen Erzählungen bei Mark. und Luk. zeigen. Auch die Unterweisungen der Jünger über die Ausübung ihrer Missionsthätigkeit (c. 10), die Streitreden in c. 11 u. 12, die Parabeln in c. 13 (vgl. 13, 35 mit Ps. 78, 2) sind, wie die Parallelen beweisen, nur ihres Inhaltes wegen zusammengestellt. Dasselbe gilt offenbar von den Strafreden und Parabeln in c. 21—24.

Nur um die Aechtheit des Ev. zu leugnen, hat man (Schneckenburger Beitr. zur Einl. in's N. T. S. 24 ff.) Matth. die Absicht zugeschrieben, chronologisch genau zu referiren.

§ 11.

Hauptinhalt des Evangeliums.

Das Evangelium zerfällt in drei Haupttheile:

1. Die Geburts- und Kindheitsgeschichte Jesu: Genealogie, Geburt in Bethlehem, Anbetung der Weisen, Flucht nach Aegypten, Rückkehr nach Nazareth (c. 1 u. 2).

2. Die messianische Wirksamkeit: Auftreten des Täufers, Taufe und wunderbare Inauguration Jesu als Messias,

Versuchung in der Wüste (3, 1 — 4, 11). Bergpredigt, Wunder, Aussendung der Apostel (4, 12 — 10, 42). Lehrvorträge, durch die zum Theil die Erfolge von Jesu Wirken klar werden, nebst den Gefahren, die ihm drohen (11—18, 35). Jesu Reise nach Jerusalem (19—20, 34). Feierlicher Einzug, Beschämung der Gegner, Weissagungen über das Gericht (21—25, 46).

3. Leidens- und Verherrlichungsgeschichte (26—28).

2. Das Evangelium des h. Markus.

E. Ch. Kruse Mark. und sein Ev. 1840. Hilgenfeld Das Markusevang. nach seiner Composition Leipzig 1850. F. C. Baur Das Markusev. nach Ursprung und Charakter Tüb. 1851. Klostermann Das Markusev. Göttingen 1867.

§ 12.

Die Personalien des Verfassers.

Theodorus Bibliander De vita S. Marci. Basileae 1590. *Molini* De vita et lipsanis S. Marci. Romae 1864.

1. Der Verfasser des zweiten kanonischen Evangeliums, bald mit seinem jüdischen Namen Johannes (Apgesch. 13, 5. 13), bald mit dem römischen Markus (Apgesch. 15, 39), bald Johannes Markus (Apgesch. 12, 12. 25. 15, 37) genannt, war kein unmittelbarer Schüler des Heilandes. Vielleicht hat er ihn indeß noch persönlich gekannt. Da nämlich Markus allein unter den Evangelisten des bei der Gefangennehmung Jesu fliehenden Jünglings gedenkt (14, 51 f.), und zwar ohne daß diese Notiz für die weitere Erzählung von Bedeutung wäre, so haben Einige hieraus schließen wollen, der Evangelist sei selbst dieser Fliehende gewesen.

Schon Papias (bei *Euseb.* III, 39) sagt von M.: *οὔτε γὰρ ἤκουσε τοῦ κυρίου οὔτε παρηκολούθησεν αὐτῷ.* Erst später (bei *Epiph.* haer. LI, 6) wird er zu den 70 Jüngern gezählt.

2. Von Petrus, der zu seiner Mutter Maria in freundschaftlicher Beziehung stand (Apgesch. 12, 12), ward Markus zuerst im Christenthum unterrichtet und auch wohl getauft (1. Petr. 5, 13). Barnabas, seinen Vetter (Col. 4, 10), und Paulus, welche ihn nach Antiochien abgeholt hatten (Apgesch. 12, 25), begleitete er auf deren

erster Missionsreise bis nach Pamphylien (13, 5. 13) und kehrte dann wieder nach Jerusalem zurück. Von da ab erscheint er nicht mehr unter den Begleitern des Paulus (vgl. Apgesch. 15, 38). Nach Col. 4, 10 und Phil. 24 befand er sich während dessen erster römischer Gefangenschaft in Rom, wohin er wahrscheinlich mit Petrus gekommen war. Schon Papias (bei *Euseb.* III, 39) bezeugt, daß er Begleiter dieses Apostels gewesen sei.

Grotius, Cotelier, Tillemont u. A. (bei Credner Einl. S. 99), dann Schleiermacher Stud. u. Krit. 1832, S. 760, Kienlen Stud. u. Krit. 1843, S. 423 ff., *Patrizi* De Evang. p. 33 sqq. und Comment. in Marc. p. 233 sqq., *Molini* l. c., *Danko* p. 274 sqq. haben grundlos den M., Begleiter des Paulus, von M., dem Begleiter des Petrus und Evangelisten, unterscheiden wollen. Vgl. dagegen *Fritzsche* Prol. in Marc. p. XXIV, Welte Theol. Qu.-Schr. 1854, IV.

Credner Einl. S. 99 u. A. bei de Wette Comment. zu 1. Petr. 5, 13 verstehen das ὁ υἱός μου unrichtig nicht vom Evangelisten, sondern von einem leiblichen Sohne des Apostels. — Daß M. bei Petrus in Babylon gewesen sei, nimmt Bleek Einl. S. 112 auf Grund einer unrichtigen Erklärung von 1. Petr. 5, 13 an.

3. Schon Eusebius (KG. II, 16), Epiphanius (haer. LI, 6) und Hieronymus (de vir. ill. c. 8) kennen die Ueberlieferung, daß Markus die Kirche in Alexandrien gegründet habe. Die Zeit seines Todes ist ungewiß; derselbe ist aber, wie *Iren.* III, 1, 1 voraussetzt, wohl erst nach der Hinrichtung des Petrus und Paulus († 67) eingetroffen.

Die Angabe über die Wirksamkeit des M. in Aegypten kann man nicht mit Feilmoser S. 109 aus der (allerdings im Alterthum vorgekommenen) Verwechslung der Christen mit den Therapeuten erklären. — *Hieron.* l. c. verlegt seinen Tod (offenbar zu frühe) in's 8. Jahr Nero's (62 n. Ch.). *Niceph. Call.* II, 43 läßt M. vom Pöbel in Alexandrien getödtet werden. Die übrigen, späten Nachrichten über ihn bei Credner Einl. S. 100 f.

§ 13.

Die Aechtheit des Evangeliums.

1. Die ununterbrochene Bezeugung unserer Schrift reicht wieder bis in die apostolische Zeit selbst hinauf. Das älteste Zeugniß für ihre Aechtheit ist, wie bei Matthäus, das des Papias (bei *Euseb.* III, 39), welches, wenigstens zum Theil, das noch ältere des

Presbyters Johannes wiedergibt. Daran reihen sich die Zeugnisse von Irenäus, Clemens v. Alexandrien, Origenes, Tertullian, Eusebius, Hieronymus u. s. w. Auch beruft sich schon Justinus M. auf Mark. 3, 17 als auf eine Stelle aus den apostolischen Denkwürdigkeiten, d. i. aus den Evangelien.

Papias (bei *Euseb.* III, 39) sagt: *καὶ τοῦθ' ὁ πρεσβύτερος ἔλεγε· Μάρκος μὲν ἑρμηνευτὴς Πέτρου γενόμενος ὅσα ἐμνημόνευσεν ἀκριβῶς ἔγραψεν, οὐ μέντοι τάξει, τὰ ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα· οὔτε γὰρ ἤκουσε τοῦ κυρίου, οὔτε παρηκολούθησεν αὐτῷ, ὕστερον δὲ, ὡς ἔφην, Πέτρῳ, ὃς πρὸς τὰς χρείας ἐποιεῖτο τὰς διδασκαλίας, ἀλλ' οὐχ ὥσπερ σύνταξιν τῶν κυριακῶν ποιούμενος λόγων. ὥστε οὐδὲν ἥμαρτε Μ. οὕτως ἔνια γράψας ὡς ἀπεμνημόνευσεν. ἑνὸς γὰρ ἐποιήσατο πρόνοιαν, τοῦ μηδὲν ὧν ἤκουσε παραλιπεῖν, ἢ ψεύσασθαί τι ἐν αὐτοῖς.* Bleek Einl. S. 115 läßt hier mit Tholuck Glaubwürd. d. ev. Gesch. S. 243 bei *οὔτε γὰρ ἤκουσε* oder gar bei *οὐ μέντοι τάξει* den Papias selbst wieder sprechen, also das Zeugniß des Presbyters erläutern. — *Iren.* adv. haer. III, 1, 1 (bei *Euseb.* V, 8): *μετὰ δὲ τὴν τούτων [Πέτρου καὶ Παύλου] ἔξοδον Μ., ὁ μαθητὴς καὶ ἑρμηνευτὴς Πέτρου, καὶ αὐτὸς τὰ ὑπὸ Πέτρου κηρυσσόμενα ἐγγράφως ἡμῖν παρέδωκεν.* — *Clem. Alex.* bei *Euseb.* VI, 14: *τοῦ Πέτρου δημοσίᾳ ἐν Ῥώμῃ κηρύξαντος τὸν λόγον, καὶ πνεύματι τὸ εὐαγγέλιον ἐξειπόντος, τοὺς παρόντας πολλοὺς ὄντας παρακαλέσαι τὸν Μ., ὡς ἂν ἀκολουθήσαντα αὐτῷ πόρρωθεν, καὶ μεμνημένον τῶν λεχθέντων ἀναγράψαι τὰ εἰρημένα. ποιήσαντα δὲ τὸ εὐαγγέλιον, μεταδοῦναι τοῖς δεομένοις αὐτοῦ. ὅπερ ἐπιγνόντα τὸν Πέτρον προτρεπτικῶς μήτε κωλῦσαι μήτε προτρέψασθαι.* — *Origen.* bei *Euseb.* VI, 25: *δεύτερον [εὐαγγ.] δὲ τὸ κατὰ Μ. ὡς Πέτρος ὑφηγήσατο αὐτῷ ποιήσαντα.* — *Tertull.* c. Marc. IV, 5: M. quod edidit Evangelium Petri affirmatur, cujus interpres M. — *Euseb.* II, 15 erzählt umständlich, was er l. c. nach Clemens berichtet hat über die Veranlassung des Ev., fährt aber dann fort: *γνόντα δὲ τὸ πραχθὲν φασὶ τὸν ἀπόστολον (Πέτρον) ἀποκαλύψαντος αὐτῷ τοῦ πνεύματος, ἡσθῆναι τῇ τῶν ἀνδρῶν ἐπιθυμίᾳ, κυρῶσαι δὲ τὴν γραφὴν εἰς ἔντευξιν ταῖς ἐκκλησίαις. Κλήμης ἐν ἕκτῳ τῶν ὑποτυπώσεων παρατέθειται τὴν ἱστορίαν, (συνεπι)μαρτυρεῖ δὲ αὐτῷ καὶ ὁ Ἱεραπολίτης ἐπίσκοπος ὀνόματι Παπίας.* Dem. evang. III, 3, 88 sq. sagt derselbe, Petrus habe selbst kein Evang. verfaßt *δι' εὐλαβείας ὑπερβολήν*, dafür habe denn M. geschrieben *τὰς τοῦ Πέτρου περὶ τῶν πράξεων τοῦ Ἰησοῦ διαλέξεις .... πάντα τὰ παρὰ Μ. τοῦ Πέτρου διαλέξεων εἶναι λέγεται ἀπομνημονεύματα.* — *Hieron.* ad Hedib. (Ep. 120, 10) M. ... cujus evangelium, Petro narrante et illo scribente, compositum est. *De vir. ill. c. 1:* Sed et evang. juxta M., qui auditor ejus et interpres fuit, hujus (Petri) dicitur. *ib. c. 8:* M. discipulus et interpres Petri juxta quod Petrum referentem audierat rogatus Romae a fratribus breve scripsit evang. Quod cum Petrus audisset, probavit et ecclesiis legendum sua auctoritate edidit. *Prol. in Matth.* (ed. Migne VII, 18) sagt derselbe: M. habe Jesum nicht gekannt, sed ea quae magistrum audierat praedicantem, juxta fidem magis

gestorum narravit, quam ordinem. — Andere spätere Zeugnisse bei Credner Einl. S. 114 f.

Die Entstehungsgeschichte dieser Tradition bei Holtzmann Synopt. Ev. S. 368 ist unrichtig. Die Nachricht des Clemens, welche die des Iren. wesentlich weitergebildet haben soll, ist älter als die des Letztern; und Hieron. hat bei seinen Worten Petro narrante et illo scribente keineswegs an Dictiren und Nachschreiben gedacht, wie die übrigen Stellen dieses Kirchenlehrers ausweisen. Wie ganz anders lautet auch die Angabe der sog. Synops. Athan.: Evang. secundum Marc. Romae quidem ab ap. Petro *dictatum* est, editum vero a Marco.

Just. M. Dial. c. 103: Die Ev. seien verfaßt von Aposteln und Apostelschülern (in der Mehrzahl: M. und Luk.); ib. c. 106: Jesus habe, wie in den apost. Denkwürdigkeiten stehe, zweien seiner Jünger den Namen „Donnersöhne" gegeben, vgl. Mark. 3, 17. — Einige Reminiscenzen aus M. in Valentinianischen Schriften s. noch bei Ebrard Wiss. Kritik S. 797 f. und A. Maier S. 80; solche von den Naassenern bei *Hippol.* Philos. V, 8, p. 152 Duncker, von den Doketen VIII, 8, p. 414. Ueber die Bekanntschaft des Porphyrius mit Mark. vgl. Kirchhofer Quellensamml. S. 353 f.

2. Die Aechtheit des Evangeliums ist erst in neuester Zeit, zuerst von Schleiermacher, Credner und der Tübinger Schule bestritten worden. Man stützt sich dabei eben auf das angeführte Zeugniß des Papias: mit dem Ausdrucke *οὐ τάξει* soll er das Evangelium Markus als ein chronologisch ungenaues charakterisiren, während das unsrige sehr gut chronologisch geordnet sei. Wie der Zusammenhang jener Stelle aber zeigt, will Papias nur sagen, Markus habe keine abgerundete Darstellung (*σύνταξις*) der Geschichte Jesu liefern wollen, sondern nur Einiges nach seinen Erinnerungen aufgezeichnet, was Petrus vorgetragen habe (Tholuck Glaubw. S. 242. Zahn Stud. u. Krit. 1866, S. 693).

Weiße Ev. Gesch. I, 43, *Davidson* I, 157, Ewald Jahrb. d. bibl. Wiss. 1850. II, 206 und Holtzmann Synopt. Ev. S. 253 führen das *οὐ τάξει* auf einen Irrthum des Berichterstatters zurück (vgl. auch Bleek Einl. S. 116); Ewald nimmt aber mit Hilgenfeld (Evang. Justin's S. 259 ff., Die Evang. S. 147 f.) ohne allen Grund an, der ursprüngliche M. sei umfangreicher gewesen, als der gegenwärtige. Thiersch, Versuch S. 182 bezieht *οὐ τάξει* auf die sofort nach den Vorträgen des Petrus erfolgten Aufzeichnungen im Gegensatz zu der spätern Redaktion. Aehnlich Reuß S. 179, der nur zweifelt, ob diese Redaktion von M. oder einem Spätern stamme. Kuhn Leben Jesu S. 45, Reithmayr S. 383 beziehen *οὐ τάξει* auf *οὕτως ἕνια γράψας*: nicht Alles sei chronologisch geordnet. Ebrard Wiss. Krit. S. 794, A. Maier S. 78 beziehen es auf die Ordnung nach Materien. — Schleiermacher

Stud. u. Krit. 1832, S. 758 ff., Credner Einl. S. 122 ff. nehmen an, Papias habe eine Schrift des M. gemeint, aus der unser jetziges Ev. entstanden sei. Baur Krit. Unters. S. 535 ff. denkt an eine Schrift, die mit dem apokr. *κήρυγμα Πέτρου* und den sog. Clement. Homil. in eine Klasse gehörte. Aehnlich Köstlin a. a. O. S. 99 ff. u. A. Alles dies ist rein willkürlich. Vgl. Klostermann Markusevang. S. 326 ff.

§ 14.

Veranlassung und historische Glaubwürdigkeit des Evangeliums.

Saunier Ueber d. Quellen d. Evang. M. Berlin 1825. *A. Knobel* De evang. M. origine. Vratislav. 1831.

1. Wie in der Bezeugung der Aechtheit unseres Evangeliums, so ist das ganze kirchliche Alterthum auch einig in der Ueberlieferung, Markus habe auf Veranlassung der Zuhörer des Petrus in Rom dessen Lehrvorträge über die Geschichte Jesu in seinem Evangelium niedergelegt.

S. die § 13, n. 1 angeführten Stellen.

2. Daß die Schrift für Römer verfaßt ward, erhellt auch aus innern Gründen. Zunächst erläutert Markus an vielen Stellen, wie 3, 17. 22. 5, 41. 7, 11. 34. 9, 43. 10, 46. 14, 36. 15, 22. 34. 42, die jüdischen Ausdrücke oder aramäischen Worte durch die entsprechenden griechischen, belehrt seine Leser, mitunter sogar umständlich, über jüdische Gebräuche, wie 7, 3 f. 14, 12, und redet 10, 12 (im Gegensatz zu Matth. 19, 9) von der durch die Frau vollzogenen Ehescheidung, welche nicht bei den Juden, wohl aber bei den Griechen und Römern Sitte war. Dies Alles läßt auf nichtjüdische Leser schließen. Einige Stellen weisen auch speziell auf Rom hin. So die an sich bedeutungslose Erwähnung des zu Rom lebenden Sohnes des Simon von Cyrene (15, 21 vgl. Röm. 16, 13), der häufige Gebrauch lateinischer Worte in gräcisirter Form, zumal des nur bei Markus im N. T. vorkommenden *κεντυρίων* statt *ἑκατοντάρχης* (15, 39. 44 f.) = centurio, und die Erklärung des griechischen *λεπτὰ δύο* durch das römische *κοδράντης* = quadrans (12, 42).

Ungewisser sind die argumenta ex silentio (bei *Davidson* I, 149 u. A.) für einen heidenchristlichen Leserkreis, hergenommen aus der Auslassung von

Matth. 12, 5 ff. 38 ff. 22, 1 ff. 23, 1 ff., besonders 6, 7 f. 10, 5 f. Schwegler (Theol. Jahrb. 1843, S. 233) bezieht die Stelle 10, 12 zu speziell auf die römischen Verhältnisse. Wichtig ist auch noch der Mark. 7, 27 für Heidenchristen bestimmte Zusatz *ἄφες πρῶτον χορτασθῆναι τὰ τέκνα* zu Matth. 15, 26.

Auch sonst kommen die folgenden lat. Worte gräcisirt vor, aber in keiner neutest. Schrift so gehäuft wie bei M.: *δηνάριον* denarius 6, 37. 14, 5. *κῆνσος* census 12, 14. *κράββατος* grabatus 2, 4. 9. 11 f. 6, 55. *λεγεὼν* legio 5, 9. 15. *ξέστης* sextarius 7, 4. 8. *πραιτώριον* praetorium 15, 16. *σπεκουλάτωρ* speculator 6, 27. *φραγελλόω* flagello 15, 15.

Aus der Bestimmung des Ev. für die Römer hat man früher mitunter geschlossen, dasselbe sei lat. geschrieben gewesen. So lautet schon die Unterschrift in der Peschito, was A. Maier S. 85 mit Unrecht leugnet, und in griech. Handschr. seit dem 12. Jahrhundert. Vertheidigt ward diese grundlose Annahme von *Baron.* Annal. ad a. 45, n. 41. Daß sie hiernach „in der ganzen kath. Kirche verbreitet wurde", wie Guericke Isag. S. 84 sagt, ist unwahr. Das angebliche lat. Autograph in Venedig und Prag erwies sich als ein Theil des cod. Forojuliensis der Vulg. Vgl. *J. Dobrowsky* Fragm. Prag. evang. S. Marci vulgo autographi. Pragae 1778.

3. Je mehr sich auf diese Weise die alte Tradition bezüglich der Veranlassung des Evangeliums nach der einen Seite hin als glaubwürdig empfiehlt, desto weniger ist ein Zweifel an ihrem übrigen Inhalte begründet. Unter dieser Voraussetzung aber steht der Evangelist an historischer Glaubwürdigkeit einem Augenzeugen nicht nach, indem dann sein Werk auf den Mittheilungen des Petrus beruht. Daß Petrus das Evangelium approbirt habe, wie Eusebius berichtet, ist nicht anzunehmen, weil die früheste Ueberlieferung davon nichts meldet. Auch ist die Schrift höchst wahrscheinlich erst nach dem Tode des Petrus verfaßt worden (§ 16). Daß jedoch Petrus in einer nahen Beziehung zu dem Inhalte des Evangeliums selbst gestanden hat, geht schon daraus hervor, daß von ihm und seiner Familie bei Markus mehr die Rede ist, als bei den übrigen Evangelisten (vgl. 1, 36 mit Luk. 4, 42; 1, 29—34 mit Matth. 8, 14—17. Luk. 4, 38—41; 11, 12—14. 20 f. mit Matth. 21, 18 ff.; 13, 3 mit Matth. 24, 1. Luk. 21, 5; 16, 7 mit Matth. 28, 7); gleichwohl aber seine Auszeichnung übergangen (vgl. 8, 27 ff. mit Matth. 16, 13 ff. Luk. 9, 18 ff.) und seine Verleugnung des Herrn von Markus am genauesten mitgetheilt wird (vgl. besonders 14, 68. 72).

Daß M. nicht bloß Reisebegleiter des Petrus im weiteren Sinne gewesen sei, zeigt der Name, den ihm schon der Presb. Johannes und dann die ganze folgende Ueberlieferung geben: *ἑρμηνευτής*, interpres des Petrus. Hug II, 113,

Fritzsche Prol. in Marc. p. XXVI, Thiersch Versuch S. 181, Döllinger Chrst. u. Kirche S. 133, Klostermann Das Markusev. S. 329 beziehen wohl richtig diese Bezeichnung darauf, daß M. die Vorträge des P. schriftlich (eben durch das Ev.) vermittelte. Reithmayr S. 377 und Bleek S. 113 denken an die mündliche Uebertragung in die lateinische Sprache, welche aber M. auch schwerlich verstanden hat. Ebenso unhaltbar ist die gewöhnliche Annahme, M. habe das Aram. des P. in's Griech. übersetzt; denn P. selbst muß auch des Griech. kundig gewesen sein.

Erst *Euseb.* II, 15 redet von der Approbation des P., nicht der VI, 14 von ihm angeführte *Clem. Alex.* (s. § 13, n. 1). Den Widerspruch zwischen diesen beiden Stellen darf man nicht mit Reithmayr S. 388, der an der apost. Approbation festhalten will (S. 392), auszugleichen suchen. *Hieron.* De vir. ill. c. 8 hat nur die Aussage Euseb's fast wörtlich sich angeeignet. Wenn er dabei Clemens und Papias anführt, so beruht das auf dem durch Eus. veranlaßten Irrthume.

Vielleicht nennt auch *Justin. M.* Dial. c. 106 das Ev. geradezu das des Petrus, indem ein ἐν ἀπομνημονεύμασιν αὐτοῦ sich auf ein vorhergehendes *Χριστός* oder *Πέτρος* beziehen kann; sonst bedient sich Justin stets des Ausdrucks ἀπομν. τῶν ἀποστόλων, nicht *Χριστοῦ*. Vgl. Feilmoser S. 104 gegen Olshausen, Holtzmann Syn. Ev. S. 372 gegen Gieseler.

Schon *Euseb.* Dem. ev. III, 3, 89 weist auf die angeführten Stellen des Ev. hin zum Beweise dafür, daß es sich auf Petrus zurückführen lasse. Vgl. Weiße Ev. Gesch. I, 64 ff., Kuhn Leben Jesu S. 39 f. u. A.

§ 15.

Charakter und Anlage des Evangeliums.

1. Das Evangelium des Markus trägt in der That den in der besprochenen Ueberlieferung ihm beigelegten Charakter. Das kürzeste unter allen Evangelien, zeichnet es sich weder durch Vollständigkeit des Inhaltes aus, noch durch Vollendung in der Form; aber sowohl durch Genauigkeit als durch malerische Anschaulichkeit der Erzählung.

M. ist sehr oft genauer als die übrigen Evangelisten in der Angabe von Nebenumständen bei Ereignissen und Handlungen, in Zeit- und Ortsbestimmungen, in Zahlenangaben u. s. w. Selbst beabsichtigte Präcisirungen kommen vor. Vgl. z. B. 2, 18 ff. mit Matth. 9, 14 ff., 9, 14 ff. mit Matth. 17, 14 ff., 10, 46 ff. mit Matth. 20, 29 ff. u. Luk. 18, 35 ff. u. s. w. Seine Darstellung zeichnet sich aus durch kleine, beschreibende Zusätze, durch Erzählungen in Präsensform und Anderes, wodurch sie an Frische und Lebendigkeit wesentlich gewinnt. Im Uebrigen sind die Erzählungen meist nur lose mit *καί* oder

πάλιν an einander gereiht, und herrscht ein höchst einfacher, hebraisirender Stil vor. Vgl. die Beispiele bei Credner Einl. S. 102 f., Baur Krit. Unters. S. 548 ff.

2. Stets hat Markus auf die schon vorhandene evangelische Darstellung Rücksicht genommen; er bietet Weniges, was sich nicht auch bei Matthäus und Lukas fände. Dadurch aber unterscheidet sein Evangelium sich besonders von dem des Matthäus, daß er nicht nach der Aehnlichkeit des Inhaltes die Materien geordnet, sondern sie mehr nach ihrer geschichtlichen Aufeinanderfolge mitgetheilt hat. Auch tritt im Einzelnen bei Markus die dogmatische Tendenz ganz zurück, um lediglich das historische Interesse vorwalten zu lassen. Weder weist der Evangelist auf das A. T. und die im Leben Jesu liegenden Beziehungen zu demselben hin, wie Matthäus, noch wählt er besondere Stoffe aus, um die neue Lehre als eine auch für die Heiden bestimmte zu charakterisiren, wie Lukas.

Ueber das Verhältniß der synopt. Evang. zu einander s. § 25—27. Die Berücksichtigung der vorhandenen evang. Darstellung beschränkt sich für den Evangelisten vorzüglich auf die Einzelnheiten; daß seine Schrift bezüglich des Inhaltes sich größten Theils mit den Evang. des Matth. u. Luk. deckt, läßt sich daraus erklären, daß Petrus letztere bei seinen Vorträgen zu Grunde legte. Das Eigenthümliche, welches M. bietet, sowie die genauern Beschreibungen, durch welche er die vorhandenen evang. Darstellungen vervollständigt, können sehr gut auf die Vorträge des Petrus zurückgeführt werden. So widerspricht demnach die Tradition dem thatsächlichen, zwischen M. und den übrigen Evang. bestehenden Verhältnisse nicht, wie Bleek Einl. S. 290 meint, sondern nur der irrigen, durch Augustinus (De cons. evang. I, 2) aufgebrachten Ansicht, als ob M. bloß einen Auszug aus Matth. geliefert habe. S. Feilmoser S. 122 f., Kuhn Leben Jesu S. 33 ff.

Alttest. Beweisführungen kommen bei Mark. mit Ausnahme von 1, 2 f. nur in Reden Jesu vor (15, 28 fehlt in A B C D X ℵ u. s. w. und ist höchst wahrscheinlich mit Tischendorf zu streichen). Ueber die dogmatisch tendenziöse Auswahl des Stoffes bei Luk. s. § 21—22. Das Ev. zu einer Parteischrift der pauliniſchen Richtung zu machen, war allein Hilgenfeld Die Evang. S. 41 f. vorbehalten. Ebenso unhaltbar, wenn auch nicht so bizarr klingend ist die Ansicht Schwegler's (Nachap. Zeitalter I, 462 f.) und Baur's (Krit. Unters. S. 562 ff.), die dogmatische Tendenz des M. bestehe eben in der Neutralität zwischen der judaisirenden und pauliniſchen Richtung. Aehnlich zuerst (der sog. sächsische Anonymus) Die Ev., ihr Geist, ihre Verf. und ihr Verhältniß zu einander. Leipzig 1845, S. 327 ff.

§ 16.

Zeit und Ort der Abfassung.

1. Wenngleich schon Clemens v. Alexandrien (bei *Euseb.* VI, 14) stillschweigend die Abfassung des Evangeliums noch in die Lebzeit des Petrus verlegt, so muß doch die Angabe bei Irenäus (adv. haer. III, 1, 1) vorgezogen werden, gemäß welcher die Herausgabe des Evangeliums nach dem Tode des Petrus und Paulus († 67) erfolgte. Denn einerseits setzt schon das angeführte Zeugniß des Papias nach seinem Wortlaute voraus, daß die Lehrvorträge des Petrus aufgehört hatten, als das Evangelium verfaßt wurde, und andererseits ist wohl die Aeußerung des Clemens, Petrus habe die Abfassung des Evangeliums weder verhindern noch befördern wollen, nur aus der richtigen Ueberlieferung entstanden, daß das Evangelium ohne unmittelbare Betheiligung des Petrus geschrieben worden sei. Da auch bei Mark. 13, 14 ff. die Weissagung Jesu über den Untergang Jerusalems ohne alle Bemerkung Seitens des Evangelisten mitgetheilt wird, so muß man schließen, daß die Abfassung noch vor diese Katastrophe, also vor das J. 70 fällt.

Der Ausdruck des Irenäus: *μετὰ τούτων* i. e. *Πέτρου καὶ Παύλου ἔξοδον* (*τὴν τούτου* i. e. *Ματθαίου ἔκδοσιν* ist eine willkürliche Aenderung von Grotius u. A.; vgl. dagegen schon *Simon* Hist. crit. du texte p. 106) kann nur vom Tode verstanden werden (vgl. 2. Petr. 1, 15 u. a. St. bei Hilgenfeld Zeitschr. für wiss. Theol. 1864, S. 224), weder von einer Abreise der Apostel von Rom (Mill, Grabe, Fabricius), noch von der Zerstreuung der sämmtlichen Apostel (Kistemaker Weissagung Jesu vom Gericht. Münster 1816. 2. Beil. S. 99 ff., *Patrizi* De Evang. I, 39, Aberle Theol. Qu.-Schr. 1858, S. 495 ff., 1864. I). Man kann endlich die Angabe des Iren. auch nicht mit *Schott* Isag. p. 89 u. A. aus 2. Petr. 1, 15 herleiten. Vgl. dagegen Credner Einl. S. 118.

Die Angabe bei *Euseb.* Chron. ad a. III. Claud., das Ev. sei in diesem Jahre verfaßt, 43 p. Ch., ist entstanden aus der Erzählung von dem Zusammentreffen des Petrus mit Simon Magus unter Claudius in Rom (*Euseb.* II, 15). S. Hug II, 60, Credner Einl. S. 119, wogegen Reithmayr S. 385, *Patrizi* De Ev. I, 39 ff. jene (offenbar sagenhafte) Angabe vertheidigen. ⊥ Daß das Ev. erst nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben sei, behauptet Bleek Einl. S. 289 ohne Grund; die Aehnlichkeit zwischen Mark. und Joh. an manchen Stellen ist nicht durch eine Berücksichtigung des Letztern Seitens des Erstern, sondern umgekehrt zu erklären. Vgl. Zeller Theol. Jahrb. 1847, S. 138.

2. Mit Ausnahme des h. Chrysostomus und einiger Unterschriften in späten griechischen Handschriften, welche von Alexandrien reden, ist das christliche Alterthum einstimmig in der Ueberlieferung, das Evangelium sei in Rom selbst verfaßt und herausgegeben worden. Die besprochene Tradition über die Entstehung des Evangeliums macht diese Annahme sehr wahrscheinlich.

Die vereinzelte und verhältnißmäßig späte Nachricht des Chrysost. verliert um so mehr an Werth, als sie auch der allgemeinen Tradition über die Entstehung des Evang. widerspricht. Hom. I, 3 in Matth. sagt er: *λέγεται ... καὶ M. δὲ ἐν Αἰγύπτῳ* (offenbar ist Alexandrien gemeint, wo M. nach der Ueberlieferung die Kirche gründete) *τῶν μαθητῶν παρακαλεσάντων αὐτὸν, αὐτὸ τοῦτο ποιῆσαι.*

§ 17.

Integrität des Evangeliums.

1. Der Schluß des Evangeliums (16, 9—20) fehlt in den beiden ältesten Mss., dem cod. Vatic. (B) und Sinaiticus (ℵ), in einer arabischen und den armenischen Handschriften, ebenso in dem cod. Veron. der alten lateinischen Uebersetzung (einschließlich des v. 8). Im cod. Cantabrig. (D aus dem 5. oder 6. Jahrhundert) ist v. 15—20 von späterer Hand beigefügt. Andere jüngere Handschriften, namentlich cod. L, haben vor v. 9 die Worte: *ἔστιν δὲ καὶ ταῦτα φερόμενα μετὰ τὸ ἐφοβοῦντο γάρ· ἀναστὰς δὲ κτλ.*, in andern ist die Stelle mit Asterisken bezeichnet. Eusebius, Gregor v. Nyssa, Hieronymus und viele Scholien melden, der Schluß fehle in den meisten Mss. Im cod. Alexandr. (A) und andern Handschriften laufen die Kanones (d. i. die Textesabtheilung) des Eusebius nur bis zum v. 9 fort, sowie sich auch die Commentare der Griechen nach Ausweis der Catenen nicht auf den Schluß erstreckten. Da man nun außerdem mancherlei Abweichungen von der Schreibart des Markus in diesem Passus entdeckte, so haben Viele seine Aechtheit verworfen.

Die Bestreiter der Aechtheit s. bei *Schott* Isag. p. 97 f. und *Fritzsche* Evang. M. p. 715 ff.; Credner Einl. S. 106 ff., Thiersch Versuch S. 183 f., *Davidson* I, 164 ff. u. A. traten bei. Was die stilistischen Eigenthümlichkeiten in dem Schlußpassus (bei Credner S. 116) angeht, so sind sie theils aus Berücksichtigung der Parallelstellen zu erklären, wie das dreimal wiederholte, sonst bei M. nicht vorkommende *πορεύεσθαι* (cf. Matth. 28, 9. 19. Luk. 24, 13) u. a.;

einige ἅπαξ λεγόμενα wie θεᾶσθαι, ἀπιστεῖν, γλώσσαις λαλεῖν καιναῖς, ὄφεις αἴρειν, θανάσιμον πίνειν sind als solche in der Sache selbst begründet; andere Eigenthümlichkeiten, wie der häufige Gebrauch von ἐκεῖνος u. s. w., fallen weniger auf, da sich überhaupt ά. λ. bei M. „in nicht geringer Zahl finden" (s. Credner Einl. S. 105). Vgl. auch de Wette Einl. S. 191. Die resumirende Form, welche in dem Schlußpassus vorherrscht, im Gegensatz zu der sonstigen detaillirten Schilderung bei M. erklärt sich aus dem Bestreben, zum Schlusse zu eilen.

2. Mit Ausnahme der oben angeführten enthalten sämmtliche übrige Mss., wie cod. Alex. (A) und Ephr. rescript. (C), und Uebersetzungen, wie die ältesten syrischen und die lateinische, den Schlußpassus. Irenäus und Hippolytus (zu Anfang des 3. Jahrhunderts) citiren ihn. Victor v. Antiochien (gegen Ende des 4. Jahrhunderts) erklärt, er finde sich in wenigen, aber in den besten Handschriften. Zu diesen äußern Zeugnissen kömmt als innerer Grund, daß Markus unmöglich sein Evangelium schließen konnte mit den Worten (v. 8): ἐφοβοῦντο γάρ. Endlich gestehen selbst Eusebius und Hieronymus, daß sie wegen der nicht unbedeutenden harmonistischen Schwierigkeit, welche in 16,9 cf. Matth. 28, 1 liegt, geneigt seien, den Schlußpassus bei Markus als unächt zu verwerfen. Die factische Verwerfung im Alterthum hat also zum großen Theil auch hierin ihren Grund gehabt. Möglich, daß aus irgend einem Zufall in der einen oder andern Abschrift des Evangeliums der Schluß weggeblieben war, und daß dieser Umstand in Verbindung mit jener exegetischen Schwierigkeit das spätere Schwanken veranlaßte.

Das Gewicht der äußern Zeugnisse spricht vorwiegend zu Gunsten der Aechtheit, wie selbst deren Gegner (*Davidson* I, 168) zugestehen. Dies um so mehr, als B ℵ L durchweg denselben Text bieten, D aber viele Lücken von späterer Hand ausgefüllt enthält. Die jüngern Mss. und Uebersetzungen kommen gegen A C u. s. w. und gegen die Peschito und Itala nicht in Betracht. Besonders verdient noch hervorgehoben zu werden, daß in der neu entdeckten, aus den Klöstern der Nitrischen Wüste stammenden syrischen Evangelien-Uebersetzung, welche allen Anzeichen nach noch älter als die Peschito ist, vom Ev. Mark. gerade die vier letzten Verse erhalten sind (vgl. § 85, n. 2). — *Euseb.* Quaest. ad Marin. I (bei *Mai* Nov. coll. I, 61): ἐν τούτῳ (i. e. ἐφοβοῦντο γάρ) σχέδον ἐν ἅπασι τοῖς ἀντιγράφοις τοῦ κατὰ *M.* εὐαγγελίου περιγέγραπται τὸ τέλος· τὰ δὲ ἑξῆς σπανίως ἔν τισιν ἀλλ' οὐκ ἐν πᾶσιν φερόμενα πέριττα ἂν εἴη, καὶ μάλιστα εἴπερ ἔχοιεν ἀντιλογίαν τῇ τῶν λοίπων εὐαγγελιστῶν μαρτυρίᾳ. — *Hieron.* ad Hedib. quaest. 3: Hujus quaestionis

duplex solutio est: aut enim non recipimus Marci testimonium, quod in raris fertur evangeliis, omnibus Graeciae libris paene hoc capitulum in fine non habentibus, praesertim cum diversa et contraria evangelistis ceteris narrare videatur: aut hoc respondendum rel. Dagegen sagt er von 16, 14 adv. Pelag. II, 15: in quibusdam exemplaribus et maxime in graecis codicibus ... scribitur rel.

Hug u. A. haben vermuthet, der Evangelist sei zu Rom in der Arbeit plötzlich gestört worden und habe später in Alexandrien den Schluß nachgetragen, wodurch denn das Ev. in doppelter Form in Umlauf gekommen sei. Reithmayr S. 394 hält für das Wahrscheinlichste, daß man in Alexandrien, das Auferstehungsfest gleich nach Mitternacht feiernd, wegen Mark. 16, 9 cf. Matth. 28, 1 den ganzen Schlußpassus in den Lectionarien ausgelassen habe, woher denn auch später diese Differenz in die Hdschr. gekommen sei. — Die Aechtheit der Stelle vertheidigten außer Andern (bei *Schott* Isag. p. 98) Hug II, 247 ff., Feilmoser S. 135 ff., Ebrard Wiss. Kritik S. 798 ff., A. Maier S. 80 ff., Reithmayr S. 392 ff., Bleek Einl. S. 292.

§ 18.

Hauptinhalt des Evangeliums.

Markus beginnt unmittelbar mit der Geschichtsdarstellung. Er erzählt

1) die Vorbereitung Jesu auf seine messianische Wirksamkeit: die Taufe Jesu im Jordan (1, 1—11); seine Versuchung in der Wüste (1, 12 f.);

2) seine messianische Wirksamkeit in Galiläa (1, 14 — 9, 50); seine Reise zum Paschafeste nach Jerusalem (10, 1—52);

3) Jesu feierlichen Einzug in Jerusalem nebst seiner Wirksamkeit daselbst (11, 1 — 13, 37); seine Gefangennehmung, Leiden und Tod (14, 1 — 15, 47);

4) seine Auferstehung und Himmelfahrt (16, 1—20).

3. Das Evangelium des h. Lukas.

§ 19.

Die Personalien des Verfassers.

Fabri Vita di S. Luca evangelista. Venetia 1643. *Köhler* S. Luc. evangelista. Lips. 1698.

Der Evangelist, dessen Name Lukas wohl aus Lukanus contrahirt ist, stammte nach *Euseb.* III, 4 aus Antiochien und war seinem Berufe nach Arzt (Kol. 4, 14). Als Heide geboren (Kol. 4, 11 ff.), kam er wahrscheinlich nach Palästina, um das Judenthum aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und trat dann (wohl als jüdischer Proselyt) zum Christenthume über. Nach *Epiphan.* haer. LI, 6 u. A. soll er zu den 70 Jüngern Jesu gehört haben, was aber wegen der Eingangsworte des Evangeliums nicht anzunehmen ist. Auf der zweiten Missionsreise begleitete er den Apostel Paulus von Troas nach Philippi (Apgesch. 16, 9), und ging auf der dritten Missionsreise des Apostels wieder mit demselben von Achaja nach Kleinasien zurück (Apgesch. 20, 6). Er verließ ihn nicht während dessen zweijähriger Gefangenschaft zu Cäsarea und begleitete ihn auch in die Gefangenschaft nach Rom (Apgesch. 27 f.). Er soll nach dem Tode des h. Paulus das Evangelium vorzüglich in Achaja und Böotien verkündet haben. Ueber seinen Tod ist nichts Näheres bekannt.

Nach *Orig.* in ep. ad Rom. 16, 21 haben Einige, wie Tiele Stud. u. Krit. 1858, S. 766, aber unrichtig, den Röm. 16, 21 erwähnten Lucius mit dem Evangelisten identificirt. *Grot.* ad Luc. init. läßt den Namen aus Lucilius contrahirt sein. In einigen Hdschr. steht wirklich Lucanus statt Lucas (Patrizi I, 62). Ueber ᾶς als contrahirte Endung in Sklavennamen s. Lobeck in Wolf's Analekten III, 49. Freigelassene betrieben häufig die ärztliche Kunst. *Seneca* De beneficiis III, 24. Merkmale medicinischer Kenntnisse findet *Wetstein* ad Luc. 4, 38 in dem Ausdrucke πυρετῷ μεγάλῳ (da Galenius τὸν μέγαν τε καὶ μικρὸν πυρετόν unterscheidet), ad Act. 13, 11 in dem Gebrauche des medicinischen Kunstausdruckes ἀχλύς für Blindheit; man kann noch beifügen Luk. 22, 44 f.

Die genaue Bekanntschaft des Luk. mit allen Verhältnissen des Judenthums läßt auf eine intime Beziehung zu demselben schließen. — Die Nachricht bei Epiphanius (s. dagegen *Hieron.* De vir. ill. c. 7) könnte man mit Hug II, 127 durch den Hinweis auf Luk. 10, 1 ff. (ohne Parallele) zu stützen versuchen, wenn Luk. (1, 1 ff.) sich nicht ausdrücklich von den unmittelbaren Schülern Jesu ausschlösse. Mit Bezug auf 24, 13 ff. macht ihn *Theophyl.* prooem. in Luc. sogar zu Einem der beiden Jünger, die mit dem Auferstandenen nach Emmaus gingen. Es beruht auch dies nicht auf Ueberlieferung; denn *Cyrill. Alex.* in Luc. 24 (Nov. Patr. Bibl. ed. *Mai* II, 439) sagt, der Ungenannte habe Simon geheißen. Ebenso schon *Orig.* Prol. in Joan. n. 7, weßhalb Mai auch *August.* serm. 120 (Nov. Patr. Bibl. I, 270) für das Fehlende vor et Cleophas richtig Simon conjicirt.

Von den spätern Nachrichten bei Credner Einl. S. 126 ff., Reithmayr S. 397 ist nur gewiß, daß im 20. Jahre des Constantius (357) Reliquien als von Luk. aus Achaja nach Konstantinopel gebracht wurden (*Hieron.* De vir. ill. c. 7); spezieller sagt *Joan. Damasc.* Artemii passio n. 16 f. (Spicil. Rom. ed. *Mai* IV, 352 f.) nach der KG. des Philostorgius: aus Theben in Böotien. — Daß L. Maler gewesen sei, erwähnt nicht erst *Niceph. Call.* II, 43, wie angegeben zu werden pflegt, sondern schon *Thom. Aquin.* III, 25, 3: unde et B. Lucas dicitur depinxisse Christi imaginem quae Romae habetur, und *Simon Metaphr.* (Vit. Luc. c. 6) um die Mitte des 10. Jahrh.

§ 20.

Die Aechtheit des Evangeliums.

1. Schon Justinus der Martyrer führt oft und unbezweifelbar Stellen aus dem Evangelium an. Auch enthält das Hebräerevangelium einige Reminiscenzen aus demselben. Ein anderes häretisches Evangelium, das des Marcion, aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts war nur eine Verstümmlung des Evangeliums Lukas. Deßgleichen haben andere Gnostiker, wie Basilides (aus dem Anfang des 2. Jahrh.), Valentin, Theodotus, Herakleon, einen vielfachen Gebrauch von dem Evangelium gemacht, sowie auch Celsus es gekannt hat.

Ungewissere Reminiscenzen aus Luk. bei den apost. Vätern s. bei A. Maier S. 117. Die Citate Justin's s. bei Hilgenfeld Ev. Justin's S. 101 ff., de Wette Einl. S. 104 ff. Vgl. über dieselben Semisch Die Denkwürdigkeiten Justin's S. 134 ff. Justin hat nach Matth. den Luk. am meisten benutzt. Vgl. besonders Dial. c. 100 mit Luk. 1, 38; ib. c. 105 mit 23, 46; ib. c. 103 mit 22, 44 u. a. Sichere Benutzung von Luk. 1, 5 f. in ep. eccl. Lugd. bei *Eus.* V, 1 (a. 177). — Das Hebr.-Ev. nach *Epiph.* haer. XXX, 3 kannte Luk 3, 1 f. 23. 22, 15 (s. de Wette S. 98 ff.). — Ueber die Benutzung des Ev. in den Clement. Homil. vgl. Uhlhorn Clement. Homil. u. Recognit. S. 119 ff. Nach *Ps.-Tert.* De praescr. c. 51 hätte schon Marcion's Lehrer, Cerdo, den Luk. und die paulin. Br. in verstümmelter Form anerkannt. Ueber Marcion's Evang. *Tert.* adv. Marc. IV, 2: Ex iis (Evangelistis), quos habemus, Lucam videtur Marcion elegisse, quem caederet. Ganz bestimmt so *Iren.* adv. haer. I, 27, 2. *Epiph.* haer. XLII, 11.

Gegenüber diesen Nachrichten haben seit *Semler* Proleg. in ep. ad Gal. viele Kritiker (bei de Wette S. 121, Bleek S. 126) behauptet, das Evang. Luk. sei mit dem des Marcion aus einer nun verlorenen Schrift, oder gar, es sei aus dem Marcionitischen selbst entstanden. Dagegen Arneth Die Bekanntschaft Marcion's mit unserm Canon. Linz 1809. Gratz Krit. Unters. über

Marc.'s Ev. Tüb. 1818. H. Olshausen Die Echtheit d. 4 kan. Ev. S. 105 ff. Hahn Das Ev. Marcion's, Königsb. 1823. Hug Einl. I, 56 ff. Jene Behauptung ward wieder aufgegriffen von der Tüb. Schule: Schwegler Nachapost. Zeitalter I, 260 ff. A. Ritschl Das Ev. Marcion's, Tüb. 1846. Baur Krit. Unters. S. 397 ff. Mehrerseits angegriffen, nahm Baur Das Marcusevang. Tüb. 1851, S. 191 ff. nun die Priorität des Ev. Luk. an, das aber nach Marcion's Zeit noch verändert worden sei. Aehnlich Hilgenfeld Krit. Unters. über d. Ev. Justin's, Halle 1850; und unter noch größerer Beschränkung solcher späterer Veränderungen Volkmar Das Ev. Marcion's, Leipzig 1852. Völlig widerrufen hat Ritschl (Theol. Jahrb. 1851, S. 528 ff.), und so ist denn jene mehr als tollkühne Hypothese gegenwärtig zum zweiten Male als beseitigt anzusehen. Vgl. noch dagegen Franck Stud. u. Krit. 1855, S. 246 ff., *Heim* Marcion, sa doctrine et son évangile. Strassb. 1862. Die umfangreichen Fragmente des Marcionit. Ev. sind aus Tert., Epiph., Hieron. u. A. zusammengestellt worden von Hahn bei *Thilo* Cod. apocr. N. T. p. 401—486 und Volkmar Das Ev. Marc. S. 150—174; eine übersichtliche Zusammenstellung derselben mit Luk. bei de Wette S. 123 ff.

Basilides (in den Philosoph. VII, 26) verwendet Luk. 1, 35; dasselbe thun die Valentinianer (ib. VI, 35). Valentin kannte nach *Iren.* adv. haer. I, 8, 4 Luk. 2, 36. 29. Die Citate aus Theodotus bei Hug I, 50 ff. Hofstede de Groot Basilides S. 31. Zu Herakleon bei *Clem. Al.* Strom. IV, 9 vgl. Luk. 12, 8. Nach Phil. V, 8 kennen die Naassener Luk. 17, 21. 3, 9; über die Doketen cf. VIII, 8, über Monoimus VIII, 12. — Celsus (bei *Orig.* adv. Cels. II, 32) redet von den die Genealogie Christi überliefernden Evangelisten. Andere weniger beweisende Zeugnisse s. noch bei Feilmoser S. 180. — Nur nachträglich fügen wir aus der Mitte des 2. Jahrh. bei: Melito v. Sardes (Clav. de sup. creat. c. 44 cf. Luk. 1, 35; c. 49 cf. 13, 7; c. 5 cf. 12, 15; de mundo c. 20 cf. 8, 51 im Spicil. Solesm. ed. *Pitra* t. II), weil die Aechtheit dieser Schrift sehr zu bezweifeln ist. Vgl. Steitz Stud. u. Krit. 1857, S. 584 ff.

2. Ausdrückliche Zeugnisse von der Abfassung unseres Evangeliums durch Lukas finden sich bei Irenäus (adv. haer. III, 1, 1), Tertullian (adv. Marc. IV, 2 u. sonst), Clemens v. Alexandrien (Strom. I, 21, p. 407), Origenes (bei *Euseb.* VI, 25), diejenigen des 4. Jahrhunderts nicht mehr zu erwähnen. Das christliche Alterthum hat überhaupt Zweifel an der Aechtheit unseres Evangeliums nicht gekannt.

3. Die innern Gründe für die Aechtheit sind hauptsächlich folgende: a) Der verhältnißmäßig reine griechische Stil, wodurch die dem Lukas beigelegten Schriften, das Evangelium und die Apostelgeschichte sich auszeichnen, lassen auf einen Nichtjuden als Verfasser

schließen, und ein solcher ist Lukas nach der Ueberlieferung gewesen. b) Sogar in manchen Satzbildungen und im Wortschatze besitzen die beiden genannten Schriften eine unverkennbare Aehnlichkeit, welche die Annahme Eines Verfassers für beide bestätigt; nun kann aber auch ihrerseits die Aechtheit der Apostelgeschichte nachgewiesen werden. c) Das Evangelium stimmt sowohl in der ganzen Geistesrichtung als auch in der Ausdrucksweise auffallend mit den pauliniſchen Briefen überein; Lukas aber ist der treueste Begleiter des Apostels Paulus gewesen.

Einiges aus dem Leben Jesu, was in der Apgesch. erwähnt wird, ist nur bei Luk. erzählt. Vgl. Apgesch. 4, 27 mit Luk. 23, 7 ff. — 10, 41 mit 24, 41 ff. — 13, 25 mit 3, 15. — Ueber die Stilistik des Luk. im Ev. wie in der Apgesch. s. im Einzelnen Credner Einl. S. 132 ff. und Holtzmann Synopt. Ev. S. 302 ff. Daß im Ev. viele Hebräismen vorkommen (Holtzmann S. 332 ff.), zumal mehr als in der Apgesch., brachte theils der Gegenstand mit sich, theils die Berücksichtigung der vorhandenen evang. Darstellung. Gleichwohl aber nennt L. z. B. den See Genesareth 5, 1 f. 8, 22 f. λίμνη, während die übrigen Evangelisten stets θάλασσα (יָם) gebrauchen; L. nennt die Schriftgelehrten νομικοί (5, 17 als ἀ. λ. im N. T. νομοδιδάσκαλος), diese γραμματεῖς (סוֹפְרִים); dem Herrn gibt er den Titel ἐπιστάτης statt ῥαββί oder διδάσκαλος; ἀληθῶς setzt er statt ἀμήν; abweichend von den Parallelstellen spricht er 8, 15 nach der bekannten platonischen Ausdrucksweise von einer καρδία καλὴ καὶ ἀγαθή, u. s. f. — Ueber das Verhältniß des Ev. zu Paulus s. § 22.

Nur sehr vereinzelt und ohne allen hinreichenden Grund ist die Aechtheit der Kindheitsgeschichte bei Luk. bestritten worden. Vgl. Bertholdt S. 1297 f., Credner S. 131 f., de Wette S. 180, König Echtheit d. Apgesch. Bresl. 1867, S. 10 ff., Guericke Isag. S. 185 ff. — Ebenso unhaltbar ist die Hypothese Hug's II, 148 f., nach welcher hinter Luk. 9, 17 das zwischen der Speisung der 5000 und der der 4000 Liegende, und diese selbst (Matth. 14, 22 — 16, 13. Mark. 6, 45 — 8, 27) durch Versehen der Abschreiber ausgefallen sein soll.

§ 21.

Zweck, Tendenz und Anordnung des Evangeliums.

1. Lukas hat sein Evangelium an einen gewissen Theophilus gerichtet, den er mit „Bester" oder „Edelster" (κράτιστος) anredet (1, 3). Wer dieser Theophilus gewesen sei, wissen wir nicht. Da die Apgesch. an denselben Mann addressirt ist, und Lukas in dieser, wo er von Orten nahe bei Rom redet (28, 15), jede nähere Bestim-

mung ausläßt, die er sonst beizusetzen pflegt, so vermuthet man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß Theophilus in Rom oder nahe dabei ansässig gewesen sei.

Den Titel κράτιστος führten die höchsten Beamten (s. Hug II, 128); nach *Wetstein* ad Luc. 1, 3, *Davidson* I, 187 galt κράτιστος aber auch als vertrauliche Anrede. — Apgesch. 28, 15 fehlen selbst bei den unbedeutendsten Orten die näheren Angaben, während nicht allein bei Orten Palästina's, wie Feilmoser S. 168 behauptet, sondern auch bei kleinasiatischen Städten nähere Bezeichnungen beigefügt sind (13, 13 f. 14, 6 u. sonst). Vgl. auch 27, 8. 12. 16. — *Epiph.* haer. LI, 7 hält für möglich, daß Θεόφιλος allgemein den gottliebenden Christen bezeichne, was Reithmayr S. 403 unrichtig als wirklich behauptet. Andere unhaltbare Annahmen über Theophilus bei A. Maier S. 92 f. Unter den alten Ueberlieferungen scheint nur die des Patriarchen Eutychius v. Alex. (bei Hug II, 129), welche den Theophilus nach Rom oder Italien versetzt, der Beachtung werth zu sein.

2. Der nächste Zweck des Evangelisten war nach 1, 4, dem Theophilus (und natürlich auch allen andern Lesern, die sich mit demselben in gleicher oder ähnlicher Lage befanden) Sicherheit bezüglich des mündlich empfangenen Unterrichtes zu verschaffen. Zu diesem Zwecke hatte er, selbst nicht Augenzeuge, sich über alle das Leben Jesu betreffenden Ereignisse bis zu den ersten Anfängen hinauf (ἄνωθεν) genau informirt (παρηκολουθηκότι — ἀκριβῶς), und wollte er auf Grund dieser Forschungen nun eine zusammenhängende Darstellung des Ganzen liefern (καθεξῆς γράψαι) (1, 3). Der Verfasser beabsichtigt keineswegs in seinen Eingangsworten (1, 1 f.) zugleich die vorhandenen evangelischen Darstellungen zu kritisiren, sondern er sucht nur sein Unternehmen als das eines den Ereignissen selbst fernstehenden Berichterstatters zu rechtfertigen durch das Vorgehen Anderer. Gleichwohl hebt er nicht ohne besondern Nachdruck hervor, daß seine Darstellung eine genaue sei.

Die verschiedenen Erklärungen des Prologs s. in den Commentaren und bei Hug II, 116 ff., Tholuck Glaubw. S. 142 ff., Thiersch Versuch S. 162 ff., Ebrard Wiss. Krit. S. 114 ff. 802 ff., Holtzmann Synopt. Ev. S. 243 ff. u. A. Am verschiedensten ist καθεξῆς gedeutet worden, was aber nicht die chronologische Darlegung bezeichnen kann, weil es unmittelbar mit γράψαι verbunden ist („nacheinander zu schreiben", nicht „dem nacheinander Geschehenden zu folgen"), auch nicht die sachliche Anordnung, weil eine solche nicht sowohl ein „nacheinander schreiben" als ein „zusammenstellen" gewesen wäre, sondern

nur eine zusammenhängende Darstellung (σύνταξις) im Gegensatz zu lose aneinandergereihten Aphorismen.

Die Deutung Aberle's (Theol. Qu.-Schr. 1855. II) von ἔδοξε κἀμοί im Sinne von „ich habe es für nöthig erachtet" und die Auffassung (ebend. 1863, S. 98 ff.), als ob die Diegese der Vielen eine antichristliche, von Luk. widerlegte Schrift gewesen sei, scheint unhaltbar. — Zu den Vielen, welche auch nicht als Augenzeugen, sondern nur nach der Ueberlieferung berichteten, gehört keinenfalls Matth.; auch nicht Mark. (§ 27, n. 5); es waren also Verf. bald verschollener (wohl aphoristischer und ungenauer) Darstellungen.

3. Dem vorwiegend historischen Zwecke entspricht auch die Anordnung des Evangeliums. Im Allgemeinen beobachtet der Verfasser ein chronologisches Verfahren; zugleich aber hat er seine Darstellung so eingerichtet, wie sie für einen nichtjüdischen Leser am geeignetsten war. Dem Inhalte des Prologs entsprechend, hat Lukas auf Grund seiner Forschungen viel Material mitgetheilt, was im Evangelium Matthäi sich nicht vorfand, wenngleich eine Benutzung des letztern nicht zu verkennen ist. In solchen Fällen, wo er auf dasselbe zurückging, hat er meist die chronologische Anordnung an die Stelle der sachlichen gesetzt, vieles Allgemeine präcisirt und genauere Details beigefügt. Sonst hat er mit Vorliebe Material ausgewählt, wodurch sich die neue Heilsordnung als eine nicht allein die Juden, sondern auch die Heiden umfassende darstellte. Insofern muß man dem Evangelium Lukas eine universalistische Tendenz zuschreiben im Gegensatze zu Matthäus, der die neue Lehre zunächst in ihrer Beziehung zur alttestamtlichen Heilsordnung darzulegen unternommen hatte.

Daß L. im Gegensatz zu der Anordnung des Matth. chronologisch verfährt, kann nicht verkannt werden. Deßungeachtet ist auch oft seine Darstellungsweise eine aphoristische. Beispiele bei de Wette Einl. S. 176, *Davidson* I, 188 f. Vgl. auch Langen Letzte Lebenstage Jes. S. 169. 191 f. Lukas hat solches, was für heidnische oder heidenchristliche Leser anstößig sein konnte, übergangen. Vgl. *Patrizi* De Evang. I, 78. Eigen ist dem Ev. L. z. B. die Kindheitsgeschichte (c. 1. 2), welche die bei Matth. ergänzt, die Vertreibung Jesu von Nazareth (4, 16 ff.), der reiche Fischfang (5, 1 ff.), die Erweckung des Jünglings von Naim (7, 11 ff.), die Salbung Jesu durch die Sünderin (7, 36 ff.), die Parabel von dem barmherzigen Samariter (10, 25 ff.), die von dem Haushalter (16, 1 ff.), die von dem armen Lazarus (16, 15 ff.), die Heilung der zehn Aussätzigen (17, 11 ff.), die Parabel von dem Pharisäer und Zöllner (18, 9 ff.), die Einkehr Jesu bei Zacchäus (19, 1 ff.), das Verhör Jesu bei Herodes (23, 6 ff.) u. a.

Die „universalistische Tendenz", über deren richtige Würdigung zu vgl. ist Haneberg S. 692 ff., Delitzsch Zur Einl. in d. Römerbr. (Zeitschr. für luth. Theol. 1849, S. 605 ff.), offenbart sich in der Mittheilung des Geschlechtsregisters (c. 3), welches die Abstammung nicht bis auf den Stammvater des jüdischen Volkes, sondern bis auf den des ganzen Menschengeschlechtes zurückführt; in den Worten Simeons (2, 31 f.); in der Vertröstung der Heiden auf das ewige Heil (4, 25 ff. 14, 21 ff.); in der Hervorhebung von Jesu Wirksamkeit zum Heile der Samariter (9, 52 ff. 17, 11 ff.) u. s. w.

§ 22.

Quellen. Abhängigkeit vom Apostel Paulus.

Königsmann Prolusio de fontibus comment., qui Lucae nomen praeferunt. Altonae 1798.

1. Neben der Benutzung des Evangeliums Matthäi waren die mündlichen Nachforschungen, welchen Lukas sich unterzogen hat, die Hauptquellen, aus denen seine Berichte geflossen sind. Ob außer den Urkunden, welche der Genealogie Christi (Luk. 3, 23 ff.) zu Grunde liegen, noch andere Schriftwerke bei der Abfassung des Evangeliums verwendet wurden, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln.

Weil Luk. die Kindheitsgeschichte Jesu sehr eingehend behandelt, und besonders viel von Maria (c. 1 f.) mittheilt, so hat man in früherer Zeit oft eine besonders nahe Beziehung des Evangelisten zur Mutter Jesu postulirt. Vgl. z. B. Petrus Cantor († um 1197) bei *Pitra* Spicileg. Solesm. II, 67. Es erklärt sich dieses jedoch auch, wenn man die Erzählungen Maria's nur als mittelbare Quellen annimmt, aus der unverkennbaren Vorliebe des Luk. für zarte und gemüthvolle Erscheinungen. Vgl. außer c. 1 f. z. B. 7, 11 ff. (Erweckung des einzigen Sohnes einer Wittwe), 7, 36 ff. (Salbung Jesu durch die Sünderin), 8, 1 ff. (seine Verpflegung durch die Frauen), 10, 38 ff. (seine Einkehr bei den beiden Schwestern in Bethanien), 11, 27 ff. (die Seligpreisung seiner Mutter durch das Weib), 22, 43 f. (Agonie Jesu und Engelerscheinung in Gethsemane), dessen nicht zu gedenken, was auch von andern Evangelisten mitgetheilt wird. Schon die Alten haben ferner bemerkt, daß Luk. öfter das Beten des Heilandes erwähnt, als die übrigen Evangelisten zusammen genommen.

Der Versuch Schleiermacher's Ueber die Schriften des Luk. Berlin 1817, das Evang. in vier Hauptgruppen zu zerlegen und den Evangelisten zum bloßen Zusammensteller mehrer Quellenschriften zu machen, ist nur noch von literärhistorischer Bedeutung.

2. Waren es außer Paulus auch wohl die übrigen Apostel mit dem gesammten Freundeskreise Jesu, woher Lukas seine Nachrichten

erhielt, so zeigt sich in der Behandlungsweise des gesammelten Stoffes der Einfluß des Apostels Paulus doch ganz unverkennbar. Der Evangelist ist bei seiner Darstellung durch den besonders Paulus erfüllenden Gedanken von der universellen Bestimmung des Christenthums und dessen Gegensatz zum Judenthum geleitet worden; er hebt dabei die Wirksamkeit des Glaubens, der göttlichen Gnade zur Vergebung der Sünden nachdrücklich hervor. Vgl. z. B. 2, 31 f. 3, 38. 4, 25 ff. 9, 56. 14, 16 ff. 17, 11 ff. u. a. — 1, 26 ff. 7, 36 ff. 11, 13. 17, 3 ff. 18, 9 ff. u. s. w. Die Abhängigkeit des Evangeliums von der Lehre des Paulus geht so weit, daß der Bericht über die Einsetzung der h. Eucharistie (22, 19 f.), abweichend von dem bei Matthäus und Markus, fast buchstäblich mit 1. Kor. 11, 24 f. übereinstimmt, daß ferner manche Ausdrücke gemeinschaftlich von Lukas und Paulus gebraucht werden.

Die Gemeinsamkeit der Grundgedanken bei dem Evangelisten und dem Apostel könnte man noch durch die Gleichheit ihrer Aufgabe, bei Heiden zu wirken, erklären. Aber die Uebereinstimmung zwischen Luk. 22, 19 f. u. 1. Kor. 11, 24 f., und noch mehr eine solche bei vielen Ausdrücken (vgl. Holtzmann Synopt. Ev. S. 316 ff.), zusammengehalten mit der Thatsache, daß Luk. der treueste Begleiter des Paulus war, weisen sicher auf dessen Einfluß hin. Auch ist zu beachten, daß das Citat 1. Tim. 5, 18 mit Luk. 10, 7 gegen Matth. 10, 10 übereinstimmt.

Im Alterthum hat man in Folge dieses Verhältnisses mitunter Paulus selbst für den Verf. des Ev. gehalten, wohl um demselben einen apostolischen Ursprung zu geben (*Tert.* c. Marc. IV, 2). Vgl. *Euseb.* III, 4, *Hieron.* De vir. ill. c. 7, nach deren Zeugniß man mitunter sogar das bei Paul. oft vorkommende *κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου* auf das Ev. Luk. bezog; jenes noch in neuerer Zeit sonderbar genug bei dem sog. sächs. Anonym. Die Evang. u. s. w. S. 291 ff. *Tert.* adv. Marc. IV, 5: Lucae digestum Paulo adscribere solent. *Synops. Athan.:* Evang. secundum Luc. dictatum quidem est ab ap. Paulo rel. Selbst die Aeußerung bei *Iren.* adv. haer. III, 1, 1 *ὑπὸ ἐκείνου* (Paul.) *κηρυσσόμενον εὐαγγέλιον ἐν βιβλίῳ* (Luk.) *καθέθετο* ist jedenfalls noch zu stark. Vgl. Credner S. 146 ff. Nur selten hat man (Schwanbeck Quellen der Schriften d. Luk. I, 127) dem Evang. die pauliniſche Richtung ganz absprechen wollen, während andererseits die Tüb. Schule das Ev. in mehr oder minder gemäßigter Weise, der sächs. Anonym. S. 44 ff. 248 ff. in der schroffsten Weise zu einer pauliniſchen Tendenzschrift machen wollte. Richtig hierüber Holtzmann Syn. Ev. S. 401: „Zunächst will jedes Ev. Geschichte erzählen. Die dogmat. Etiquette, an der man die Bestimmung der Schriften erkennt, klebt bloß oben auf."

§ 23.

Zeit und Ort der Abfassung.

Bestimmte Nachrichten über Zeit und Ort der Abfassung des Evangeliums haben wir aus dem Alterthume nicht. Gleichwohl steht uns eine ziemlich sichere Schlußfolgerung in Bezug auf diesen Punkt zu Gebote, so daß wenigstens für die Synoptiker bei der Bestimmung der Abfassungszeit von Lukas ausgegangen werden muß. Die Apostelgeschichte schließt sich nämlich als zweiter Theil desselben Werkes genau an das Evangelium an, bricht aber mit der Darstellung der Ereignisse aus der ersten römischen Gefangenschaft des Paulus plötzlich ab und muß darum noch während derselben (61—63) geschrieben sein. Vor ihr war sicher das Evangelium schon vollendet; aber wegen des engen Zusammenhanges zwischen diesen Büchern darf man annehmen, daß es kurz vorher verfaßt wurde. Auch bot zu einer solchen Arbeit der Aufenthalt des Lukas in Rom bei dem gefangenen Paulus die nöthige Muße, und stimmt mit dieser Annahme bezüglich des Ortes der Abfassung die andere sehr wahrscheinliche Vermuthung überein, daß Theophilus, an den beide Bücher addressirt wurden, in Rom selbst oder in der Umgegend ansässig war.

Ueber den Ort der Abfassung vgl. besonders Credner Einl. S. 161, Holtzmann Syn. Ev. S. 417. Die Alten verlegten dieselbe meistens nach Griechenland. So z. B. *Hieron.* Comment. in Matth. praef.: in Achajae Boeotiaeque partibus volumen condidit. Dieß kam aber theils daher, daß nach der Ueberlieferung Luk. daselbst seine Hauptwirksamkeit sollte entfaltet haben (s. § 19), theils daher, daß das Ev. als das eigentlich paulinische oder hellenische betrachtet wurde, theils daher, daß man nicht außer dem Ev. Mark. noch ein anderes nach Rom oder Italien verlegen wollte. Lehrreich sind in dieser Hinsicht die Verse im carm. XXXIII. *Greg. Naz.:*

Ματθαῖος μὲν ἔγραψεν Ἑβραίοις θαύματα Χριστοῦ,
Μάρκος δ' Ἰταλίῃ, Λουκᾶς Ἀχαϊάδι·
Πᾶσι δ' Ἰωάννης, κήρυξ μέγας οὐρανοφοίτης.

Die von König Echth. d. Apgesch. S. 17 f. angeführten Gründe für die Annahme eines „nicht unbedeutenden Zwischenraumes" zwischen der Abfassung des Evang. und der Apg. beweisen nur, daß die Schriften nicht ganz unmittelbar nacheinander entstanden. — Die Gründe bei de Wette S. 208, Bleek Einl. S. 275, Holtzmann Syn. Ev. S. 407, Reuß S. 202 f. u. A. für die Abfassung des Ev. nach der Zerstörung Jerusalems sind nicht stichhaltig.

Vgl. *Schott* Isag. p. 105 sq., *Davidson* I, 201 f. — A. Maier S. 120 verlegt die Abfassung zwischen 67 und 70, indem er den griech. Matth. nicht vor 67 entstanden sein läßt (s. § 9) und auch die Abfassung der Apgesch. in spätere Zeit versetzt (s. § 38). — Die Angabe bei *Iren.* adv. haer. III, 1, 1 bezüglich des Luk., der gleich Mark. nach dem Tode des Petrus und Paulus geschrieben haben soll, ist nicht, wie Reithmayr S. 409 f. will, mit der Annahme zu vereinigen, die Apg. sei unmittelbar nach den in ihrem Schlusse erzählten Ereignissen geschrieben. — Die Annahme von Zeller, Köstlin, Hilgenfeld, Volkmar, das Ev. sei erst im 2. Jahrh. entstanden, ist schon durch die Beweise für die Aechtheit als beseitigt anzusehen.

§ 24.

Hauptinhalt des Evangeliums.

1. Die Jugendgeschichte Jesu (Kap. 1 f.). Lukas geht in derselben noch weiter zurück als Matthäus, und berichtet die Empfängniß des Täufers, wie die des Messias, den Besuch Maria's bei Elisabeth, dann erst die Geburt des Johannes, die Jesu, dessen Beschneidung, Darstellung im Tempel und die Festreise des Zwölfjährigen nach Jerusalem.

2. Die messianische Wirksamkeit. Auftreten des Täufers, Taufe und Inauguration Jesu als Messias, seine Genealogie (3, 1 ff.), die Vorbereitung auf die messianische Thätigkeit; seine Versuchung (4, 1 ff.). Jesu Wirksamkeit in Galiläa nach der Gefangennehmung des Täufers (4, 14 — 17, 10). Die letzte Reise nach Jerusalem (17, 11 — 19, 28). Feierlicher Einzug in Jerusalem und Wirksamkeit daselbst in der letzten Woche (19, 29 — 21, 38).

3. Die Leidens- und Verherrlichungsgeschichte (22—24).

4. Das Verhältniß der Synoptiker zu einander.

§ 25.

Der Thatbestand.

1. Wenngleich in sämmtlichen Evangelien im Ganzen und Großen derselbe Stoff behandelt wird, und darum manches Einzelne in allen vieren gleicher Weise vorkömmt, so besteht doch zwischen

den drei ersten und dem vierten ein sehr charakteristischer Unterschied. Jene beschränken sich fast ausschließlich auf die Darstellung der Ereignisse in Galiläa und theilen die volksthümliche Wirksamkeit Jesu mit, während im vierten Evangelium hauptsächlich die Wirksamkeit beschrieben wird, welche Jesus in Judäa, speziell in Jerusalem, in den Kreisen der jüdischen Priester und Schriftgelehrten entfaltete. In Folge dieses Verhältnisses besteht unter den drei ersten Evangelien, die mit Bezug darauf auch die synoptischen genannt werden, im Gegensatz zu dem vierten eine große Uebereinstimmung. Vielfach werden dieselben Ereignisse und Reden mitgetheilt, mitunter in gleicher oder fast gleicher Form, mitunter in verschiedener. Andererseits hat auch jedes Evangelium wieder seine Eigenthümlichkeiten, nicht allein in der Anordnung des Ganzen und in der leitenden Idee, sondern auch in der Mittheilung einzelner Erzählungen.

Uebersichtlich nach ihrer Uebereinstimmung und Verschiedenheit sind die Texte der Synoptiker gruppirt bei Credner Einl. S. 161 ff., de Wette S. 144 ff., Reuß S. 167 f., wo auch die synoptischen Ausgaben der 3 ersten Ev. verzeichnet sind, denen noch beizufügen ist Sevin Die 3 ersten Ev. synopt. zusammengestellt, Wiesbaden 1866.

2. Die Vergleichung der Synoptiker mit einander ergibt nun folgendes Resultat: a) Einiges haben alle drei gemeinschaftlich in derselben oder fast in derselben Form und unter Verhältnissen, daß die Uebereinstimmung keine zufällige sein kann.

Beispiele: Matth. 3, 3. Mark. 1, 3. Luk. 3, 4 (das Citat ganz gleich und abweichend von dem Hebr. wie von der LXX). Matth. 9, 6. Mark. 2, 10. Luk. 5, 24 (eine sonderbare Construction). Matth. 9, 15. Mark. 2, 20. Luk. 5, 35. — Matth. 16, 28. Mark. 9, 1. Luk. 9, 27. — Matth. 19, 23. Mark. 10, 23. Luk. 18, 24 (alle das seltenere Wort δυσκόλως).

b) Einiges haben die Synoptiker gemeinschaftlich in verschiedener Form, entweder so, daß die Darstellungen zweier sich einander nähern, oder auch so, daß sie alle drei in gleichem Maße auseinandergehen.

Beispiele: Matth. 3, 1—12. Mark. 1, 4—8. Luk. 3, 1—17 (Taufe des Joh.). Matth. 14, 1 f. Mark. 6, 14 ff. Luk. 9, 7 ff. (Herodes' Urtheil über Jesus). Matth. 14, 13 ff. Mark. 6, 30 ff. Luk. 9, 10 ff. (Speisung der Fünftausend). Matth. 16, 13 ff. Mark. 8, 27 ff. Luk. 9, 18 ff. (Petri Glaubensbekenntniß). Matth. 17, 1 ff. Mark. 9, 2 ff. Luk. 9, 28 ff. (Verklärung Jesu), wie überhaupt meistens, wo alle drei zusammentreffen.

c) Einiges haben sie gemeinschaftlich, wobei nicht allein die Darstellung im Einzelnen verschieden ist, sondern auch die Einreihung des Ganzen in den Zusammenhang.

Beispiele: Matth. 8, 1 ff. Mark. 1, 40 ff. Luk. 5, 12 ff. (Heilung eines Aussätzigen). Matth. 8, 14 ff. Mark. 1, 29 ff. Luk. 4, 38 ff. (Heilungen im Hause des Petrus). Matth. 8, 18 ff. Mark. 4, 35 ff. Luk. 8, 22 ff. (Stillung des Sturmes, Landung im Gebiete der Gerasener). Matth. 9, 1 ff. Mark. 2, 1 ff. Luk. 5, 17 ff. (Heilung des Gichtbrüchigen, Berufung des Matthäus, Reden über das Fasten). Matth. 9, 18 ff. Mark. 5, 22 ff. Luk. 8, 41 ff. (Erweckung der Tochter des Jairus und Heilung des blutflüssigen Weibes). Matth. 10, 2 ff. Mark. 3, 16 ff. Luk. 6, 13 ff. (Apostelverzeichniß). Matth. 10, 5 ff. Mark. 6, 7 ff. Luk. 9, 2 ff. (Aussendung der Apostel). Matth. 10, 21 f. Mark. 13, 12 f. (wörtlich übereinstimmend), Luk. 21, 16 f. (Zukünftige Schicksale der Anhänger Jesu) u. s. w.

d) Einiges theilen unter den eben berührten Modificationen nur zwei Evangelisten mit. In dieser Hinsicht stimmt öfter Matthäus mit Markus oder mit Lukas überein, als die beiden Letztern unter einander.

Zwischen Matth. und Mark. finden sich nach Credner S. 164 ff. 23 Parallelstellen, zwischen Matth. und Luk. 39, zwischen Mark. und Luk. 18, die bei dem jedesmaligen Dritten nicht vorkommen. *Davidson* I, 375 ff. zählt für Matth. und Mark. 26, für Matth. und Luk. 32, für Mark. und Luk. 17 Parallelstellen. Sieht man aber von kleinern Einzelheiten ab, so bleiben für Matth. und Mark. 16, für Matth. und Luk. 11, für Mark. und Luk. 8 Stellen übrig. Auf noch größere Abschnitte die Vergleichung beschränkend, zählt Reuß S. 168 für Matth. und Mark. 12, für Matth. und Luk. 2, für Mark. und Luk. 6 Stücke.

e) Endlich hat jeder Evangelist nicht allein kleinere Zusätze oder besondere Formen der Darstellung, durch welche er sich von den beiden andern unterscheidet, sondern auch ganze Erzählungen, welche sich bei den andern nicht finden. Solcher origineller Stücke enthält Matthäus 20, Lukas 33, während Markus außer sehr vielen kleinern Zusätzen in der Erzählung nur zwei Parabeln (4, 26 ff. 13, 33 ff.) und zwei Heilungen (7, 32 ff. 8, 22 ff.) allein unter den Synoptikern mittheilt.

Im Einzelnen erscheint diese Zählung etwas variabel, insofern die Grenze zwischen kleinern Stücken und bloßen Zusätzen oder Bemerkungen schwer festzustellen ist; indessen bleibt das Verhältniß im Allgemeinen ungefähr gleich. Credner Einl. S. 168 zählt die Bemerkungen mit und erhält für Matth. 33, für Luk. 42 eigene Stücke; Reuß S. 168 für Matth. 17, für Luk. 38, für Mark. 2 eigene Abschnitte.

§ 26.

Die verschiedenen Erklärungsversuche für diesen Thatbestand.

L. J. Rhesa De trium Evang. in canone N. T. priorum fonte ac origine, Regim. 1829. Wilke Der Urevang. oder exeget.-krit. Unters. über d. Verwandtschaftsverhältniß d. drei ersten Ev. Leipz. 1838. Schwarz Neue Unters. über das Verwandtschaftsverhältniß der synopt. Ev. Tübingen 1844. Baur Krit. Unters. S. 1 ff., Hilgenfeld Die Evangelien S. 1 ff., *Th. Plitt* De compositione Evang. synopt. Bonnae 1860, Holtzmann Synopt. Ev. S. 15 ff., Bunsen's Bibelwerk, 8. Bd. Leipz. 1866, S. 29 ff. und sämmtliche Einleitungswerke.

In älterer Zeit begnügte man sich damit, die Darstellungen der Evangelisten, wo sie aus einander gehen, der Sache nach mit einander in Einklang zu setzen. Erst seit dem 17. Jahrhundert begann man, zum Zwecke einer historisch begründeten Harmonistik, dann seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in Absicht auf eine sog. kritische Behandlung der evangelischen Geschichte, die Entstehung der einzelnen Evangelien mit Rücksicht auf ihre gegenseitigen Beziehungen geschichtlich zu untersuchen. So bildeten sich allmälig verschiedene Klassen von Hypothesen über die Genesis der zwischen den Synoptikern bestehenden Uebereinstimmungen und Abweichungen.

Die Literatur über diesen Gegenstand ist ungeachtet eines so kurzen Zeitraumes schon fast unübersehbar geworden. Im Folgenden sollen darum nur die aus irgend einem Grunde bemerkenswerthen Arbeiten namhaft gemacht werden, und nur solche Ansichten, die wenigstens einiges Ansehen sich erworben haben. Ein entgegengesetztes Verfahren wäre verlorene Mühe, wie auch ein gewiß nicht dogmatisch befangener Kritiker, Reuß S. 154, erklärt: „Das Meiste, was bis jetzt [1863] über diesen Gegenstand gesagt und geschrieben worden ist, hat eher dazu beigetragen, die Schwierigkeiten zu mehren als zu beseitigen durch ungegründete Voraussetzungen, wie durch Vernachlässigung wirklich gegebener Thatsachen." Daß es seit 1863 anders geworden, etwa durch Holtzmann, Weizsäcker, Hilgenfeld, Volkmar, wird kein Kenner dieser Literatur behaupten.

1. Man nimmt an, die spätern Evangelisten hätten die vorhergehenden benutzt. Dabei sind denn alle nur denkbare Fälle als wirklich behauptet worden. Jeder der drei Evangelisten ist schon als der erste angesetzt worden, den dann entweder nur Einer der beiden übrigen oder beide gemeinschaftlich sollen benutzt haben.

a) Nach der seit Origenes allgemein angenommenen Reihenfolge ließ man Matth. von Mark., beide von Luk. benutzt werden. Die frühern Vertreter dieser Ansicht bei Credner S. 173, die eingehendste Begründung aus neuerer Zeit bei Hug II, 130 ff. Dazu kömmt noch Düret in der Wiener Theol. Zeitschr. (1852) IV, 1. u. 2. H. mit der Behauptung, Mark. habe den aram. Matth. benutzt, dessen Uebersetzer den Mark., und Luk. seine beiden Vorgänger.

b) Mark. benutzte den Matth. und Luk., während nach Einigen Letztere von einander unabhängig schrieben, nach Andern Luk. den Matth. benutzte. Vgl. *Griesbach* Comment. qua Marci Ev. totum e Matth. et Luc. comment. decerptum esse monstratur. Jenae 1789. Saunier Die Quellen des Ev. Mark. Berl. 1825. *Theile* De trium priorum Evv. necessitudine. Lips. 1825. F. J. Schwarz Neue Unters. über das Verwandtschaftsverhältniß d. syn. Ev. Tüb. 1844. A. Maier Freib. Zeitschr. 1849, S. 70, Einl. S. 29 ff. Baur Marcusev. Tüb. 1851. Delitzsch Neue Unters. über Entstehung und Anlage d. kan. Ev. 1. Thl. Leipz. 1852. K. R. Köstlin Ursprung und Composition d. syn. Ev. Stuttg. 1853. de Wette Einl. S. 180 ff. Bleek Einl. S. 243 ff. Zeller Zeitschr. für wiss. Theol. 1865. IV. *H. J. Mayboom* Geschiedenis en Critik der Marc.-Hypothese, Amsterd. 1866. Gegen diese Hypothese *Knobel* De Ev. Marci origine, 1831. Hilgenfeld Das Mark.-Ev. 1850, und sonst, zuletzt Zeitschr. für wissensch. Theol. 1866, S. 82 ff. Nach ihm sollen die Evang. in der Reihenfolge geschrieben sein, wie sie im Kanon stehen.

c) Mark. ist der älteste; ihn benutzen der hebr. Matth. und Luk.; der griech. Uebersetzer d. Matth. benutzt den Mark. und Luk. So Storr Zweck der ev. Gesch. Tüb. 1786, De fontibus ev. Matth. et Luc. Tub. 1794. Letzteres in neuerer Zeit *Davidson* I, 414. Auch Lachmann Stud. und Krit. 1835, S. 577 ff., Hitzig Ueber Joh. Mark. Zürich 1843, Ritschl Theol. Jahrb. 1851, S. 480 ff., Weiße Die Evangelienfrage, Leipz. 1856, Weiß Stud. u. Krit. 1861, S. 646 ff., Holtzmann Syn. Ev. S. 57 ff., *Plitt* l. c. u. A. nehmen das Ev. Mark. als das ursprüngliche an (Mark.-Hypothese).

d) Mark. wird von Luk. erweitert, dieser von Matth. Wilke Der Urevangelist, Dresden 1838. Aehnlich Schneckenburger Ursprung d. ersten kan. Ev. Stuttg. 1834.

e) Luk. wird von Matth., beide werden von Mark. benutzt. Büsching Harmonie der 4 Evang. Hamb. 1766. *Evanson* The dissonance of the four generally received evangelies. Ipswich 1792.

f) Luk. wird von Mark., beide werden von Matth. benutzt. Vogel in Gabler's Journ. für theol. Literatur. 1804. I, 1.

2. Man behauptet, den drei Evangelien liege eine vierte schriftliche Quelle zu Grunde, ein sog. Urevangelium. Die Verschiedenheiten sollen dann durch die Benutzung verschiedener Recensionen dieses Urevangeliums entstanden sein. Auch hat man wohl

mehre schriftliche Quellen als den Evangelien zu Grunde liegend angenommen.

a) Lessing Neue Hypothese über die Evangelisten (1784), Sämmtliche Werke, Berlin, VI, *Semler* Progr. academ. 1779, p. 427 sqq. u. A. nehmen das Ev. ad Hebr. als Urevang. an; Corrodi Beleuchtung der Gesch. des Bibelkanons, 1792. II, 150 ff., Feilmoser Einl. S. 59 ff. den hebr. Matth. — Herder Regel der Zusammenstimmung unserer Evang. (1797), Werke zur Relig. u. Theol. XII, verbindet in einer etwas dunkeln Weise beide Annahmen mit einander, indem er den aram. Matth. mit dem Ev. ad Hebr. identificirt und als das erweiterte Urev. bezeichnet, dem Mark. am nächsten komme. Luk. oll dann das Urev., den aram. Matth. und den Mark. benutzt haben.

b) Eichhorn Allg. Biblioth. 1794. V, 759 ff. nimmt 4 Recensionen des aram. Urevang. an, von denen 2 unabhängig durch Matth. und Luk. benutzt worden seien, deren dritte, aus den beiden ersten zusammengesetzt, dem Mark. zu Grunde liegen soll, und deren vierte Matth. und Luk. gemeinschaftlich benutzt hätten. Nachdem der Engländer Marsh wegen der vielfachen wörtlichen Uebereinstimmung der Evangelisten eine griech. Uebersetzung des Urev. als die Quelle postulirt hatte, gestaltete Eichhorn Einl. 1. Thl. 1804 seine Hypothese sehr complicirt um, indem er die Ev. aus verschiedenen Compositionen der 4 aram. Recensionen des Urevang. und deren griech. Uebersetzungen entstehen ließ. — Gratz Versuch die Entstehung der 3 ersten Ev. zu erklären, Tüb. 1812 vereinfacht die Hypothese wieder: Matth. benutzt das aram. Urev., Mark. und Luk. das griech. Aehnlich nimmt Bertholdt Einl. S. 1205 ff. ein aram., von sämmtlichen Aposteln entworfenes Urevang. an, an welches sich die Evangelisten gehalten hätten. Die bereits aufgegebene Hypothese erneute Bleek Einl. S. 259 ff., indem er für Matth. und Luk. (welche Mark. benutzte) ein griech. Urevang. postulirte.

c) Mehrere, wie *Koppe* Marc. non epitomator Matth. Gotting. 1782, Michaelis, Semler, Paulus, Schleiermacher, Lachmann (s. de Wette S. 159), nehmen mehre schriftliche Quellen an. In neuester Zeit ist diese Annahme in den verschiedensten Gestalten besonders beliebt geworden. So läßt Credner S. 196 ff. aus den bei Papias erwähnten Schriften des Matth. und Mark. unsern Matth., aus der letztern allein den Mark., aus diesen sämmtlich den Luk. entstehen. Ewald a. v. St. (zuletzt Gesch. Christus, 1867. 3. Aufl. S. 188 ff.) nimmt sehr complicirt verschiedene Quellen an und noch andere, diese Quellen mit den Synoptikern vermittelnde Schriften. Aehnlich Köstlin Ursprung u. Composit. d. syn. Evang. S. 2 ff. Einfacher Reuß (Nouvelle Révue de Théol. II, 15 ff. und Gesch. d. h. Schriften S. 175). S. dagegen de Wette Einl. S. 163 ff. Bloß eine „Grundschrift" und eine „Hülfsschrift" postulirt als Quelle Wittichen Jahrb. für deutsche Theol. 1866, S. 427 ff. im Anschluß an Weizsäcker Untersuch. über d. evang. Gesch. S. 104 ff., der die Grundschrift am wenigsten bei Mark. verändert findet, wie auch Holtzmann Syn. Ev. Leipz. 1863 eine von Mark. verarbeitete und eine zweite (die λόγια

des Papias), von Matth. und Luk. neben Mark. benutzte Schrift als Quellen annimmt, abgesehen von andern kleinern Aufzeichnungen. Die Vertreter derselben oder ganz ähnlicher Annahmen s. in Bunsen's Bibelw. VIII, 52.

3. Andere erklären das zwischen den Synoptikern bestehende Verhältniß in letzter Linie aus der mündlichen Ueberlieferung, welche sich über die Geschichte Christi in mehr oder weniger fester Form gebildet habe (sog. mündliches Urevangelium).

So nach flüchtigen Andeutungen Früherer besonders eingehend Gieseler Entstehung und früheste Schicksale d. schriftl. Evang. Leipz. 1818. Dagegen Hug II, 83 ff. Ihm folgend Credner Einl. S. 187 ff., Ebrard Wiss. Krit. S. 811 ff., de Wette Einl. S. 159 u. A. Ebenso mit Ausschluß schriftlicher Quellen *Davidson* I, 404 sqq., Kalchreuter Jahrb. für deutsche Theol. 1861, S. 507 ff., Friedlieb Oesterr. Vierteljahrschr. für kath. Theol. Wien 1864, S. 68 f. u. A.

§ 27.

Beurtheilung der aufgestellten Hypothesen.

1. Die Hypothese eines schriftlichen Urevangeliums, welches von den Evangelisten in verschiedener Weise oder nach verschiedenen Recensionen soll benutzt worden sein, ist nicht allein zu künstlich zur Aufhellung des zu erklärenden Thatbestandes, sondern auch geschichtlich ganz unbegründet. Ein Urevangelium, welches der Augenzeuge und Apostel Matthäus sollte benutzt haben, hätte nicht spurlos verschwinden können.

Vgl. auch Credner Einl. S. 179, A. Maier S. 20 ff., Holtzmann Syn. Ev. S. 44 ff. u. A.

2. Dasselbe gilt von einer Mehrzahl schriftlicher Quellen, aus denen unsere Evangelien hervorgegangen sein sollen. Nicht allein sind von ihnen keine Spuren zu entdecken, sondern auch würden dieselben, ihre Glaubwürdigkeit vorausgesetzt, wegen ihres höhern Alters unsern Evangelien wenigstens gleichgeachtet und vor dem Untergange bewahrt worden sein. Sehr gut hingegen ist es denkbar, daß zumal vom Evangelisten Lukas einzelne Aufzeichnungen, Dokumente u. s. w. benutzt wurden, welche ihres geringen Umfanges und ihrer Zusammenhanglosigkeit wegen leicht zu Grunde gehen konnten.

Die Annahme eines Urmatth. und Urmark. als Quellen unserer synopt. Evang. wird oft auf das Zeugniß des Papias gestützt, ist aber durch dasselbe insofern positiv ausgeschlossen, als es sich auf den kan. Matth. und Mark.

bezieht. Vgl. § 5, n. 1 u. § 13, n. 2. — Die Versuche der „Vielen" (Luk. 1, 1) sind nicht als durchaus glaubwürdige Quellen der evang. Berichterstattung anzusehen, weisen aber darauf hin, daß es in der apostolischen Zeit schon mancherlei Aufzeichnungen über die evang. Geschichte gab. Daß solche zum Theil schon vor den Synopt. einheitlich verarbeitet worden seien, braucht man nicht mit Feilmoser S. 192 ff. anzunehmen, da eine gegenseitige Benutzung der Evangelisten die Gleichartigkeit der ganzen Erzählung ausreichend erklärt.

3. Neben schriftlichen Aufzeichnungen war es aber ganz besonders die mündliche Ueberlieferung, welche der Geschichtsdarstellung eine bestimmte Gestalt verlieh. Allerdings kann diese Annahme nicht auf alle Erzählungen und auf die geringfügigsten Details ausgedehnt werden; jedoch wurden sicher die Hauptereignisse, viele Aussprüche oder gar längere Reden des Heilandes mit denselben oder ähnlichen Worten von Mund zu Mund überliefert, und sind wohl gerade aus solchen Ueberlieferungen viele schriftliche Aufzeichnungen oder selbst Versuche größern Umfanges hervorgegangen.

Ein positiver Beweis für Letzteres liegt in den Worten (Luk. 1, 1 f.): *πολλοὶ ἐπεχείρησαν ἀνατάξασθαι διήγησιν ... καθὼς παρέδοσαν ἡμῖν οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται καὶ ὑπηρέται γενόμενοι τοῦ λόγου.* Hiernach würden die Ueberlieferungen zum Theil sogar auf die kirchlichen Lehrvorträge zurückzuführen sein. — Auch das § 14 festgestellte Verhältniß des Ev. Mark. zu den Lehrvorträgen des Petrus beweist, daß die apostolische Darstellung der Geschichte Christi eine fixirte Form besaß. — Ueberhaupt aber war das Schreiben im Alterthum seltener, und verbreiteten sich zumal bei den Juden und den ersten Christen historische Nachrichten sowohl wie religiöse Lehren und Erläuterungen der h. Schriften durch mündliche Tradition. S. auch Credner Einl. S. 195 f. de Wette Einl. S. 159 f. Reuß Gesch. S. 155 ff. Gegen eine einseitige Ausbildung und mechanische Auffassung des sog. mündlichen Urevang. s. A. Maier S. 24 ff., Holtzmann Syn. Ev. S. 49 ff.; Feilmoser S. 188 ff. beschränkt dasselbe zu sehr bloß auf Aussprüche Jesu. S. dagegen Thiersch Versuch zur Herstellung u. s. w. S. 123 ff. — Gleich anfangs war es natürlich die aram., sehr bald aber auch die griech. Sprache, in der sich solche Ueberlieferungen fortpflanzten. Vgl. Credner Einl. S. 182 ff.

4. Die Annahme schriftlicher Aufzeichnungen, verbunden mit einer mehr oder weniger fixirten Form der kirchlichen Ueberlieferung als Quellen der Synoptiker, reicht nun noch nicht aus zur Erklärung ihrer gleichartigen Anlage im Ganzen und vieler sehr minutiöser Abweichungen und Uebereinstimmungen, welche in der Absicht der Evangelisten lagen. Zur vollständigen Erklärung des Thatbestandes ist also die Annahme einer gegenseitigen Benutzung und

Berücksichtigung Seitens der Synoptiker unerläßlich. Man kann nur darüber streiten, in welcher Reihenfolge die Synoptiker geschrieben haben, und in welcher Weise die Benutzung erfolgt sei.

Die gegenseitige Berücksichtigung der Synoptiker im Gegensatz zu der gemeinschaftlichen Benutzung schriftlicher Aufzeichnungen und mündlicher Traditionen zeigt sich am klarsten bei Mark. an denjenigen Stellen, wo der Text aus dem des Matth. und dem des Luk. zusammengesetzt zu sein scheint (s. n. 5); ferner an den vom Hebr. wie von der LXX abweichenden Citaten bei Matth. 3, 3. Mark. 1, 3. Luk. 3, 4 aus Js. 40, 3 und bei Matth. 15, 8 f. Mark. 7, 6 f. aus Js. 29, 13.

5. Die Angabe der alten kirchlichen Ueberlieferung, daß Matthäus sein Evangelium zuerst geschrieben habe, wird durch den Charakter der Schrift als eines systematisch abgerundeten Ganzen im Gegensatz zu der geschichtlichen Verarbeitung und Vertheilung des Stoffes bei den spätern Evangelisten wenigstens wahrscheinlich gemacht. Die Benutzung des Matthäus durch Lukas ist schon wegen der im Allgemeinen ähnlichen Anlage (im Gegensatz zu Johannes) anzunehmen, während andererseits die historische Präcisirung des auch von Matthäus mitgetheilten Materials in dem Evangelium Lukas aus anderweitigen Aufzeichnungen und Ueberlieferungen hergeleitet werden muß. Daß Markus nach Lukas schrieb, ist bereits unabhängig von der Frage nach der gegenseitigen Benutzung als wahrscheinlich erkannt worden (§§ 16. 23); dasselbe wird von Clemens v. Alexandrien als alte Ueberlieferung bezeugt, und ist aus innern Gründen eine Benutzung des Matthäus und Lukas durch Markus fast als sicher zu erweisen.

Ueber das Abhängigkeitsverhältniß des Mark. von Matth. vgl. Klostermann Markusev. S. 345 ff. Das Material zu der (freilich etwas unsichern) Beurtheilung des Abhängigkeitsverhältnisses des Luk. von Matth. im Einzelnen bei de Wette Einl. S. 181 f. Mit vielen Andern stellt Holtzmann Syn. Ev. S. 163 ff. ein unmittelbares Verhältniß zwischen Matth. und Luk. in Abrede. Ihnen ist noch beizufügen Thiersch Versuch S. 191. Wenn *Clem. Al.* bei *Euseb.* VI, 14 sagt, nach der Ueberlieferung der Presbyter seien die Evang. zuerst geschrieben, welche die Genealogien enthielten, so kann man diese Tradition nicht wegen ihrer sonderbaren Form als unglaubwürdig verwerfen. Die später allgemeine Annahme, daß Mark. vor Luk. geschrieben habe, führt sich auf Clemens' Schüler, Origenes (bei *Eus.* VI, 25), zurück. Auch der Anordnung der Evang. in den Hdschr. ist dieselbe zu Grunde gelegt, wenngleich im cod. D und in Hdschr. der Itala die Ev. der Apostel Matth. und Joh., voranstehen, dann aber Luk. und zuletzt Mark. folgt. S. Hug II, 1. Vielleicht ist

die gewöhnliche Anordnung auf *Iren.* adv. haer. III, 1, 1 gegründet worden, wo aber Mark. dem Luk. nicht chronologisch, sondern nur mit Bezug auf Petrus und Paulus vorgestellt wird. Vgl. Thiersch Versuch S. 177 ff.

Die Bezugnahme des Mark. auf Matth. und Luk. erhellt aus manchen Stellen, an denen entweder die gleichbedeutenden Ausdrücke der Beiden mit einander verbunden, oder gar scheinbar widersprechende ausgeglichen werden. Vgl. besonders Matth. 8, 3. Luk. 5, 13 mit Mark. 1, 42. — Matth. 9, 9. Luk. 5, 27 mit Mark. 2, 13. — Matth. 8, 28. Luk. 8, 27 mit Mark. 5, 2. — Matth. 8, 16. Luk. 4, 40 mit Mark. 1, 32. — Matth. 14, 1 f. Luk. 9, 7 mit Mark. 6, 14. — Matth. 16, 13. Luk. 9, 18 mit Mark. 8, 27. — Matth. 20, 29. Luk. 18, 35 mit Mark. 10, 46. — Auch noch an andern Stellen (s. de Wette Einl. S. 149), an denen es freilich absichtslos sein könnte, ist der Text des Mark. aus dem der beiden übrigen Synopt. gemischt. — Man kann diese Thatsachen nicht mit Holtzmann Syn. Ev. S. 113 ff. zu dem umgekehrten Beweise verwenden, als ob Matth. und Luk. sich gleichsam in den Text des Mark. getheilt hätten. Vgl. Kuhn Leben J. S. 33 ff., A. Maier S. 36, Döllinger Christ. S. 133. Die principielle Bezugnahme des Mark. auf Matth. und Luk. leugnen Thiersch Versuch S. 183 ff. und noch bestimmter Ebrard Wiss. Kritik S. 815 ff. kurzweg ab, ohne zu zeigen, wie denn das thatsächlich constatirte Verhältniß zwischen jenen Evangelisten erklärt werden könne. Im Allgemeinen richtig, nur nicht speciell genug Guericke Isag. S. 105 ff.

5. Das Evangelium des h. Johannes.

Gerhauser Einl. in das Ev. Joh. Kempten 1831. Stern Die joh. Schriften (Zeitschr. für Phil. und kath. Theol. N. F. 4. Jahrg.). A. Maier Comment. zum Ev. Joh. Freib. 1843. I, 1—140. *Luthardt* De compositione Ev. Joan. Erlang. 1852, Das joh. Evang. nach seiner Eigenthümlichkeit. Nürnberg 1852 f.

§ 28.

Die Personalien des Verfassers.

1. Der h. Johannes, Bruder des ältern Jakobus und Sohn des Zebedäus und der dem Heilande befreundeten Salome (vgl. Matth. 27, 56 mit Mark. 15, 40), war am See Genesareth in Galiläa, vielleicht in Bethsaida, geboren, und betrieb in seiner Jugend mit seinem Vater und Bruder das Fischerhandwerk (Matth. 4, 21). Zuerst schloß er sich an Johannes den Täufer an, folgte aber dann mit Andreas dem Heilande (Joh. 1, 35 ff.). Zu der Zahl der Apostel berufen, nahm er unter diesen nach Petrus die hervorragendste

Stellung ein (Luk. 8, 51. 9, 28. Joh. 13, 23 ff.). Vor allen übrigen Aposteln aber ward er durch eine besonders innige persönliche Liebe des Heilandes ausgezeichnet. Vgl. zumal Joh. 19, 26 und den bei ihm selbst sich wiederholenden Ausdruck „der Jünger, den Jesus lieb hatte".

Die alte Angabe, daß Salome eine Tochter oder Schwester Joseph's, Joh. also mit Jesus verwandt gewesen sei, ist unwahrscheinlich. Vgl. Lücke Comment. zu Joh. I, 8 (2. Aufl.). Gegen Wieseler, der (Stud. u. Krit. 1840, S. 648 ff.) Salome für eine Schwester der Mutter Jesu hält, vgl. Bleek Einl. S. 150. — Ueber Joh. 13, 23 vgl. Langen Letzte Lebenstage Jesu S. 162. Das persönliche Verhältniß Jesu zu Johannes setzt bei Letzterem ein reiches, sowohl tief als empfänglich angelegtes Gemüth voraus. Gleichwohl muß der Apostel dabei ein feuriges Temperament gehabt haben. Vgl. Luk. 9, 49. 54. Nach Mark. 3, 17 erhielt er mit seinem Bruder von Jesus den Namen *Βοανηργές* = Donnersöhne.

Daß unter dem Jünger, den Jesus liebte, nur Joh. verstanden werden könne, ist nachgewiesen bei A. Maier Comment. zu Joh. I, 49 ff., Bleek Beitr. S. 175 ff. und Einl. S. 147 f. gegen Lützelberger Die kirchl. Tradition über d. Ap. Joh. Leipz. 1840, der Andreas (!) dafür annimmt. Gegen diese Schrift überhaupt vgl. auch Stern Zeitschr. für Phil. u. kath. Theol. N. F. IV, 1, 57 ff., 4, 27 ff.

2. Nach dem Tode des Heilandes nahm er dessen Mutter zu sich und blieb wahrscheinlich in Jerusalem, bis auch diese gestorben war. Zunächst wirkte er viel gemeinschaftlich mit Petrus in Judäa und Samaria (Apgesch. 3 f. 8, 14 ff. Gal. 2, 1 ff.). In spätern Jahren finden wir ihn in Ephesus, von wo aus er seine Wirksamkeit über einen großen Theil Kleinasiens ausdehnte. Unter Domitian ward er nach der Insel Patmos verbannt. Hier erhielt er die Offenbarungen, welche er in der Apokalypse niedergelegt hat (Offenb. 1, 9), und kehrte er unter Nerva wieder nach Kleinasien zurück. Unter Trajan starb er eines ruhigen Todes, gegen hundert Jahre alt.

Das Todesjahr Maria's ist ungewiß. Bei dem Apostelconcil (51 oder 52 n. Ch.) war Joh. nach Gal. 2, 1 ff. 9 noch in Jerusalem. Auch gegen das Jahr 60 war er noch nicht in Ephesus (vgl. Apgesch. 20, 17 ff.); schwerlich auch vor dem Tode des Paulus (s. § 60, n. 2 u. § 62, n. 2). Daß er später daselbst gelebt habe, melden Polykrates v. Ephesus (bei *Euseb.* V, 24) und Irenäus (bei *Euseb.* V, 20) mit Berufung auf Polykarp, den Schüler des Apostels. Gegen die Bestreitung dieser Tradition durch Lützelberger a. a. O. vgl. Bleek Einl. S. 141 f.

Schon *Clem. Alex.* quis div. c. 42 und *Orig.* in Joan. tom. XVI, 6 bezeugen die Ueberlieferung von der Verbannung des Joh. nach Patmos, welche

mit Unrecht von Credner Einl. S. 217 ff., de Wette S. 222 u. A. bestritten wird. Mit Ausnahme des *Epiph.* haer. LI, 12. 33, der die Zeit des Claudius angibt, verlegte man seit dem 4. Jahrh. allgemein die Verbannung in die Regierungszeit des Domitian (*Euseb.* chron. ad a. 94. H. E. III, 18. 20. *Hieron.* De vir. ill. c. 9, adv. Jovin. I, 26), wie auch schon *Iren.* adv. haer. V, 30, 3 gegen Ende derselben die Apok. erscheinen läßt. Die Nachricht Tertullian's (de praescr. c. 36), welche Hieronymus wiederholt, der Apostel sei in Rom in einen Kessel siedenden Oeles geworfen worden, ohne Schaden zu leiden, steht vereinzelt da. Daß er unter Trajan gestorben sei, bezeugt schon *Iren.* adv. haer. II, 22, 5. III, 3, 4. Nach *Euseb.* VII, 25 zeigte man in Ephesus sein Grab. — Einzelne Züge aus dem spätern Leben des Apostels, seinem Charakter ganz entsprechend, wenn auch dichterisch ausgestattet bei *Clem. Alex.* Quis dives c. 42, *Iren.* adv. haer. III, 3, 4, *Hieron.* in Gal. VI, 10. Noch im 4. Jahrh. erzählte man sich auf Grund eines Mißverständnisses von Joh. 21, 22 f., der Apostel schlummere nur unter der Erde, und von seinem Athmen bewege diese sich von Zeit zu Zeit. *Aug.* tract. in Joan. 124, 2. Vgl. Lücke I, 18 ff.

§ 29.

Die Aechtheit seines Evangeliums.

H. A. Schott Examen dubiorum Bretschneideri. Jenae 1820. J. T. Hemsen Die Authentie der Schriften des Joh. Schleswig 1823. *Usteri* Comment. crit. in qua Evang. joan. genuinum esse ostenditur. Turici 1823. Ebrard Das Evang. Joh. und die neueste Hypothese über seine Entstehung. Zürich 1845. G. A. Hauff (gegen Baur) Theol. Stud. u. Krit. 1846. 3. H. Bleek Beitr. zur Evang.-Kritik. Berlin 1846. Ebrard Wissensch. Kritik d. evang. Gesch. Erlangen 1850, S. 828—947. G. K. Mayer Die Echtheit des Ev. nach Joh. Schaffhausen 1854. Schneider Die Aechtheit des Joh.-Evang. nach den äußern Zeugnissen. Berlin 1854. Riggenbach Die Zeugnisse für das Ev. Joh. Basel 1866. Die weitere Literatur s. bei *Schott* Isag. p. 132 sqq., de Wette S. 223 f., A. Maier I, 65 ff. 92 f., Bunsen's Bibelw. VIII, 63 ff.

1. Der Inhalt des Evangeliums selbst spricht schon insofern für die Aechtheit, als sich a) nirgendwo ein Verstoß gegen anderweitig verbürgte Nachrichten aus dem ersten christlichen Jahrhundert, selbst in bedeutungslosem Detail nicht, entdecken läßt. b) Auch herrscht in dem Evangelium eine so natürliche Einfachheit und bei einer sehr detaillirten Darstellung eine solche Genauigkeit und Bestimmtheit, daß eine spätere Unterschiebung nicht angenommen werden kann. c) Ferner entspricht die ganze Haltung des Evangeliums, die tief innerliche Auffassung, wie die zarte und zugleich begeisterte Liebe für Jesus, welche dasselbe offenbart, durchaus und so zu sagen

ausschließlich dem Charakter des Apostels Johannes. d) Endlich kömmt der Name des Petrus im Evangelium dreiunddreißig mal vor, während die Namen der Zebedaiden absichtlich vermieden werden; die beiden Apostel Judas sind durch ihre Zunamen von einander unterschieden, wohingegen Johannes der Täufer an den neunzehn Stellen, wo er vorkömmt, nie ὁ βαπτιστής genannt wird, wie es bei den Synoptikern zur Unterscheidung von dem Apostel Johannes geschieht.

Zu a) Ueber die wenigen scheinbaren Verstöße, zumal die Widersprüche zwischen Joh. und den Synoptikern vgl. § 6, n. 2 g; § 30, n. 2 b c. Bei richtiger Auffassung dienen dieselben sogar zur Bestätigung der Aechtheit, insofern ein Fälscher so offenbare Versehen würde vermieden haben. Den Nachweis der histor. Glaubwürdigkeit des Ev. im Einzelnen s. bei Mayer S. 286 ff., Tholuck Glaubwürdigkeit d. ev. Gesch. S. 270 ff.

Zu b) vgl. Mayer S. 269 ff. Daß der Verf. sich durch den Gebrauch von ἐκεῖνος 19, 35 von dem Augenzeugen Joh. unterscheiden wolle, hätten nach den Bemerkungen von Steitz Stud. u. Krit. 1859, S. 497 ff. 1861. II gegen Köstlin und Hilgenfeld, Weizsäcker S. 298 und Hilgenfeld Kanon und Kritik des N. T. Halle 1863, S. 230 nicht mehr behaupten sollen. H 3001.

Zu c) vgl. Credner Einl. S. 208. — Daß Petrus so außerordentlich oft im Ev. erwähnt wird, weist auch darauf hin, daß der Verf. mit ihm Jesus nahe gestanden hat.

2. Schon die unmittelbaren Schüler des Evangelisten, Ignatius, Polykarpus, Papias, haben auf Stellen aus dem Evangelium oder dem mit demselben enge verbundenen ersten Briefe des Johannes angespielt. Der Verfasser des Briefes an Diognet (wahrscheinlich unter Trajan), Justin der Martyrer († 166), Tatian († um 170) nehmen Bezug auf das Evangelium, oder berufen sich sogar auf dasselbe, wenngleich ohne namentliche Anführung des Evangelisten. Ebenso Melito v. Sardes (?), Apollinaris v. Hierapolis und der Verfasser der sog. Clementinischen Homilien in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts. Theophilus v. Antiochien (um 170) citirt zuerst aus dem Evangelium unter dem Namen des Johannes, wie auch das sog. Muratorische Fragment, welches um dieselbe Zeit entstand, das Evangelium des Johannes zum neutestamentlichen Kanon rechnet. Unter den Häretikern legt schon ganz im Anfange des 2. Jahrhunderts, nur wenige Decennien nach dem Erscheinen der Schrift, der Gnostiker Basilides Zeugniß für deren Verbreitung ab. Ihm folgt die gnostische Secte der Ophiten.

Um die Mitte des 2. Jahrhunderts berufen sich schon viele Gegner der christlichen Lehre auf das Johannes-Evangelium, wie Celsus, Valentin, dessen Schüler Ptolemäus und Herakleon, welcher Letztere den ersten Commentar zu demselben lieferte. Auch hat Marcion um die Mitte des 2. Jahrhunderts das in der Kirche anerkannte Evangelium verworfen. Vom Ende des 2. Jahrhunderts an werden die Zeugnisse bei allen Kirchenschriftstellern, wie Irenäus, Clemens v. Alexandrien, Origenes, Tertullian u. A., so zahlreich, daß ihre Anführung überflüssig erscheinen muß. So wenig aber hatte das im Alterthum vereinzelte, historisch nicht im Mindesten begründete, sondern nur zu dogmatisch-polemischen Zwecken aufgeworfene Bedenken der Aloger gegen die Aechtheit dem Ansehen des Evangeliums Eintrag gethan, daß Eusebius es ohne Weiteres zu den allgemein anerkannten Schriften des neutestamentlichen Kanons rechnete.

Mit Unrecht führen Einige, wie A. Maier Comment. I, 84 ff., Schneider Aechth. d. Joh.-Ev. S. 9, Joh. 21, 24: οἴδαμεν ὅτι ἀληθής ἐστιν ἡ μαρτυρία αὐτοῦ als äußeres Zeugniß für die Aechtheit an; das ganze 21. Kap. ist stets mit dem Ev. verbunden gewesen (vgl. § 34, n. 2). Ebenso unrichtig behaupten *Fritzsche* Evang. Marci prol. p. XL sq., Bleek Beitr. S. 83, das Ev. Mark. weise auf Joh. zurück (vgl. § 16, n. 1). Endlich bezieht sich auch nicht 2. Petr. 1, 14 auf Joh. 21, 18, wie Bleek Einl. S. 233, *Davidson* I, 233 behaupten.

Zu *Ignat.* ad Rom. c. 7 cf. Joh. 6, 32 ff., ad Philad. c. 7 cf. Joh. 3, 8, ad Philad. c. 9 cf. Joh. 10, 7 ff. — Zu *Polyc.* ad Phil. c. 7 cf. 1. Joh. 4, 3. Daß das Verhältniß nicht umgekehrt werden könne, darüber s. Bleek Beitr. S. 225. — Nach *Euseb.* III, 39 kannte auch Papias den 1. Joh.-Brief. Ueber dessen Verbindung mit dem Ev. s. § 73, n. 2. Das directe Zeugniß des Papias für die Aechtheit des Ev. in einer Hdschr. des 9. Jahrh., verbunden mit der auch sonst vorkommenden Nachricht, daß der Apostel dem Papias das Ev. dictirt habe, worauf Aberle Theol. Quart.-Schr. 1864, I, und nach ihm Tischendorf Wann wurden u. s. w. 4. Aufl. 1866, S. 118 f. verweist, ist nicht ganz zuverlässig. Gegen dasselbe Hilgenfeld Zeitschr. für wiss. Theol. 1865, S. 77 und Overbeck (Ebend. 1867, S. 35 ff.). Eine besonnene und den ersten Theil des Zeugnisses anerkennende Beurtheilung von Zahn Stud. u. Krit. 1867, S. 539 ff. — Ep. ad Diogn. c. 11 ist in joh. Ausdrücken vom Logos, dessen Erscheinung und Wirksamkeit die Rede. — Ueber die Bekanntschaft Justin's mit dem Ev. vgl. Lücke I, 29 ff., Semisch Apost. Denkwürdigk. Just. S. 161 ff., Bindemann Stud. u. Krit. 1842, S. 478 ff., Ebrard Wiss. Krit. S. 893 ff., Bleek Beitr. S. 220 f., Schneider a. a. O. S. 24, Luthardt Erlang. Zeitschr. 1856, S. 302 ff. u. A., welche die Gegner, wie

Zeller Theol. Jahrb. 1845, S. 599 ff., Hilgenfeld Ev. Justin's S. 292 ff. u. A. bei de Wette Comment. zu Joh. 5. Aufl. S. XXX nicht zu widerlegen vermochten. Außer vielem Andern setzt zumal die Logoslehre Justin's das Ev. voraus. Vgl. Hofst. de Groot Basilides S. 122 ff. Apol. I, 61 ist eine unbestreitbare Reminiscenz aus Joh. 3, 3 f.; apol. I, 52 stimmt das Citat aus Zach. 12, 10 mit dem bei Joh. 19, 37 überein, abweichend von den biblischen Texten. — Tatian's Diatessaron, welches begann mit *ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος* (*Assemani* Bibl. orient. II, 158); ferner orat. c. Graec. c. 13 cf. Joh. 1, 5; c. 19 cf. Joh. 1, 3. — Noch ist anzuführen das Schreiben der Gemeinden von Lyon und Vienne bei *Euseb.* V, 1 cf. Joh. 16, 2. 7, 38, *Athenag.* leg. pro Chr. c. 10 cf. Joh. 1, 1 ff. 17, 21 ff. — *Melito* Clavis de hom. c. 26 (Spicil. Solesm. ed. Pitra II, 231) citirt Joh. 21, 6; vgl. tom. I, p. V mit Joh. 15, 5. 6, 54. 12, 24. Die Aechtheit dieser Schrift ist aber sehr zweifelhaft. — Apollinaris (Chron. Pasch. ed. Bonn. p. 14) redet von einem Widerspruch, in den seine Gegner die Evang. (natürlich: die Synopt. und Joh.) bezüglich des Ostertages setzten: *στασιάζειν δοκεῖ κατ' αὐτοὺς τὰ εὐαγγέλια.* Vgl. zu dieser St. gegen Baur Theol. Jahrb. 1847, S. 130 ff.: Hilgenfeld Paschastreit S. 257 und Brückner im de Wette'schen Comment. zu Joh. 5. Aufl. S. XXXIV. — Apoll. (l. c.) erwähnt auch das Durchstoßen der Seite Jesu und das Herausfließen von Blut und Wasser, ganz wie Joh. 19, 34. — Zu den unbestimmtern Anklängen in den Homil. Clement. III, 52 an Joh. 10, 9. 27 und XI, 26 an Joh. 3, 3 kömmt seit 1853 in dem von Dressel aufgefundenen Schlusse XIX, 22 die unbestreitbare Beziehung auf Joh. 9, 1 ff. — *Theophil.* ad Autol. II, 22: *Ἰωάννης λέγει· ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος κτλ.*

Nach *Orig.* adv. Cels. I, 67 wird bei Celsus Bezug genommen auf Joh. 2, 18 ff. Andere Stellen bei Olshausen Echtheit d. kan. Ev. S. 349 ff., Lücke I, 52 ff. Ueber die Bekanntschaft der Neuplatoniker Porphyrius und Amelius mit Joh. vgl. Kirchhofer Quellens. S. 353 ff. — Die Ophiten beriefen sich nach *Epiph.* haer. XXXVII, 7 auf Joh. 3, 14. — *Iren.* adv. haer. III, 11, 7 bezeugt den besonders häufigen Gebrauch des Ev. bei den Valentinianern (einzelne Anführungen bei Tischendorf Wann wurden ꝛc. S. 43 ff.); nach *Tert.* praescr. c. 38 hat der Stifter der Schule selbst die kan. Schriften nicht verworfen, sondern nur mißbraucht, also auch wohl besonders das Ev. Joh. Vgl. Schneider a. a. O. S. 28 ff. Bestätigt wird diese Annahme durch *Hippol.* Philos. VI, 32 und namentlich VI, 35 (p. 284 ed. Duncker), wo die Valentinianer als Ausspruch Christi anführen: *πάντες οἱ πρὸ ἐμοῦ ἐληλυθότες κλέπται καὶ λῃσταί εἰσι* cf. Joh. 10, 8. Daß diese Citate nicht mit völliger Sicherheit auf den Stifter der Schule selbst zurückgeführt werden können, darüber vgl. Zeller Jahrb. 1853, S. 144, Jakobi Deutsche Zeitschr. 1853, S. 124; daß dies aber doch das Richtige sei, zeigt Hofst. de Groot S. 98 ff. — *Ptolem.* ep. ad Floram bei *Epiph.* haer. XXXIII, 3 führt Joh. 1, 3 als Ausspruch des Apostels an. — Bruchstücke aus dem Commentar des Herakleon zu Joh. sind von *Orig.* comment. in Joan. aufbewahrt worden (zusammengestellt bei *Grabe* Spicil. Patr. II, 85 sqq.). Gegen die Baur'sche Annahme,

das Evang. sei in den Kreisen der Gnostiker entstanden, vgl. Bleek Beitr. S. 214 ff., de Wette Comment. 5. Aufl. S. XXXI f. Ueber die Citate des Theodotus aus dem Evang. s. Hug I, 52 f., Hofstede de Groot Basilides S. 31. Noch nicht beachtete Reminiscenzen an Joh. 10, 1 ff., besonders 14, finden sich *Act. Thomae* § 25: *ποιμὴν ἀγαθός*, § 26: *ἐπιγινώσκει τὰ ἴδια πρόβατα* (bei *Tischendorf* Act. Ap. apocr. p. 212 sq.). Dieses Apokryph ist wahrscheinlich dasselbe, dessen nach *Epiph.* haer. XLVII, 1 schon die Encratiten sich bedienten. — Ueber die Verwerfung der übrigen Evang. mit Ausnahme des Luk. durch Marcion s. *Tert.* adv. Marc. IV, 3 sq., De carne Ch. c. 2, vgl. dazu Bleek Beitr. S. 222 f., de Wette Einl. S. 136, *Davidson* I, 262 ff., Mayer a. a. O. S. 55 ff. Andere häretische Zeugnisse, zum Theil noch der 1. Hälfte des 2. Jahrh. angehörig, wurden in Hippolyt's Philosophumenen entdeckt: von den Naassenern V, 8 (152 Duncker), ib. p. 154, 156, 158, V, 9, p. 172; von den Montanisten V, 9, p. 166; von den Peraten V, 16, p. 192, p. 194, p. 196, p. 198; von den Doketen VIII, 10, p. 422; von Monoimus VIII, 12, p. 424 (die Schrift sage *ἦν καὶ ἐγένετο*). Die wichtigste hierhin gehörige Notiz dieses Werkes ist die, daß zu Anfang des 2. Jahrh. der Gnostiker Basilides (VII, 22, p. 360 u. 27, p. 376) das Ev. gekannt hat. — *Barnab.* ep. c. 12 enthält hingegen keine sichere Hinweisung auf Joh. 3, 14; vgl. Tischendorf Wann wurden ꝛc. 4. Aufl. S. 96.

Ueber die Beweiskraft der äußern Zeugnisse, welche von Baur, Zeller, Lützelberger, Hilgenfeld, Scholten u. A. bestritten wird, s. im Einzelnen Ebrard Wiss. Krit. S. 887–910. Weizsäcker Unters. über d. evang. Gesch. S. 225–238. *Godet* Comment. sur l'Évang. de St. Jean. Paris 1864, p. 15—45. Riggenbach Die Zeugnisse für das Evang. Joh. Basel 1866. *Hofstede de Groot* in der holländ.-theol. Zeitschr. Waarheid in Liefde 1866, p. 449 ff., 593 ff. Derſ. Basilides als erster Zeuge für Alter und Autorität neut. Schriften, insbes. des Joh.-Ev. Leipzig 1868.

§ 30.

Widerlegung der Gründe gegen die Aechtheit.

1. Nach Epiphanius leugneten einige Sectirer zu Thyatira noch im 4. Jahrhundert die Aechtheit des Evangeliums und der Apokalypse des Johannes. Ihnen folgten bezüglich des Evangeliums: Evanson (1792), Ballenstedt (1812), Bretschneider (1820), D. F. Strauß (1835), Weiße (1838), F. C. Baur mit seiner Schule u. A.

Epiph. haer. LI, 3: *ἐπεὶ οὖν λόγον οὐ δέχονται τὸν παρὰ Ἰωάννου κεκηρυγμένον, ἄλογοι κληθήσονται.* Die allgemeine, auch von Hefele Tüb. Qu.-Schr. 1851, S. 564 ff. und 1854, S. 356 ff. vertretene, von Riggenbach S. 38 ff. erneute Annahme, die Aloger hätten die joh. Schriften verworfen,

um den Montanisten vermeintliche Beweisstellen zu entziehen, hat Döllinger Hippolytus und Kallistus Regensb. 1853, S. 292 ff. umgestoßen. Nach ihm hätten die Aloger eher einen Zweig der montanist. Secte gebildet. Die Verwerfung des Ev. als eines Werkes des Gnostikers Cerinth erklärte sich bei dieser Annahme sehr gut aus dem Mißbrauche, den gerade die Gnostiker seit dessen Erscheinen mit dem Ev. getrieben hatten. Schon mit Rücksicht hierauf ist wohl zu schließen, daß nicht in der Polemik gegen die Montanisten, sondern eher in einer solchen gegen die Gnostiker Einige das Ev. verwarfen. Nach Epiphan. beriefen sie sich dabei auf die zahlreichen Abweichungen des Joh. von den Synopt.

Bretschneider Probabilia de evang. et epp. Joan. Lips. 1820. Dessen Widerruf Handb. d. Dogmat. 3. Aufl. I, 268. D. F. Strauß Leben Jesu Tübingen 1835; die in der 3. Aufl. gemachten Zugeständnisse nahm Str. in der 4. Aufl. 1840 wieder zurück, wobei er auch verharrte im L. J. für das deutsche Volk, Leipz. 1864. — Weiße Ev. Gesch. I, 96 ff. Baur Krit. Unters. S. 79 ff. Zeller Theol. Jahrb. 1845, S. 579 ff. 1847, S. 136 ff. Hilgenfeld Das Ev. und d. Br. Joh. Halle 1849, und später oft. Köstlin Theol. Jahrb. 1851, S. 183 ff. Weitere literarische Angaben bei Lücke I, 69 ff., de Wette S. 223 f.

2. Die Gründe, auf welche man die Bestreitung der Aechtheit gestützt hat, sind vorzugsweise folgende: a) Die unmittelbaren Schüler des Johannes, Ignatius, Polykarp, Papias, citiren das Evangelium nicht. — Aber vgl. § 29, n. 2; außerdem sind ihre Schriften wenig umfangreich und eignete sich das zu ihrer Zeit eben erschienene Evangelium schlecht zu formellen Citaten wie aus einem allgemein bekannten Werke.

b) Der Evangelist steht nicht allein den Juden und deren Verhältnissen zur Zeit Christi sehr ferne, sondern läßt sich auch positive geographische, historische und ähnliche Verstöße zu Schulden kommen.

α) Schon Bretschneider (Prob. p. 91 sq.) und nach ihm Baur a. a. O. S. 317 ff. u. A. heben hervor, der Evangelist rede von den Juden als ihm Fernstehenden, zumal von den jüdischen Behörden unter dem Ausdrucke *οἱ Ἰουδαῖοι*. — Aber das feindliche Verhältniß der Volksführer zum Heilande veranlaßte es, daß sie als „Juden" ihm gegenübergestellt werden konnten; daraus erklärt sich auch 8, 17. 10, 34. 15, 25 der Ausdruck Jesu: „in eurem" oder „in ihrem" Gesetze. Zudem ist das Ev. jedenfalls geschrieben, da das Christenthum sich auch äußerlich vom Judenthum als einem ihm feindlichen Elemente geschieden hatte. Daß der Ev. selbst der jüd. Nation angehörte, zeigt unter Anderm seine genaue Bekanntschaft mit den jüdischen Einrichtungen und Gesetzen (zumal in der Leidensgeschichte), das öftere Citiren des A. T., mit-

unter abweichend von der LXX nach dem hebr. Texte (12, 40. 13, 18. 19, 37). Vgl. Bleek Beitr. S. 245 ff., Einl. S. 206 ff.

β) 1, 28 soll nach Baur Theol. Jahrb. 1844, S. 635 ff. die Taufe des Johannes irrig nach (einem nicht existirenden) Bethanien jenseits des Jordan verlegt sein. Die Variante *Βηθαβαρᾶ* beruht nun freilich auf einer Aenderung des Origenes; aber möglich, daß derselbe Ort beide Namen führte: Furthhausen und Schiffhausen (בֵּית עֲבָרָה u. בֵּית אֳנִיָּה). Jedenfalls beweist ein *ἅπ. λεγ.* dieser Art nicht die Nichtexistenz des Ortes; daß keine Verwechslung mit Bethanien bei Jerusalem hier vorliege, zeigt die genaue Angabe Joh. 11, 18. S. de Wette zu Joh. 1, 28 (5. Ausg. v. Brückner 1863).

γ) 4, 5 wird eine Stadt in Samarien Sychar genannt. Wäre auch ein sonst nirgends erwähnter Ort gemeint, wie Delitzsch Zeitschr. für luth. Theol. 1856, S. 240 ff., Ewald Jahrb. VIII, 255 ff., Brückner bei de Wette zu d. St. annehmen, so brauchte das doch nicht auf einem Irrthume zu beruhen. Aber wahrscheinlich (vgl. 4, 6 mit Gen. 33, 19) ist das bekannte Sichem gemeint, welches dann auch jenen etwas veränderten Namen führte, vielleicht als Spottnamen für שֶׁקֶר Lüge, oder שִׁכּוֹר trunken, oder nach Wieseler Chronol. Synopse S. 256 ff., was aber unwahrscheinlicher ist, mit Bezug auf Gen. 33, 19 für סוּכָר „gekauft", oder endlich nach Hug II, 194 f. in der Bedeutung von „Begräbnißplatz" (vgl. Jos. 24, 32. Apgesch. 7, 15 f.). Die verschiedenen Ansichten s. bei Lücke z. d. St.

δ) 11, 51. 18, 13 wird Kaiphas „Hoheprieſter jenes Jahres" genannt, während derselbe nach *Jos.* Antt. XVIII, 2, 2. 4, 3 über ein Decennium Hoheprieſter war. Jener Ausdruck schließt aber eine längere Amtsführung nicht aus, und erklärt sich hinreichend aus dem häufigen Wechsel der Hohenprieſter in jener Zeit, zusammengenommen mit der späten Abfassung des Evang. Die Hypothese, in neuerer Zeit besonders von Hug Einl. II, 195 ff. vertreten, nach der Annas und Kaiphas Jahr um Jahr im hohenprieſterlichen Amte gewechselt hätten, ist unhistorisch. S. Langen Letzte Lebenst. J. S. 226 ff.

c) Der Evangelist befindet sich vielfach im Widerspruch mit den Synoptikern, und zwar nicht allein in Einzelnheiten, wie bezüglich des Zusammentreffens des Täufers mit Jesus am Jordan (vgl. Joh. 1, 31 ff. mit Matth. 3, 13 ff.) und in der Chronologie der Leidenswoche, sondern auch in der Geschichtsdarstellung des Lebens Jesu überhaupt und ideell in der Charakteristik der Person des Heilandes und seiner Lehre. Während die Synoptiker die öffentliche Wirksamkeit Jesu auf Ein Jahr beschränken und ausschließlich nach Galiläa verlegen, reist Jesus nach Johannes (2, 13. 5, 1. 7, 10) während seiner messianischen Thätigkeit an den großen Festen der Juden wiederholt nach Jerusalem und verweilt dann längere Zeit

in der Provinz Judäa. Da dies einmal am Osterfeste geschieht (2, 13), Jesus aber nach 6, 4 cf. 7, 1 bei dem folgenden Osterfeste in Galiläa bleibt, am nächstfolgenden Osterfeste endlich gekreuzigt wird, so dehnt demnach der vierte Evangelist die öffentliche Thätigkeit Jesu wenigstens über zwei Jahre aus. Während sodann die Synoptiker Jesus mehr als Wunderthäter und Sittenlehrer auftreten lassen, der sich der parabolischen Lehrweise bedient, legt der vierte Evangelist ihm längere Reden tiefen metaphysischen Inhaltes in den Mund. — Antwort: Ueber die hauptsächlichsten Differenzen zwischen Johannes und den Synoptikern im Einzelnen, welche von manchen Vertheidigern des Johannes-Evangeliums zum Nachtheil des Matthäus insbesondere gelöst worden sind, vgl. § 6, n. 2 g. — Die Synoptiker sagen nirgendwo, die Wirksamkeit Jesu habe nicht länger als Ein Jahr gedauert und sei auf Galiläa beschränkt gewesen, sondern erzählen nur nicht ausdrücklich, daß Osterfeste in die Wirksamkeit Jesu eingefallen seien, und er sich mehre Male nach Judäa begeben habe. Auch setzen sie bei manchen Erzählungen eine längere Anwesenheit Jesu in Judäa offenbar voraus. — Die Erzählung von Wunderthaten Jesu schließt Johannes so wenig aus, daß er, abgesehen von vielen andern Berichten, das erste Wunder, das auf der Hochzeit zu Kana (2, 1 ff.), und die beiden Hauptwunder, welche für die Wirksamkeit wie für das Leben Jesu entscheidend werden sollten, die Heilung des Blindgeborenen (9, 1 ff.) und die Auferweckung des Lazarus (11, 1 ff.), unter allen Evangelisten allein erzählt. Bezüglich der Lehre Jesu kann zwischen den Reden bei den Synoptikern und den bei Johannes kein Widerspruch nachgewiesen werden, wohl aber eine durchgreifende Uebereinstimmung sowohl der Sache nach als in einzelnen Ausdrücken. Der verschiedene Charakter der Reden auf beiden Seiten erklärt sich durch die Verschiedenheit der Veranlassung und des Publikums.

Eine Zusammenstellung vieler Widersprüche bei Mayer S. 298 ff.; eine Lösung derselben bei Hug Gutachten über das L. J. von Strauß passim. — Die Erklärung der allerdings auffallenden Differenz, daß die Syn. Jesu Wirksamkeit in Galiläa ausschließlich schildern, Joh. auch die in Judäa, s. § 10, n. 3. § 32, n. 1. Daß Jesus in Judäa gewirkt hatte, folgt, was die syn. Erzählung angeht, z. B. aus dem Triumphe, den man ihm vor seinem Leiden in Jerusalem bereitete (Matth. 21, 1 ff.), aus seinem Weherufe über das für seine Lehre unempfängliche Jerusalem (Matth. 23, 37), aus seinem freundschaftlichen Verkehre mit der Familie des Lazarus in Bethanien (Luk. 10, 38 ff.;

Matth. 26, 6 ff.; vgl. Joh. 12, 1 ff.) und mit dem in Jerusalem selbst ansässigen Synedristen Joseph v. Arimathäa (Matth. 27, 57 ff.). Vgl. auch Bunsen's Bibelw. VIII, 297 ff.

Ueber die Wichtigkeit, welche auch Joh. den Wundern beilegt, vgl. Hug II, 175 f.; daß er keine einzige Dämonenaustreibung erzählt, kann nur als Zufall angesehen werden. Die Glaubwürdigkeit der von Joh. allein berichteten Wunder, zumal der Auferweckung des Lazarus, darf nicht darum bestritten werden, weil die Syn. von denselben schweigen.

Von seinem immanenten Verhältnisse zum Vater spricht Jesus auch bei Matth. 11, 27; Matth. 9, 4. 16, 8 wird seine Allwissenheit vorausgesetzt; Matth. 16, 16 f. nimmt er das Bekenntniß seiner Gottessohnschaft von Petrus entgegen; Matth. 25, 31 ff. verkündet er seine einstige Wiederkunft als Richter über die Menschheit, vgl. 26, 64; Matth. 28, 18. 20 schreibt er sich die höchste Gewalt zu über alle Creatur; — alles Haupt- und Grundgedanken der Reden Jesu bei Joh. Auch in Dingen von ganz untergeordneter Bedeutung läßt sich eine unbeabsichtigte Uebereinstimmung zwischen Joh. und den Synopt. erkennen. 2, 19 z. B. wird der Ausspruch Jesu mitgetheilt, auf den sich nach Matth. 26, 61 dessen Ankläger beziehen; 4, 36 die Arbeit im Reiche Gottes mit der Erndte verglichen, ähnlich wie Matth. 9, 37; 5, 16 ff. Jesu Verhalten der Sabbathfeier gegenüber ähnlich geschildert wie Mark. 2, 23 ff. Matth. 12, 8; 10, 16 die Berufung der Heiden zur Kirche in Aussicht gestellt, der Sache nach wie Matth. 22, 1 ff., aber in ganz anderer Form; 13, 16. 15, 20 das Verhältniß Jesu zu den Aposteln dargestellt wie Matth. 10, 24, nur in etwas anderer Form und in anderm Zusammenhange; 16, 2 den Jüngern Leiden verheißen, wie, aber unabhängig von Matth. 24, 9; 20, 23 den Aposteln die Gewalt der Sündenvergebung verliehen, was bei Matth. 16, 19 in andern Ausdrücken dem Petrus verheißen wird; 13, 20 derselbe Ausspruch Jesu mitgetheilt, aber in ganz anderm Zusammenhange wie Matth. 10, 40; 12, 25 ungefähr dieselbe Sentenz über die Selbstverleugnung überliefert, wie Matth. 10, 39, aber in anderer Verbindung. Ueber die Aehnlichkeit des Charakters der synopt. Reden mit dem der joh. überhaupt vgl. A. Maier I, 107 ff., Weizsäcker S. 278 ff. — Ueber die Verschiedenheit des Lebensbildes Jesu nach den Syn. und nach Joh. s. § 32, n. 1.

d) Nicht allein können die ausführlichen, im vierten Evangelium mitgetheilten Reden nicht wirklich so vorgetragen worden sein, indem Niemand sie durch das Gedächtniß so genau festzuhalten vermochte, sondern verräth auch ihr Inhalt eine spätere Entstehung. Sie enthalten nämlich vielfach Ideen und Anschauungen, welche sich erst im Laufe des 2. Jahrhunderts innerhalb des Gnosticismus entwickelt haben. — Aber abgesehen von der göttlichen Leitung, unter welcher der Evangelist schrieb, war gerade Johannes, als eine empfängliche, innerliche Natur, aus dem Schülerkreise Jesu der

geeignetste zur Aufnahme sowohl wie zum Festhalten speculativer oder mystischer Gedanken. Eine ganz wortgetreue Wiedergabe der Reden Jesu durch Johannes ist aber darum schon nicht anzunehmen, weil sie in einer andern Sprache und nach so langer Zeit erfolgte, und weil, wie die Parallelstellen ausweisen, auch die Synoptiker, zumal längere Reden Jesu, in freier Form mitgetheilt haben.

Während Bretschneider (Probab. p. 1 sqq.), Reuß Gesch. S. 215 ff. u. A. den Reden bei Joh. nicht allen historischen Gehalt abstritten, ist dies von Baur Krit. Unters. S. 292 ff. geschehen. Dagegen sprechen schon kleinere Bemerkungen, welche den Zusammenhang längerer Reden unterbrechen, wie 14, 31: ἐγείρεσθε, ἄγωμεν ἐντεῦθεν. S. Bleek Beitr. S. 236 ff. gegen die gezwungene Erklärung dieser Stelle von Strauß und Baur. Dagegen spricht ferner, daß Joh. seine eigene Terminologie, zumal seine Logoslehre, dem Heilande nicht in den Mund legt; ferner, daß Joh. wiederholt, wie 2, 21. 7, 39. 12, 33. 18, 9 u. s. w., seine Deutung von dem Wortlaut der Aussprüche Jesu genau unterscheidet, daß dessen Vorhersagungen ungeachtet der inzwischen eingetretenen Erfüllung in ihrer ursprünglichen dunkeln Gestalt mitgetheilt werden, wie 3, 14. 7, 6. 33 f. 8, 21. 10, 16 ff. 12, 8. 23. 14, 1 ff. 18. 28. 16, 16 u. s. w. Weiteres über die Authenticität der joh. Reden s. bei *Davidson* I, 300 ff., *Godet* II, 750—770. — Gegen die Annahme, Joh. habe bei den längern Reden frühere Aufzeichnungen benutzt, s. Bleek Beitr. S. 240 ff., Einl. S. 295 ff. — Auf die unbegründete Annahme eines freien, mehr subjectiven Referates der Reden baut Weizsäcker S. 298 die noch unbegründetere Hypothese auf, das Ev. sei in dem Schülerkreise des Joh. entstanden, wie auch *M. Nicolas* in der Revue germanique 1863, April- u. Juni-Heft, speziell den „Presbyter Joh." für den Verf. hält, wogegen vgl. *Godet* II, 721 ff.

Was die theologische Lehrentwicklung betrifft, welche in dem Evangelium niedergelegt ist, so setzt sie allerdings an manchen Stellen, zumal im Prologe, eine weitergehende Verarbeitung der Offenbarungswahrheiten voraus, als eine solche in den ersten Evangelien hervortritt. Aber gerade von Johannes haben wir in Folge seiner Geistesrichtung und seines vertrautern Verhältnisses zu Jesus sowohl, wie wegen der späten Abfassung des Evangeliums im Vergleich zu den drei ersten einen höhern Grad der Lehrentwicklung zu erwarten. Daß das Evangelium Ideen enthält, welche erst im 2. Jahrhundert aufgekommen seien, oder gar gnostische Irrthümer, ist nicht allein eine ungegründete, sondern auch leicht zu widerlegende Voraussetzung.

Ueber die Entwicklung der Lehre vom Logos und Messias, von der Bretschneider, Baur, Schwegler u. A. behaupten, daß sie im 1. Jahrh. noch

nicht so weit vorgeschritten gewesen sei, wie sie im Evang. Joh. niedergelegt ist, vgl. Langen Judenthum zur Zeit Christi S. 248 ff. 391 ff.; über andere theol. Lehren des joh. Evang. im Verhältniß zu den Anschauungen jener Zeit s. A. Maier in der Freib. Zeitschr. für Theol. II, 2, 309 ff. Daß Joh. überhaupt einen allgemeinern als exclusiv judenchristlichen Standpunkt in dem Ev. behauptet, während er Gal. 2, 9 als Apostel der Judenchristen aufgeführt wird, was namentlich Baur Krit. Unters. S. 329 ff. hervorhebt, wird aus dem Zwecke des Evang. erklärlich, da es zunächst nicht für Palästinenser, sondern für Kleinasiaten bestimmt und gegen gnostische Häresien gerichtet war (vgl. § 31). Eine eingehende Widerlegung jener schon von Lützelberger erhobenen Einrede s. bei Bleek Beitr. S. 249 ff., Einl. S. 213 ff. Baur S. 285 ff. hat 7, 10. 8, 59. 10, 39. 12, 36 sogar Doketismus entdecken wollen; aber 8, 59 sind die Worte *διελθὼν διὰ μέσου αὐτῶν, καὶ παρῆγεν οὕτως* offenbar unächt (s. Tischendorf und Lachmann z. d. St.) und Luk. 4, 30 nachgebildet. Indeß auch sie nebst den übrigen St. doketisch zu erklären, kann Niemand im Ernste gewillt sein.

e) In dem Osterstreite des 2. Jahrhunderts beriefen sich die Kleinasiaten, namentlich Polykarp und Polykrates von Ephesus, auf die Tradition des Apostels Johannes, um sich zu rechtfertigen wegen ihrer Osterfeier am 14. Nisan. Nun hat aber nach Joh. 13, 1. 18, 28. 19, 14 Jesus das letzte Abendmahl vor diesem Tage schon gefeiert; es steht also die johanneische Ueberlieferung mit dem Berichte des vierten Evangeliums im Widerspruch. — Aber wäre die hier zu Grunde gelegte Deutung der johanneischen Stellen auch richtig (vgl. § 6, n. 2 g), und hätte es sich im Osterstreite wirklich darum gehandelt, ob am 14. Nisan in judaisirender Weise die Paschafeier begangen werden sollte, so folgte daraus noch kein Widerspruch zwischen der johanneischen Tradition und dem vierten Evangelium. Denn Johannes hätte das letzte Abendmahl Jesu auf den 13. Nisan bei seiner Berichterstattung verlegen, bezüglich der kirchlichen Feier aber sich an die jüdische Praxis, den 14. Nisan zu begehen, anschließen können. Obendrein indeß sind jene joh. Stellen anders zu deuten; der Osterstreit betraf, wenigstens zum Theil, die Frage, ob mit den Juden oder Sonntags nach dem 14. Nisan das Osterfest zu feiern sei; dieses endlich wurde, ausgenommen etwa von judaisirenden Sektirern, nie zur Erinnerung an die Paschafeier des Heilandes, sondern zu der an die Kreuzigung (*πάσχα σταυρώσιμον*) und Auferstehung (*πάσχα ἀναστάσιμον*) gehalten. Die johanneische Ueberlieferung, den 14. Nisan zu begehen, kömmt also nicht im Ent-

fernteſten mit dem Berichte des vierten Evangeliums über den Tag des letzten Abendmahles in Conflict.

Die angeführte Combination aus hiſtoriſchen und exegetiſchen Gründen gegen die Aechtheit des Evang. iſt zumal von Baur Krit. Unterſ. S. 334 ff., Theol. Jahrb. 1857, S. 242 ff. u. ſonſt und von Hilgenfeld Die Evang. S. 341 ff., Der Paſchaſtreit der alten Kirche Halle 1860 u. ſonſt, von *J. J. Tayler* On the fourth Gospel. An attempt to ascertain the character of the fourth Gospel, especially in its relation to the three first. London 1867 u. A. ausgeführt worden. Dagegen vgl. über den Oſterſtreit Bleek Beitr. S. 156 ff., Weitzel Die chriſtl. Paſſafeier d. 3 erſten Jahrh. Pforzheim 1848, Ebrard Wiſſ. Krit. S. 925 ff., Ritſchl Entſtehung der altkath. Kirche 1. Aufl. S. 148 f. 248 f.; 2. Aufl. S. 269, Hefele Conciliengeſch. I, 286 ff., Haſe Die Tübinger Schule Leipz. 1855, S. 43, Steitz Stud. u. Krit. 1856, S. 721 ff., Schneider a. a. O. S. 42 ff. Den Zuſammenhang zwiſchen dem Oſterſtreite, wie immer derſelbe aufgefaßt werden mag, und der joh. Frage beſtreiten auch Reuß Geſch. der h. Schr. S. 224, Bleek Einl. S. 187 ff. u. A. Das Nähere über dieſen Gegenſtand bei Langen Letzte Lebenst. J. S. 61 ff.

§ 31.

Charakter und Tendenz des Evangeliums.

1. Clemens v. Alexandrien erzählt, nach der Ueberlieferung der frühern Presbyter habe Johannes, von ſeinen Freunden dazu aufgefordert, im Gegenſatz zu den vorhandenen, „das Leibliche" behandelnden Evangelien ein „geiſtiges" Evangelium verfaßt. Hiermit iſt der Charakter und zugleich der allgemeinſte Zweck des Evangeliums am klarſten bezeichnet. Während die Synoptiker mehr die äußere Erſcheinung Jeſu in's Auge faſſen, iſt Johannes bemüht, die metaphyſiſchen Verhältniſſe, welche die Perſon Jeſu betreffen, hiſtoriſch zu beleuchten. Er ſchickt darum ſeiner geſchichtlichen Darſtellung nicht allein einen Prolog voraus, in dem er die Geheimniſſe des Weſens Jeſu ſpeculativ entwickelt, ſondern bezeichnet auch 20, 31 ausdrücklich als Zweck ſeines Evangeliums die Beweisführung, daß Jeſus der Sohn Gottes ſei.

Clem. Alex. bei *Euseb.* VI, 14: ... *τὸν μέντοι Ἰωάννην ἔσχατον συνιδόντα, ὅτι τὰ σωματικὰ ἐν τοῖς εὐαγγελίοις δεδήλωται, προτραπέντα ὑπὸ τῶν γνωρίμων, πνεύματι θεοφορηθέντα, πνευματικὸν ποιῆσαι εὐαγγέλιον.* Etwas weiter, zum Theil legendariſch, ausgeſponnen findet ſich dieſelbe Nachricht bei dem gleichzeitigen Verf. des ſog. Muratoriſchen Fragm.: Johannes ex discipulis cohortantibus condiscipulis et episcopis suis dixit: Conjejunate

mihi hodie triduo et quid cuique fuerit revelatum alterutrum nobis enarremus. Eadem nocte revelatum Andreae ex apostolis ut recognoscentibus cunctis [cf. Joh. 21, 24: *οἴδαμεν ὅτι ἀληθής ἐστιν ἡ μαρτυρία αὐτοῦ*] Johannes suo nomine cuncta describeret. Aehnlich berichtet später *Hieron.* praef. in Matth., cf. de vir. ill. c. 9. Absehend von der hist. Veranlassung des Ev., dasselbe bloß charakterisirend, sagt *Aug.* tract. in Joan. 36: Ceteri tres evangelistae tanquam cum homine Domino in terra ambulant, et de divinitate ejus pauca dixerunt: istum autem (Joan.) quasi piguerit in terra ambulare, sicut ipso exordio sui sermonis intonuit, erexit se non solum super terram, et super omnem ambitum aëris et coeli, sed super omnem etiam exercitum angelorum omnemque constitutionem invisibilium potestatum, et pervenit ad eum per quem facta sunt omnia, dicendo: in principio rel. — Die Beschränkung von 20, 31 auf das eben vorher Erzählte ist unstatthaft.

So sehr wiegt aber auch bei dem joh. Ev. das historische Moment vor ungeachtet der dogmatischen Tendenz, daß gerade bei Joh. das zur Endkatastrophe führende feindliche Verhältniß zwischen Jesus und den Juden am klarsten pragmatisch entwickelt erscheint. Vgl. Kuhn Leben Jesu S. 106, Bleek Einl. S. 300 ff.

2. Jener Wunsch, es möge Johannes ein pneumatisches Evangelium verfassen, war, wie schon Irenäus berichtet, vorzugsweise durch das Aufkommen gnostischer Irrlehren in Kleinasien hervorgerufen worden. Cerinth an der Spitze, lehrten die Häretiker, die Welt sei nicht von Gott, sondern von dem Demiurg gebildet worden, und nur vorübergehend habe sich der Logos bei der Taufe mit dem Menschen Jesus verbunden. Speziell gegen sie, wenn auch ohne directe Polemik, war die Beweisführung gerichtet, daß Jesus der Mensch gewordene Logos oder Sohn Gottes sei (1, 1 ff., besonders 14. 20, 31), und daß Gott durch diesen Logos Alles gemacht habe (1, 3). Ob das Evangelium auch gegen doketische Irrthümer gerichtet gewesen sei, wie man aus 1, 14 (*σὰρξ ἐγένετο*) und 19, 35 geschlossen hat, ist ungewiß. Mit mehr Recht veranlaßt die Hervorhebung der Zeugnisse Johannes des Täufers für Jesu Messianität (1, 15 ff. vgl. besonders 1, 6 ff.) die Annahme, der Evangelist habe, aber nur nebenbei, die noch nicht christlich gewordenen Johannesjünger auf das richtige, zwischen ihrem Lehrer und dem Messias bestehende Verhältniß hinweisen wollen.

Iren. adv. haer. III, 11, 1. *Hieron.* de vir. ill. c. 9 u. s. w. sprechen ausdrücklich von der Widerlegung des Cerinth. Diese Angabe wird in der neuesten Zeit vielfach verworfen, obschon nicht *Schott* § 40, not. 7 ihr letzter Vertheidiger ist, wie Bleek Einl. S. 307 behauptet. Vgl. z. B. Ebrard Wiss. Krit. S. 831, A. Maier S. 133, Reithmayr S. 429, Döllinger Christenth.

u. Kirche S. 135; noch jüngst für dieselbe Guericke Isag. (3. Aufl. 1868) S. 196. Es spricht nicht gegen diese Annahme die Erzählung Joh. 1, 32 f., wie de Wette S. 218 meint, da Joh. nicht sowohl eine eigentliche Polemik, als vielmehr nur eine den Irrthümern einfach entgegenstehende Darlegung beabsichtigte. Vgl. Feilmoser S. 224 ff., Lücke I, 161 ff.

Für die Bezugnahme auf Doketismus besonders Reithmayr S. 432 ff., dagegen Hug II, 188 f. Der Brief, der wohl als Begleitschreiben mit dem Ev. versandt wurde, scheint gegen doket. Irrthümer gerichtet zu sein: 1. Joh. 1, 1. 4, 2 f. 5, 6. cf. 2. Joh. 7.

Johannesjünger gab es in Kleinasien nach Apgesch. 18, 24 f. 19, 1 ff., nach *Clem.* Recogn. I, 54 hielten solche ihren Lehrer für den Messias. de Wette S. 219 zählt diese mit Unrecht unter spätere Joh.-Jünger, wie die Mendäer, welche hier nicht in Betracht kommen. Auch Reithmayr S. 434 ist gegen die Bezugnahme auf Joh.-Jünger, A. Maier S. 130 dafür; die übrige Literatur s. bei Credner S. 245, de Wette S. 219.

Zumal seit Credner S. 243 ff. haben Viele, wie auch Reuß Gesch. S. 219, dem Evang. alle Bezugnahme auf irrige Ansichten seiner Zeit abgesprochen, während Andere, wie *Davidson* I, 331, eine nicht polemische, sondern apologetische Tendenz gegen sämmtliche damalige christologische Häresien bei dem Evangelisten unterstellen. Aehnlich Mayer S. 150.

3. Wie in der ganzen Geistesrichtung, so dient das Evangelium auch im Einzelnen vielfach zur Ergänzung der Synoptiker. Theils war eine solche Ergänzung auch in der geschichtlichen Darstellung mit dem Zwecke des Evangelisten schon gegeben (s. § 32), theils ist sie von dem Evangelisten noch nebenbei als untergeordneter Zweck angestrebt worden. So erklärt es sich, daß Johannes Manches, was sonst zu seiner Tendenz sehr gut gepaßt hätte, wie die Verklärung Christi u. A., übergangen hat; daß er überhaupt die wichtigsten Begebenheiten aus dem Leben Jesu, wie die wunderbare Empfängniß und Geburt, die Versuchung, die Auswahl der Apostel, den Seelenkampf des Heilandes in Gethsemane, die Einsetzung der h. Eucharistie, nicht erwähnt, indem er alles dies als aus den Synoptikern bekannt voraussetzt; daß er aus dem öffentlichen Leben des Heilandes nur die drei Thatsachen: die Brodvermehrung für die Fünftausend (6, 1 ff. vgl. Matth. 14, 13 ff. und die Parall.), das Wandeln über den See (6, 16 ff. vgl. Matth. 14, 23 ff. Mark. 6, 46 ff.), die Salbung durch Maria (12, 1 ff. vgl. Matth. 26, 6 ff. Mark. 14, 3 ff.), mit den Synoptikern gemein hat; daß endlich unter den fünf Wunderhandlungen, die er berichtet, die meisten und hervorragendsten, wie die Verwandlung des Wassers in Wein (2, 1 ff.),

die Heilung des Blindgeborenen (9, 1 ff.), die Auferweckung des Lazarus (11, 1 ff.), ihm eigenthümlich sind.

Die Rücksichtnahme des Joh. auf die Syn. leugnen theils wegen der durchgreifenden Abweichung von denselben Credner S. 250 ff., Lücke I, 149 ff., Reuß S. 219. Im Gegensatz hierzu schließt Weizsäcker S. 299 aus einer solchen Rücksichtnahme grundlos genug auf eine bloß mittelbar apostol. Entstehung des joh. Ev. — Als Hauptzweck ist die Ergänzung nach der histor. Seite nicht aufzufassen, wie es nach *Euseb.* III, 24 von *Hieron.* de vir. ill. c. 9, *Theod. Mopsuest.* (*Corderii* catena in Joan. p. 706) und später fast allgemein geschah. Nach dieser Auffassung wäre Joh. ersucht worden, den erst bei der Gefangennehmung des Täufers beginnenden Bericht der Synoptiker über Jesu messianische Wirksamkeit zu ergänzen. So erklärte man denn auch (allerdings unrichtig) den Umstand, daß die Syn. jene Wirksamkeit auf Ein Jahr (man meinte, nur das letzte werde von ihnen dargestellt) zu beschränken scheinen. — Abgesehen von dem oben angegebenen Material erkennt man die Absicht der Ergänzung bei Joh. deutlich aus kleinern Bemerkungen, wie 3, 24 (es sei damals der Täufer noch nicht im Kerker gewesen) mit Bezug darauf, daß alles bis 4, 1 Berichtete vor die synopt. Erzählung von Jesu Wirksamkeit einzuschieben sei; 18, 13 (Jesus sei zuerst zu Annas geführt worden) mit Bezug darauf, daß die Syn. dies übergangen hatten; die Sentenz 4, 44, ein Prophet werde in seinem Vaterlande nicht anerkannt, wird verständlich durch die Erzählung bei Luk. 4, 16 ff. u. s. w.

Aberle Tüb. Qu.-Schr. 1861, S. 37 ff. hält das Ev. für eine gegen das in Jamnia wieder aufblühende Judenthum gerichtete Schrift.

§ 32.

Verhältniß des Evangeliums zu den synoptischen.

Möller De genii et indolis ev. Joan. priorumque ev. diversa ratione. Vratisl. 1816. *E. A. Borger* Comment. de Ev. Joan. cum Matth., Marc. et Luc. Evang. comparato P. 1. Hagae 1816. *J. W. Rettberg* An Joan. in exhibenda Jesu natura reliquis canon. scriptis vere repugnet. Götting. 1826. *J. Paré* De Joan. Ev. non prorsus dissimili prioribus Evang. Traj. 1828. *F. Fleck* De imagine Christi Joannea et Synoptica. Lips. 1831.

1. Mit dem Hauptzwecke des Evangeliums war schon gegeben, daß Johannes Vieles beibringen mußte, was die übrigen Evangelisten übergangen hatten. Ganz besonders waren die in Jerusalem vor den jüdischen Priestern und Gesetzeslehrern gehaltenen Reden geeignet, zur Belehrung über die Geheimnisse der Person und des Wesens Jesu zu dienen. Dadurch wird es erklärlich, warum Johannes sehr viele Reden Jesu mittheilt, und weniger Wunderthaten,

warum er vorzugsweise das in Jerusalem Verhandelte berichtet, während Matthäus, und im Anschlusse an diesen, die beiden übrigen Evangelisten die volksthümliche Wirksamkeit des Heilandes in Galiläa beschreiben. Letztere Differenz hatte aber die andere nothwendig im Gefolge, daß die Synoptiker von den Festreisen Jesu (die letzte ausgenommen) nichts erwähnten, während Johannes, pragmatisch verfahrend, dieselben erzählen mußte. So kömmt es, daß ausschließlich bei Johannes die öffentliche Wirksamkeit Jesu durch die Erwähnung der einfallenden Osterfeste auf mehre Jahre ausgedehnt erscheint, während die Synoptiker über deren Dauer keine Anhaltspunkte bieten.

Gegen Weiße Ev. Gesch. I, 97 ff. und Schenkel Stud. u. Krit. 1840, S. 763 ff., welche, den Gegensatz des Joh. zu den Synopt. verschärfend, dessen ursprüngliches Evang. nur aus Reden bestehen ließen, und gegen Schweizer Das Ev. Joh. Leipz. 1841, S. 46 ff., der die galiläischen Ereignisse ausschied, vgl. A. Maier Comment. I, 3 ff., Einl. S. 143 f., de Wette S. 235 f.

Bis zu einem gewissen Grade mit Recht hat man in neuerer Zeit das Verhältniß des Joh. zu den Synopt. bezüglich des Lebensbildes Jesu mit dem Plato's zu den Memorabilien des Xenophon bezüglich des Sokrates verglichen. Wie hier einseitig die praktische und die philosophische Wirksamkeit des Weisen geschildert wird, so ähnlich in den Evang. das niedere und das „pneumatische" Wesen des Heilandes.

Die Andeutung einer Reise nach Jerusalem hat Hug II, 210 f. in Luk. 7, 1. 11. 17. 37 ff. entdeckt, vgl. Joh. 5, 1. Daß Lukas nicht ausdrücklich von dieser Reise erzählt und von dem daran angeknüpften Aufenthalt Jesu in Judäa, war davon bedingt, daß er wie Mark. sich im Allgemeinen an die Geschichtserzählung des Matth. hielt, dieser aber Jesu Wirksamkeit bei dem gewöhnlichen jüdischen Volke zu schildern unternommen hatte. Vgl. übrigens § 10, n. 3 und § 30, n. 2 c.

2. Im Einzelnen stellt sich bei einer Vergleichung des Johannes mit den Synoptikern folgendes Verhältniß heraus: Im Anschlusse an den Prolog theilt Johannes, die Kindheitsgeschichte übergehend, sofort die Zeugnisse des Täufers für Jesu Messianität mit (1, 19 ff.), welche Mittheilung den synoptischen Erzählungen über die Johannestaufe entspricht (Matth. 3, 1 ff. Parall.). Die Versuchungsgeschichte wieder übergehend, berichtet er von dem Anfange der Wirksamkeit Jesu in Judäa (1, 37 ff.), dann die Rückkehr nach Galiläa und die Verrichtung des ersten Wunders daselbst (2, 1 ff.). Dann folgt die Erzählung der ersten Festreise Jesu nach Jerusalem zur Feier des Pascha und der bei der Anwesenheit daselbst erfolgten sog. Tempel-

reinigung (2, 13 ff.). Ausführlich theilt Johannes die damals zwischen Jesus und dem Pharisäer Nikodemus Statt gehabte Unterredung mit (3, 1 ff.), ebenfalls die andere, welche der Heiland auf der Durchreise durch Samarien mit der Samariterin am Jakobsbrunnen hatte (4, 1 ff.). Bei der Rückkehr nach Galiläa (Joh. 3, 24. 4, 1 ff.) heben nun die Synoptiker mit der Darstellung der öffentlichen Wirksamkeit Jesu an (Matth. 4, 12 ff. Parall. vgl. Joh. 4, 43 ff.).

Joh. 4, 44 ist eine offenbare Reminiscenz an die Flucht Jesu von Nazareth (Luk. 4, 16 ff. vgl. Matth. 4, 13).

Johannes theilt aus der damaligen Wirksamkeit Jesu in Galiläa die Heilung des Sohnes eines königlichen Beamten von Kapharnaum mit, welche aus der Ferne in Kana vollzogen wurde (4, 46 ff.), und von den Synoptikern nicht erwähnt wird. Alles Andere aus jener Zeit übergeht Johannes (vgl. Matth. 4, 12 — 8, 13. 9, 1—17. 12, 1—14. Mark. 1, 14 — 3, 19. Luk. 4, 14 — 7, 10), um die zweite Festreise Jesu nach Jerusalem zum Purimfeste zu erzählen (5, 1. vgl. Luk. 7, 11. 17. 36 ff.). Aus dem damaligen, keinen ganzen Monat währenden Aufenthalt Jesu in Jerusalem berichtet Johannes (5, 2 ff.) die Heilung des Kranken am Teiche Bethesda.

Ueber das Zusammentreffen von Joh. 5, 1 mit Luk. 7, 11 ff. s. oben n. 1, über ἑορτή bei Joh. 5, 1 als Purimfest Hug II, 204 ff. 30 Tage nach dem Purimfest fiel das Pascha ein, an dem Jesus nach Joh. 6, 4 wieder in Galiläa war.

Die nun folgende Wirksamkeit Jesu in Galiläa, welche noch vor dem Paschafeste begann (Joh. 6, 4), übergeht Johannes wieder bis zu der Brodvermehrung für die Fünftausende (Joh. 6, 1 ff. vgl. Matth. 14, 13 ff. Mark. 6, 30 ff. Luk. 9, 10 ff.) und dem daran sich anschließenden Wandeln Jesu über den See (Joh. 6, 16 ff. vgl. die Parall.). Hierauf theilt er die längere Rede Jesu über das himmlische Brod mit (6, 27 ff.), welche sich unmittelbar an jene Wunder anschloß, und verläßt dann wieder die Darstellung der Wirksamkeit Jesu in Galiläa, welche die Synoptiker (Matth. 15, 1 ff. Parall.) erzählen. Joh. 7, 1 ff. folgt hingegen der Bericht über Jesu dritten Festbesuch bei Gelegenheit des Laubhüttenfestes (vgl. Luk. 9, 51), über die vielen, theils längern Streitreden zwischen Jesus und seinen Feinden, den jüdischen Hierarchen, und über die Heilung des Blindgeborenen, welche zu weitern Verhandlungen der Synedristen gegen Jesus Veranlassung gibt (bis 10, 21). Ohne der Rückkehr nach

Galiläa (Luk. 13, 1 ff. 22. 31 ff.) auch nur zu gedenken, geht dann Johannes sofort über auf die Darstellung der Anwesenheit Jesu in Jerusalem bei dem Feste der Tempelweihe (10, 22 ff.). Hierhin gehören die fortgesetzten Unterredungen mit den Juden und deren Feindseligkeiten, welche Jesus zur Flucht nöthigen, die Auferweckung des Lazarus und deren Folgen (11, 1 ff.). Das Alles ist dem Evangelisten Johannes eigenthümlich, während die Synoptiker (Matth. 19 f. Mark. 10. Luk. 17, 11 — 19, 29) an der Stelle jener Berichte meist Parabeln, Belehrungen über das messianische Reich und Anderes bringen. Nur hat Luk. 17, 11 der bei Joh. 11, 54 erwähnten, kurz vor dem letzten Osterfeste erfolgten Rundreise durch Samarien und Galiläa nach Jerusalem gedacht. Bei der Erzählung von der Salbung Jesu in Bethanien trifft Johannes (12, 1 ff.) wieder mit den Synoptikern zusammen (Matth. 26, 6 ff. Parall.). Von hier ab berichten die Evangelisten gemeinsam, nur mit vielen Modificationen und Zusätzen im Einzelnen, die Ereignisse der letzten Lebenswoche Jesu und die Geschichte seiner Verherrlichung. Aber auch in diesem letzten Abschnitte, zumal der Leidensgeschichte, tritt der Bericht des Johannes als eigenthümlich charakterisirt den unter sich mehr ähnlichen Berichten der Synoptiker gegenüber. Zumal sind es wieder die beim letzten Abendmahl gehaltenen Reden Jesu, welche Johannes (13, 18 — 18, 1) ausführlich mittheilt, ebenso die vor Pilatus gepflogenen Verhandlungen (18, 28—40), während die Synoptiker sich mehr auf die Darstellung der Thatsachen beschränken.

Manche beziehen die Stellen Luk. 9, 51. 10, 38 ff. 13, 22 auf Eine Reise, und die Stelle Luk. 17, 11 auf die Reise zum Tempelweihfeste, wie noch neuestens *Pressensé* Vie de J.-Ch. Paris 1866, p. 490. 520. Ueber die obige Anordnung vgl. besonders Hug II, 203 — 213. Wieseler Chronol. Synopse S. 160—332.

3. In den Abschnitten, bei welchen Johannes mit den Synoptikern zusammentrifft, hält er sich mehr an Matthäus als an Markus und Lukas. In manchen Ausdrücken aber hat man eine Aehnlichkeit zwischen Markus und Johannes entdeckt; daß das ältere Lukas-Evangelium auch dem Apostel bekannt gewesen sei, zumal es ein heidenchristliches war, kann dann auch nicht bezweifelt werden.

Unleugbare Berührungen bestehen zwischen Mark. 2, 9. 11 f. und Joh. 5, 8 f. im Gebrauche des lat. *κράββατος*, wo Matth. *κλίνη*, Luk. *κλινίδιον* hat; Mark. 6, 37 und Joh. 6, 7 wird der Preis des nöthigen Brodes auf 200 Denare

geschätzt, was an den Parall. fehlt; Mark. 11, 9 und Joh. 12, 13 heißt es abweichend von den Parall. *ὡσαννὰ εὐλογημένος κτλ.*; bei Mark. 14, 3 ff. und Joh. 12, 3 ff. allein wird die Salbe der Maria als *νάρδος πιστικὴ* bezeichnet, ihr Werth auf 300 Denare geschätzt, dem Heilande *ἄφετε* (resp. *ἄφες*) *αὐτήν* in den Mund gelegt, was alles an den Parall. fehlt; Mark. 15, 9 und Joh. 18, 39 ist die Frage des Pilatus an die Juden übereinstimmend, und von den Parall. abweichend formulirt; Mark. 16, 9 und Joh. 20, 14 erwähnen allein die erste Erscheinung des Auferstandenen bei Maria Magdalena. — Diese Thatsache beweist (nach § 33, 1) eine Bekanntschaft des Joh. mit Mark., nicht das Umgekehrte. Vgl. Weizsäcker S. 290 f.

§ 33.

Zeit und Ort der Abfassung.

1. Daß Johannes sein Evangelium nach den Synoptikern verfaßt habe, wird im Alterthume einstimmig bezeugt. Nach Joh. 21, 19 geschah dies jedenfalls erst nach dem Tode des Petrus († 67). Aus den vielen Erläuterungen, die Johannes beifügt, und überhaupt aus der Art und Weise, wie er die evangelische Geschichte und die mit derselben verknüpften Verhältnisse als ziemlich ferne liegende behandelt, ist zu schließen, daß die Entstehung des Evangeliums einer späten Zeit angehört. Am besten nimmt man mit dem h. Augustinus an, dasselbe sei in der Regierungszeit des Nerva, da Johannes aus der Verbannung nach Kleinasien zurückgekehrt war, geschrieben worden.

Daß Joh. sein Evang. zuerst geschrieben habe, ist nur vorübergehend und ohne allen Grund behauptet worden. Vgl. *Schott* Isag. p. 151. — Die Deutung der dem Petrus gegebenen Weissagung auf dessen Tod (21, 19) setzt die Erfüllung als schon eingetreten voraus. — 1, 39 wird *ῥαββί*, 1, 42. 4, 25 *μεσσίας* übersetzt, 2, 6 die Reinigungssitte der Juden, 4, 9 die schroffe Trennung der Juden von den Samaritanern, 19, 40 die jüdische Begräbnißweise als etwas den Lesern Unbekanntes erwähnt; 2, 13. 5, 1. 6, 4. 7, 2 werden die großen Feste als „Feste der Juden" bezeichnet; „die Juden" pflegt Joh. auch die Feinde Jesu zu nennen, in besonders auffälliger Weise 7, 13. 9, 22; 11, 18 endlich spricht er über die Entfernung Bethaniens von Jerusalem, 18, 1 von dem Garten jenseits des Kidron, 19, 41 von dem Garten am Kalvarienberge, wie von frühern Zuständen und Orten. Kann man auch aus dem hier gebrauchten *ἦν* so wenig auf ein Nichtmehrvorhandensein jener Orte schließen, wie aus dem *ἔστι* 5, 2 auf das Fortbestehen des Teiches Bethesda, so zeigt doch der Gebrauch des *ἦν*, wie alles vorhin Genannte, daß der Schauplatz der evangelischen Geschichte bereits in die Ferne gerückt war. Auch die mehr als in den andern Evang.

gräcisirende Schreibweise des Joh. (vgl. Credner Einl. S. 223 ff.) läßt schon auf einen längern Aufenthalt des Evangelisten außerhalb Palästina's schließen. Ueber die vermeintliche hebr. Abfassung des Evang. s. Klee Comment. zu Joh. S. 33 f., *Schott* Isag. p. 152 u. A. — Auch *Epiphan.* haer. LI, 12 verlegt die Abfassung nach der Rückkehr aus dem Exil (irrthümlich freilich unter Claudius) und in die neunziger Lebensjahre des Apostels. Die § 31, n. 1 besprochene Angabe des Murat. Fragm. bietet keinen genügenden Grund, die Abfassung mit Reithmayr S. 421 bald nach 70 anzusetzen.

2. Ueber den Ort der Abfassung stehen die alten Angaben mit einander im Widerspruch, da bald Ephesus, bald Patmos genannt wird. Erstere Angabe ist wohl die richtige, letztere aus einer Verwechslung mit der Apokalypse entstanden.

Schon *Iren.* adv. haer. III, 1 nennt Ephesus, Hippolytus Patmos; die Synops. *Ps.-Athan.* III, 202 (Op. Athan. ed. Bened.) verbindet beide Angaben und läßt die Abfassung auf Patmos, die Herausgabe in Ephesus erfolgt sein. Ebenso Mayer S. 142, Ebrard Wiss. Krit. S. 871, während Patrizi (De Evang. p. 110) das Ev. von Patmos nach Ephesus übersandt sein läßt.

§ 34.

Integrität.

1. Von Vielen wird die Perikope über die Ehebrecherin (7, 53 — 8, 11) als unächt verworfen. Dieselbe fehlt in den ältesten Handschriften, den codd. A B C ℵ u. s. w., ebenso in den ältesten Manuscripten der syrischen, armenischen, koptischen, arabischen Uebersetzung. Dagegen findet sie sich schon in der Vulgata und andern alten Uebersetzungen ganz unbestritten und in den besten Handschriften aus dem 5. oder 6. Jahrhundert, z. B. dem cod. D. Auch hat Hieronymus (adv. Pelag. II, 17) sie in vielen Manuscripten schon gefunden. Vom kritischen Standpunkte aus darf man sich darum nicht gegen ihre Aechtheit entscheiden, weil bereits Augustinus und mit ihm ein Armenier, Nikon, berichtet, sittlicher Bedenken wegen habe man jenen Passus aus den Handschriften entfernt.

Bezüglich des handschriftlichen Thatbestandes ist noch hervorzuheben, daß cod. A von 6, 50 — 8, 52, cod. C von 7, 3 — 8, 24 defect ist. In cod. S ist die Perikope mit Obeln, in cod. E mit Asterisken bezeichnet, ähnlich in vielen minusc. In andern Mss. steht sie nach 7, 36 oder nach 8, 12, oder am Ende des Evang., oder hinter Luk. c. 21. Die Varianten sind an dieser ganzen Stelle sehr zahlreich (ungefähr 60 in den 12 Versen; Griesbach unterscheidet sogar einen dreifachen Text der Perikope). Auch die ältern Kirchenschriftsteller führen

dieſelbe nie an, Origenes, Chryſoſtomus, Cyrill von Alex., Theophylakt übergehen ſie in ihren Commentaren, wobei freilich zu bemerken iſt, daß die Commentare des Orig. und Cyrill gerade an jener Stelle defect ſind, Theophyl. aber ſich durchweg an Chryſoſt. gehalten hat. Dagegen findet ſie ſich in vielen griechiſchen Evangeliſtarien und Menologien, und hat Euthym. im 11. Jahrh., der ſich an die alten griech. Exegeten anzuſchließen pflegt, ſie ohne Bedenken commentirt. Schon dem Verf. der *Const. apost.* (II, 24 cf. Joh. 8, 11) war ſie bekannt.

In der lat. Kirche iſt die Stelle viel mehr anerkannt worden, als im Oriente. Hieron., Ambroſ., Auguſt., Sedulius, Leo, Caſſiod. u. A. kannten ſie. *Aug.* De conjug. adult. II, 7: Sed hoc videlicet infidelium sensus exhorret, ita ut nonnulli modicae fidei, vel potius inimici verae fidei, credo metuentes peccati impunitatem dari mulieribus suis illud, quod de adulterae indulgentia Dominus fecit, auferrent de codicibus suis. Charakteriſtiſch iſt auch die Aeußerung des h. Ambroſius (Apol. David II, 1): Non mediocrem scrupulum movere potuit imperitis evangelii lectio quae decursa est, in qua advertistis adulteram Christo oblatam, eandemque sine damnatione dimissam. Nam profecto si quis eam auribus accipiat otiosis, incentivum erroris incurrit, cum leget adulterae absolutionem. Beſonders iſt noch hervorzuheben, daß im 4. Jahrh. die Perikope, wenigſtens im Abendlande, im liturgiſchen Gebrauche ganz unbeanſtandet war. — Die mitunter übertriebenen Angaben der ſtiliſtiſchen Abweichungen von der Schreibart des Joh. in dieſer Stelle (ſ. Credner Einl. S. 230) ſind von A. Maier Comment. I, 28 ff. auf den wahren Thatbeſtand reducirt worden, vgl. auch deſſen Einl. S. 150 f. Die innern Gründe überhaupt, welche für die Aechtheit ſprechen, ſind am eingehendſten behandelt von Graf in Heidenheim's Vierteljahrsſchrift 1866, S. 152 ff.

Die Literatur über dieſen Gegenſtand ſ. bei Credner Einl. S. 231 f., A. Maier Comment. I, 24. Zu den Beſtreitern der Aechtheit gehören auch die Katholiken Erasmus Annot. ad h. l., C. Janſenius (Comm. in concord. Ev. Lovan. 1577, p. 581), Feilmoſer (Einl. S. 248 ff.), Biſping z. d. St., zu den Bezweiflern Reithmayr S. 443, welche aber ſämmtlich an der hiſtor. Glaubwürdigkeit der Erzählung ſelbſt feſthalten; ähnlich Bleek Beitr. S. 28 ff., *Davidson* I, 356 ff., *Godet* II, 197 ff. — Den Vertheidigern der Aechtheit iſt noch beizuzählen *C. Vercellone* La Storia dell' adultera nel Vangelo di S. Giovanni. Roma 1867. — Ob die nach *Euseb.* III, 39 *(ἐκτέθειται δὲ καὶ ἄλλην ἱστορίαν περὶ γυναικὸς ἐπὶ πολλαῖς ἁμαρτίαις διαβληθείσης ἐπὶ τοῦ κυρίου, ἣν τὸ καθ' ἑβραίους εὐαγγέλιον περιέχει)* dem Papias bekannte Erzählung von einer vieler Sünden beſchuldigten Frau mit der Erzählung des Evang. zuſammenhängt, iſt eine nicht zu entſcheidende Frage.

2. Auch hat man das letzte Kapitel des Evangeliums als einen ſpätern Nachtrag verwerfen wollen. Mit Bezug darauf, daß 20, 30 f. eine abſchließende Bemerkung ſteht, welche 21, 25 nur umſtändlicher

wiederholt wird, und darauf, daß das ganze letzte Kapitel nur aphoristische und nachträgliche Notizen enthält, muß dasselbe freilich für einen Appendix des Evangeliums angesehen werden. Denselben dem Evangelisten abzusprechen, liegt kein Grund vor. Die beiden letzten Verse dagegen, in denen die Glaubwürdigkeit des Evangelisten bezeugt wird, mögen dann etwa von den ersten Empfängern oder dem Abschreiber des Evangeliums beigefügt worden sein. Da sie aber ausnahmslos in allen Handschriften und Uebersetzungen sich finden, kann das Evangelium nie ohne sie verbreitet gewesen sein, und darf man sie darum nicht als Glosse bezeichnen.

Das Kap. wurde verworfen zuerst von *Grotius* Annot. ad Joan. 20, 30. 21, 24; die spätern Bestreiter und Vertheidiger der Aechtheit bei Credner Einl. S. 234, A. Maier Comment. I, 19, Einl. S. 146 f. und de Wette S. 239 f. Erstern sind noch beizufügen Bleek Einl. S. 217, der (Beitr. S. 79) das Kap. aber auch gleich bei der ersten Verbreitung beigefügt sein läßt, Bäumlein Comment. zu Joh. Stuttg. 1863, S. 190 f.; Letztern *Davidson* I, 348 ff., *Godet* II, 670 sqq. — Auffallende stilistische Abweichungen von der Schreibart des Joh. kommen in dem Kap. nicht vor. Credner Einl. S. 232. *Handschke* De authentia c. 21. Ev. Joan. e sola orationis indole iudicanda. Lips. 1818. Dagegen spricht Joh. nie im Plural von sich, und muß deßwegen 21, 24 οἴδαμεν ὅτι ἀληθής ἐστιν ἡ μαρτυρία αὐτοῦ (nicht ἡμῶν!) für eine Bestätigung Anderer gehalten werden. Schon der Verf. des Murat. Fragm. (s. § 31, n. 1) hat dies erkannt, und sind dessen weitere Angaben vielleicht nur aus dieser Erkenntniß hervorgegangen. Auch wurde es bereits von Theodor v. Mopsuestia (Cat. Corderii in Joan. ad h. l.) bemerkt.

6. Die Apostelgeschichte.

C. F. Fallot Introduction aux actes des Apôtres. Strassb. 1846.

§ 35.

Inhalt und Zweck.

M. Baumgarten Die Apostelg. oder der Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom. 2 Bde. Braunschweig 1852 (2. Ausg. 1859). — Lekebusch Die Composition und Entstehung der Apg. von Neuem untersucht. Gotha 1854. — Hake Pragmatisch-systematische Darlegung der Apg. Paderborn 1867.

1. Die Apostelgeschichte führte seit der ältesten Zeit den Namen πράξεις τῶν ἀποστόλων, Acta oder Actus Apostolorum, weil in

derselben die Wirksamkeit der Apostel beschrieben wird. Sie schließt sich in Form und Inhalt genau an das dritte kanonische Evangelium an, indem sie gleich diesem als dessen Fortsetzung an den Theophilus addressirt ist (1, 1). Mit der Erzählung der Himmelfahrt Christi beginnend stellt sie die Entwicklungsgeschichte der von ihm gegründeten Kirche dar. Der Verfasser hat indeß nicht Alles berichtet, sondern eine Auswahl getroffen, indem er Vieles ganz übergeht, Anderes sehr summarisch, wieder Anderes höchst ausführlich mittheilt. Er berichtet nur über die Schicksale von fünf Aposteln (Petrus, Johannes, Paulus, die beiden Jakobi). Von Kap. 1—12 steht Petrus im Vordergrunde; hingegen wird aus der spätern Zeit seiner außerpalästinensischen Wirksamkeit nichts von ihm gemeldet. Von Kap. 12—28 beschäftigt sich der Verfasser fast ausschließlich mit Paulus. Dessen Schicksale werden auf das Genaueste erzählt, von 16, 10 an meist in der Form der ersten Person „wir". Das Buch bricht ab mit einer kurzen Berührung der Ereignisse aus der ersten römischen Gefangenschaft des Apostels Paulus.

πράξεις τῶν ἀποστόλων schon bei *Clem. Alex.*; das griech. *πράξεις* unübersetzt bereits in die Peschito als stehender Titel des B. aufgenommen. — 1, 1 wird das Evang. *πρῶτος λόγος* (erstes Buch) genannt. Vgl. auch 1, 2—12 mit Luk. 24, 50 ff.

2. Der Zweck des Buches ist gegeben mit dem des dritten Evangeliums, als dessen Fortsetzung es sich selbst bezeichnet. Es sollte also den Theophilus zunächst im Glauben an die christliche Lehre bestärken (Luk. 1, 4); dadurch nämlich, daß die in ihm enthaltene Geschichte der Ausbreitung des Christenthums als Beweis für dessen Göttlichkeit diente. Vielleicht mit Bezug auf diesen Zweck oder auf dasjenige, was dem Addressaten noch weniger bekannt war, hat der Verfasser zum Theil seinen Stoff ausgewählt, das weniger Geeignete oder mehr Bekannte übergehend.

Außer Andern (bei de Wette Einl. S. 244) haben Schneckenburger Ueber den Zweck der Apgesch. Bern 1841, Baur Paulus der Apostel J. Ch. Stuttg. 1845, S. 6 ff., Schwegler Nachapost. Zeitalter II, 73 ff., Zeller Die Apgesch. nach ihrem Inhalt u. Ursprung krit. untersucht, Stuttg. 1854, S. 316 ff. dem Buche den apologetischen Zweck zuerkannt, die Aufnahme der Heiden in die Kirche Seitens des Apostels Paulus zu rechtfertigen; die Genannten in der Weise, daß sie dem Verfasser eine einseitig tendenziöse oder gar eine entstellende Darlegung der Geschichte behufs Vereinigung der paulinischen und judenchristlichen Richtung zuschrieben. S. dagegen Schwanbeck Die Quellen

der Schriften d. Luk. 1. Bd. Darmstadt 1847, S. 94 ff., *van Campen* De iure quo nonnulli viri docti consilium apologetico-irenicum auctori Act. ap. tribuant. Lugd. Bat. 1849, Lekebusch a. a. O. S. 236 ff., A. Maier S. 172 ff., König Echtheit d. Apg. S. 152 ff., Oertel Paulus in der Apg. Halle 1868, S. 183 ff. Nur darin offenbart sich eine gewisse Tendenz, daß Lukas in den beiden Theilen seiner Schrift die beiden Hauptapostel des Juden- und Heidenchristenthums, Petrus und Paulus', nicht allein im Vordergrund erscheinen läßt, sondern auch deren Wirksamkeit in ziemlich paralleler Weise beschreibt. S. Reuß S. 206. Diese Tendenz in der Auswahl und Darstellungsweise der Thatsachen ist indeß mit der vollsten historischen Glaubwürdigkeit sehr gut vereinbar. — Mayerhoff Hist.-krit. Einl. in d. Petr.-Schriften S. 1 ff., Lekebusch a. a. O., Baumgarten a. a. O. halten für die Tendenz des Verf. die Darstellung der Uebersiedelung der Kirche von Jerusalem nach Rom. Aber gerade die Geschichte der Verbreitung der christlichen Lehre in Rom wird in der Apg. übergangen. — Aberle (Theol. Qu.-Schr. 1855, S. 173 ff.) sieht in dem B. eine Vertheidigungsschrift, bestimmt für den noch schwebenden Prozeß des Paulus in Rom.

§ 36.

Der Verfasser.

Bruston Authenticité des Actes des Apôtres. Toulouse 1859. *Klostermann* Vindiciae Lucanae. Gotting. 1866. A. König Die Echtheit der Apg. Breslau 1867.

1. Im Alterthum ist die Apostelgeschichte immer als eine aus der apostolischen Zeit stammende, kanonische Schrift angesehen worden, wenn man einige Sekten (Ebioniten, Marcioniten, Manichäer, Severianer) nicht in Betracht zieht, welche die Lehre und kirchliche Richtung des Apostels Paulus ganz oder zum Theil verwarfen. Schon Polykarp und Justinus haben Reminiscenzen aus der Apostelgeschichte in ihren Schriften. Tertullian, Clemens v. Alexandrien, Origenes, Irenäus u. A. erkennen sie bereits als von dem Evangelisten Lukas geschrieben an.

Bezüglich der Ebioniten, welche die Apg. verstümmelt besaßen, s. *Epiph.* haer. XXX, 3. 16, der Marcioniten *Tert.* adv. Marc. V, 2, der Severianer *Euseb.* IV, 29, der Manichäer *August.* Ep. 237, 2. — Vgl. *Polyc.* ad Phil. c. 1 mit Apg. 2, 24. Vgl. *Clem. Rom.* ad Corinth. c. 18: τί δὲ εἴπωμεν ἐπὶ τῷ μεμαρτυρημένῳ Δαβίδ κτλ. mit Apg. 13, 22. Die fabelhafte Erzählung des Papias über den Tod des Judas (*Routh* Rel. sacrae I, 9) setzt Apg. 1, 18 voraus. — *Just.* Apol. I, 50 cf. Apg. 1, 8 f. Ep. eccl. Lugd. bei *Eus.* V, 2 cf. Apg. 7, 58 f. *Sib.* II, 96 (Ende 2. oder Anfang 3. Jahrh.): αἷμα δὲ μὴ

φαγέειν εἰδωλοθύτων δ' ἀπέχεσθαι cf. Apg. 15, 29. *Tert.* De ieiunio c. 10, *Clem. Alex.* Strom. V, 2, p. 696, *Orig.* adv. Cels. VI, 12, *Iren.* adv. haer. III, 14. 1, *Fragm. Murat.* Andere spätere Zeugnisse bei Feilmoser S. 312, König Echtheit der Apg. S. 49 ff. — *Chrys.* hom. I. in Act. n. 1 rügt nur die Unwissenheit Mancher, wenn er bemerkt, die Apg. sei nicht Allen bekannt. Die bei *Photius* Amphiloch. quaest. 145 (Gallandi XIII, 722) erwähnten Zweifel, ob Luk., Barnabas oder der röm. Clemens der Verf. sei, stehen vereinzelt da und erklären sich aus dem Fehlen des Namens des Verf. in der Aufschrift des B. Vielleicht beruhen sie sogar auf einer Verwechslung mit dem Hebräerbr. (vgl. § 66, n. 3).

2. Die enge Verbindung der Schrift mit dem Evangelium, die gleiche Geistesrichtung, derselbe, nur etwas mehr gräcisirende, weil von keiner Vorlage beeinflußte Stil, — alles dies macht die für die Aechtheit des dritten Evangeliums angeführten Gründe auch mittelbar zu Beweisen für die Aechtheit der Apostelgeschichte. Dazu kömmt die Uebereinstimmung mit der Lehre des Paulus, dessen treuester Begleiter Lukas war, und ganz besonders der Umstand, daß in dem ersten Theile der Verfasser nur summarisch erzählt, im zweiten aber, der über Paulus handelt, sehr ausführlich, und zwar über die Reisen, welche Lukas und Paulus gemeinschaftlich gemacht haben, in der Form der ersten Person, mit „wir".

Wenige, wie Schneckenburger S. 7 ff., nehmen für das dritte Evang. und die Apg. verschiedene Verf. an, jener für letztere den Luk., Mayerhoff S. 6 f. den Timotheus. Beweis für die Identität der Verf. bei Ewald Jahrb. für bibl. Wiss. 1858. IX, 49 ff., König Echth. d. Apg. S. 21 ff. Auch Zeller a. a. O. S. 414 ff. für die Identität der Verf., aber erst aus der Zeit zwischen 110—130. Gegen die von de Wette S. 245 und der Baur'schen Schule für die Unächtheit angeführten innern Gründe s. Ebrard Wiss. Krit. S. 692 ff. 747 ff., *Beelen* Comment. in Act. (2. Aufl. Löwen 1864) p. 5 sqq. Ueber die histor. Glaubwürdigkeit vgl. auch *Davidson* II, 38 sqq., *James Smith* The voyage and shipreck of St. Paul. Lond. 1848, König S. 64 ff., Oertel S. 42 ff. Eine Uebersicht über die ganze Literatur in Bunsen's Bibelw. VIII, 329 ff.

Die pauliniſche Richtung läßt sich unter Anderm erkennen aus (1, 8) der Mittheilung des göttlichen Auftrages, das Evang. bis zu den Enden der Erde zu verkünden; (8, 5 ff.) der Darstellung der Christianisirung Samariens; (10 f.) dem ausführlichen Bericht über die erste Aufnahme von Heiden in die Kirche; (15) der eingehenden Darstellung der Verhandlungen des Apostelconcils über die Nichtverbindlichkeit des mos. Gesetzes für die Heidenchristen u. s. w. Vgl. Oertel S. 69 ff. Ueber dieselbe Geistesrichtung des Ev. Luk. vgl. § 21, n. 3. — Ueber die Gleichheit des Stiles im Ev. und in der Apg. vgl. *Schott* Isag. p. 185, Mayerhoff S. 27 f., *Klostermann* Vindiciae Lucanae p. 50 sqq., Oertel S. 28 ff.

Ohne zureichende Gründe haben nach Schleiermacher Einl. S. 351 ff. Manche (bei de Wette S. 247) bei 16, 10, wo mit „wir" erzählt wird, an Timotheus gedacht, was auch Bleek Einl. S. 329 ff. empfiehlt; Andere an Silas; Andere (bei de Wette S. 247) an einen Unbekannten. Vgl. dagegen Zeller S. 452 ff., Lekebusch S. 140 ff., A. Maier S. 178 ff., König S. 210 ff, Oertel S. 8 ff. Die früher allgemeine Ansicht, daß in dem „wir" sich die Augenzeugenschaft des Lukas offenbart, mit Erfolg vertheidigt von Schneckenburger a. a. O., Ebrard Wiss. Krit. S. 732 ff., Klostermann l. c. Das „Wir" findet sich 16, 9–17 (Reise von Troas nach Philippi während der zweiten Missionsreise Pauli); 20, 5 ff. (Rückkehr von Philippi bis nach Jerusalem auf der dritten Missionsreise); 27 f. (Reise von Cäsarea nach Rom in die Gefangenschaft), welche Partien darum häufig schlechtweg „Wir-Stücke" genannt werden.

§ 37.

Die Quellen der Apostelgeschichte.

Königsmann Prolusio de fontibus comment. sacr., qui Lucae nomen praeferunt. Altonae 1794. *Riehm* De fontibus Act. Ap. Trajecti 1821. Schwanbeck Ueber die Quellen der Schriften des Luk. Bd. 1. Die Quellen der Apgesch. Darmstadt 1847. *L. Horst* Sur les sources de la deuxième partie des actes. Strassbourg 1849.

1. Bei den Ereignissen, welche im zweiten Theile erzählt werden, war Lukas meistens Augenzeuge, was auch aus der detaillirten und frischen Darstellung hervorgeht. Die übrigen Mittheilungen erhielt er von Paulus aus unmittelbarer Quelle.

Diejenigen, welche die ganze Apg. oder wenigstens den zweiten Theil dem Luk. absprechen (§ 36, n. 2), nehmen an, in Folge wörtlicher Quellenbenutzung sei sogar das „wir" in die Schrift hineingerathen. Diese Annahme ist nur eine Ausflucht gegenüber den Gründen für die Aechtheit des B. und darum unhaltbar, weil die Schreibart des ganzen B. eine gleichförmige und mit der des Ev. übereinstimmende ist, das A. T. überall auf die gleiche Weise, meist nach der LXX, citirt wird, und das Ganze innerlich zusammenhängt ohne aphoristischen Charakter. Beispiele bei Mayerhoff S. 23 f., de Wette S. 246 f., *Klostermann* p. 59.

2. Die Quellen für den ersten Theil waren mündliche Berichte, vorzugsweise wohl solche von Paulus, wahrscheinlich auch Aktenstücke und sonstige kleinere Aufzeichnungen. Am ehesten ist Letzteres anzunehmen für die längern Reden und Verhandlungen, welche Lukas (2, 14—40: Rede des Petrus am Pfingstfest; 7, 2—53: Rede

des Stephanus; 15, 7 ff.: die Verhandlungen des Apostelconcils u. s. w.) mittheilt.

Ueber den geschichtlichen Charakter der Reden in der Apgesch. vgl. Bleek Einl. S. 343 ff. gegen Eichhorn, Mayerhoff, Schneckenburger, Baur, Zeller u. A. An eine ganz wörtliche Wiedergabe der Reden ist natürlich nicht zu denken, zumal einige derselben wohl in aramäischer Sprache gehalten wurden. Auch sind sie etwas gleichartig verarbeitet (de Wette S. 250), obschon die petrinischen und die paulinischen Reden mit den bezüglichen Briefen der Apostel sich einigermaßen berühren. Vgl. Ebrard Wiss. Kritik S. 684 ff. und dazu Berichtigungen von de Wette S. 251.

Manche, wie König Echth. d. Apg. S. 175 ff., haben ohne Grund die Benutzung schriftlicher Quellen durch Luk. ganz in Abrede gestellt. — Auf schriftliche Quellen weist auch die im 1. Theile mehr als im 2. Theile hebraisirende Diction hin. Vgl. de Wette S. 249. — Bestimmtere Vermuthungen über die Quellen, wie bei Schwanbeck S. 211 ff., zumal solche, die sich auf apokryphische Schriften, wie das κήρυγμα Πέτρου, beziehen, sind willkürlich und unhaltbar. Am wahrscheinlichsten ist noch die Hypothese bei Credner Einl. S. 281, daß die Mittheilungen über Petrus im 1. Theile auf Berichterstattungen des Mark. beruhen.

§ 38.

Zeit und Ort der Abfassung.

Wie der abgebrochene Schluß der Schrift zeigt, ward sie zu Rom während der ersten Gefangenschaft des Apostels Paulus (61—63) abgefaßt. Will man nicht annehmen, was auch nicht wahrscheinlich ist, daß 28, 30 f. als abschließende Bemerkung etwas später beigefügt worden sei, so würde die Abfassung ganz an das Ende der Gefangenschaft zu verlegen sein.

So schon *Hieron.* De vir. ill. c. 7, dann Kuhn Leben J. S. 52, Reithmayr S. 479, Bisping Erkl. zur Apg. S. 5 ff. u. A. Die Kürze, mit welcher über die zwei Jahre der röm. Gefangenschaft hinweggegangen wird, erklärt sich dann wohl dadurch, daß Luk. über dieselbe dem Theophilus nichts besonders Bemerkenswerthes zu berichten hatte, was diesem, einem Italiener, vielleicht Römer (s. § 21, n. 1), nicht schon bekannt war. Hug II, 263. Bisping S. 5. Weniger wahrscheinlich ist, was Credner Einl. S. 279 u. A. annehmen, daß der Verf. darüber einen τρίτος λόγος schreiben wollte. — Viele, wie A. Maier S. 195 f., lassen mit Bezug auf Apg. 8, 26 und *Jos.* Bell. Jud. II, 18, 1 das B. erst nach dem Anfange des jüd. Krieges (66) abgefaßt sein, in welchem Gaza zerstört wurde. Aber wenn die Bemerkung αὕτη ἐστὶν ἔρημος sich auf Gaza und nicht auf den dahin führenden Weg

(ὁδός) bezieht (was indeß noch Manche annehmen, s. *Davidson* II, 54, Bisping Erkl. zu Apg. 8, 26), so ist sie in ihrem Zusammenhange fast ohne Sinn und wohl als Glosse anzusehen. Der Text keines neutest. B. ist so überarbeitet worden, wie der der Apg., vgl. Feilmoser S. 312, Credner S. 275.

Diejenigen, welche die Abfassung des Ev. Luk. nach der Zerstörung Jerusalems verlegen, müssen dies um so mehr mit der Apg. thun (de Wette S. 253, Bleek S. 322).

Zweiter Abschnitt.

Die didaktischen Schriften.

A. Die paulinischen Briefe.

Böttger Beitr. zur hist.-krit. Einl. z. d. paul. Br. 1837—38.

§ 39.

Der Apostel Paulus.

Laurenti Vita di S. Paolo Apostolo. Roma 1641. Hemsen Der Apostel Paulus, sein Leben, Wirken und seine Schriften. Göttingen 1830. Schrader Der Apostel Paulus. 1. Thl. Leipzig 1830. 2. Thl. 1832. Wurm Die Zeitbestimmungen im Leben d. Ap. Paul. (Tübinger Zeitschr. für Theol. 1833. I, S. 4—103). *Anger* De temporum in act. ap. ratione. Lipsiae 1833. Wieseler Chronologie des apost. Zeitalters. Göttingen 1848. Baur Paulus, der Apostel J. Ch. Stuttg. 1845 (2. Aufl. 1866). Bucher Chronol. d. Apg. u. d. paulin. Briefe (Oesterr. Vierteljahrschrift 1863. IV). *Vidal*, S. Paul, sa vie et ses oeuvres. 2 vol. Paris 1863. *Binney* St. Paul: His life and ministry to the end of his third missionary journey. 1866.

Renan 1869.

1. Den Namen Paulus nahm der Apostel erst als Christ an aus Demuth, um sich als geringfügig (παῦλος) zu bezeichnen. Diese Namensveränderung lag nahe, da er früher Saulus (שָׁאוּל) geheißen hatte. Er war in Tarsus in Cilicien von jüdischen Eltern geboren (Röm. 11, 1. Phil. 3, 5. Apg. 9, 11. 21, 39. 22, 3), in Jerusalem von Gamaliel unterrichtet worden (Apg. 22, 3) und gehörte seiner Richtung nach der pharisäischen Sekte an (Apg. 22, 3. 26, 5. Phil. 3, 5). In maßlosem Eifer für das Judenthum betheiligte er sich, noch ein Jüngling, an der Steinigung des ersten christlichen Martyrers Stephanus (Apg. 7, 58. 22, 4). Aber auf der Reise nach Damaskus, die er behufs Christenverfolgung unternommen hatte,

ward er durch eine Christus-Vision plötzlich bekehrt und in Damaskus getauft (Apg. 9, 1 ff. 22, 5 ff. 26, 12 ff.). Hierauf zog er sich nach Arabien in die Einsamkeit zurück, ging dann wieder nach Damaskus und predigte dort in der Synagoge (Gal. 1, 17). Drei Jahre nach seiner Bekehrung reiste er, von Damaskus durch die Juden vertrieben, nach Jerusalem, um den Petrus zu sehen, und von da, auch wieder von den Juden bedroht, in seine Heimathstadt Tarsus (Apg. 9, 19 ff. 2. Kor. 11, 32 f. Gal. 1, 18 ff.). Hier verweilte er predigend, bis Barnabas ihn nach Antiochien abholte. Von dort reisten sie zusammen im Jahre 45 nach Jerusalem, um den durch eine Hungersnoth gedrückten Brüdern eine Collecte zu überbringen, und kehrten dann wieder nach Antiochien zurück (Apg. 11, 25 ff.).

Charakteristik des Apostels bei Hug II, 283, Döllinger Christenth. u. Kirche S. 86 ff. Die Angabe bei *Hieron.* vir. ill. c. 5, P. sei aus Giskala in Galiläa gewesen, steht vereinzelt und ist wegen Apg. 9, 11. 21, 39. 22, 3 sicher unrichtig. Von seinen Eltern hatte er das römische Bürgerrecht (Apg. 16, 37 f. 22, 25 ff.) durch Erbschaft, nicht als Einwohner von Tarsus, welches keine röm. Municipalstadt war (de Wette S. 261). — Ueber die Namensänderung bei den Juden und die Führung eines hebräischen und eines griech. Namens in der hellenisch-römischen Periode s. § 4 u. § 12, 1. Daß der Ap. von dem durch ihn bekehrten Proconsul Sergius Paulus seinen griech. Namen angenommen habe, meinen nach *Hier.* l. c. auch mehre Neuere. Die ältern Streitschriften über die griechische Bildung des Apostels bei Credner S. 294 ff., de Wette S. 262. Tarsus war nach *Strabo* XIV, 5 berühmt als Sitz griech. Wissenschaft; 1. Kor. 15, 33. Tit. 1, 12. Apg. 17, 28 führt P. griech. Klassiker an. Nach jüdischer Sitte lernte P. auch ein Handwerk, das eines Zelttuchmachers (σκηνοποιός, Apg. 18, 3; vgl. Hug II, 281).

Die verschiedenen Berechnungen des Bekehrungsjahres P. (31 bis 41 n. Ch.) zusammengestellt bei de Wette S. 260, *Davidson* II, 112 (Chronological table). 2. Kor. 12, 2 ff. (geschrieben 57 n. Ch. vgl. § 46) erwähnt P. eine Ekstase, die er vor 14 Jahren gehabt habe, und die mit der Apg. 22, 17 (cf. 9, 26 ff.) berichteten, bei der ersten Anwesenheit in Jerusalem nach der Bekehrung Statt gefundenen identisch sein soll (Wieseler S. 165). Diese fiele dann 43 n. Ch., die Bekehrung demnach gemäß Gal. 1, 18 in's Jahr 40. Andere noch weniger stringente Gründe, wie der aus der Herrschaft des Aretas über Damaskus (über welche die verschiedensten Ansichten herrschen, *Anger* De temp. in act. ap. rat. p. 174 sqq., Hug II, 267 ff., A. Maier Einl. S. 212 ff., Bleek Einl. S. 361) hergenommene, bei Wieseler S. 176 ff. Entscheidend gegen diese Annahme ist der Irrthum Wieseler's S. 201 ff., daß Gal. 2, 1 ff. und Apg. 18, 21 f. die Reise Pauli von Korinth nach Jerusalem (54) berichteten. An jener Stelle spricht P. von seiner Reise zum Apostelconcil (cf. Apg. 15). Vgl. *Anger* p. 121 sqq. Von diesem Zeitpunkt also sind 14 oder 17 Jahre bis

zur Bekehrung zurückzurechnen (die Vertreter beider Ansichten bei Reithmayr Comment. zu Gal. 2, 1. Für erstere Ansicht noch jüngst *Danko* p. LXXIX). Denn weder hat die Aenderung des δεκατεσσάρων (Gal. 2, 1) in τεσσάρων (die Vertreter bei de Wette S. 259, Wieseler S. 206) irgend welchen kritischen Grund, noch deckt sich Gal. 2, 1 ff. mit Apg. 11, 30. Vgl. *Anger* p. 145 sqq. Da aber das Apostelconcil 51 Statt fand (n. 2), so fällt die Bekehrung P. in das J. 37, resp. 34. — Aus Apg. 11, 28 — 12, 25 und *Jos.* Antt. III, 15, 3. XX, 2, 6. 5, 2 folgt, daß die von Agabus geweissagte Hungersnoth unter Claudius, und zwar nach dem Tode des Herodes Agrippa, im Beginne des J. 45 eintraf. Vgl. Hug II, 263 ff. Wieseler S. 156 ff.

2. Mit Barnabas ordinirt unternahm nun Paulus, außerdem anfänglich noch von Markus begleitet, die erste Missionsreise durch Cypern, Pamphylien, Pisidien und Lykaonien (Apg. 13 f.). Nach Antiochien zurückgekehrt, führte die Frage, ob auch die Heidenchristen zur Beobachtung des jüdischen Ceremonialgesetzes angehalten werden sollten, den Apostel wieder nach Jerusalem, zu dem sogenannten Apostelconcil im J. 51 (Apg. 15). Von Antiochien aus unternahm er dann mit Silas die zweite Missionsreise durch Syrien, Cilicien, Phrygien und Galatien bis in's prokonsularische Asien. Von Troas setzte er, von nun an auch von Lukas begleitet, nach Europa über und durchreiste Macedonien und Achaja bis Korinth, wo er ein und ein halbes Jahr blieb. Zu Schiffe über Ephesus reisend, landete Paulus in Cäsarea und ging dann nach Jerusalem zum Oster- oder Pfingstfest im J. 54 (Apg. 15, 36 — 18, 21 f.). Auf der dritten Missionsreise kam der Apostel durch Phrygien und Galatien wieder nach Ephesus und blieb daselbst beinahe drei Jahre; wiederum durchreiste er Macedonien und Achaja bis nach Korinth. Auf der Rückreise berührte er Milet und besuchte Jerusalem zum Pfingstfeste (Apg. 18, 23 — 21, 15). Hier gerieth er in Gefangenschaft und ward, der Wuth des jüdischen Pöbels entrissen, in die Residenz des Prokurators nach Cäsarea gebracht, wo er zwei Jahre (58—60) in Gefangenschaft blieb. Bei seiner Ablösung durch Festus ließ der Prokurator Felix den Paulus als Gefangenen zurück. Seine Appellation an den Kaiser führte den Apostel auf einer lange dauernden, gefahrvollen Reise (Frühjahr 61) nach Rom. Auch die römische Gefangenschaft dauerte wieder zwei Jahre (Apg. 21, 15 — fin.).

Da 64 die Neronische Christenverfolgung begann, so ist P. nach Apg. 28, 30 f. spätestens 62 nach Rom gekommen. Da ferner Pallas, der Bruder

des abberufenen Prokurators Felix, diesen in Rom vertheidigte (*Jos.* Antt. XX, 8, 9), selbst aber 62 starb (*Tacit.* Annal. XIV, 65), so folgte Festus dem Felix spätestens 61. Dazu stimmt, daß damals ein gewisser Burrus in Rom war, der nach *Tacit.* Annal. XIV, 51 ff. (s. *Anger* p. 99, Wieseler S. 83) im Anfange des J. 62 starb, und daß nach Apg. 25, 1 ff. (s. *Anger* p. 95, Wieseler S. 67) die Abberufung des Felix im Sommer, also spätestens 61 geschah. Da nun aber nach Apg. 27, 9 ff. 28, 1 ff. die Reise P. in den Winter fiel, seine Ankunft in Rom in's Frühjahr, so kann wieder nur das J. 62 der äußerste Termin sein. Daß jedoch die Abberufung des Felix schon im Sommer 60, die Reise P. nach Rom 61 vor sich ging, haben *Anger* p. 100 sqq. und Wieseler S. 66—99 gegen die gewöhnliche Annahme (61, resp. 62) wahrscheinlich gemacht.

Eine durchaus abweichende Chronologie des Lebens P. und seiner Br. hat Laurent (Stud. u. Krit. 1864, III) aufgestellt auf Grund der unrichtigen Annahme von Lehmann (Ebend. 1858, II), Felix sei schon 58 abberufen worden.

Von jenem Datum aus muß nun im Leben P. die Chronologie nach den Angaben der Apg. und der paulin. Briefe berechnet werden. Zwei Jahre vor dem Amtsantritte des Festus, also 58, gerieth P. in Jerusalem in Gefangenschaft (Apg. 24, 27). Am Pfingstfeste war er hier angekommen (Apg. 20, 16. 21, 15), und nach dem Osterfest von Philippi abgereist (Apg. 20, 6). Drei Monate hatte er vorher in Achaja zugebracht (Apg. 20, 1 ff.), außerdem Macedonien durchreist auf der Hin- und Rückreise und den Weg von Ephesus bis nach Macedonien zurückgelegt, zwischen dem Osterfest 58 und dem vorhergehenden Pfingstfest (vgl. 1. Kor. 16, 8). Der Aufenthalt in Ephesus hatte nach Apg. 19, 8. 10. 20, 31 fast drei Jahre gedauert (Herbst 54 bis Pfingsten 57). Davor fällt die Durchreise durch Phrygien und Galatien nach einem „einige Zeit" dauernden Aufenthalt in Antiochien und einem Festbesuch in Jerusalem (Apg. 18, 21 ff.) — Ostern oder Pfingsten 54 (*Anger* p. 60 sqq.).

Für die zweite Missionsreise sind keine bestimmten chronologischen Data vorhanden. Auch das Apg. 18, 2 gemeldete Zusammentreffen P. mit Aquilas und Priscilla, welche durch Claudius von Rom vertrieben worden waren, auf der 2. Reise in Korinth bietet keinen chronologischen Anhaltspunkt. Vgl. *Anger* p. 115 sqq. Nur ist sicher, daß P. ein und ein halbes Jahr in Korinth blieb (Apg. 18, 11). Die Begründung der kleinasiatischen Gemeinden und derer in Macedonien und Achaja mag außerdem ein Jahr in Anspruch genommen haben, so daß der Beginn der 2. Reise etwa in das J. 51 oder ganz Anfangs 52 fällt. Vor demselben wurde das Apostelconcil abgehalten, und zwischen dieses und das J. 45 fällt die 1. Missionsreise. Das Jahr vor der Reise des J. 45 hatte P. nach Apg. 11, 26 in Antiochien zugebracht. Drei Jahre (Gal. 1, 18) bilden dann den Zwischenraum zwischen der Bekehrung und der 1. Reise nach Jerusalem (37 resp. 34 bis 40 resp. 37); die noch übrigen 3 resp. 6 Jahre brachte P. in Tarsus zu.

3. Nach einer Angabe des römischen Clemens und der übereinstimmenden Tradition des Alterthums reiste der Apostel nach seiner Befreiung aus der römischen Gefangenschaft noch bis Spanien, gerieth zum zweiten Mal in Rom in Gefangenschaft und starb gleichzeitig mit Petrus den Martertod (67).

Die Literatur über die zweite röm. Gefangenschaft bei *Schott* Isag. p. 199. Wieseler S. 521, de Wette S. 269, *Danko* p. 456. Als Vertheidiger derselben ist noch beizufügen *G. Astro* De altera P. captivitate Trajecti 1859, als Gegner Bunsen Bibelw. VIII, 424. Nach der neuesten Collation (s. Laurent Neutest. Studien, Gotha 1866, S. 106) lauten die Worte *Clem.* ad Cor. c. 5 sicher, P. sei gekommen *ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως*, was man nicht auf Illyrien, auch nicht allgemein für „durch die ganze Welt" mit Bunsen Bibelw. VIII, 423, am wenigsten mit Wieseler auf die höchste Gewalt im Occident deuten kann. Das *Fragm. Murat.* spricht ausdrücklich von einer Reise ab urbe ad Spaniam (vgl. Röm. 15, 24 ff.), *Euseb.* II, 22 von der 2. Gefangenschaft in Rom. Daß die apokr. Apgeschichten und Origenes (bei *Euseb.* III, 1) nichts davon erwähnen, spricht nicht dagegen; wenn Apokryphen, wie Act. Petr. et Paul. (bei *Tischend.* Act. ap. apocr. Lips. 1861, p. 1 sqq.), die 2. Gefangenschaft durch ihre Erzählung beseitigen, so hängt dies mit ihrer geschichtswidrigen Darstellung überhaupt zusammen. Aus den Pastoralbriefen läßt sich die 2. röm. Gefangenschaft nicht nachweisen; aber andererseits hat auch die Annahme derselben ihre Existenz nicht der Aufnahme jener in den Kanon zu verdanken. Vgl. § 60 ff. Das patristische Material bei *O. Kunze* Praecipua patr. eccl. testimonia quae ad mortem P. ap. spectant. Gotting. 1848. Ueber das Todesjahr P. vgl. *Bartolini* Sopro l'anno 67 dell' era volgare, se fosse quel del martirio dei gloriosi principi degli apostoli, Pietro e Paolo. Roma 1866, *Danko* p. XCII sqq., Gams Das Jahr des Martertodes der Apostel Petrus und Paulus, Regensb. 1867.

1. Der Römerbrief.

Rambach Introd. in ep. P. ad Rom. Halae 1727. J. G. Reiche Ausführl. Erkl. d. Römerbr. mit histor. Einleitungen, Göttingen 1833. I, 1—106. Delitzsch Zur Einl. in d. Brief an die Römer (Zeitschr. für luth. Theol. 1849. IV). Mangold Der Römerbr. und die Anfänge der röm. Gemeinde, Marburg 1866.

§ 40.

Zweck und Inhalt.

Ch. F. Schmid De ep. ad Rom. consilio, Tubing. 1830. *B. Froster* De consilio ep. ad Rom. Hels. 1832. Mohr Untersuchung über den Zustand

der röm. Gemeinde zur Zeit der Abfassung des Römerbr. Hammelburg 1845. Huther Zweck und Inhalt der 11 ersten Kap. d. Römerbr. Schwerin 1846. Probsthan Veranlassung, Zweck und Inhalt des Römerbr. Starg. 1858. *Beyschlag* De eccl. Rom. statu quem Paul. ep. respicit. Halae 1862. Riggenbach Zweck des Römerbr. (Zeitschr. für luth. Theol. 1868. I).

1. Da seit der Zeit des Pompejus (63 v. Ch.) viele Juden in Rom lebten, so war die erste Kunde vom Heilande vielleicht schon zu dessen Lebzeit dorthin gelangt. Sicher geschah dies nach dem ersten christlichen Pfingstfeste (Apg. 2, 10). Unter Claudius muß gemäß der bekannten Aeußerung Sueton's das Christenthum in Rom bereits viel Aufsehen gemacht haben. Ein geordnetes Gemeindeleben setzt der Römerbrief schon voraus, und zwar ein solches, an welchem Juden- und Heidenchristen betheiligt waren. Letztere befanden sich jedoch in der Majorität. Daß es in Folge dieser Zusammensetzung manche Differenzen, vielleicht auch Streitfragen unter den römischen Christen gab, kann wohl angenommen werden. Von einem Ausbruche größerer und gefahrvoller Mißhelligkeiten ist indeß nichts bekannt. Nicht etwa um solche zu beseitigen, schrieb der Apostel den Brief, sondern nur, um vorläufig auf diesem Wege den römischen Christen die Grundwahrheiten des Christenthumes zu verkündigen, da er immer noch abgehalten worden war, persönlich bei ihnen zu erscheinen (1, 13. 15, 22 ff.).

Sueton. Vit. Claud. c. 25: Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit. Vgl. dazu Hug II, 335. An ausschließlich jüdische Unruhen denken *Ammon* Comment. super loc. Suet. Gotting. 1803 u. A. bei Reiche Römerbr. Gött. 1833. I, 44 und Reuß S. 92. — Ob Petrus die Kirche zuerst organisirt habe, ist ungewiß. Röm. 15, 20 ff. spricht nicht, wie de Wette S. 297 glaubt, gegen die Voraussetzung einer kirchlichen Organisation, welche dem ganzen Briefe zu Grunde liegt (vgl. besonders 1, 8. 16, 3 ff.); auch kann man aus dem Briefe nicht sicher mit [Herbst][1]) Tüb. Qu.-Schr. 1820, S. 567 ff., A. Maier Einl. S. 276 u. A. bei Reiche I, 39 folgern, daß Petrus vorher nicht in Rom gewirkt habe. Vgl. Credner Einl. S. 384. — Ueber die Zusammensetzung aus Juden- und Heidenchristen vgl. 15, 7 ff. Judenchristen sind ausdrücklich berücksichtigt 4, 1 ff. 7, 1 ff.; Heidenchristen 11, 13. 28 ff. 15, 14 ff. Ueberhaupt als heidenchristlich behandelt P. die Gemeinde 1, 5 f. 13. 15, 15 f. Vielleicht war in Folge der Vertreibung der Juden durch Claudius die Gemeinde vorzugsweise eine heidenchristliche

[1]) Nicht Feilmoser, wie Credner Einl. S. 382 unrichtig angibt. Vgl. Qu.-Schr. 1840, S. 232.

geworden. Hug II, 336. Unrichtig halten Baur Paulus S. 337 ff. u. Theol. Jahrb. 1857, S. 60 ff., Mangold a. a. O. S. 37 ff., Beyschlag Stud. u. Krit. 1867. IV die Gemeinde für vorzugsweise judenchristlich. Vgl. dagegen A. Maier Einl. S. 277, Riggenbach a. a. O.

Die seit Augustin (inch. expos. in ep. ad Rom.) ziemlich allgemeine und noch von Hug II, 334 ff. vertretene Annahme, zwischen Juden- und Heidenchristen ausgebrochene Streitigkeiten seien die Veranlassung zur Abfassung des Briefes gewesen, ist als unbegründet heutzutage aufgegeben. Vgl. Reiche I, 75 ff., Reithmayr Einl. S. 588 ff. Eine gewisse Spannung war indeß wohl vorhanden. Feilmoser S. 404, Bleek Einl. S. 413. Der Ansicht Baur's (Paulus S. 332 ff. und Christenth. der drei ersten Jahrh. 2. Aufl. 1860, S. 62 ff.), der Römerbr. bekämpfe die Judenchristen, sind außerhalb seiner Schule nur Wenige beigetreten, wie Krehl, Kling, Reuß, Mangold S. 30 ff. Vgl. dagegen Th. Schott Der Römerbr. seinem Endzweck und Gedankengang nach ausgelegt. Erlangen 1858. Doch hiergegen wieder Bunsen Bibelw. VIII, 444 ff., woselbst auch die Literatur über den Zweck des Br. angeführt und derselbe dahin bestimmt ist, daß der Br. „das Programm für die Wirksamkeit P. im Occidente sein sollte". Gegen Mangold vgl. Aberle in Reusch's Theol. Lit.-Bl. 1867, S. 547 ff.

2. Mit Bezug auf jenen allgemeinen Zweck und die Zustände und Bedürfnisse der damaligen Kirche hat nun auch Paulus den Stoff und die Anlage seines Briefes eingerichtet. In dem ersten dogmatischen Theile (Kap. 1—11) behandelt er das Thema, daß Heiden wie Juden nur in der Hingabe an Christus ihr Heil finden könnten. Nach der Einleitung (1, 1—15) schildert der Apostel die allgemeine Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit der ganzen Menschheit (1, 18 — 3, 20) und schließt daran eine kurze Darstellung der christlichen Heilslehre an (3, 21—30). Er begründet dieselbe als eine im Keime schon im A. T. enthaltene und in dem Leben Abrahams bewährte (3, 31 — 4, 25). Dann folgt eine Betrachtung über die Früchte der christlichen Rechtfertigung (5, 1—11) und eine Vergleichung zwischen Adam als dem Urheber der Sünde und Christus als dem der Gerechtigkeit (5, 12—21). Kap. 6 stellt als praktisches Ergebniß dieses Verhältnisses die sittliche Umwandlung des Christen dar. Diese Anforderung wird dann Kap. 7 f. noch einmal ausführlich dadurch motivirt, daß der Christ nicht mehr unter der Ordnung des Gesetzes, sondern unter der Gnade stehe. Kap. 9—11 ist die offenbarungsgeschichtliche Frage erörtert, in welchem Verhältnisse die Heiden und Juden zum Christenthume ständen, und dahin beantwortet, daß die Heiden in der Geschichte der Offenbarung

an die Stelle der unbußfertigen Juden getreten seien, daß aber dadurch die offenbarungsmäßige Bedeutung des jüdischen Volkes nicht vereitelt werde. In dem zweiten, ethischen Theile ermahnt Paulus zu einem christlichen Leben, besonders zur Pflege gegenseitiger Liebe (Kap. 12), zum Gehorsam gegen die Obrigkeit (Kap. 13) und zur Schonung gegen die im Christenthum noch Schwachen und Unvollkommenen (14, 1 — 15, 13). Dann folgen verschiedene persönliche Mittheilungen, Grüße, Segenswünsche u. s. w.

Die in der Unterschrift des Briefes in der Peschito und von Salmero und Harduin gemachte Annahme, der Br. sei ursprünglich lateinisch geschrieben, ist antiquirt.

§ 41.

Aechtheit und Integrität.

1. Die Aechtheit wurde nur vorübergehend und ohne allen Grund bestritten. Der Jakobus-Brief nimmt schon auf unsern Brief Bezug; bei Clemens von Rom, Polykarp, Justin, Theophilus von Antiochien u. s. w. kommen Anspielungen auf ihn vor; schon Basilides und andere Gnostiker, Irenäus, Clemens v. Alexandrien, Tertullian citiren ihn. Eusebius zählt ihn zu den Homologumena, weil er im Alterthume nie bestritten wurde.

Nach Evanson (1792) hat nur B. Baur Krit. d. paul. Briefe. 3. Abth. Berl. 1852, S. 47 ff. die Aechtheit geleugnet. — Jak. 2, 21 ff. cf. Röm. 4, 1 ff.; *Clem.* ep. ad Cor. c. 35 cf. Röm. 1, 29 ff.; *Polyc.* ad Phil. c. 6 cf. Röm. 14, 10. 12; *Just.* dial. c. 27 cf. Röm. 3, 11 ff.; *Theoph.* ad Autol. I, 14. III, 14 cf. Röm. 2, 6 ff. 13, 7 f.; Ep. eccl. Viennens. bei *Euseb.* V, 1 cf. Röm. 8, 18; *Basilides* Philos. VII, 25 und bei *Orig.* in ep. ad Rom. V, 1. Nach Phil. V, 7, p. 140 ed. Duncker beriefen sich die Naassener auf Röm. 1, 20 ff., nach VI, 35, p. 286 die Valentinianer auf Röm. 8, 11 u. s. w. *Iren.* adv. haer. III, 16, 3. *Clem. Alex.* Strom. III, 11, p. 287; 12, p. 305. *Tert.* de cor. c. 6, adv. Prax. c. 13. Weitere Zeugnisse bei Reiche Römerbr. I, 22. — Die bei den Kirchenvätern erwähnte Verwerfung der paulin. Briefe Seitens judenchristlicher Parteien bezieht sich auf die paul. Doctrin, nicht auf die Abfassung der Briefe durch P.

2. In neuerer Zeit ist mitunter die Aechtheit von Kap. 15 f. bestritten worden. Nach Origenes fehlte dieses Stück bei Marcion. Die Doxologie 16, 25 ff. steht in sehr vielen Handschriften am Schlusse von Kap. 14, in andern fehlt sie ganz. Aber Marcion hatte den Kanon absichtlich verstümmelt; und da Kap. 16 wegen

seines Inhaltes nicht als Vorlesestück beim Gottesdienste zu brauchen war, Kap. 15 aber einen passenden Schluß besaß, so konnte leicht im kirchlichen Gebrauch der Schluß des ganzen Briefes mit Kap. 14 verbunden werden. Jedenfalls ist jener Umstand kein Grund, die Integrität des Briefes zu bezweifeln.

Daß Marcion ganz besonders den Römerbrief verstümmelt hat, bezeugt *Tert.* adv. Marc. V, 13. Ausführliche Angaben über den kritischen Thatbestand bei Reiche I, 4, *Tischendorf* ed. mai. N. T. (ad Rom. 16, 25). Die Literatur über die Bestreitung bei de Wette S. 301; die Vertheidigung bei Reiche Römerbr. I, 8 ff., Kling Stud. u. Krit. 1837, S. 309 ff., *Davidson* II, 188 ff., Guericke Isag. S. 315 ff. Ebenso ungegründet wie die Verwerfung der beiden Schlußkap. ist die der Doxologie bei Reiche I, 2 ff. Mit Ewald nehmen Reuß S. 98, Laurent Stud. u. Krit. 1864, S. 661 ff. u. A. ohne hinreichenden Grund an, 16, 1—20 sei nicht nach Rom, sondern nach Ephesus addressirt gewesen, wohin auch Phöbe gereist sein soll. — Erklärungsgründe für die Auslassung der Schlußkap. bei Reithmayr Einl. S. 582.

§ 42.

Zeit und Ort der Abfassung.

Flatt De temp. quo P. ad Rom. ep. scripta sit, Tubing. 1798. — Wieseler Chronol. d. apost. Zeitalters S. 371 ff.

Der Brief wurde nach 15, 23 ff. vgl. mit 1. Kor. 16, 1 ff. 2. Kor. 8 f. Apg. 19, 21 auf der dritten Missionsreise geschrieben, und zwar in Achaja, nach 16, 1 speziell in Korinth. Hiermit stimmt auch die Erwähnung des Gajus (16, 23 vgl. mit 1. Kor. 1, 14) als bei Paulus anwesend überein. Die Abfassung fällt in das Jahr 58 vor das Osterfest, weil damals Paulus bereit stand, das Pfingstfest in Jerusalem zuzubringen, und gleich nach Ostern von Philippi nach Troas überfuhr (Apg. 20, 6), im Anfange des Jahres 61 aber die zweijährige Gefangenschaft in Cäsarea beendet war (vgl. § 39, n. 2). Der Brief wurde durch die Diakonissin Phöbe aus Kenchreä, der Hafenstadt von Korinth, nach Rom überbracht.

Abweichende Ansichten (bei Reiche I, 34 ff. zusammengestellt) sind nur vorübergehend und ohne Grund geäußert worden.

2. Der erste Korintherbrief.

Ziegler Einl. in die Briefe an d. Kor. (Theol. Abhandl. Gött. 1791. II). *F. Gibaud* Introd. à la première ep. aux Cor. Strassb. 1835. Räbiger Krit. Unters. über die beiden Kor.-Br. Breslau 1847.

§ 43.

Veranlassung und Inhalt.

1. Auf der zweiten Missionsreise besuchte Paulus Korinth. Von den Juden verfolgt, lehrte er in dem Hause des Proselyten Justus und gründete so die korinthische Gemeinde, welche meist aus Heidenchristen, aber auch aus Judenchristen bestand (Apg. 18, 1 ff. 1. Kor. 3, 6. 4, 15. 12, 2 u. s. w.). Nach der Abreise des Apostels war der Alexandriner Apollo nach Korinth gekommen und hatte vielen Anhang daselbst gefunden (1. Kor. 1, 12. 3, 4 f.). Sogar hatten Judenchristen, welche die Lehre und das Ansehen des Apostels verdächtigten, sich in die Gemeinde eingeschlichen (1. Kor. 9, 1 ff.). In Folge dessen existirten in Korinth vier Parteien, welche sich nach Paulus, Apollo, Petrus und Christus benannten (1. Kor. 1, 12). Außerdem waren auch große Mißbräuche, zumal bei der Feier der Liebesmahle und der h. Eucharistie, in der Gemeinde entstanden (1. Kor. 11); Streitigkeiten unter Christen wurden sogar vor der heidnischen Obrigkeit verhandelt (1. Kor. 6, 1 ff.); Zweifel über die Auferstehung von den Todten erhoben sich (1. Kor. 15, 1 ff.). In der wegen ihrer Ueppigkeit selbst im Alterthum berüchtigten Stadt hielten sich außerdem auch die Christen nicht frei von lasterhaftem Leben. Einer lebte sogar in blutschänderischem Umgange mit seiner Stiefmutter. Als darum der Apostel gegen Ende seines Aufenthaltes in Ephesus Nachrichten von Korinth durch die Angehörigen einer gewissen Chloe (1. Kor. 1, 11) und durch Abgesandte der Gemeinde (1. Kor. 16, 17 f.) erhielt, welche ein Schreiben überbrachten, schickte er Letztere wieder mit einem Briefe, unserm ersten an die Korinther, zurück.

Die Petrus-Partei war wohl die judaistische, die Christi wahrscheinlich eine Verbindung solcher, die von keinem menschlichen Lehrer abhängig, nach ihrer eigenen Weise Anhänger Christi sein wollten, nicht Judaisten, wie Beyschlag (Stud. u. Krit. 1865. II) will. Die Literatur über die kor. Parteien

bei A. Maier S. 256, Reuß S. 83, de Wette S. 287 f., *Danko* p. 390, Guericke Isag. S. 300. Eine eingehende Kritik der verschiedenen Ansichten bei *Davidson* II, 222 ff. — Mit Bezug auf 2. Kor. 2, 1. 12, 14. 21. 13, 2 cf. 1. Kor. 16, 7 nehmen Bleek Stud. u. Krit. 1830, S. 614 ff., Einl. S. 394 u. A. bei de Wette S. 289, auch A. Maier S. 254*, an, P. sei etwa von Ephesus aus zwischen dem ersten und zweiten Besuch in Achaja noch einmal kurze Zeit nach Korinth gekommen. Vgl. dagegen Baur Theol. Jahrb. 1850, S. 139 ff. *Davidson* II, 213—220. — Sicherer ist, daß P. vor der Abfassung unseres Br. die Kor. bereits einmal schriftlich vor unzüchtigem Lebenswandel gewarnt hatte, 1. Kor. 5, 9. Dieser Br. ist verloren gegangen. Andere Erklärungen jener Stelle (bei *Stosch* De ep. apost. non deperditis 1753, *Danko* p. 402) sind unstatthaft. Vgl. Wieseler Chronol. S. 316 ff., Bisping u. A. z. d. St.

Ueber das armen. Apokryph, welches sich für jenen Brief ausgibt, bei *Fabric.* cod. apocr. N. T. III vgl. Ullmann Heidelb. Jahrb. 1823, N. 34. — Mit Lücke schließt Wieseler S. 322 ff. aus 1 Kor. 1, 2 cf. 2. Kor. 1, 1, der Br. sei auch für die übrigen Gemeinden Achaja's bestimmt gewesen.

2. Indem der Apostel in seinem ganzen Briefe stets die besondern Verhältnisse der korinthischen Gemeinde berücksichtigt, beginnt er mit einer Charakterisirung der christlichen Lehre, welche gegen das Parteiwesen gerichtet ist und zugleich eine Rechtfertigung seiner Doctrin enthält (Kap. 1—4). Dann folgt die feierliche Ausschließung des Blutschänders aus der Kirchengemeinschaft, ein Tadel über das Prozediren der Christen vor heidnischen Richtern und eine Warnung vor der Unzucht (Kap. 5 f.). Auf eine schriftlich erfolgte Anfrage über das eheliche und jungfräuliche Leben ertheilt Paulus die nöthige Antwort und Belehrung (Kap. 7). Bezüglich des Genusses von Götzenopferfleisch und der Theilnahme an den Götzenopfern erklärt der Apostel, jener sei an sich nicht unerlaubt, solle jedoch eventuell aus Schonung gegen die Schwachen vermieden werden; diese aber sei wie jede andere Sünde durchaus unstatthaft (Kap. 8—10). Nun rügt Paulus die eingerissenen Unordnungen beim Gottesdienste, die Unsitte, daß die Frauen unverschleiert erschienen, und die groben Entwürdigungen der Feier der h. Eucharistie (Kap. 11). Dann läßt er eine eingehende Belehrung folgen über die wunderbaren Geistesgaben und deren Gebrauch zu gottesdienstlichen Zwecken (Kap. 12—14). Außerdem handelt Paulus noch von der Auferstehung (Kap. 15) und schließt dann mit dem Ausschreiben einer Collecte für die armen Christen in Jerusalem, mit Eröffnungen über seinen Reiseplan, Empfehlungen und Grüßen (Kap. 16).

§ 44.

Zeit und Ort der Abfassung.

Bei der Abfassung des Briefes war Paulus nach 16, 8 in Ephesus. Dieselbe fällt nach 16, 5 ff. Apg. 19, 21 in die Zeit der dritten Missionsreise, nach 16, 8 vor das Pfingstfest. Da nun der Apostel 4, 19 die Hoffnung äußert, bald nach Korinth zu kommen, aber wider Erwarten früh, durch eine Verfolgung gezwungen, Ephesus verließ, so kann er den Brief nur gegen Ende seines ephesinischen Aufenthaltes geschrieben haben, d. h. vor Pfingsten im J. 57 (vgl. § 39, n. 2 und § 42).

Abweichende Ansichten über diese Frage sind beinahe gar keine zu erwähnen. Vgl. Wieseler Chronol. S. 321. Man kann wohl aus 5, 6 ff. schließen, daß der Br. um die Zeit des Osterfestes geschrieben wurde. Durch eine historische Ausführung sucht Wieseler S. 327 diese Annahme zu empfehlen. Mit Unrecht bestreitet *Davidson* II, 221 eine solche Auffassung jener Stelle. — Die vereinzelte und unwissenschaftliche Bestreitung der Aechtheit durch B. Bauer (1851) verdient keine Besprechung. Aeußere Zeugnisse für die Aechtheit zusammengestellt bei Feilmoser S. 385 f., *Davidson* II, 253 ff., Reithmayr S. 559.

3. Der zweite Korintherbrief.

H. J. Royaards De altera P. ad Cor. ep. Traj. a. R. 1818. M. Wirth Altes und Neues über den 2. Br. an die Kor. Ulm 1825.

§ 45.

Veranlassung und Inhalt.

A. Roux Analyse de la II. Ep. aux Cor. Strassb. 1836.

1. Gemäß 2. Kor. 12, 18 vgl. 2, 12 f. hatte Paulus nach der Absendung des ersten Briefes den Titus von Ephesus aus nach Korinth geschickt, um weitere Nachrichten von der dortigen Gemeinde zu erhalten. Ephesus verlassend, traf der Apostel nicht in Troas, wie er erwartet hatte, sondern erst in Macedonien den von Korinth zurückkehrenden Titus wieder an (2. Kor. 2, 13. Apg. 20, 1). Durch die Mittheilungen, welche ihm dieser über die korinthischen Zustände machte, sah er sich veranlaßt, denselben mit einem neuen Briefe nach Korinth zurückzuschicken, 2. Kor. 8, 16 ff. Zum Theil nämlich

hatte der frühere Brief eine gute Wirkung gehabt, indem z. B. der Blutschänder völlig bekehrt worden war. Aber die Feindschaft gegen den Apostel war bei Vielen nur gewachsen; auch war das Laster der Unzucht und die Hinneigung zum Heidenthum noch immer nicht vollständig überwunden. Endlich hatte man auch die vom Apostel gewünschte Collecte noch nicht abgehalten.

Die Hypothese Bleek's Stud. u. Krit. 1830, S. 625 ff. und Einl. S. 402 ff., zwischen unserm ersten und zweiten Kor.-Br. sei noch ein nun verlorener abgefaßt worden, den Titus von Ephesus aus überbracht haben soll, ist nicht hinreichend begründet. Ihre wenigen Anhänger (Credner, Ewald, Neander) und Bekämpfer (besonders Reuß S. 88, Wieseler Chronol. S. 365 ff.) bei Bleek Einl. S. 402, vgl. auch *Davidson* II, 263 ff., A. Maier Comment. zu 2. Kor. S. 1 ff.

2. Zunächst bespricht Paulus sein Verhältniß zur korinthischen Gemeinde, indem er sie seines aufrichtigen Wohlwollens versichert und sich gegen jeden über ihn ausgesprochenen Verdacht rechtfertigt. Zugleich ordnet er die Wiederaufnahme des in der Zwischenzeit bekehrten Blutschänders in die Kirchengemeinschaft an (Kap. 1—7). Im zweiten Theile dringt er auf die Abhaltung der Collecte für die armen Christen in Jerusalem und motivirt diese Aufforderung ausführlich (Kap. 8 f.). Der dritte Theil enthält strengere Ermahnungen, welche der Apostel an seine Gegner richtet, und eine sehr eingehende, freimüthige, aber nur im Interesse der guten Sache unternommene Apologie seiner Person und seines Wirkens (Kap. 10—13).

§ 46.

Zeit und Ort der Abfassung.

Der Brief ist in Macedonien geschrieben, wo Titus, von Korinth zurückgekehrt, den Apostel wieder angetroffen hatte (2. Kor. 9, 2). Die Abfassung fällt also in den Sommer des J. 57 (vgl. § 44).

Die Unterschriften in vielen griechischen Mss. und in der Peschito geben speziell Philippi als Ort der Abfassung an. — Willkürlich ist die Vermuthung Wieseler's Chronol. S. 356 ff., die erste Hälfte des Br. (Kap. 1—7) sei mit Bezug auf Nachrichten von Timotheus, den P. auch von Ephesus aus vorausgesandt hatte, noch vor der Ankunft des Titus, die zweite (Kap. 7—13) mit Bezug auf Mittheilungen des Titus später geschrieben. Andere ähnliche Hypothesen (bei Feilmoser S. 395, de Wette S. 294, A. Maier Comment. S. 11 f., vgl. auch Hug Einl. II, 320 ff.) sind völlig antiquirt.

Die Abfassungszeit ergibt sich auch bei dem Ausgange von den zunächst folgenden Ereignissen. Nach Ostern reist P. von Philippi nach Troas zurück (Apg. 20, 6). Drei Monate war er in Achaja geblieben. Außerdem muß noch die Rückreise von Korinth bis Philippi und der Aufenthalt P. in Macedonien abgerechnet werden, der zwischen der Absendung des Br. und seiner Ankunft in Achaja liegt. Vgl. auch Reithmayr S. 570 f. 2. Kor. 8, 10. 9, 2 weist P. auf „vorigjährige" Zustände hin, welche, wie es scheint, mit dem Empfange des 1. Br. zusammenhingen, was man nicht gut mit Wieseler Chronol. S. 364 leugnen kann; da die Griechen mit dem Sommersolstitium das Jahr begannen (K. F. Hermann Lehrb. d. griech. Antiquit. II, 229), so fiele hiernach die Abfassung des Br. nicht vor den Monat Juli. Ob Titus so bald wieder in Macedonien eintraf, daß der Br. im Juli oder August geschrieben wurde (Wieseler Chronol. S. 363), ist ebenso fraglich, als wenn Credner Einl. S. 371 an den September oder Oktober denkt, wenn P. nicht nach makedonischer Sitte (Hermann a. a. O.) mit dem Herbstäquinoctium das Jahr beginnen ließ.

Die Aechtheit des Br., welche wieder nur von B. Bauer (1851) bestritten wurde, ist über allen Zweifel erhaben. Aeußere Zeugnisse dafür bei *Davidson* II, 278 ff., de Wette S. 294, A. Maier Comment. S. 13, vgl. dazu Langen in Reusch's Theol. Lit.-Bl. 1866, S. 837, wonach auch drei Stellen aus Hippolyt's Philosoph. V, 8, p. 158 ed. Duncker, VIII, 10, p. 422, VII, 26, p. 374, eine von dem Gnostiker Basilides, anzuführen sind.

4. Der Galaterbrief.

Mynster Einl. in d. Br. an d. Gal. (Kleine theol. Schriften, Kopenhagen 1825). *H. A. Schott* Isag. hist.-crit. in ep. ad Gal. Jenae 1829.

§ 47.

Veranlassung und Inhalt.

A. Barrau But de l'épitre aux Gal. Mont. 1842. C. Holsten Inhalt und Gedankengang des Br. an d. Gal. Rostock 1859.

1. Auf seiner zweiten Missionsreise hatte der Apostel auch die römische Provinz Galatien besucht und den dortigen Einwohnern mit Erfolg das Christenthum geprebigt (Apg. 16, 6). Auf der dritten Reise gelangte er zum zweiten Male dorthin (Apg. 18, 23). Wenngleich auch hier, wie fast überall, das Evangelium bei den Heiden mehr Eingang gefunden hatte, als bei den Juden (Gal. 4, 8. 5, 2 f. 6, 12), so gab es doch auch Judenchristen in den galatischen Gemeinden (3, 2. 13. 4, 3). Anknüpfend an deren Anhänglichkeit

an die verlassene Religion verursachten judaistische Verführer große Verwirrungen in der galatischen Kirche, ja Hinneigung zum Abfall vom Christenthum.

Galatien, von Celten und Germanen, die im 3. Jahrh. v. Ch. dort eingewandert waren, so benannt und 26 v. Ch. zur römischen Provinz geworden (*G. Wernsdorf* De republica Galatarum, Norimb. 1743), wurde auch von Juden bewohnt. Vgl. de Wette S. 281 gegen Schneckenburger Zweck d. Apg. S. 104. Auch Baur Paulus S. 252 f., Hilgenfeld Galaterbr. S. 24 ff. und Zeitschr. für wiss. Theol. 1860. 3. H. nehmen unrichtig in der galat. Kirche nur Heidenchristen an. Darüber, daß P. erst auf der 2. Missionsreise, und nicht früher, in Galatien gepredigt habe, vgl. de Wette S. 281 und die dort angegebene Literatur.

2. Paulus warnt nun seine Leser vor der drohenden Gefahr des Abfalles vom Christenthum. Zu diesem Zwecke hebt er vorab sein apostolisches Ansehen als von Gott selbst unmittelbar herrührend hervor, um allen Herabsetzungen zu begegnen, welche die Judaisten seiner Person und Lehre angedeihen ließen (1, 1 — 2, 15). Der zweite, dogmatische Theil (2, 16 — 5, 12) behandelt das Thema: In Christus gilt weder Beschneidung noch Vorhaut, sondern der Glaube, der in der Liebe thätig ist (5, 6), d. h. nicht die alte jüdische Heilsordnung mit ihrem Ceremonialgesetz führt zu dem in Christus verliehenen Heile, sondern die durch thätige Gottes- und Menschenliebe sich offenbarende Hingebung an das Evangelium. Unterbrochen wird diese dogmatische Abhandlung 4, 11—20 durch eine rührende Erinnerung an das frühere innige Verhältniß der Liebe, welches sich in dem persönlichen Verkehre zwischen dem Apostel und den Gläubigen gebildet hatte. An den Gedanken von der Befreiung vom Joche des Judenthums schließt endlich Paulus von 5, 13 ab eine Paränese an, die christliche Freiheit nicht mißzuverstehen, sondern ihr Wesen in der Befreiung von der Sünde und in der Erhebung zu einem christlichen Tugendleben zu erkennen. Zum Schlusse (6, 12 ff.) warnt der Apostel noch einmal vor den Verführern, betheuert seine reinen Absichten in der Verkündigung des Evangeliums und verheißt den treuen Anhängern Jesu den Frieden und die Erbarmung Gottes.

§ 48.

Zeit und Ort der Abfassung.

Die Gal. 2, 11 ff. erwähnte Scene zwischen Petrus und Paulus in Antiochien kann erst nach der zweiten Missionsreise des Letztern vorgefallen sein. Die Abfassung des Briefes darf also nicht wohl vor die dritte Missionsreise verlegt werden. Da nun 1, 6 Paulus klagt, daß die Galater so bald ihre Gesinnung ändern wollten, so nimmt man am besten an, der Brief sei bald nach dem zweiten Besuche Galatiens, während der dritten Missionsreise, etwa während des längern Aufenthaltes in Ephesus (Herbst 54 bis Pfingsten 57), verfaßt worden.

Theodoret, Hieronymus, Oekumenius, Baronius, Lightfoot, Estius u. A. nahmen ohne Grund an, der Br. sei in der röm. Gefangenschaft des P. geschrieben, wie auch manche Mss. die Unterschrift haben: *ἐγράφη ἀπὸ Ῥώμης*. Manche Neuere (bei Credner Einl. S. 358 f., *Davidson* II, 292 ff., Wieseler S. 276) versetzten ihn vor die dritte Missionsreise oder gar vor das Apostelconcil, während jetzt die Verlegung in die 3. Missionsreise fast allgemein ist. S. Credner Einl. S. 359. Im Alterthum kam die Ansicht, daß der Br. in Ephesus geschrieben sei, nur vereinzelt vor. Vgl. Windischmann Gal.-Br. S. 6. — Aus 4, 13. 16 kann man nicht mit den meisten Erklärern auf eine zweimalige Anwesenheit P. in Galatien als eine bereits geschichtliche schließen, da *τὸ πρότερον* wie Joh. 6, 62 „früher" heißen könnte (vgl. *Davidson* II, 295), und v. 16 die Deutung Hug's (II, 301) nicht erfordert, nach welcher das *ἀληθεύων* sich auf den zweiten Besuch bezöge. Ebenso zweifelhaft ist die Bedeutung von 1, 9. 5, 3. 21. Aber die in Antiochien dem Petrus von P. gemachten Vorwürfe setzen die Entscheidungen des Apostelconcils voraus, und nach diesem und vor der 3. Missionsreise fand ein Zusammentreffen des Petrus mit P. in Antiochien nicht Statt. Apg. 15, 22–36. — Braucht man auch nicht mit Rückert Comment. zu Gal. S. 312 wegen Gal. 1, 6 anzunehmen, der Br. sei noch auf der Reise nach Ephesus geschrieben worden, so ist doch die Vermuthung Credner's Einl. S. 360, Bleek's Einl. S. 417 f. mit jener Stelle nicht vereinbar, daß der Br. fast gleichzeitig mit dem an die Römer entstanden sei. Viele Erklärer heben auch die Erwähnung der Jubeljahre (4, 10) hervor mit Bezug darauf, daß in die Jahre 54 und 55 ein Jubeljahr gefallen sein soll. Wieseler Chronol. Syn. S. 204 ff. Der Schluß, den Reithmayr Gal.-Br. 1865, S. 23 auf Gal. 2, 10 vgl. 1. Kor. 16, 1 bezüglich der Zeitbestimmung baut, ist unzuverlässig.

Die Aechtheit des Br. ist wieder nur von B. Bauer (Krit. d. paul. Br. 1. Abth. 1850) bestritten worden. Ebenso unbeachtet ist die Hypothese Weiße's

(Philos. Dogmat. Leipzig 1855. I, 146) geblieben, der Br. sei durch zahlreiche Interpolationen entstellt. Die äußern Zeugnisse für die Aechtheit bei Feilmoser S. 347, Windischmann Gal.-Br. S. 2 ff., de Wette S. 284.

5. Der Epheserbrief.

Ziegler Beitr. zu einer vollständigen Einl. in d. Eph.-Br. (Henke's Magazin IV, 225 ff.). *Lünemann* De ep. ad Eph. authentia, primis lectoribus, argumento summo ac consilio, Gotting. 1842. *F. Coulin* Recherches critiques sur l'épitre aux Ephésiens. Gen. 1851. *A. Klöpper* De orig. epp. ad Ephes. et Coloss. Gryphisw. 1853.

§ 49.

Inhalt und Bestimmung.

1. Der theoretische Theil des Briefes (Kap. 1—3) enthält eine Darstellung der großen Würde und des Glückes, dessen die Leser durch den christlichen Glauben theilhaftig geworden seien. Besonders richtet sich der Apostel an die Heidenchristen, welche nun, nachdem durch Christus die Trennung zwischen Juden und Heiden aufgehoben worden, den Judenchristen ebenbürtig die Früchte der Offenbarung genössen. In dem zweiten, paränetischen Theile (Kap. 4—6) ermahnt Paulus zur Liebe und Einigkeit im Glauben, belehrt über die verschiedenen Geistesgaben, warnt vor heidnischen Lastern, empfiehlt den einzelnen Ständen ihre besondern Tugenden, ermuthigt zur Ausdauer in Versuchungen und Verfolgungen u. s. w.

2. In unsern beiden ältesten Handschriften (ℵ B) sind die Worte ἐν Ἐφέσῳ (1, 1) erst von späterer Hand dem Texte beigefügt; Marcion nannte den Brief den an die Laodiceer, und der h. Basilius suchte τοῖς οὖσι (1, 1) für sich, ohne nachfolgende Ortsbestimmung zu erläutern. Auch fehlen in dem Briefe durchaus persönliche Nachrichten, sogar zeigen Stellen wie 1, 15. 3, 2 ff. 4, 21, daß der Apostel zu den Lesern in keiner persönlichen Beziehung steht; — während Paulus die ephesinische Kirche gegründet und nahezu drei Jahre in derselben gewirkt hatte. Diese auffallenden Thatsachen zu erklären, nimmt man am besten an, der Apostel habe den Brief nicht vorzugsweise der Gemeinde in Ephesus bestimmt, sondern benachbarten kleinasiatischen Kirchen, die ihm weniger bekannt waren,

und der Brief habe dann von dem kirchlichen Mittelpunkt jenes größern Leserkreises seinen Namen erhalten.

Ueber die Unbekanntschaft P. mit den Lesern s. A. Maier S. 306 gegen Wiggers Stud. u. Krit. 1841, S. 432 und Wieseler Chronol. S. 447 (mit denen auch Reuß S. 107 übereinstimmt), und Bleek Einl. S. 448. Das *ἐν Ἐφέσῳ* ist im cod. B (Vatic.) nicht von der ersten Hand beigefügt, wie *Hug* De antiquit. cod. Vat. Frib. 1801, p. 26 angibt, sondern von einer spätern. Vgl. Tischendorf in den Stud. u. Krit. 1847, S. 133, ed. mai. N. T. ad h. l., Nov. Test. ex cod. Sin. p. LXIV sq., Nov. Test. Vatic. Lips. 1867, p. XVI. Im cod. 67 sind die Worte von späterer Hand gestrichen. — Nach *Tert.* adv. Marc. V, 11. 17 nannte Marcion den Br. *πρὸς Λαοδικέας*, las also auch wohl 1, 1 bloß *τοῖς οὖσι;* letzteres auch *Orig.* in der cat. ed. Cramer. Oxonii 1842 in Eph. 1, 1 (was Aberle Tüb. Qu.-Schr. 1852, S. 108 ff. wohl mit Unrecht bestreitet), vgl. *Hieron.* Comment. ad h. l. und *Basil.* c. Eunom. II, 19, welcher auch bemerkt, daß die ältern Hdschr. das *ἐν Ἐφέσῳ* nicht hätten. Die Auslassung der Ortsbestimmung, welche auch sonst noch, z. B. beim Römerbr., vorkömmt (A. Maier S. 309), erklärt sich theils aus dem allgemeinen kirchlichen Gebrauche der Schriften, bei dem jene Ortsbestimmungen keinen Sinn mehr hatten, theils wohl aus dem Umstande, daß mitunter das *ἐν Ἐφέσῳ* durch den entsprechenden Ortsnamen anderer kleinasiatischer Gemeinden ersetzt wurde, welche auch zu dem ersten Leserkreise des Br. gehörten. Bleek Einl. S. 453 behauptet zu viel, wenn er aus *Tert.* l. c. schließt, derselbe habe keine Hdschr. mit *ἐν Ἐφέσῳ* gekannt.

Nach J. Ussher nahmen die Meisten (bei A. Maier Einl. S. 308, de Wette Einl. S. 311), besonders Hug II, 349, Credner Einl. S. 393 ff., Anger Beitr. zur Einl. in das A. u. N. T. 1841, I, an, der Brief sei ein Circularschreiben für kleinasiatische Gemeinden gewesen. Die hiermit zuweilen (noch von Bleek Einl. S. 456) verbundene Hypothese, P. habe nach *τοῖς οὖσι* eine Lücke gelassen zur Ausfüllung mit dem betreffenden Namen für die einzelnen Exemplare, muß als zu gekünstelt verworfen werden. Ebenso gesucht ist die Erklärung Bleek's a. a. O. für die Entstehung des *ἐν Ἐφέσῳ*, welches in ein zufällig in Ephesus zurückgelassenes Exemplar hineingeschrieben worden sein soll, während P. den Br. nicht für Eph., sondern vorzugsweise für Laodicea u. a. Gemeinden bestimmt gehabt habe. So auch Kamphausen Jahrb. f. deutsche Theol. 1866, S. 742 ff. Neuere Erklärungen des *τοῖς οὖσι* ohne Ortsbestimmung bei Schneckenburger Beitr. zur Einl. S. 133, Credner Einl. S. 399 f. — Nur Wenige, besonders Wieseler Chronol. S. 434 ff., *Danko* p. 439, haben, aber erfolglos, die ausschließliche Bestimmung des Br. für die Eph. zu vertheidigen gesucht. Viele, wie Hug II, 354, Anger Ueber den Laodicenerbr. 1843, *Raebiger* Christol. Paulin. Vratisl. 1852, p. 48, Laurent Jahrb. für deutsche Theol. 1866, S. 129 ff. u. A. bei Credner S. 395. 415, de Wette S. 311, haben mit Marcion den Col. 4, 16 zur Lectüre empfohlenen Laodiceerbr. mit dem Epheserbr. identificirt; aber schon darum

unrichtig, weil die Br. an die Col. und an die Eph. im Wesentlichen denselben Inhalt behandeln. Vgl. auch de Wette S. 311 f., Sartori Ueber den Laodicenerbr. Lübeck 1853.

Die Literatur über d. Laodicenerbr. bei Reuß S. 105, *Danko* p. 447. — Der in lat. Sprache abgefaßte und im Abendlande oft als paulinisch überlieferte Brief an die Laodicener (vgl. § 81, n. 2), abgedruckt bei *Fabricius* Cod. apocr. N. T. II, 873, Anger a. a. O. S. 155 ff. und zuletzt bei *Ranke* Cod. Fuldensis N. T. Marb. 1868, p. 291 sq., ist apokryph.

§ 50.

Veranlassung, Zeit und Ort der Abfassung.

Der Brief ist nach 3, 1. 4, 1. 6, 20 ebenso wie der an die Colosser (4, 3. 10. 18) und der an Philemon (10. 19. 23) in der Gefangenschaft geschrieben, und zwar nach der gewöhnlichen und wahrscheinlichsten Annahme in Rom; vgl. mit den angeführten Stellen Apg. 28, 16 ff. Da nun der Ueberbringer derselbe ist wie bei dem Brief an die Colosser, Tychikus nämlich (Eph. 6, 21. Col. 4, 7), auch der Inhalt beider Briefe im Wesentlichen übereinstimmt (vgl. Col. 2, 1 ff. mit Eph. 1, 3—4, 17), und sogar der Zweck bei beiden gleichmäßig angegeben wird (Eph. 6, 21 f. vgl. Col. 4, 7), so fallen beide Briefe nicht allein der Zeit ihrer Abfassung nach zusammen (61—63), sondern wurden auch wohl durch dieselben Ereignisse und Zustände veranlaßt. Hiernach wären die Nachrichten, welche Epaphras über die Glaubensgefahren der kleinasiatischen Gemeinden dem Apostel nach Rom brachte (Col. 4, 12 f.), die äußere Veranlassung zur Abfassung auch des Epheserbriefes gewesen.

Gerade die erste röm. Gefangenschaft P. wird Apg. 28, 16 ff. so beschrieben, daß ihm zum Verkehre mit Gläubigen Zeit und Freiheit gegönnt gewesen sein muß. Vgl. auch Bleek Einl. S. 434 ff. und *Davidson* II, 361 ff. gegen Schulz Stud. u. Krit. 1829, S. 612 ff., Wiggers ebend. 1841, S. 436 ff. u. A., welche an die Gefangenschaft in Cäsarea denken. In die 2. röm. Gefangenschaft verlegt Haneberg S. 654 Eph., Col., Phil., an Philem., Hebr., 2 Tim. Aber gerade die abweichende Haltung des letztern läßt selbst eine ungefähre Gleichzeitigkeit mit den übrigen nicht annehmen (vgl. § 62). Gegen andere abweichende Ansichten über die Abfassungszeit s. Wieseler Chronol. S. 433. Mit Bezug auf 1, 15 f. und unter der Voraussetzung, daß der Br. ausschließlich an die Eph. gerichtet sei, bemerkt schon Theodor von Mopsuestia (?) in ep. ad Eph. c. 1 (Spicil. Solesm. ed. Pitra I, 96), derselbe sei vor der Anwesenheit des Apostels in Ephesus geschrieben. Ebenso *Theodoret.* praef. in

ep. und ad 1, 15. — Die Parallelstellen in dem Eph.- und Col.-Br. bei de Wette Einl. S. 313 ff. Literatur über die Frage, ob der Eph.-Br. vor dem an die Col. abgefaßt sei oder umgekehrt, ebend. S. 320, *Davidson* II, 346 ff. und Bleek Einl. S. 459 f.

§ 51.

Aechtheit.

A. Niermeyer Verhandeling over de echtheid v. d. Br. v. P. aan de Efeziërs. Haag 1847. *D. Harting* Verhandeling over de echtheid v. d. Br. aan de Efeziërs. Haag 1848. *W. F. Rink* Disp. ad authentiam ep. P. ad Eph. probandam. Haag 1848. *A. Klöpper* De origine ep. ad Eph. et Col. a criticis Tubing. e gnosi Valentiniana deducta. Gryph. 1853.

Hauptsächlich die vorhin besprochene Thatsache, daß ein Brief des bezeichneten Inhaltes an die Epheser gerichtet sein soll, und die große Verwandtschaft des Briefes mit dem an die Colosser hat einzelne Kritiker unseres Jahrhunderts veranlaßt, den Brief als unächt zu verwerfen. Aber während sich jene Thatsachen unter den angegebenen Verhältnissen erklären lassen, spricht die einstimmige und uralte Ueberlieferung positiv für die Aechtheit des Briefes. Schon Ignatius und Polykarp haben auf Stellen aus demselben angespielt. Das Muratorische Fragment und die ältesten Uebersetzungen, die Peschito und Itala, haben ihn im Kanon des N. T., Tertullian, Irenäus, Origenes, Clemens v. Alexandrien, sowie auch die Gnostiker Basilides, Valentin und Marcion behandeln ihn als ein kanonisches Buch.

Gegen die Aechtheit Usteri, de Wette, Schwegler, Baur, Ewald, Weiße. Worte und Wendungen, sowie vermeintlich unpassende Aeußerungen, welche gegen die Aechtheit sprechen sollen, bei de Wette Einl. S. 319; die Literatur für dieselbe ebend. S. 320. Vgl. besonders A. Maier S. 313 ff., Reuß S. 103 ff., *Davidson* II, 352 ff. *Ignat.* ad Eph. c. 12: *Παύλου ... ὃς ἐν πάσῃ ἐπιστολῇ μνημονεύει ὑμῶν κτλ.* *Polyc.* ad Phil. c. 1 cf. Eph. 2, 8; c. 12 cf. 4, 26. — *Tert.* adv. Marc. V, 11. 17. *Iren.* adv. haer. V, 2, 3. *Clem.* Cohort. c. 9, p. 70, Strom. IV, 8, p. 592. *Orig.* Cat. ed. Cramer ad Eph. 1, 1, Fragm. ex strom. (ed. de la Rue I, 39), De princ. I, 5, 1. 6, 2. II, 3, 5. 4, 2 u. sonst. Marcion bei *Tert.* l. c., Valentin in Philos. VI, 34, p. 284 ed. Duncker cf. Eph. 3, 14. 16 ff., ib. VI, 35 cf. 3, 9; länger bekannte Stellen von Valentin, Theodotus u. A. bei Hug I, 45 ff., Hofstede de Groot Basilides S. 31; Basilides Philos. VII, 25, p. 370 cf. Eph. 1, 21; ib. c. 26, p. 374 cf. Eph. 3, 3. 5.

6. Der Philipperbrief.

Mynster Einl. in den Brief an die Philipper (Kl. theol. Schriften S. 169 ff.).

§ 52.

Inhalt. Veranlassung, Zeit und Ort der Abfassung.

1. Der Apostel Paulus belobt die Leser wegen ihrer christlichen Gesinnung und macht ihnen Mittheilungen über seine persönliche Lage in der Gefangenschaft und über den glücklichen Fortgang der Verbreitung der christlichen Lehre (1, 1—26). Daran knüpfen sich, unterbrochen von persönlichen Nachrichten, Ermahnungen zur Ausdauer in Verfolgungen, zur Demuth u. s. w. an (1, 27 — 2, 30). Dann warnt Paulus vor jüdischen Irrlehren, ermuntert zum Feststehen im Glauben und zur Eintracht, dankt den Lesern für die ihm durch Epaphroditus zu Theil gewordene Unterstützung und schließt mit Grüßen (Kap. 3 f.).

2. Die Gemeinde von Philippi, welche, auf der zweiten Missionsreise von dem Apostel selbst gegründet, mit besonderer Liebe ihm zugethan war (4, 15 f.), hatte durch einen ihrer Lehrer, Namens Epaphroditus (2, 25), ihm eine Unterstützung zukommen lassen (4, 18). Da, wie es scheint, der Gemeinde auch Gefahren drohten Seitens jüdischer Irrlehrer, und Zwistigkeiten zumal unter weiblichen Gemeindemitgliedern ausgebrochen waren (2, 2 ff. 3, 15. 4, 2), so benutzte Paulus die Rückreise des Epaphroditus, das durch besondere persönliche Zuneigung ausgezeichnete Schreiben an die Gemeinde gelangen zu lassen.

3. Der Brief wurde nach 1, 7. 13 ff. in der Gefangenschaft geschrieben; nach 1, 13. 4, 22, wonach die Kunde vom Christenthum selbst bis in die nächste Umgebung des Kaisers gedrungen war, sicher in der Gefangenschaft zu Rom. Die Abfassung geschah aber nicht gleichzeitig mit der der Briefe an die Epheser, Colosser und den Philemon; wie 1, 13. 4, 22 und die Aeußerung der Hoffnung, bald nach Philippi zu kommen (1, 26 f. 2, 24), zeigt, gegen Ende der Gefangenschaft.

Abweichende Ansichten, welche die Abfassung nach Korinth oder Cäsarea verlegen (bei de Wette S. 323, Bleek Einl. S. 433), kommen nicht in

Betracht. Auch kann man nicht mit *Beelen* Comm. in ep. Lovan. 1852, p. 12, Bleek Einl. S. 431 u. A. (*Davidson* II, 389 f. nicht ganz entschieden) aus 3, 1 schließen, der Apostel habe auch früher schon einen (nun verlorenen) Br. an die Phil. geschrieben. Vgl. dagegen Wieseler Chronol. S. 458 ff.

§ 53.

Aechtheit und Einheit.

Lünemann Paul. ad Phil. ep. c. Baurium defendit. Gotting. 1847. — *Brückner* ep. ad Phil. Paulo auctori vindicata c. Baurium. Lips. 1848. — W. Grimm Die Echtheit des Briefes an die Phil. (Theol. Lit.-Bl. 1850, St. 149—151; 1851, St. 11—13). — *T. Resch* De l'authenticité de l'épitre aux Phil. Strassb. 1850.

1. Erst von Baur und Schwegler wurde die Aechtheit des Briefes bestritten; aber nur mit sehr künstlich herbeigesuchten, innern Gründen. Schon Polykarp führt den Brief zweimal an; Irenäus, Clemens v. Alexandrien, Tertullian u. s. w. sind Zeugen für seine Aechtheit.

Baur Paulus S. 458 ff., Schwegler Nachapost. Zeitalter II, 133 ff.: der Br. enthalte gnostische Doctrinen und eine Christologie aus der nachapostolischen Zeit. Vgl. dagegen die oben angegebenen Schriften, *Beelen* Comment. in ep. p. 7 sqq. und A. Maier S. 324 ff. — *Polyc.* ad Phil. c. 3. 11. — Ep. eccl. Vienn. bei *Eus.* V, 2 cf. Phil. 2, 6. — *Iren.* adv. haer. IV, 18, 4. V, 13, 3. — *Clem.* paedag. I, 6, p. 129 cf. Phil. 3, 12 ff. — *Tert.* De res. carn. c. 23. 47. Zeugnisse der Häretiker Cassian und Theodotus bei Hug I, 44. 49, Hofst. de Groot S. 31. Nach Phil. X, 11, p. 510 kennen die Sethianer Phil. 2, 6 f.

2. Womöglich noch willkürlicher war der Versuch Anderer, den Brief in zwei verschiedene zu zerlegen, deren einer (Kap. 1 f. u. 4, 21—23) an die Gemeinde gerichtet gewesen sei, während der andere (3, 1 — 4, 20) eine private Adresse gehabt haben soll. Der Brief ist nie anders als in der jetzigen Form bekannt gewesen.

Weiße Philos. Dogmat. Leipz. 1855. I, 146. Die übrigen Vertreter dieser Hypothese wie deren Gegner bei de Wette S. 324.

7. Der Kolosserbrief.

Neander Einige Worte zur Einl. in den Kol.-Br. 1824. *G. Böhmer* Isag. in ep. ad Col. datam. Berol. 1829. *L. Montet* Introd. in ep. ad Col. Mont. 1858.

§ 54.

Inhalt. Veranlassung, Zeit und Ort der Abfassung.

1. Im ersten Theile (Kap. 1 f.) handelt Paulus von der Erhabenheit der christlichen Religion und warnt vor trügerischer Menschenweisheit und jüdischem Satzungswesen. Im Anschlusse an die Lehre von der Auferstehung Christi ermahnt der Apostel im zweiten Theile (Kap. 3 f.) zur christlichen Erneuerung des Lebens, empfiehlt den einzelnen Ständen die Beobachtung ihrer speziellen Pflichten und schließt mit persönlichen Nachrichten und Grüßen.

2. Paulus erhielt von der Gemeinde zu Kolossä in Phrygien, in welcher er persönlich unbekannt war (2, 1), Nachrichten durch deren Lehrer Epaphras (1, 4 ff. 4, 12). Mit Rücksicht auf die Glaubensgefahren, welche nach diesen Mittheilungen der Gemeinde drohten, verfaßte nun Paulus unsern Brief und sandte denselben durch Tychikus gleichzeitig mit dem an die Epheser und an Philemon ab (4, 7 f.). Es geschah dies in der ersten Zeit der römischen Gefangenschaft. Vgl. § 50 und § 52, n. 3.

Die besten Hdschr. lesen *Κολασσαί*, welche Form auch die Münzen der Stadt bezeugen, während der Name sonst im Alterthum stets *Κολοσσαί* lautete. S. Bertholdt Einl. S. 3441. — Die ältern Vermuthungen über die Irrlehrer zu Kolossä bei Bertholdt S. 3448 ff., die spätern bei Credner Einl. S. 409 ff., Reuß S. 108, de Wette S. 307. Besonders ausführlich hierüber *Davidson* II, 407—424. Abweichende Ansichten über die Abfassungszeit dieselben wie beim Epheserbr. § 50. Vgl. auch de Wette S. 303, *Davidson* II, 424 ff. Gegen die Annahme, daß P. den Colossern persönlich bekannt gewesen sei, vgl. Bleek Einl. S. 437.

§ 55.

Aechtheit.

Erst von Mayerhoff, Baur, Schwegler wurde die Aechtheit des Briefes bestritten, theils wegen seiner nahen Verwandtschaft mit dem Epheserbrief, theils aus unzureichenden stilistischen und noch haltlosern sachlichen Gründen. Das § 50 schon besprochene Verhältniß des Kolosserbriefes zu dem an die Epheser erklärt sich leicht aus der gleichen Veranlassung und Tendenz, sowie aus der Gleichzeitigkeit der Entstehung. Im Alterthum ist der Brief stets als kanonisch behandelt worden.

Mayerhoff Br. an die Col. mit vornehmlicher Berücksichtigung der Pastoralbr. krit. geprüft. Berlin 1838. Baur Paulus S. 417 ff. Schwegler Nachap. Zeitalter II, 326 f. Eine Widerlegung, zumal des von der im Br. entwickelten Christologie und vermeintlich gnostischen Doctrin aus erhobenen Einwandes, bei A. Maier S. 314 ff., dann *Klöpper* l. c. (s. § 51), Reuß S. 108 ff. (Literatur über die Colossischen Irrlehrer bei Guericke Isag. S. 327). Eine Revision der sprachlichen Eigenthümlichkeiten bei de Wette S. 307 f. — Ohne genügenden Grund vermuthet Ewald Sendschreiben d. Ap. P. S. 467 ff., P. habe die Conception des Br. dem Timotheus überlassen. — Noch willkürlichere Annahme Weiße's Phil. Dogm. I, 146, der Br. sei allenthalben durch Interpolationen entstellt.

Just. dial. c. 84. 85. 100 und *Theoph.* ad Autol. II, 22 cf. Col. 1, 15 *Iren.* III, 14, 1. V, 14, 2. *Clem.* Strom. IV, 7, p. 588; 8, p. 593. Zeugnisse des Theodotus bei Hug I, 49 f., Hofst. de Groot S. 31. Reminiscenzen an den Br. bei den Peraten und Doketen Phil. V, 12, p. 178. VIII, 10, p. 422.

8. Der erste Brief an die Thessalonicher.

H. A. Schott Isag. hist.-crit. in utramque P. ad Thess. ep. Jenae 1830. *Manen* De echtheid van Paulus' brieven an de Thess. I. De eerste brief. Weesp. 1865.

§ 56.

Veranlassung und Inhalt. Zeit und Ort der Abfassung.

J. Burgerhoudt De coetus Christ. Thess. ortu fatisque et prioris P. iis scriptae ep. consilio atque argumento Lugd. Bat. 1825. Lipsius Ueber die Veranlassung des 1. Thess.-Br. (Stud. u. Krit. 1854).

1. In Thessalonich, der Hauptstadt Macedoniens, hatte Paulus auf der zweiten Missionsreise zuerst das Evangelium verkündet. Durch die Juden vertrieben, floh er nach Beröa und von da nach Athen und Korinth. Den Timotheus sandte er an die junge Gemeinde von Thessalonich zurück. Dieser traf nebst Silas erst in Korinth wieder mit dem Apostel zusammen und machte ihm Mittheilungen über den Zustand der von Verfolgungen bedrängten und noch nicht vollständig unterrichteten Gemeinde (Apg. 17, 1 ff. 1. Thess. 3 ff.). Nach diesen Mittheilungen hatten die Thessalonicher standhaft am Glauben festgehalten (1. Thess. 3, 6 f.), Einzelne aber hatten ihre aus dem Heidenthum stammende Neigung zur Ueppigkeit und zu einem müßigen Leben noch nicht ganz überwunden (4, 3 ff. 5, 14).

Außerdem waren die Thessalonicher in Folge des durch die Flucht des Apostels unterbrochenen Unterrichtes über die Auferstehung u. a. mangelhaft unterrichtet (4, 13 ff. 5, 1 ff.). Diese Zustände veranlaßten den Apostel zur Abfassung des ersten Briefes.

Darüber, daß Apg. 17, 13 ff. mit 1. Thess. 3, 1 ff. combinirt werden müsse, vgl. Wieseler Chronol. S. 246 ff. Nur kann man zweifelhaft sein, ob Timotheus schon von Beröa aus nach Thess. zurückgeschickt worden sei, wie Hug II, 293 u. A. glauben, oder erst von Athen aus, wie jetzt die Meisten annehmen.

2. In dem ersten Theile (Kap. 1—3) redet Paulus von seinen persönlichen Beziehungen zu der Gemeinde, theils indem er seine Freude ausspricht über deren bereitwilliges Eingehen auf seine Lehre und sein Beispiel in christlichem Starkmuth während der Verfolgungen, theils indem er seine Sehnsucht äußert, die Gemeinde wiederzusehen, und den Wunsch, daß Gott sie zur Vollendung in seiner Gnade führen möge. Im zweiten Theile beginnt Paulus mit sittlichen Ermahnungen (4, 1 ff.); dann folgt eine Belehrung über die Auferstehung der vor der Wiederkunft Christi verstorbenen Gläubigen (4, 13 — 5, 11). Daran schließen sich noch einzelne Ermahnungen an über das Verhalten der Christen unter einander, über das Gebet, Belehrungen über die prophetische Gabe, Grüße u. s. w.

Die Vermuthung von Lipsius Stud. u. Krit. 1854, S. 905 ff., der Br. sei wesentlich eine Polemik gegen judaistische Gegner, ist unbegründet.

3. Nach 1. Thess. 1, 9 f. 2, 1 f. wurde der Brief sehr bald nach der ersten Anwesenheit des Apostels in Thessalonich verfaßt. Gemäß Apg. 17, 13 ff. 18, 1. 5 vgl. 1. Thess. 3, 1—6 ist er in Korinth geschrieben, wohin Paulus über Beröa und Athen in ziemlich kurzer Zeit gekommen war. Da er aber in Korinth 1½ Jahr blieb und darauf das Oster- oder Pfingstfest (54) in Jerusalem besuchte (§ 39, n. 2), so ist der Brief wohl am Ende des Jahres 52 entstanden.

An den bezeichneten Stellen scheitern alle Hypothesen, nach welchen der Br. geraume Zeit nach der Flucht P. von Thessalonich geschrieben wäre. Vgl. Schneckenburger Beitr. zur Einl. S. 165 ff. und in den Stud. d. evang. Geistl. Würtembergs 1834, S. 137 ff., Wieseler Chronol. S. 242 ff., *Davidson* II, 435 ff. Indeß müssen doch wegen 1, 7 f.; 2, 17 f.; 4, 13 zwischen der Flucht und der Abfassung des Br. einige Monate verflossen sein. S. Bleek Einl. S. 381. Wie im Alterthum (Theodoret, Chrysostomus u. A.), so herrscht auch unter den Neuern nahezu Einstimmigkeit über die Abfassungszeit des Briefes. Nur haben die Alten wegen 3, 1 meist Athen als Ort der Abfassung angenommen. Vgl. Credner S. 341.

§ 57.

Aechtheit.

W. Grimm Die Echtheit d. Br. an d. Theſſ. (Stud. u. Krit. 1850, S. 780 ff.).

Die Aechtheit des Briefes iſt im Alterthum nie beſtritten worden, wie auch ſchon Irenäus, Clemens v. Alexandrien, Tertullian ſie bezeugen, ja ſelbſt das Muratoriſche Fragment und der Kanon Marcion's. Die Beſtreitung in der neuern Zeit auf Grund des Lehrgehaltes und der hiſtoriſchen Vorausſetzungen des Briefes war rein willkürlich und iſt ohne Anklang geblieben.

Die Reminiscenzen aus dem Br. bei Clem. Rom., Ignat., Polyk. (bei A. Maier S. 242 u. A.) ſind unſicher. — *Iren.* V, 6, 1. *Clem. Al.* Paedag. I, 5, p. 109; Strom. IV, 12, p. 602. *Tert.* resurr. carn. c. 24. — Bloß Baur Paulus S. 480 ff., Theol. Jahrb. 1855, S. 141 ff. beſtritt die Aechtheit; vgl. dagegen Grimm a. a. O., A. Maier S. 243 u. A.

9. Der zweite Brief an die Theſſalonicher.

§ 58.

Veranlaſſung und Inhalt. Zeit und Ort der Abfaſſung.

1. Durch mündliche Berichte (3, 11) hatte Paulus davon Kenntniß bekommen, daß theils ſeine eigenen Aeußerungen über die Wiederkunft Chriſti in ſeinem erſten Briefe, theils ein unter ſeinem Namen erdichtetes Schreiben die Gemüther wegen des vermeintlich nahe bevorſtehenden Gerichtes beunruhigt hatten. Da nun auch ungeachtet eines im Allgemeinen guten Erfolges des frühern Briefes der Hang zum Müßiggange und zur Ueppigkeit in der Gemeinde noch immer nicht ganz ausgerottet war, ſo ſah Paulus ſich veranlaßt, ein zweites Schreiben nach Theſſalonich zu ſenden.

Die Worte *δι' ἐπιστολῆς ὡς δι' ἡμῶν* (2, 2) können nur von einem unterſchobenen Briefe, nicht von dem erſten Br. des Ap. verſtanden werden, wie Bleek S. 385 f. will.

2. Der Apoſtel belobt die Theſſalonicher wegen ihres Glaubens, und ſpricht dann von dem den Sündern bevorſtehenden Gerichte (Kap. 1). Zugleich jedoch beruhigt er ſeine Leſer darüber, daß das

Weltende noch nicht in der nächsten Zukunft zu erwarten sei, indem er, anknüpfend an die Weissagungen Christi, in geheimnißvoller Weise von den dem Gerichte unmittelbar voraufgehenden Ereignissen und Zuständen handelt (2, 1 ff.). Daran schließt Paulus Ermahnungen zur christlichen Beharrlichkeit (2, 13 ff.), zur Fürbitte für ihn und seine Wirksamkeit, eine Warnung vor dem Müßiggange, Grüße und einen Segenswunsch, von der eigenen Hand des Apostels geschrieben, als Criterium der Aechtheit seiner Briefe (Kap. 3).

3. Die in dem Brief vorausgesetzten Zustände der Gemeinde stehen mit den im ersten Briefe beschriebenen im engsten Zusammenhange (vgl. 2. Thess. 2, 1 ff. mit 1. Thess. 4, 13 ff.; 2. Thess. 3, 6 ff. mit 1. Thess. 4, 10 ff.; 2. Thess. 1, 4 ff. mit 1. Thess. 1, 6. 2, 14. 3, 2 ff.). Die Briefe sind also bald nacheinander geschrieben worden. Da ferner Silas und Timotheus sich noch bei dem Apostel befanden (2. Thess. 1, 1), dieselben ihn aber noch während seines Aufenthaltes zu Korinth verließen (Apg. 18, 12), so muß der Brief in Korinth bald nach dem ersten verfaßt worden sein.

Schon Theodoret (praef. in epp. P.) sagt, die beiden Briefe seien *ὀλιγοῦ χρόνου διελθόντος* abgefaßt, wie dies auch fast die übereinstimmende Ansicht der Neuern ist. — Unbegründet ist die Annahme, welche nach H. Grotius Ewald Jahrb. d. bibl. Wiss. 1851, S. 250, Gesch. d. apost. Zeitalters, Gött. 1858, S. 455, Laurent Neutest. Studien, Gotha 1866, S. 49 machen, der 2. Br. sei vor dem 1. geschrieben. Dieser wird 2. Thess 2, 15 ausdrücklich erwähnt. Vgl. auch die Commentare von Lünemann und de Wette (3. Aufl. 1864) und Langen in Reusch's Theol. Lit.-Bl. 1866, S. 39.

§ 59.

Aechtheit.

J. G. Reiche Authent. poster. ad Thess. ep. vindiciae. Götting. 1829.

Die für die Aechtheit des ersten Briefes angeführten Zeugen treten als solche auch für die des zweiten ein. In neuerer Zeit ist jedoch dieser häufiger bestritten worden, als jener. Aber der vorgebliche Widerspruch zwischen der Eschatologie der beiden Briefe existirt gar nicht; die gleiche Behandlung der kirchlichen Verhältnisse war in der Natur der Sache begründet.

Gegner: nach J. F. Ch. Schmidt, von Bertholdt S. 3482 ff. widerlegt, hauptsächlich Baur Paulus S. 485 ff., Theol. Jahrb. 1855, S. 141 ff.; Kern Tüb. Zeitschr. 1839, S. 145 ff., der die Bestreitung durch seine Deutung

von 2. Thess. 2, 3 ff. auf Nero motivirt; Hilgenfeld (Zeitschr. f. wiss. Theol. 1862. III). Vertheidiger, außer Grimm und Reiche, Lünemann Einl. zu 2. Thess. (2. Aufl.) S. 167 ff. u. A. bei de Wette S. 279; auch Reuß S. 69 ff. über die Aechtheit beider Br. — Zeugen: *Iren.* III, 7, 2. *Clem. Al.* Strom. V, 3, p. 655. *Tert.* De resurr. carn. c. 24; über Marcion's verstümmelten Text id. c. Marc. V, 16.

Die Pastoralbriefe.

Böhl Zeit der Abfassung u. paulin. Charakter d. Br. an Tim. u. Tit. Berl. 1829. C. F. Kling Aechtheit u. Abfassungszeit der Br. an den Tim. u. Tit. Anhang zu Flatt's Vorles. Tübingen 1831, S. 421—615. Scholz in Dieringer's Kath. Zeitschr. für Wissensch. u. Kunst. 1844. I, 1 (Ueber Aechtheit u. Abfassungszeit der Past.-Br.). Delitzsch Zur krit. Frage über d. Past.-Br. (Zeitschr. für luth. Theol. 1851. IV). Otto Die geschichtl. Verhältnisse der Past.-Br. Leipz. 1860. Märcker Die Stellung der Past.-Br. im Leben Paul. Meiningen 1861.

10. Der erste Brief an Timotheus.

§ 60.

Veranlassung und Inhalt. Zeit und Ort der Abfassung.

1. Paulus hatte den Timotheus in Ephesus als Vorsteher der schon vollständig organisirten Gemeinde zurückgelassen (1, 3). Brieflich ertheilt er ihm nun die auf sein Hirtenamt bezüglichen Weisungen, zumal in Hinsicht auf die in Kleinasien herrschenden Irrlehren. Er beginnt darum gleich mit der Aufforderung, der Häresie entgegenzutreten und die reine Lehre zu verbreiten (Kap. 1). Dann folgen Belehrungen über den Gottesdienst (Kap. 2) und über die nöthigen Eigenschaften der Kirchendiener (3, 1—15), Ermahnungen an Timotheus zur Wachsamkeit für sein eigenes Heil wie für das seiner Untergebenen (3, 16 — 4, 16), Vorschriften im Einzelnen über seine kirchliche Amtsführung (Kap. 5). Daran knüpft Paulus Weisungen für Sklaven, sittliche Lehren und Warnungen für Timotheus selbst, Ermahnungen für die Reichen, Schluß und Segenswunsch (Kap. 6).

Der Name Pastoralbriefe, welchen das Alterthum nicht kannte, ist erst in späterer Zeit aufgekommen zur Bezeichnung der beiden Br. an Timotheus

und des an Titus. Derselbe ist ganz entsprechend, weil diese drei Br. ausführliche Anweisungen über die Führung des kirchlichen Hirtenamtes enthalten.

Timotheus aus Lykaonien (Apg. 16, 1), Sohn eines heidnischen Vaters und einer jüdischen Mutter (2. Tim. 1, 5), und wahrscheinlich von P. zum Christenthum bekehrt, begleitete den Apostel auf der zweiten Missionsreise durch Macedonien und Achaja (Apg. 17 f.), ging ihm auf der dritten von Ephesus aus nach Macedonien und Achaja vorauf (Apg. 19, 22) und kehrte wieder mit ihm nach Asien zurück (Apg. 20, 4). Auch weilte er noch bei ihm in der ersten römischen Gefangenschaft (Phil. 1, 1. Kol. 1, 1. Philem. 1).

2. In dem aus der Apostelgeschichte und den pauliniſchen Briefen bekannten Zeitraume des Lebens Pauli findet sich für ein Zurücklassen des Timotheus in Ephesus und demnach auch für die Abfassung unseres Briefes keine Stelle. Die wahrscheinlichste Hypothese über die Zeit seiner Entstehung ist darum, daß Paulus, aus der römischen Gefangenschaft (61—63) befreit, über Ephesus reisend, bei dieser Gelegenheit den Timotheus dort als Bischof bestellte und auf der Weiterreise an ihn schrieb, um ihm so eine stete Erinnerung an seine Hirtenpflichten, gleichsam eine Amts-Instruction zu übermachen.

a) Baronius, Petavius, Hug, *A. Curtius* Comment. de temp., quo prior P. ad Tim. ep. exarata sit. 1828, *Anger* De temp. rel. p. 66 sqq., Aberle Tüb. Qu.-Schr. 1863, S. 120 ff. u. A. verlegen die Abfassung nach der Flucht P. von Ephesus (Apg. 20, 1). Aber damals war Timotheus dem Apostel vorangereist (Apg. 19, 22) und traf in Macedonien wieder mit ihm zusammen (2. Kor. 1, 1). Auch stimmt der 3, 14 f. 4, 13 angegebene Reiseplan P. mit dem Apg. 19, 21. 20, 2 f. 15 f. vgl. 1. Kor. 16, 4 ff. beschriebenen nicht überein. Vgl. noch *Davidson* III, 4 ff.

b) Bertholdt S. 3571, Haneberg S. 656 u. A. verlegen die Zurücklassung des Timotheus in die letzte Rückreise P., welche von Korinth über Milet nach Jerusalem führte (Apg. 20, 4 ff.). Aber nach 1. Tim. 1, 3 blieb jener zurück, als P. nach Macedonien reiste.

c) Andere, wie Wieseler Chronol. S. 311 ff., *Davidson* III, 32, Reithmayr S. 542 f., Reuß S. 75 ff. nehmen in verschiedener Weise eine Unterbrechung des mehr als zweijährigen Aufenthaltes P. in Ephesus an, bei welcher Gelegenheit Timotheus zurückgeblieben wäre. Aber wenn eine solche Unterbrechung Statt gefunden haben sollte, so war dieselbe nach Apg. 20, 31 außerordentlich kurz, und motivirt darum jene Annahme nicht.

d) Die Verlegung des Br. in die Gefangenschaft zu Cäsarea durch Paulus Heidelb. Jahrb. 1825, S. 425 ff. bedarf so wenig einer Widerlegung, als die auf kein handschr. Zeugniß gestützte Conjectur von Schneckenburger Beitr. S. 183, bei 1. Tim. 1, 3, προσμείνας ἐν Ἐφέσῳ zu schreiben.

e) Nach der ersten röm. Gefangenschaft setzen den Br. an Usher, Mill, Wegscheider u. A. bei Credner S. 431, de Wette S. 329. Vgl. besonders Feilmoser S. 452 ff., Mack Comment. über d. Past.-Br. 2. Aufl. Tüb. 1841, S. 400 ff., Böhl a. a. O. S. 204, Delitzsch a. a. O. S. 722 ff. Einen positiven Anhaltspunkt für diese Hypothese bildet der Umstand, daß kurz vor der Gefangenschaft (Apg. 20, 18 ff.) P. die Irrlehrer erst als zukünftig bezeichnet, während sie 1. Tim. 1, 3 ff. als vorhanden vorausgesetzt erscheinen; unrichtig aber verweist A. Maier S. 334 auf 1. Tim. 1, 20 vgl. mit 2. Tim. 2, 17 ff., nur in der Voraussetzung, daß 2. Tim. in der ersten röm. Gefangenschaft abgefaßt sei. Jene Stellen lassen keinen Schluß zu auf das Nacheinander der beiden Br. — Auch die Unterschrift ἐγράφη ἀπὸ Λαοδικείας in vielen Hdschr. und der Peschito weist auf die Zeit nach der ersten röm. Gefangenschaft hin, indem man damals den Apostel nach Laodicea kommen ließ. Vgl. Credner Einl. S. 431 ff. Im Alterthum hielt man darum auch oft den 1. Tim. für den Kol. 4, 16 erwähnten Br. ἐκ Λαοδικείας.

§ 61.

Aechtheit.

M. Baumgarten Die Aechtheit der Past.-Br. Berlin 1837. *C. F. Good* Authenticité des ép. pastorales. Mont. 1848. *Ph. Doumergue* Authent. de la première ép. à Tim. Strassb. 1856. *F. G. Ginella* De authentia epp. S. P. pastor. Vratislav. 1865.

1. Seit Schleiermacher haben viele Kritiker den Brief als unächt verworfen, oder wenigstens seine Aechtheit als sehr zweifelhaft bezeichnet. Die Gründe, auf welche man sich hierbei bezieht, sind vorzugsweise folgende: a) In dem geschichtlich bekannten Leben Pauli findet sich kein Platz für die Abfassung (de Wette). — Aber die Thatsache der Befreiung aus der ersten römischen Gefangenschaft ist traditionell gesichert (vgl. § 39, n. 3). b) Die kirchliche Organisation war in der apostolischen Zeit noch nicht so ausgebildet, wie sie in dem Briefe erscheint (Baur). — Dies ist eine willkürliche und dazu noch historisch unhaltbare Voraussetzung. c) In dem Briefe werden die Irrlehren anders charakterisirt, als in sonstigen Paulinen, und wird sogar auf spätere Häresien, zumal die marcionitische, Rücksicht genommen (Baur, Schwegler). — Jene nicht gerade wesentlichen Differenzen konnten thatsächlich vorhanden sein; spezifische Lehren Valentin's oder Marcion's kommen aber in dem Briefe gar nicht zur Sprache. d) Der Stil und die Ausdrucksweise im Briefe sind nicht paulinisch (de Wette). — Aber, auf den wahren Sach-

verhalt reducirt, sind die stilistischen Abweichungen durchaus nicht von dem Belange, den Brief als unächt zu erweisen. Auch brachte der eigenthümliche Inhalt der Pastoralbriefe es mit sich, daß Begriffe und Verhältnisse zur Sprache kommen mußten, die Paulus sonst nicht berührt. e) Der Brief enthält keine Bezugnahme auf spezielle Verhältnisse in Ephesus, wo doch Paulus so sehr bekannt war (Bleek). — Aber Paulus schreibt nicht an die Gemeinde in Ephesus, sondern an Timotheus; und so viel es dieser Zweck mit sich brachte, nimmt er allerdings auf die speziellen Zustände der Gemeinde Rücksicht, indem er zumal die dortigen Irrlehrer auf das genaueste qualificirt.

Gegner: Schleiermacher (1807), der den Br. für eine Compilation aus den beiden andern Past.-Br. erklärte, Eichhorn Einl. III, 315 ff., Baur Die sog. Past.-Br. Stuttg. 1835, Schwegler Nachapost. Zeitalter II, 138 ff., Credner, der Einl. S. 452 ff. eine sehr gekünstelte Hypothese über die Entstehung des Br. aufgestellt hatte, entschieden gegen die Aechtheit sämmtlicher Past.-Br.: Das N.T. nach Zweck, Ursprung und Inhalt, Gießen 1843. II, 96 f., ferner Lücke Stud. u Krit. 1834, S. 764 f., *Rudow* De argum. hist. quibus recenter ep. past. origo Paul. impugnata est, Gotting. 1852, Mangold Die Irrlehrer d. Past.-Br. Marb. 1856, Ewald Sendschreiben d. P. S. XII, de Wette S. 329 u. A. Unentschieden: C. E. Scharling Die neuesten Unters. über d. sog. Past.-Br. Aus d. Dänischen, Jena 1846, *L. R. Rolle* De authentia ep. past. Argent. 1841, *A. Dubois* Étude critique sur l'authenticité de la première ép. à Tim. Strassb. 1856, Bunsen's Bibelw. VIII, 486 ff., Bleek S. 489 ff. Vgl. dagegen die § 60, n. 2 angeführten Autoren, welche den Br. nach d. röm. Gefangenschaft ansetzen, dann besonders M. Baumgarten, Good, Delitzsch, Doumergue, Hug II, 370 ff. (gegen Eichhorn), *Davidson* III, 100 ff., Wieseler Chronol. S. 286 ff., Otto a. a. O. u. A. bei de Wette S. 336, Bunsen's Bibelw. VIII, 512.

Ueber die hierarchische Einrichtung der apost. Kirche vgl. Döllinger Christ. u. Kirche S. 309 ff.; über die in den Past.-Br. vorausgesetzte Reuß S. 119 ff. — Die Irrlehrer werden als jüdisch-theosophische geschildert (4, 1 ff.), sind also mit den aus den Br. an die Phil. und Kol. bekannten verwandt. Hug II, 361 ff., Böttger Beitr. zur Einl. in die paul. Br. Götting. 1838. V, *Danko* p. 405 sq. Vgl. auch Reuß S. 116 ff., A. Maier S. 341 ff. gegen die Annahme der Berücksichtigung marcionitischer Lehren. — Die eigenthümlichen Ausdrücke in den Past.-Br. zusammengestellt bei *Schott* Isag. p. 320 sqq., Credner S. 452 ff., de Wette S. 336 f., revidirt von *Beckhaus* Specimen observ. de vocab. ἅ. λ. et rarioribus dicendi formulis in 1. ep. ad Tim. obviis authentiae nihil detrahentibus, Ling. 1810, A. Maier S. 343 f., Reuß S. 115; die Verwandtschaft mit dem paulin. Sprachgebrauch durch Beispiele nachgewiesen bei A. Maier S. 345; die Differenz durch die gleichzeitige

Abfassung der Past.-Br. nach den übrigen Paulinen erklärt von Feilmoser S. 444 f. Jene Verwandtschaft ist aber so groß, daß Reuß S. 80 richtig bemerkt, Baur sei durch die Verwerfung des 1. Tim. zu der des 2. Tim. u. Tit. und schließlich zu der des Br. an die Thess., Phil., Philem. gekommen. — Außer den angeführten Verdachtsgründen andere von noch geringerer Bedeutung bei Credner Einl. S. 460 f., de Wette S. 328, Bleek S. 492 ff. Vgl. dagegen *Davidson* III, 39 ff.

2. Schon bei den apostolischen Vätern Polykarp und Clemens v. Rom finden sich sichere Benutzungen des Briefes, ebenso bei Theophilus v. Antiochien. Irenäus, Clemens v. Alex., Origenes, Tertullian erkennen den Brief als paulinisch ausdrücklich an, wie auch die syrische und lateinische Kirche denselben stets in ihrem Kanon hatte. Nach Hieronymus (prooem. in ep. ad Tit.) haben freilich Marcion, Basilides, Tatian und andere Häretiker den Brief verworfen, aber nur aus dogmatischen Gründen; sie zeugen also selbst für die damalige kirchliche Anerkennung. Andere Gnostiker, wie Theodotus, gebrauchten den Brief ohne Bedenken.

Polyc. ad Phil. c. 4 cf. 1. Tim. 6, 7. 10; c. 5 cf. 1. Tim. 3, 8; c. 12 cf. 1. Tim. 2, 1 f.; *Clem. Rom.* ad Cor. c. 54 cf. 1. Tim. 3, 13; *Theoph.* ad Autol. III, 14 cf. 1. Tim. 2, 1 f. Unsicher sind die Beziehungen von *Clem. Rom.* ad Cor. c. 29 auf 1. Tim. 2, 8, *Ignat.* ad Magnes. c. 8 auf 1. Tim. 1, 4. Auch scheint Ep. ad Diogn. c. 11 eine Paraphrase von 1. Tim. 3, 16 zu sein. *Orig.* Princ. II, 7, 3 citirt 1. Tim. 4, 1 f. als vom Apostel, Hippolytus (Phil. VII, 30, p. 394 und VIII, 20, p. 436) citirt 1. Tim. 4, 3. 4, 1–5. Die Stellen aus Iren., Clem. v. Alex., Tert. bei A. Maier S. 338, die aus Theodotus u. a. Häretikern bei Hug I, 47. 54 f. — Selbst de Wette, einer der entschiedensten Gegner der Past.-Br.[1]), sagt S. 340, sie seien „durch äußere Zeugnisse nicht weniger als andere paulinische Briefe beglaubigt".

11. Der zweite Brief an Timotheus.

§ 62.

Zweck und Inhalt. Zeit und Ort der Abfassung. Aechtheit.

1. Der eigentliche Zweck des Briefes ist die Bitte des gefangenen und fast aller Freunde beraubten Apostels (1, 15. 4, 10 ff.),

[1]) Die milder lautenden Aeußerungen von de Wette wie auch von Credner bei Reithmayr S. 537 gehören einer frühern Zeit an und sind durch die spätern Ausführungen bedeutungslos geworden.

Timotheus möge so bald wie möglich mit Markus zu ihm kommen, um ihm zum Troste zu sein (4, 9 ff.). Zugleich aber benutzt Paulus diese Gelegenheit, von Neuem seinem geliebten Schüler die Hirtensorge an's Herz zu legen. Er beginnt darum den Brief sofort mit hierauf bezüglichen Ermahnungen, welche durch persönliche Mittheilungen unterbrochen werden, und muntert besonders durch die Erinnerung an seine eigenen Leiden den Timotheus auf, standhaft und geduldig zu sein (1, 1 — 2, 13). Hierauf redet er wieder von den Irrlehren, welche Timotheus entschieden vermeiden, aber mit Güte und Sanftmuth bekämpfen soll. Prophetisch verkündet er dann, daß in Zukunft die Irrlehren einen viel größern Umfang erlangen würden, und verbindet damit die Hinweisung auf seinen bevorstehenden Martertod (2, 13 — 4, 8). Schließlich folgt eine sehr dringende, motivirte Bitte an Timotheus, bald mit Markus zu ihm zu kommen, Gruß und Segenswunsch.

2. Der Apostel schrieb den Brief in der Gefangenschaft (1, 8. 12. 16. 2, 9), und zwar zu Rom (1, 17. 4, 16 f.). Dies kann aber nicht die erste römische Gefangenschaft gewesen sein. Denn 4, 11 fordert Paulus den Timotheus auf, mit Markus zu ihm zu kommen; beide waren aber während der ersten Gefangenschaft zu Rom (Phil. 1, 1. Kol. 1, 1. Philem. 1. 24). Auch sagt Paulus 4, 20, den Trophimus habe er krank in Milet gelassen, während dieser vor der ersten Romreise mit ihm in Jerusalem war (Apg. 21, 29). Der Brief ist also wohl während der zweiten römischen Gefangenschaft verfaßt worden.

Baronius, Petavius, Estius, Hug II, 355, Wieseler Chronol. S. 461 ff., *Davidson* III, 48 ff., Reithmayr S. 644 ff., Reuß S. 111 ff. u. A. verlegen die Abfassung in die Zeit der 1. röm. Gefangenschaft. Vgl. dagegen außer den angeführten Gründen noch solche untergeordneter Art bei de Wette S. 330, Bleek S. 482.

Gegen den Grund, der auf 4, 11 vgl. mit Phil. 1, 1. Kol. 1, 1. Philem. 1. 24 basirt, kann man nicht behaupten, Tim. habe mit Mark. nach den letzten Stellen der an ihn in der ersten Stelle ergangenen Aufforderung Folge geleistet. Denn nach 4, 6. 16 u. a. St. wurde 2. Tim. sicher nicht in der ersten Zeit der Gefangenschaft geschrieben. Vgl. de Wette S. 330. — Wenn, um den andern angegebenen Grund zu entkräften, Baronius, Grotius 2. Tim. 4, 20 *ἐν Μελίτῃ* conjicirten für *ἐν Μιλήτῳ*, so war das reine Willkür. Auch ist es zu gesucht, mit Hug II, 358 f. *ἀπέλιπον* an jener Stelle zu übersetzen „sie ließen u. s. w." Andere noch weniger zuverlässige Ausflüchte gegen jenen

Grund s. bei Wieseler Chronol. S. 466 ff. — Mit Unrecht hingegen haben auch Manche mit *Euseb.* II, 22 aus der Erwähnung der *πρώτη ἀπολογία* (4, 16) geschlossen, die damalige Gefangenschaft sei die zweite gewesen. Für die Abfassung in der 2. röm. Gefangenschaft: Euseb., Chrysost., Theodoret, Hieron., Anselm, Grotius, Usher, Bertholdt, Feilmoser, Mack, Neander, Delitzsch, Bleek, Guericke u. A. — Die Hypothese Oeder's (erneuert von Thiersch Die Kirche im ap. Zeitalter S. 151), der an die Gefangenschaft in Cäsarea denkt, bedarf keiner Besprechung.

3. Die Verwerfung des 1. Tim. führte wegen der großen Verwandtschaft desselben mit den beiden andern Pastoralbriefen auch zur Verwerfung dieser (Baur, Schwegler, Credner, Ewald), wenngleich Manche vor dieser Consequenz zurückschreckten. Besondere Verwerfungsgründe von einigem Gewichte, welche speziell den 2. Tim. träfen, liegen nicht vor. Seine kirchliche Bezeugung reicht, wie bei 1. Tim., in das höchste Alterthum hinauf.

Polyc. ad Phil. c. 5 cf. 2. Tim. 2, 11 f., unsichere Beziehungen bei *Ignat.* ad Polyc. c. 6 auf 2. Tim. 2, 4. Patristische Citate späterer Zeit bei Reithmayr S. 652. — Bekanntschaft Herakleon's mit 2. Tim. bei Hug I, 74. — Von den Gegnern des 1. Tim. (s. § 61, n. 1) verwarfen konsequenter Weise auch die beiden übrigen Past.-Br.: Eichhorn, Baur, Schwegler, Mangold, Ewald, Credner, de Wette u. A.; die Vertheidiger s. oben. — Einzelne Verdachtsgründe s. bei Credner Einl. S. 469, de Wette S. 331. Vgl. dagegen Reuß S. 113: „Unter allen von der Kritik angefochtenen paulin. Briefen trägt keiner (nächst dem an Philemon) den Stempel der Echtheit so deutlich als dieser, wofern man nicht ohne Sinn für die gegebene Situation dazu kömmt." S. auch *E. Demôle* Sur l'authenticité de la seconde épitre à Timothée. Genève 1831. *Davidson* III, 68 ff.

12. Der Brief an Titus.

§ 63.

Veranlassung und Inhalt; Zeit und Ort der Abfassung; Aechtheit.

1. Wie den Timotheus in Ephesus, so hatte Paulus den Titus auf der Insel Kreta als Vorsteher der Kirche zurückgelassen (1, 5). Die mündlich gegebenen Aufträge und Belehrungen behufs Organisirung der Gemeinden zu vervollständigen, sendet der Apostel seinem Schüler nachträglich einen Brief. Er beginnt mit der Anweisung, tüchtige Presbyter anzustellen, welche besonders den Irrlehren

und dem verdorbenen Charakter der Kretenser gegenüber nöthig seien (Kap. 1). Dann wird Titus selbst ermahnt, an der wahren Lehre festzuhalten und für die Gemeinden als Beispiel der Tugend dazustehen (Kap. 2). Nun folgt die Aufforderung, den Gläubigen das richtige Verhalten gegen die heidnische Obrigkeit und gegen die Ungläubigen einzuschärfen, eine kurze Wiederholung der Hauptpunkte des Briefes, persönliche Aufträge, Gruß und Schluß (Kap. 3).

Titus, ein geborener Heide (Gal. 2, 3), wahrscheinlich von P. bekehrt (Tit. 1, 4), begleitete den Apostel nach Jerusalem zum Apostelconcil (Apg. 15 cf. Gal. 2, 1). Auf der dritten Missionsreise wurde er von Ephesus nach Korinth geschickt, um Erkundigungen über die dortige Gemeinde einzuziehen (2. Kor. 2, 12 f. 12, 18), dann von Macedonien aus zum zweiten Male, den 2. Br. an d. Kor. zu überbringen (2. Kor. 8, 16 ff.). Nach Apg. 20, 4 scheint Tit. den Apostel auf der Rückreise nach Jerusalem nicht begleitet zu haben. Während der zweiten röm. Gefangenschaft P. war Tit. von Rom nach Dalmatien gereist (2. Tim. 4, 10).

2. Ueber die Zeit der Reise Pauli nach Kreta ist nichts Sicheres bekannt. Die Einfügung derselben in den Lebenslauf des Apostels bis zur ersten römischen Gefangenschaft ist zum mindesten unbegründet. Da nun auch Tit. 1, 6 ff. mit 1. Tim. 3, 2 ff. ziemlich genau übereinstimmt, beide Briefe also wohl bald nacheinander geschrieben wurden, so nimmt man am besten an, nach der Befreiung aus der ersten römischen Gefangenschaft, etwa auf derselben Reise, auf der Paulus den Timotheus in Ephesus zurückließ, habe er den Titus zum Bischof in Kreta bestellt.

Grotius u. A. verlegen die kretische Reise in die Zeit der Ueberfahrt nach Rom in die erste Gefangenschaft (Apg. 27, 13). Gegen diese nun verschollene Hypothese vgl. Wieseler Chronol. S. 331. Michaelis Einl. S. 1315 verlegt die kretische Reise in die Zeit des 1½jährigen Aufenthaltes in Korinth; Hug II, 295 f., Haneberg S. 641 nach derselben und vor die Ankunft in Ephesus; *Anger* De temp. p. 76, Wieseler Chronol. S. 345 ff., Reithmayr S. 565, *Davidson* III, 78 ff. in die Zeit des mehr als 2jährigen Aufenthaltes in Ephesus; Credner S. 310 in den Anfang der 3. Missionsreise (Apg. 18, 23); mit Aeltern *Blau* De genuina eorum verborum indole, quibus P. ep. ad Tit. scriptam praefatur, 1846, p. 33 sq. in die Zeit des zweiten Aufenthaltes in Macedonien und Hellas. Bestimmte historische Anhaltspunkte haben diese Hypothesen sämmtlich nicht. Sicher ist ferner der Br. nicht vor der 3. Missionsreise geschrieben, weil P. nicht vorher mit Apollo bekannt war (Apg. 18, 24 ff. vgl. Tit. 3, 13); auch nicht während des zweiten Aufenthaltes in Europa, weil damals Titus sich nicht auf Kreta, sondern in der Nähe des Apostels befand (vgl. § 45, n. 1).

Zwischen die erste und zweite röm. Gefangenschaft verlegen den Br. fast alle, welche letztere annehmen, wie Mill, Bertholdt, Böhl, Mack, Neander, Delitzsch u. A., vgl. auch Bleek S. 473 ff.

3. Die Aechtheit des Briefes ist von allen Denen bestritten worden, welche auch 2. Tim. verwerfen. Besondere Gründe von Bedeutung, welche gerade den Brief an Titus betreffen, konnten wieder nicht aufgefunden werden. Hingegen reicht seine Bezeugung ebenso hoch in's Alterthum hinauf, wie die der beiden übrigen Pastoralbriefe. Tatian, der diese verwarf, erkannte den Brief an Titus als kanonisch an.

Eine Reminiscenz aus Tit. 3, 1 findet sich vielleicht schon bei *Clem. Rom.* ad Cor. c. 2. Patristische Citate späterer Zeit bei Reithmayr S. 562. — Ueber Tatian vgl. *Hieron.* in ep. ad Tit. praef.: Sed Tatianus, Encratitarum patriarches, qui et ipse nonnullas P. epp. repudiavit, hanc vel maxime, hoc est ad Titum apostoli pronuntiandam credidit, parvi pendens Marcionis et aliorum, qui cum eo in hac parte consentiunt, assertionem. — Die von de Wette S. 335 aus dem Inhalte entnommenen Gründe gegen die Aechtheit dieses Br. sind höchst subjectiv und leichtfertig. Vgl. *Davidson* III, 90 ff.

13. Der Brief an Philemon.

§ 64.

Veranlassung, Zeit und Ort der Abfassung. Inhalt. Aechtheit.

1. Einen flüchtig gewordenen Sklaven Philemon's, Namens Onesimus, hatte Paulus in der Gefangenschaft zu Rom bekehrt (v. 1. 9. 13. 22). Er sandte ihn nun in Begleitung des Tychikus, der die Briefe an die Epheser und Kolosser zu überbringen hatte, mit einem Privatschreiben seinem Herrn in Kolossä wieder zu (Kol. 4, 9). Hiermit ist also Zeit und Ort der Abfassung schon bestimmt (vgl. §§ 50. 54, n. 2). Der Apostel bittet in dem Brief den Philemon in liebevoller Weise, den bekehrten Sklaven als christlichen Bruder zu behandeln. Zugleich bestellt er in der zuversichtlichen Hoffnung auf baldige Befreiung aus seiner Gefangenschaft bei Philemon für sich eine Herberge. Dogmatischen Inhalt besitzt der Brief nicht, ist aber insofern in socialer und sittlicher Beziehung wichtig, als er die Norm bildete für die Behandlung des Sklavenstandes in der christlichen Kirche.

Abweichende Ansichten über die Abfassungszeit wie bei dem Eph.- und Kol.-Br. Wieseler Chronol. S. 451 ff., A. Maier S. 318, Laurent Jahrb. für deutsche Theol. 1866, S. 129 ff. u. A. verlegen den Wohnsitz des Philemon wegen Kol. 4, 16 f. cf. Philem. 2 nach Laodicea, wie auch schon Const. Apost. VII, 46 Archippus zum Bischof von Laodicea [1]) gemacht wird. Aber während jene Stelle nicht beweisend ist, scheint Kol. 4, 9 Kolossä nicht als Geburtsort, sondern als Ziel der Reise des Onesimus bezeichnet zu werden. — Der Brief ist in formeller Hinsicht ein Muster antiker Correspondenz. *D. H. Wildschut* De vi dictionis et sermonis elegantia in ep. ad Phil. Traj. 1809 u. A. bei *Danko* p. 451.

2. Wenn die Bezeugung des Briefes erst mit dem Muratorischen Fragment und Tertullian (adv. Marc. V, 21) beginnt, so erklärt sich das leicht aus dem geringen Umfange des Briefes, dem gänzlichen Mangel an dogmatischem Gehalt und aus der privaten Bestimmung desselben. Auch Marcion hat ihn in seinem Kanon gehabt, wie überhaupt im Alterthum nur selten an seiner Aechtheit gezweifelt worden ist. Die einzige Bezweiflung in der neuern Zeit durch Baur war willkürlich.

Zur Zeit des Hieronymus wollten Einige den Br. wegen seines Inhaltes nicht anerkennen (*Hieron.* Prooem. in ep. ad Philem.). Vgl. dazu Bleek Einl. S. 445. — Baur Paulus S. 475 ff. erklärt den Brief für den Entwurf des ersten christlichen Romans. Vgl. dagegen Reuß S. 111. — Wieseler Chronol. S. 451 ff., Thiersch Versuch zur Herstellung u. s. w. S. 424 u. A. halten mit Unrecht den Kol. 4, 16 erwähnten (nicht mehr vorhandenen) Brief für den an Philemon.

14. Der Hebräerbrief.

M. C. L. Ziegler Vollständige Einl. in den Brief an die Hebr. Göttingen 1791. Bleek Versuch einer vollständigen Einleitung in den Hebr. Berlin 1828 (1. Bd. des Comment.). *Thiersch* De ep. ad Hebr. Comment. hist. Marburgi 1848. A. Maier Krit.-hist. Unters. über den Hebr.-Br. Freiburg 1851. Wieseler Eine Unters. über d. Hebr.-Br., namentlich seinen Verf. und seine Leser. I. II. Kiel 1861.

---

[1]) Nicht Philemon, wie A. Maier Einl. S. 318 angibt; der Wohnsitz des Philemon, der nach Const. Ap. l. c. zum Bischof von Kolossä gemacht wird, soll auch nach Theodoret Kolossä gewesen sein (in ep. ad Phil. argum.).

§ 65.

Leserkreis, Zweck und Inhalt des Briefes.

Rinck Erste Leser des Hebr. (Stud. u. Krit. 1839. IV), Delitzsch Verf. u. Leser des Hebr. (Zeitschr. für luth. Theol. 1849. II). *Lünemann* De literarum quae ad Hebr. inscribuntur primis lectoribus. Gotting. 1853. Langen Die ersten Leser des Hebr. (Tüb. Qu.-Schr. 1863. III). Ritschl Die Leser des Hebr. (Stud. u. Krit. 1866. I). Wieseler Die Leser des Hebr. und der Tempel in Leontopolis (Stud. u. Krit. 1867. IV).

1. Der Brief ist, wie der häufige Gebrauch der zweiten Person zeigt, an einen bestimmten Leserkreis gerichtet, enthält aber keine briefliche Adresse. Seit jeher ist er πρὸς Ἑβραίους überschrieben gewesen. Die Hebräer können kaum andere als die palästinensischen Judenchristen sein. Auf sie und die Verhältnisse in Palästina ist offenbar der Inhalt des Briefes berechnet. Auch ist von Pantänus und Clemens von Alexandrien an diese Ansicht in der Kirche stets überliefert worden. Dagegen spricht nicht der Gebrauch der LXX und die Abfassung in griechischer Sprache, weil auch in Palästina jene in sehr hohem Ansehen stand und die griechische Sprache neben der aramäischen daselbst gesprochen und geschrieben wurde. Noch weniger sprechen dagegen historische Gründe, welche man in Stellen wie 2, 3. 12, 4 u. a. zu finden glaubte.

Die Ueberschrift πρὸς Ἑβραίους will höchst wahrscheinlich Palästinenser bezeichnen, da die Juden der Diaspora ἑλληνισταί hießen. Vgl. Bleek Hebräerbr. I, 35 u. Einl. S. 527. — Heidenchristen werden in dem Br. nicht berücksichtigt, wie Wieseler Untersuch. über d. Hebr. Kiel 1861, II, 31 ff. spitzfindig nachweisen wollte; vielmehr richtet sich der ganze Inhalt des Br. an Judenchristen. Speziell deuten aber die 10, 32 ff. erwähnten Verfolgungen auf Palästina hin; ebenfalls die 9, 1 ff. vorausgesetzte große Anhänglichkeit an den jüdischen Tempel- und Opferdienst, unter dem man sich nicht mit Wieseler a. a. O. 76 ff. den ägyptischen denken kann (vgl. Langen a. a. O.).

Pantänus und Clemens v. Alex. bei *Eus.* VI, 14, dieser selbst III, 38 und *Hier.* De vir. ill. c. 5 nennen als Leser die „Hebräer", *Chrys.* Prooem. in ep. ad Hebr., *Theodor.* Prooem. in ep. ad Hebr. geradezu die Palästinenser. — Ueber 2, 3, wo der Verf. sich und seine Leser zu den mittelbaren Schülern Jesu zählt, und 12, 4, wo von den Lesern gesagt wird, sie hätten „noch nicht bis auf das Blut Widerstand geleistet", und andere noch weniger verfängliche Stellen vgl. Langen a. a. O. gegen Wieseler, der a. a. O. und Stud. u. Krit. 1867. IV wie Chronol. S. 479 ff. und Köstlin Theol. Jahrb. 1854,

S. 388 ff. die Alexandriner für die ersten Leser hält. Gegen dessen Beweisführung vgl. auch noch Ritschl Stud. u. Krit. 1866, S. 89 ff.

Andere sehr zahlreiche Vermuthungen über den ersten Leserkreis haben nur literarhist. Bedeutung. Vgl. Langen a. a. O. Nach Rom läßt auch noch Holtzmann (Zeitschr. für wiss. Theol. 1867, S. 1 ff.) den Br. addressirt sein. Die frühere Literatur über diesen Punkt bei de Wette S. 353 f., *Danko* p. 460 sq.

2. Der Brief will seine Leser im Festhalten am christlichen Glauben bestärken und vor dem Rückfall in's Judenthum bewahren. Zu diesem Behufe beschreibt er die selbst die Engelnatur überragende Würde Christi, der zum wahren und vollkommenen Hohepriester für die Menschen geworden sei (Kap. 1. 2). Auch Moses und Josue hätten dem auserwählten Volke das wahre Heil nicht zu bringen vermocht, welches allein aus dem Glauben an Christus gewonnen werde (Kap. 3. 4). Ebenso übertreffe das Hohepriesterthum Jesu als des zweiten Melchisedek das des A. B. bei Weitem, indem durch sein einmaliges Opfer der ganze nur vorbildliche Opfercultus des A. B. erfüllt worden sei (Kap. 5—10). Aber wie schon im A. T., so könne auch in dieser neuen Heilsökonomie der Mensch nur durch den Glauben zu den verheißenen Gütern gelangen (Kap. 11, 1 — 12, 11). Daran schließen sich Ermahnungen zu standhaftem Glauben, zur Wohlthätigkeit, zum Gehorsam gegen Vorgesetzte u. s. w.

λόγος παρακλήσεως (13, 22) heißt „Ermahnungsschreiben". Gegen Thiersch (De ep. ad Hebr. comment. hist. Marburgi 1848), der den Br. für ein Trostschreiben wegen Ausschlusses der Christen aus dem Synagogenverbande hält, vgl. Delitzsch in der Zeitschr. für luth. Theol. 1849, S. 281 ff., Wieseler Unters. II, 61 f.

Da der Brief erst nach dem Tode des jüngern Jakobus abgefaßt wurde (vgl. § 67), und das Auftreten des judaisirenden Thebuthis auch wahrscheinlich in diese Zeit fällt, so liegt die Vermuthung nahe, daß der Verf. den judaisirenden Tendenzen dieses Irrlehrers entgegentreten wollte. Vgl. Langen a. a. O. Aus dieser Zweckbeziehung des Br. dürfte sich auch wohl der eigenthümliche Umstand erklären lassen, daß der Apostel sich eines Andern zur Conception des Br. bediente (vgl. § 66, n. 2 f.), indem er selbst bei judaisirenden Christen wenig Ansehen genoß. Im Alterthum erklärte man sich oft in ähnlicher Weise das Fehlen der Adresse in dem Br., folgend dem h. Hieronymus (Vir. illust. c. 5): Vel certe quia Paulus scribebat ad Hebraeos, et propter invidiam sui apud eos nominis, titulum in principio salutationis amputaverit.

§ 66.

Originalsprache. Verfasser.

Hofstede de Groot Disput. qua ep. ad Hebr. cum Paulin. ep. comparatur. Traj. 1826. *F. C. Gelpke* Vind. orig. Paul. ep. ad Hebr. Lugd. Bat. 1832. Stenglein Histor. Zeugnisse d. ersten Jahrh. über den Verf. des Hebrbr. Bamberg 1835. *Laharpe* Essai critique sur l'authenticité de l'épître aux Hebreux. Toulon 1832. *H. Olshausen* De auct. ep. ad Hebr. in den Opusc. theol. Berol. 1834.

1. Der Brief ist nicht aramäisch geschrieben, wie man im Alterthum nach Clemens v. Alexandrien vielfach annahm. Denn a) ist der Sprachcharakter ein durchaus griechischer ohne alles semitische Colorit; b) kommen wiederholt, wie 5, 8. 13, 14, beabsichtigte griechische Wortspiele vor; c) wird das A. T. meist nach der LXX citirt; auch in solchen Fällen, wo das Citat nach dem hebräischen Texte dem Sinne nach abweicht, wie 2, 5 ff. vgl. Ps. 8, 7; 1, 6. 2, 7. 9 vgl. Ps. 8, 5. 97, 7; 10, 38 f. vgl. Hab. 2, 4; besonders aber 10, 5 vgl. Ps. 40, 7; d) war auch in Palästina der Gebrauch griechischer Schriften sehr gewöhnlich und wurde es immer mehr in den christlichen Kreisen, für welche auch unser Brief bestimmt ist.

Clem. Alex. bei *Eus.* VI, 14, dieser selbst III, 38, dann *Theodoret* u. A.; etwas abweichend *Hieron.* De vir. ill. c. 5: Scripserat ut Hebraeus Hebraeis Hebraice i. e. suo eloquio disertissime, ut eloquentius verterentur in graecum, wonach Reithmayr Einl. S. 684 den Br. für eine freie Bearbeitung eines zu Grunde liegenden aramäischen Originales hält. In neuerer Zeit vertheidigten die aram. Abfassung *J. Hallet* De autore et lingua originali ep. ad Hebr. Halae 1747 (abgedruckt bei *Wolf* Cur. crit. in N. T. IV, 806 ff.) und Michaelis Einl. II, 1359 ff. Vgl. dagegen Bertholdt Einl. S. 2971 ff. Die erneute Vertheidigung bei *Danko* p. 461 sqq. (Biesenthal Zeitschr. für luth. Theol. 1866, S. 616 äußert sich zweifelhaft) bedarf keiner Widerlegung mehr. Schon *Orig.* bei *Eus.* VI, 25 hielt den Br. für eine durch fremde Hand geschehene Conception der Gedanken des Apostels. — Ueber die Spracheigenthümlichkeiten des Br. s. Credner Einl. S. 542 ff.

2. Die Urheberschaft des Apostels Paulus bezüglich unseres Briefes wird schon von Pantänus, Clemens v. Alexandrien und Origenes bezeugt. Im Orient hat er darum auch fast ausnahmslos als kanonisch und wenigstens indirect von Paulus herrührend gegolten. In der abendländischen Kirche wurde der Brief schon von dem römischen Clemens fleißig benutzt, aber doch in der Folgezeit

bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts nicht als kanonisch anerkannt. Vielleicht hing dies mit dem Streit über die Aufnahme der lapsi in die Kirchengemeinschaft zusammen (vgl. 6, 1 ff. 10, 26 ff.); sicher aber damit, daß man die zwischen diesem Brief und den Paulinen bestehende Differenz zu übereilten Schlußfolgerungen gebrauchte.

Gegen die Annahme, daß 2. Petr. 3, 15 der Br. pauliniſch genannt werde, vgl. *Davidson* III, 197 sqq. Benutzt wird der Brief ſchon *Herm.* Past. III, 1, 1. 9, 12. 14. Die Reminiscenzen aus ihm bei *Just M.* bei *Davidson* III, 265, Kirchhofer S. 239. Nach *Eus.* V, 26 weiß auch Irenäus von der Exiſtenz des Br. Daß er nebſt Hippolytus den Br. als nicht pauliniſch bezeichnet habe, ſagt erſt Steph. Gobarus (6. Jahrh.) bei *Phot.* cod. 232. Von Hippolytus meldet dies direct *Phot.* cod. 121. *Clem. Al.* l. c. bezieht ſich bei ſeiner Ausſage auf Pantänus. *Orig.* l. c. ſagt, nachdem er ſeine eigene Anſicht ausgeſprochen: *εἴ τις οὖν ἐκκλησία ἔχει ταύτην τὴν ἐπιστολὴν ὡς Παύλου, αὕτη εὐδοκιμείτω καὶ ἐπὶ τούτῳ· οὐ γὰρ εἰκῇ οἱ ἀρχαῖοι ἄνδρες ὡς Παύλου αὐτὴν παραδεδώκασιν· τίς δὲ ὁ γράψας τὴν ἐπιστολήν, τὸ μὲν ἀληθὲς θεὸς οἶδεν*, und bemerkt dann, nach Einigen habe der röm. Clemens, nach Andern Lukas den Br. geſchrieben. Hier kann Orig. mit *γράφειν* nur die Conception gemeint haben. Ep. ad Afric. c. 9 *(ἐν οὐδενὶ τῶν φανερῶν βιβλίων γεγραμμένα ... ὁ τὴν πρὸς ἑβραίους γράψας φησίν)* berückſichtigt er nur die vorhandenen Zweifel an der Aechtheit und fügt bei, dieſelbe laſſe ſich ihren Gegnern gegenüber nachweiſen. An ſehr vielen Stellen braucht Orig. den Br. zu ſeinen Beweisführungen, wie Princ. praef. n. 1, I, 2, 5. 7. 5, 1. II, 3, 5. 6, 4. 7. 8, 3. III, 1, 10. 6, 7 f. 2, 4. IV, 1, 13 u. ſ. w., und bezeichnet häufig denſelben ausdrücklich als paulin. Die übrigen Zeugen für die paulin. Abfaſſung in der griech. Kirche bei Credner Einl. S. 498 ff., A. Maier S. 367 ff., Wieſeler Unterſ. I, 22 ff., die der Häretiker ſeit dem 2. Jahrh. bei Hug II, 410.

Während *Euseb.* III, 3 und VI, 20 (Cajus im 2. Jahrh. erwähne nur dreizehn Briefe vom Apoſtel) aus der römiſchen Kirche ſtammende Zweifel kennt, konnte *Hieron.* ep. 73, 4 ad Evang. von dem Br. ſagen: Omnes Graeci recipiunt. Wenn *Theod. Mops.* (?) in ep. ad Phil. c. 2 (Spicil. Solesm. I, 150) den Hebr. übergeht, ſo beruht das wohl auf einem Verſehen, da er 14 Paulinen erwähnt. Vgl. auch *Theod.* in Os. 4, 6 (Nov. Bibl. Patr. VII, 20). Die übereinſtimmenden Stellen aus dem Hebr.-Br. und dem 1. Kor.-Br. des röm. Clemens bei de Wette S. 355 f. Erſt *Hilar.* De trinit. IV, 11 führt den Br. als pauliniſch an; ſpätere Zeugniſſe aus der lat. Kirche bei Credner Einl. S. 505 ff. Hieronymus benutzt den Br. oft, bemerkt aber wiederholt, daß derſelbe bei den Lateinern nicht allgemein anerkannt werde; ep. 73, 4: nonnulli Latinorum (recipiunt); de vir. ill. c. 59: apud Romanos usque hodie quasi Pauli apostoli non habetur; in Is. 2, 5: quam latina consuetudo non recipit; in Is. 3, 8: licet eam latina consuetudo inter canonicas scripturas non recipiat; ähnlich in Zach. 2, 8, in Matth. 4, 26 u. ſ. w.

Ausführlich spricht Hieron. sich über den Br. aus De vir. ill. c. 5: Epistola autem quae fertur ad Hebraeos non ejus creditur propter stili sermonisque dissonantiam, sed vel Barnabae iuxta Tertullianum, vel Lucae evangelistae iuxta quosdam, vel Clementis Romanae postea ecclesiae episcopi, quem aiunt ipsi adiunctum sententias Pauli proprio ordinasse et ornasse sermone, vel certe quia Paulus scribebat ad Hebraeos et propter invidiam sui apud eos nominis titulum in principio salutationis amputaverit. Scripserat ut Hebraeus hebraice, i. e. suo eloquio disertissime, ut ea quae eloquenter scripta fuerant in hebraico eloquentius verterentur in graecum, et hanc causam esse quod a ceteris Pauli epistolis discrepare videatur. Noch bestimmter sagt er ep. 129, 3 ad Dardan.: Illud nostris dicendum est, hanc epistolam quae inscribitur ad Hebraeos non solum ab ecclesiis orientis, sed ab omnibus retro ecclesiasticis Graeci sermonis scriptoribus quasi Pauli apostoli suscipi, licet plerique eam vel Barnabae vel Clementis arbitrentur; et nihil interesse cuius sit, cum ecclesiastici viri sit, et quotidie ecclesiarum lectione celebretur. Quodsi eam Latinorum consuetudo non recipit inter scripturas canonicas, nec Graecorum quidem ecclesiae apocalypsin Joannis eadem libertate suscipiunt, et tamen nos utramque suscipimus, nequaquam hujus temporis consuetudinem, sed veterum scriptorum auctoritatem sequentes, qui plerumque utriusque abutuntur testimoniis, non ut interdum de apocryphis facere solent, quippe qui et gentilium literarum raro utantur exemplis, sed quasi canonicis et ecclesiasticis. Auch *Aug.* Civ. Dei XVI, 22 erwähnt noch Zweifel an der Canonicität des Br., wenngleich er selbst, auf das Ansehen der griech. Kirche gestützt, ihn als kanonisch behandelt (De pecc. mer. 1, 27). Ueber die Verwerfung im Abendlande, speziell in Rom, welche Bunsen Hippolyt und seine Zeit I, 362 mit Unrecht bestreitet, s. auch *Euseb.* III, 3. VI, 20. Doch sagt auch schon *Hier.* in Tit. c. 2: iam inter ecclesiasticas est recepta. — *Philastr.* haer. 89 führt als Verwerfungsgrund an: addiderunt in ea quaedam non bene sentientes; *Hier.* in Is. 3, 7: weil nach der LXX, abweichend von dem hebr. Texte, altteſt. Stellen citirt würden. *Tert.* l. c. beruft sich für die strengen montanistischen Grundsätze ausdrücklich auf Hebr. 6, 4 ff.; ähnlich die spätern Novatianer, vgl. Hug II, 416, A. Maier S. 373. — Eine übersichtliche Geschichte des Br. bei Bunsen Bibelw. VIII, 513 ff.

3 Da im Alterthum theils der römische Clemens oder Lukas (von Tertullian auch Barnabas) als Verfasser, theils als Uebersetzer genannt werden, fast immer aber dem Apostel Paulus ein wesentlicher Antheil an der Abfassung des Briefes zugesprochen wird, so ist anzunehmen, daß ein Schüler Pauli in seinem Geiste und nach seinen Anweisungen den Brief geschrieben habe. Es dürfte dies etwa Clemens von Rom gewesen sein, dessen Korintherbrief sich mit dem unsrigen vielfach berührt, und der, obgleich Mitarbeiter Pauli

(Phil. 4, 3), zum Judenchristenthum in so nahen Beziehungen gestanden haben muß, daß man bald seinen Namen zum Ausgangspunkt des gnosticirenden Judaismus zu machen versuchen konnte. Die allgemeine Ueberlieferung von der Abfassung des griechischen Textes durch eine andere Hand als die des Apostels wird bestätigt a) durch 2, 3, wo der Verfasser sich zu denen rechnet, welche das Evangelium von den unmittelbaren Schülern Jesu empfangen haben; b) durch eine wesentliche Abweichung des Stiles und der Darstellungsweise von dem sämmtlicher pauliniſcher Briefe, wie durch das Fehlen der bei Paulus constanten brieflichen Einleitung; c) durch charakteristische Differenzen im Citiren des A. T., indem im Hebräerbriefe die Stellen regelmäßig nach der LXX, als Ausſprüche Gottes oder des h. Geistes, in den pauliniſchen Briefen hingegen theils mit Rücksicht auf den hebräischen Text, theils in freierer Weise, meist mit Formeln wie „die Schrift sagt" oder ähnlichen angeführt werden. — Anderseits erhält die Tradition über die Betheiligung des Apostels an der Abfassung des Briefes ihre Bestätigung durch die große Verwandtschaft, welche bezüglich der Ideen, Bilder, sogar einzelner Ausdrücke zwischen dem Hebräerbrief und den Paulinen besteht.

Orig. bei *Eus.* VI, 25: *ἡ δὲ εἰς ἡμᾶς φθάσασα ἱστορία ὑπό τινων μὲν λεγόντων, ὅτι Κλήμης ὁ γενόμενος ἐπίσκοπος Ῥωμαίων ἔγραψε τὴν ἐπιστολήν, ὑπό τινων δὲ, ὅτι Λουκᾶς ὁ γράψας τὸ εὐαγγέλιον καὶ τὰς πράξεις.* *Tert.* De pudic. c. 20: Exstat enim et *Barnabae* titulus ad Hebraeos ... Et utique receptior apud ecclesias epistola Barnabae illo apocrypho Pastore moechorum. Nach *Eus.* III, 38 wurden Clemens und Lukas als Uebersetzer genannt. — Auf Hebr. 2, 3 als Beweis gegen die Conception durch Paulus macht schon Euthalius (um 460) aufmerksam. S. *Zaccagni* Monum. p. 668. Wohl in demselben Sinne sagt *Isidor. Hispal.* († 636) Etymol. VI, 2: Ad Hebraeos autem epistola plerisque Latinis ejus (Pauli) esse incerta est propter dissonantiam sermonis; eandemque alii Barnabam conscripsisse, alii a Clemente scriptam fuisse suspicantur.

Ueber die stilistischen Unterschiede zwischen dem Hebr.-Br. und den Paulinen (auf welche schon *Orig.* l. c. aufmerksam macht: *ὅτι ὁ χαρακτὴρ τῆς λέξεως τῆς πρὸς Ἑβραίους ἐπιγεγραμμένης ἐπιστολῆς οὐκ ἔχει τὸ ἐν λόγῳ ἰδιωτικὸν τοῦ ἀποστόλου ... ἀλλά ἐστιν ἡ ἐπιστολὴ συνθέσει τῆς λέξεως ἑλληνικωτέρα, πᾶς ὁ ἐπιστάμενος κρίνειν φράσεων διαφορὰς ὁμολογήσαι ἄν*), vgl. im Einzelnen Credner Einl. S. 542 ff. und deren Revision bei *Davidson* III, 244 ff. — Ueber die altest. Citate Bleek Einl. zum Hebr. S. 338 ff. — Luk., den unter den Neuern Hug, Delitzsch, Ebrard, Davidson, Döllinger u. A.

für den Concipienten halten, kann es kaum gewesen sein, weil er keine Beziehungen zu Judenchristen hatte; für Barnabas A. Maier, Thiersch, besonders Wieseler Chronol. S. 504 ff., Unters. über d. Hebr. I, 50 ff.; für Apollo Luther, Tholuck, Credner u. A., besonders Bleek Einl. zum Hebr. S. 273 ff. und Einl. S. 521 ff. Die beiden letzten Hypothesen entbehren aller traditionellen Grundlage, da auch die Angabe über Barn. bei Tert. wohl auf einer Verwechslung mit dem sog. Briefe des Barn. beruht. Für Clemens besonders Mack Tüb. Qu.-Schr. 1838. III, Reithmayr S. 681 ff.

Nicht ohne Grund nehmen Manche, wie *Thiersch* De ep. ad Hebr. Marb. 1848, an, den Schluß des Br. 13, 22 ff. habe P. selbst beigefügt; weniger wahrscheinlich ist, daß hier der Concipient persönlich auftrete: *Olshausen* Opusc. theol. Berolini 1834, p. 81 sqq. Gegen die Annahme Zeller's Theol. Jahrb. 1842, S. 64 u. A., der Schluß sei beigefügt, um den Schein paulinischer Abfassung zu erwecken, vgl. Bleek Einl. S. 516.

Das Verwandtschaftsverhältniß zwischen dem Brief und den Paulinen (worüber vgl. Hug II, 395 ff., *Davidson* III, 211 ff. 225 ff. 235 ff.) erkennen selbst Solche an, die jede Beziehung des Apostels zu seiner Abfassung bestreiten, wie Bleek Einl. S. 517. Die Verwandtschaft ist aber nicht so groß, daß man, wie auch in der neuern Zeit geschehen ist (die Literatur bei *Danko* p. 465), den Br. unbedingt und ausschließlich als paulinisch bezeichnen könnte. Vgl. Feilmoser S. 361, A. Maier S. 376 ff., nach den detaillirtesten Untersuchungen auch *Davidson* III, 256.

§ 67.

Zeit und Ort der Abfassung.

Nach 13, 23 f. scheint der Brief in Italien geschrieben zu sein, und zwar nicht in der Gefangenschaft. Da zu Lebzeiten des jüngern Jakobus, des ersten Bischofes von Jerusalem, ein Brief solcher Tendenz, zumal aus dem Kreise des Apostels Paulus hervorgehend, bedeutungslos gewesen wäre, nach dem Tode des Jakobus aber gerade in Jerusalem die kirchlichen Verhältnisse einer außerordentlichen Leitung bedurften, so ist der Brief wahrscheinlich bald nach dem Tode jenes Apostels († 62), etwa gleich nach der Befreiung Pauli aus der ersten römischen Gefangenschaft geschrieben worden.

Noch andere Gründe für diese Annahme bei A. Maier S. 388 ff. Die Stellen 10, 34. 13, 18 f. sind mit Unrecht auf eine damalige Gefangenschaft des Verf. gedeutet worden. — οἱ ἀπὸ Ἰταλίας 13, 24 deuten Feilmoser S. 375 f., Bleek Einl. S. 501. 534 so, daß der Br. gerade außerhalb Italiens geschrieben wäre. Vgl. dagegen *Davidson* III, 203 f. 277, A. Maier S. 391, Reithmayr S. 685 f. — Die Abfassung verlegt Bleek Einl. S. 533, wie

fast Alle, die den Br. dem Paulus absprechen, kurz vor die Zerstörung Jerusalems. Gegen die Annahme der Tüb. Schule, der Br. gehöre dem 2. Jahrh. an, vgl. Köstlin Theol. Jahrb. 1853, III, 1854, III f. und Wieseler Unters. I, 2 ff.

B. Die katholischen Briefe.

Pott Ep. cath. Götting. 1816, proleg. p. 1—58. Lücke Stud. u. Krit. 1836. III.

Die neutestamentlichen Briefe, welche nicht von Paulus herrühren, wurden in ihrer Gesammtheit schon zu Euseb's Zeit die „katholischen" (*ἐπιστολαὶ καθολικαί*) genannt. Zunächst soll wohl mit diesem Namen der allgemeine Inhalt und die allgemeine Bestimmung der Briefe bezeichnet werden. Der zweite und dritte Brief des h. Johannes, auf welche der Name in diesem Sinne allerdings nicht paßte, wurden dann der Sammlung einverleibt, weil sie sonst im Kanon keine passende Stelle gefunden hätten. Der spätere lateinische Name epistolae canonicae beruht wohl nur auf einer unrichtigen Deutung des *καθολικαί*.

Euseb. II, 23 erwähnt zuerst, daß die sieben Briefe *καθολικαί* genannt würden; *Oecum.* Prol. in ep. Jac. bemerkt: *καθολικαὶ λέγονται αὗται οἱονεὶ ἐγκύκλιοι.* Auch bei *Clem. Al.* und *Orig.* werden einzelne Br. schon wegen ihrer allg. Bestimmung *καθολικαί* genannt. Vgl. de Wette Einl. S. 360 f. Aus demselben Grunde nennt auch schon *Dionys. Al.* bei *Eus.* VII, 25 den 1. Br. Joh. *καθολική*. Bei *Euseb.* III, 3 kömmt übrigens *καθολικός* auch vor für „kirchlich anerkannt". Das epp. canonicae bei Junilius und Cassiodor ist eine Uebersetzung des *καθολικαί* in diesem Sinne. Hug II, 500 erklärt das *καθολικαί* für „von verschiedenen Verf." im Gegensatz zu den paulin. Briefen. Möglich, daß die beiden letzten Bedeutungen im Vereine mit der ersten dem Namen „kath. Br." Eingang verschafften. Allgemein anerkannte konnte man sie nennen, weil manche von ihnen früher bezweifelt worden waren.

1. Der Brief des h. Jakobus.

H. Michaelis Introd. in ep. Jac. Halae 1722. *J. Clausen* Diss. continens introd. in ep. Jac. Götting. 1800.

§ 68.

Der Verfasser.

Schleyer in der Freib. Zeitschr. für Theol. IV, 1 ff. *Schaumann* Origo apost. ep. Jac. Hals. 1840. *Emanuelsson* De Jac. ep. scriptore et ejus cum

Paul. consensu. Upsal. 1841. *Wijbelingh* Diss. theol. qua inquiritur quis sit ep. Jac. scriptor. Groning. 1854.

1. Der Verfasser nennt sich im Eingange selbst Jakobus, und gibt sich damit aus für den Gal. 1, 19 und sonst sogenannten „Bruder (d. i. nach Matth. 13, 55. 27, 56. Mark. 6, 3. 15, 40 vgl. mit Joh. 19, 25), Vetter des Herrn". Dieser war ein Sohn des Alphäus und der Maria, Bruder des Judas Thaddäus, und wird zum Unterschiede von dem andern gleichnamigen Apostel, dem Bruder des Johannes, auch Jakobus der Jüngere genannt. Wegen seines überaus strengen und gesetzmäßigen Lebenswandels führte er auch den Beinamen „der Gerechte". Er genoß selbst bei den Juden das höchste Ansehen, und eignete sich darum vorzugsweise dazu, der erste Bischof von Jerusalem zu sein. Nach dem Tode des Prokurators Festus (62 n. Ch.) benutzte der Hohepriester Ananus, ein Sadducäer, und als solcher den Vertretern der gläubigfrommen Richtung feindlich gesinnt, die Zeit des Interregnums dazu, den Jakobus zum Tode verurtheilen zu lassen.

Jak. der Aeltere kann der Verfasser nicht sein, da dieser lange vor der Abfassung des Br. starb. Vgl. Apg. 12, 1 f. und § 69, n. 2. — Ueber die „Brüder Jesu" vgl. gegen Credner Einl. S. 571 ff., Bleek Einl. S. 541 ff. und viele Andere, welche sie für leibliche Kinder Maria's halten, Kuhn Gieß. Jahrb. für Theol. 1834. III, Schleyer a. a. O., Rampf Br. Judä, Sulzbach 1854, S. 1 ff., Windischmann, Reithmayr Comment. zu Gal. 1, 19, *Danko* p. 485 sqq. u. A. Letztere auch gegen Schaf Das Verhältniß des Jak. Bruders des Herrn zu Jak. Alphäi, Berlin 1842, *Davidson* III, 307 ff. und die dort Angeführten über die Identität des „Bruders des Herrn" mit Jak. d. Jüngern, dem Apostel. Vgl. noch dazu Guericke Neut. Isag. S. 34 ff. Daß Jak. der erste Bischof v. Jerus. war und „wegen des Uebermaßes seiner Gerechtigkeit" „der Gerechte" genannt wurde, berichtet Hegesippus bei *Eus.* II, 23. Von einem dritten Jak. weiß die Geschichte nichts; vielmehr wird von Apg. 12, 2 an, wo der Tod des ältern Jak. berichtet wird, ohne nähere Bezeichnung von Jak. gesprochen, ohne Zweifel weil nun keine Verwechslung mehr möglich war. Wenn man mitunter in späterer Zeit, wie *Constit. apost.* II, 55. VI, 12. 14 u. s. w., Jak. den Bruder des Herrn von dem Apostel unterschied, so beruhte das nur auf subjectiver Vermuthung, nicht auf Tradition. S. Reithmayr S. 701. Consequent durchgeführt läuft übrigens diese Unterscheidung auf die Annahme Plitt's (Zeitschr. für luth. Theol. 1864, I) hinaus, Jesus habe einen leiblichen Bruder Namens Jak. und einen gleichnamigen Vetter (den Apostel) gehabt. — Der Bericht des *Jos.* Antt. XX, 9, 1 über den Tod des Apostels ist dem des Hegesipp l. c. vorzuziehen, nach welchem Jak. auf

Antrieb der Pharisäer von der Zinne des Tempels herabgestürzt und gesteinigt worden wäre.

2. Dieser Jakobus galt nach Eusebius und Hieronymus als Verfasser unseres Briefes. Als apostolische Schrift ist der Brief auch in der syrischen Kirche stets anerkannt worden, ebenso in der alexandrinischen, wie Clemens und Origenes zeigen. Anklänge an denselben finden sich schon 1. Petr. 1, 6 f. (vgl. Jak. 1, 2 f.), 1. Petr. 4, 8 (vgl. Jak. 5, 20) u. s. w.; sicherere noch bei Hermas und Clemens von Rom. — Der Brief setzt judenchristliche Leser voraus und zwar solche in der Diaspora. Offenbar war Niemand so sehr geeignet, sich brieflich an diesen Leserkreis zu wenden, als derjenige, welcher im Mutterlande des Judenthums mit so bedeutendem Erfolge gewirkt hatte

Eus. II, 23 bemerkt, daß der erste der kath. Br. von jenem Jak. sei, wenngleich er bei den Alten wenig erwähnt werde. *Hier.* De vir. ill. c. 2 desgl. mit dem Zusatze: licet paulatim tempore procedente obtinuerit auctoritatem. Nach *Eus.* VI, 14 erkannte *Clem. Al.* den Br. an; *Orig.* benutzt ihn oft und nennt ihn in Joan. XIX, 6 *φερομένη Ἰακώβου ἐπιστολή*, d. i. der von Jak. circulirende Br. (vgl. Credner Einl. S. 610 und Gesch. des neutest. Kanon herausg. von Volkmar, Berlin 1860, S. 99 f.), obgleich er in Joan. XX, 10 eine nicht allgemeine Anerkenntniß desselben vorauszusetzen scheint. — Ueber die Bekanntschaft Petri mit dem Br. vgl. Credner Einl. S. 606. — *Clem. Rom.* c. 10 cf. Jak. 2, 23; c. 30 cf. Jak. 4, 6. 11; c. 38 cf. Jak. 3, 13. *Herm.* Mand. XII, 5 cf. Jak. 4, 7; Simil. VIII, 6 cf. Jak. 2, 7.

Innere Gründe für die Aechtheit, hergenommen aus dem Inhalte, verglichen mit der Landesbeschaffenheit Paläſtina's und dem Charakter des Jak., bei Hug II, 439. 451 f. — Außer Kern (Tüb. Zeitschr. 1835. II), der (Br. Jak. Tüb. 1838) widerrief, haben Baur (Paulus S. 677 ff.) und Schwegler (Nachap. Zeitalter I, 414 ff.) aus unzureichenden innern Gründen die Aechtheit bestritten. Vgl. dagegen Reuß S. 136, *Davidson* III, 339 ff., Bleek Einl. S. 551 f.

§ 69.

Bestimmung. Inhalt. Abfassungszeit.

Köster Die Leser, an welche d. Br. des Jak. und der 1. Petr. gerichtet sind (Stud. u. Krit. 1831. III). Schneckenburger Der theol. Character und die Abfassungszeit des Br. Jak. (Beitr. zur Einl. in d. N. T. Stuttg. 1832, S. 196—213). Pfeiffer Abfassungszeit d. Jak.-Br. (Stud. u. Krit. 1852. I).

1. Der in gutem Griechisch geschriebene Brief ist gerichtet an die zwölf Stämme in der Zerstreuung. Die Benennung „zwölf

Stämme" wird, wie der ganze Inhalt des Briefes zeigt, auf die Gesammtheit der Christen übertragen. Doch konnte dies nur geschehen unter spezieller Berücksichtigung der Judenchristen, an welche sich also der Apostel zunächst zu wenden scheint. Unter demselben Gesichtspunkte werden die außerpalästinensischen Leser als in der Diaspora lebende bezeichnet. Der Hauptzweck des Briefes ist, vor einer oberflächlichen Auffassung des Christenthums zu warnen, welche das wahrhaft christliche Leben, die praktische Bethätigung des christlichen Geistes gefährdet. Zu diesem Behufe ermahnt der Apostel die Leser zu Geduld, ja Freude in der Ertragung aller Widerwärtigkeiten, zu Festigkeit in allen Versuchungen (Kap. 1). Speziell eifert er gegen die Zurücksetzung der Armen (2, 1—13), und zeigt an Beispielen aus dem A. T., daß der Glaube ohne die entsprechenden Werke nicht genüge (2, 14—26). Dann tadelt er das sich Vordrängen zum Lehramt und warnt überhaupt vor dem vielen Unheil, welches durch die Zunge angerichtet werde (Kap. 3). Die Quelle aller Rivalität und Entzweiung findet er in der ungeordneten Begierde, gegen welche er das dem Willen Gottes ganz hingegebene Gebet als Heilmittel empfiehlt (4, 1—10). Daran schließt sich eine Warnung vor dem unbefugten Richten über den Nebenmenschen und vor dem falschen Selbstvertrauen, welches auf Gottes Willen keine Rücksicht nehme (4, 11—17). Speziell wendet sich dann der Verfasser noch einmal mit seinen Ermahnungen an die Armen und Reichen und gibt verschiedene Unterweisungen über das christliche Leben, unter denen diejenige über die Salbung der Kranken mit Oel besonders hervorzuheben ist (Kap. 5).

„Die zwölf Stämme in der Diaspora" halten Hug, Credner für die außerpal. Juden und Judenchristen; aber der Inhalt des Briefes ist nur auf Christen berechnet. — Alle Annahmen einer speziellen Bestimmung (bei de Wette S. 369) sind unbegründet; ebenso auch die Schleyer's (Freib. Theol. Zeitschr. IX, 52 ff.), der an ägyptische Leser denkt. Das Richtige bei Reithmayr S. 707 f., Bleek Einl. S. 547. — Daß der Br. ursprünglich griechisch geschrieben wurde, nicht aramäisch, wie Bertholdt S. 3033 ff. u. A. behaupteten, erhellt schon aus seiner Bestimmung.

2. Aus der ganzen Tendenz des Briefes ist ersichtlich, daß bei dessen Abfassung das Christenthum außerhalb Palästina allenthalben bereits festen Fuß gefaßt hatte. Anderseits fällt die Abfassung jedenfalls vor 62, das Todesjahr des Verfassers.

Ueber die Bekanntschaft des Verfassers mit Röm.- und Gal.-Br. s. Hug II, 441 ff., de Wette S. 372. Sicher beabsichtigt zur Vermeidung von Mißverständnissen ist sogar die Jak. 2, 21 ff. zu Röm. 4, 1 ff. gegebene Ergänzung: durch die Werke an sich wird freilich Niemand vor Gott gerecht; aber die rechtfertigende Hingabe an Gott kann nicht bestehen ohne die ensprechenden Werke. Jak. 2, 21. 25 berücksichtigt nicht Hebr. 11; vgl. Langen Tüb. Qu.-Schr. 1863, III. Neander, Schneckenburger, Thiersch verlegen den Br. ohne zureichenden Grund bestimmt vor das Apostelconcil. Die Annahme Hug's II, 461, der Br. sei 62 geschrieben, gründet sich auf die unrichtige Voraussetzung, daß der Hebr.-Br. ihm vorangegangen sei.

2. Der erste Brief Petri.

Mayerhoff Einl. in die Petr.-Schriften. Hamb. 1835. *F. Windischmann* Vindiciae Petrinae. Ratisb. 1836. *Steinmeyr* Disquis. in ep. 1. Petr. Bonnae 1854. Weiß in den Stud. u. Krit. 1865. IV.

§ 70.

Der Verfasser.

Corsi Vite de' Ss. Pietro e Paolo e di Giovanni apostolo. Roma 1756. *Cuccagni* Vita di S. Pietro principe degli apostoli cavata dalla S. Scrittura e illustrata colle considerazioni de' santi padri. 3 vol. Roma 1777—81 (4 vol. Venezia 1782—83).

1. Simon aus Bethsaida lebte als Fischer verheirathet zu Kapharnaum (Mark. 1, 30). Durch seinen Bruder Andreas zuerst mit dem Heilande bekannt geworden (Joh. 1, 35 ff.), erhielt er von diesem den symbolischen Namen Kephas (כֵּיפָא, πέτρος, Fels), und ward bald ein steter Begleiter des Herrn (Luk. 5, 8 ff.). Wiederholt als Erster unter den Aposteln ausgezeichnet (Matth. 16, 16 ff. Luk. 22, 32. Joh. 21, 15 vgl. Matth. 10, 2), steht er auch nach der Himmelfahrt Christi stets an der Spitze (Apg. 1, 15 ff. 2, 14 ff. u. s. w.). Mit dem ältern Jakobus von Herodes Agrippa 44 n. Ch. eingekerkert, wird er wunderbar befreit. Bei dem Apostelconcil in Jerusalem präsidirt er (Apg. 15), und befindet sich bald nachher in Antiochien (Gal. 2, 11). Außerdem soll er Cappadocien, Bithynien, Pontus bereist haben. Wenn die kirchliche Ueberlieferung von einem siebenjährigen Episkopate Petri in Antiochien und einem fünfundzwanzigjährigen in Rom redet, so ist das auf keinen Fall so zu

verstehen, als ob er jene ganze Zeit über in den beiden Städten gelebt hätte. Wann der Apostel zuerst nach Rom gekommen sei, ist ungewiß; sicher aber, daß er daselbst unter Nero den Martertod erlitt am Kreuze (vgl. Joh. 21, 18), 67 n. Ch.

Auf der Reise nach Rom predigte P. auch in Korinth. Döllinger Christ. S. 313 f. — Daß er die genannten kleinasiat. Provinzen durchreist habe, meldet zuerst *Orig.* bei *Eus.* III, 1. 4, hat es aber nur aus 1. Petr. 1, 1 geschlossen. Feilmoser S. 504. Daß P. Bischof in Antiochien gewesen sei, sagt *Eus.* Chron. ad a. 2. Claud. Gegen die Ueberlieferung von seinem 7jährigen dortigen Episkopate Tüb. Qu.-Schr. 1820, S. 567 ff. — Schon *Dionys. Al.* bei *Eus.* II, 25 und *Iren.* bei *Eus.* V, 6 bezeugen die Gründung der röm. Kirche durch P. Sein Martertod in Rom wird schon *Clem. Rom.* ep. c. 6, sein röm. Episkopat *Ignat.* ad Rom. c. 4 vorausgesetzt. Döllinger Christ. S. 314 f. Bestimmt sprechen von seinem Martertode in Rom schon *Dionys. Al.* und *Caius* bei *Eus.* II, 25, *Tert.* De praescr. c. 36. Manche, besonders protest. Gelehrte (bei Bleek Einl. S. 562) haben die Anwesenheit P. in Rom geleugnet, meist in polemischem Interesse, während sie auch protest. Seits (Literatur bei de Wette S. 378) vertheidigt wurde. Vollständige Literaturangabe über die Frage bei Baur Tüb. Zeitschr. 1831. IV, 137—141. Vgl. auch *Windischmann* p. 53 sqq., *Trama* Il viaggio di S. Pietro a Roma, Napoli 1866, *J. Ptolemaei* S. J. Card. De Rom. B. Petri Pontificatu (neue Ausg.), Rom 1867. Des Petrus Ankunft in Rom fällt wahrscheinlich in die ersten Jahre des Claudius (Döllinger S. 99); schon *Hier.* De vir. ill. c. 1 verlegte sie in's 2. Jahr dieses Kaisers (42), wie auch bereits das unter Liberius entstandene älteste Papstverzeichniß (zuerst) vom 25jähr. röm. Episkopate spricht. Unrichtig ist, daß seine Einkerkerung in Jerusalem (Apg. 12, 1 ff.) nicht 44, sondern schon 42 oder 43 n. Ch. Statt gefunden haben, und P. dann sofort nach Rom gegangen sein soll (Stenglein 25jähr. Episk. P. zu Rom, Tüb. Qu.-Schr. 1840, S. 231—281. 425—463, Ginzel Oesterr. Vierteljahrschr. 1867, S. 449 ff.); unwahrscheinlich aber auch, daß er erst unter Nero dorthin gekommen sei (Tüb. Qu.-Schr. 1820, S. 567 ff.), nach Wieseler Chronol. S. 575 ff. erst i. J. 63. Der Tradition gemäß starb P. mit Paulus gleichzeitig 67 n. Ch. (vgl. § 39, n. 3). Gams Das Jahr des Martertodes der Apostel Petr. und Paul. Regensb. 1867 läßt nur diesen 67, jenen aber 65, Wieseler Chronol. S. 551 beide 64 sterben. — *Orig.* bei *Eus.* III, 1 meldet die Kreuzigung Petri mit dem Kopfe nach unten.

2. Daß Petrus Verfasser des Briefes sei, ist im Alterthum nie bezweifelt worden. Schon Papias, Polykarp und Basilides benutzen ihn; Clemens v. Alexandrien, Origenes, Tertullian, Cyprian, Irenäus führen bereits Petrus als Verfasser an; Eusebius rechnet den Brief zu den allgemein anerkannten kanonischen Schriften. Auch wird 2. Petr. 3, 1 derselbe schon als vorhanden vorausgesetzt.

Ueber Papias vgl. *Eus.* III, 39, über Polykarp ib. IV, 14; die betreffenden sechs Stellen des kleinen Br. Polykarp's bei Credner Einl. S. 646. Basil. bei *Clem. Al.* Strom. IV, 12, p. 504 cf. 1. Petr. 4, 14 ff. *Clem. Al.* Strom. IV, 20, p. 622: *ὁ Πέτρος ἐν τῇ ἐπιστολῇ φησιν. Orig.* bei *Eus.* VI, 25: *Πέτρος ... μίαν ἐπιστολὴν ὁμολογουμένην καταλέλοιπεν. Tert.* Scorp. c. 12: Petrus quidem ad Ponticos: quanta enim inquit gloria etc. *Iren.* adv. haer. IV, 9, 2. 16, 5. *Eus.* III, 3, 25. Auch in der neuern Zeit wurde die Aechtheit des Br. nur von Cludius (1808), Schwegler Nachap. Zeitalter II, 2 ff., Baur Theol. Jahrb. 1851, S. 219 ff. aus ganz nichtigen Gründen bestritten. Zweifelhaft äußert sich darüber de Wette Einl. S. 385 u. a. O., Reuß S. 138 f. Vgl. dagegen Credner Einl. S. 647 und die dort angeführte Literatur.

§ 71.

Bestimmung. Abfassungszeit. Inhalt.

1. Der Brief war gerichtet an die Gemeinden in Pontus, Galatien, Kappadocien, Kleinasien und Bithynien (1, 1), welche vorwiegend aus Heidenchristen bestanden (1, 14 ff. 2, 9 f. 4, 3 f.). Er ward abgefaßt zu Rom. Denn Babylon, von wo aus der Brief geschrieben wurde (5, 13), kann nur das Babylon der christlichen Geheimsprache sein: Rom als Sitz des Heidenthums (vgl. Apok. 14, 8. 16, 19 u. sonst). Hierzu stimmt, daß in den letzten Lebensjahren Petri der 5, 13 als in Babylon anwesend erwähnte Markus nach Kol. 4, 10 damals in Rom war. Die Abfassung fällt in die letzte Lebenszeit des Verfassers, da er unter Nero die römische Kirche leitete, kann aber nicht genauer chronologisch bestimmt werden. Wahrscheinlich ist der Brief nach dem Jakobus- und Epheserbrief geschrieben, weil kaum verkennbare Anklänge an diese Briefe in demselben vorkommen.

Wegen der Ausdrucksweise in 1, 1 haben außer den meisten Aeltern noch Hug II, 464, Weiß Petr. Lehrbegr. Berlin 1855, S. 99 ff. und Stud. u. Krit. 1865. IV die Leser für Judenchristen gehalten. Vgl. dagegen Reithmayr S. 726 f., Bleek Einl. S. 566. Ebenso unrichtig hat Credner Einl. S. 638 ff. unter den *παρεπίδημοι* (1, 1) Proselyten aus dem Heidenthum verstanden. Vgl. Wieseler Chronol. S. 560 f.

Gegen die Annahme, daß der Brief wirklich in Babylon geschrieben sei, welche Hug II, 474, *Schott* p. 400 sq., Credner Einl. S. 643, *Davidson* III, 362 ff., A. Maier S. 407, Bleek Einl. S. 567 und viele Andere machen, vgl. Döllinger Christ. S. 99. Ueber die Verwandtschaft mit dem Br. Jak. und dem an die Eph. s. Credner Einl. S. 634 ff., de Wette S. 382 ff., mit den Paulinen überhaupt Hug II, 464 ff., *Schott* p. 408, Bleek Einl.

S. 570 f., besonders auch mit Röm. Reuß S. 137 gegen Einzelne, wie Mayerhoff Einl. in die petr. Schr. S. 106, Rauch Rettung der Originalität d. 1. Br. Petr. (Winer's und Engelhardt's krit. Journ. VIII, 396), *Davidson* III, 382 ff., welche das Verhältniß mit Unrecht bestreiten, oder wie Weiß Petrin. Lehrbegriff S. 374 ff. und Stud. u. Krit. 1865. IV umkehren. Daß der Brief überhaupt wenig originell, und großentheils aus Reminiscenzen zusammengesetzt ist, wird selbst von solchen anerkannt, die wie Feilmoser S. 507. 510 eine directe Benutzung der genannten Br. durch Petr. in Abrede stellen. — Hug II, 469 ff. verlegt die Abfassung nach dem Ausbruch der Neronischen Verfolgung, ebenso Mayerhoff S. 132, *Windischm.* p. 126 sq., de Wette S. 378, A. Maier S. 410; Wieseler Chronol. S. 568 in's J. 62.

2. Der Apostel ermahnt die Leser zur Geduld im Leiden und zu heiligmäßigem Wandel, zumal mit Bezug auf ihr Zusammenleben mit Heiden (1, 1 — 2, 12), und schärft den einzelnen Ständen ihre besonderen Pflichten ein (2, 13 — 3, 12). Dann unterweist er sie über ihr Verhalten in Verfolgungen Seitens der Heiden und fordert sie auf zu einem dem heidnischen entgegengesetzten Leben (3, 13 — 4, 6). Zur Vorbereitung auf das nahende Ende sollen sie ihre Fähigkeiten emsig zum Besten des Nächsten verwerthen (4, 7—11). Dann beruhigt der Verfasser die Christen wegen der Verfolgungen unter Hinweisung auf Lohn und Strafe im Jenseits (4, 12—19), ermahnt die kirchlichen Vorsteher und Untergebenen an ihre bezüglichen Pflichten, Alle an die Treue im Glauben und schließt mit Grüßen (Kap. 5).

Muthmaßliche Veranlassungen für die Abfassung eines solchen Br. bei Bleek Einl. S. 567 ff. Hauptsächlich waren es wohl nicht Ruhestörungen durch Judaisten, sondern äußere Bedrängnisse Seitens der Heiden. — Daß der Brief aramäisch geschrieben sei, nahm *Hier.* ep. 150 ad Hedib. qu. 11 an, und suchte noch Bertholdt Einl. S. 3076 ff. ohne Erfolg zu vertheidigen.

§ 72.

3. Der zweite Brief Petri.

Ullmann Der 2. Br. P. kritisch untersucht. Heidelb. 1821. *Kern* De 2. Petr. ep. Tub. 1829. *Olshausen* De integr. et authent. 2. Petr. ep. (Opusc. theol. Berol. 1834, p. 1 sqq.). *Delille* Authent. de la II. ép. de Pierre. Strassb. 1835. Heydenreich Ein Wort zur Vertheidigung der Aechth. d. 2. Petr. Herborn 1837. Glasewald Aechth. d. 2. Br. Petr. Greifswald 1844. Weiß Die petrin. Frage (Stud. u. Krit. 1866, S. 255 ff.).

1. Dieſer Brief iſt ſowohl im Alterthum als auch in neuerer Zeit vielfach als unächt verworfen worden. Indeſſen reicht die Bekanntſchaft der kirchlichen Schriftſteller mit demſelben in ſehr hohe Zeit hinauf. Vielleicht kennen ihn ſchon Juſtinus, Theophilus, Irenäus; ſicher Clemens v. Alexandrien, Hippolytus und Firmilian von Cäſarea († 269). Namentlich führt ihn zuerſt an Origenes, jedoch nicht ohne ſein Bedenken wegen der Aechtheit hinzuzufügen. Auch Euſebius zählt ihn zu den Widerſprochenen, und noch Hieronymus bemerkt, von den Meiſten werde er verworfen. Bei dieſer hiſtoriſch zweifelhaften Begründung ſeiner Aechtheit erweiſt ſich der Brief aus innern Gründen als von Petrus herrührend. Sehr viele Ausdrücke des erſten Briefes kehren in dieſem wieder. Gegen die Aechtheit ſpricht nicht die theilweiſe Verſchiedenheit im Stile; ebenſo wenig die mitunter wörtliche Uebereinſtimmung von Kap. 2 mit dem Brief Judä, zumal auch im erſten Brief Petrus ſich an andere Schriftſteller anzulehnen pflegt. Ferner ſpricht nicht gegen die Aechtheit die Art, wie 3, 2. 15 f. die Apoſtel und die pauliniſchen Briefe erwähnt werden; noch die Weiſe, wie der Verfaſſer mehrmals (1, 1. 14. 16 f. 3, 1. 15) von ſich als dem Apoſtel Petrus ſpricht.

Just. dial. c. 81, *Iren.* V, 28, 3 cf. 2. Petr. 3, 8. *Theoph.* ad Autol. II, 9 cf. 2. Petr. 1, 21. II, 13 cf. 1, 19. Erörterungen über dieſe freilich nur zweifelhaften Beziehungen bei Credner Einl. S. 666, Bleek Einl. S. 579. — Die von Manchen, wie Reithmayr S. 736, Dietlein 2. Petr. Berlin 1851, S. 3 ff., Wieſinger in Olshauſen's Comment. Königsb. 1862, S. 5 f. u. A., angeführten Stellen von Clemens v. Rom, Hermas u. ſ. w. enthalten noch ungewiſſere Beziehungen. — *Clem. Al.* behandelte nach *Eus.* VI, 14 alle kath. Br. *Firmil.* ep. ad Cypr. LXXV: (Petr. et Paul.) in epistolis suis haereticos execrati sunt et ut eos evitemus monuerunt kann ſich nur auf 2. Petr. beziehen. *Orig.* in Joan. V, 3 (auch bei *Eus.* VI, 25): *Πέτρος ... μίαν ἐπιστολὴν ὁμολογουμένην καταλέλοιπεν· ἔστω δὲ καὶ δευτέραν· ἀμφιβάλλεται γάρ.* *Hippol.* Philos. IX, 7 (ed. Duncker p. 440) wendet auf die Noetianer die Worte aus 2. Petr. 2, 22 an. *Eus.* III, 25 bezeichnet den Br. als *ἀντιλεγόμενον* und ſagt ib. c. 3 ſogar: *οὐκ ἐνδιάθηκον μὲν εἶναι παρειλήφαμεν.* *Hier.*, der ſelbſt den Brief anerkannte, bemerkt De vir. ill. c. 1: secunda a plerisque eius (P.) esse negatur propter stili cum priore dissonantiam. Allmälig verlor ſich der Widerſpruch. Die Zeugniſſe von Athanaſius, Cyrill v. Jeruſ., Greg. v. Naz., Baſil., Ephräm u. ſ. w. bei Feilmoſer S. 526. Aber noch *Didym.* enarr. in ep. 2. Petr. erklärt, der Br. befinde ſich nicht im Kanon. Ueber die Aechtheit dieſer Stelle und die Urſache dieſes harten Urtheiles

s. Reithmayr S. 738, Dietlein S. 64 ff. — Außer den angegebenen innern Gründen gegen die Aechtheit solche untergeordneter Art bei Credner S. 660, Bleek S. 581 ff. Vgl. dagegen *Davidson* III, 418 ff., *Wind.* p. 22 sqq.

Ueber die Verschiedenheiten des Stiles und der Behandlungsweise s. Credner Einl. S. 665 f., Mayerhoff S. 161 ff., vgl. dagegen *Windischmann* p. 9 sqq.; über die vorwiegende Gleichartigkeit Hug II, 481 f., *Windischmann* p. 18 sqq.; über Beides *Schott* p. 421 sqq. — Daß in 2. Petr. nicht der Br. Jud. benutzt sei, sondern umgekehrt, behaupten nur Wenige, wie Dietlein a. a. O., Döllinger Christ. S. 95, Schott 2. Petr. u. Jud. Erlangen 1863. Gegen Letztern vgl. Weiß Stud. u. Krit. 1866, S. 255 ff. Verschiedene (zum Theil freilich unhaltbare) Gründe bei Credner Einl. S. 664, de Wette S. 390 f., Bleek Einl. S. 575 ff. 2. Petr. 2, 11 setzt sicher Jud. 9 voraus. 2. Petr. 2, 12. 17 scheint das οὗτοι aus Jud. 10 herübergenommen zu sein. Auch sind bei Jud. die betreffenden Stellen mehr in ihrem natürlichen Zusammenhange, als bei Petr. Wenn Jud. bei der Beschreibung der Häretiker den Aorist, Petr. zum Theil das Fut. gebraucht, so ist mit *Davidson* III, 406 gegen Reithmayr S. 746 zu bemerken, daß Beide von den Zuständen ihrer respectiven Leserkreise reden. Die ausgedehnte Literatur über die Frage nach der Aechtheit bei de Wette S. 394, Reuß S. 267, *Danko* p. 477 sq., Guericke S. 466 ff.

Grundlos halten Bertholdt, J. P. Lange, Ullmann das 2. od. das 2. u. 3. Kap. für später beigefügt. Die Darstellung ist in dem Br. allenthalben dieselbe und steht 1, 14. 16 mit 2, 3. 18. 3, 3 unverkennbar im Zusammenhang. Vgl. Hug II, 483 ff.

2. Nach 3, 1 ist der Brief an dieselben Leser gerichtet, wie der erste Brief Petri, und fällt er in noch spätere Zeit, also ganz nahe an das Lebensende des Apostels. Er charakterisirt sich gleichsam als Testament, welches Petrus im Anblick des nahenden Todes jenen Gemeinden übermachte (1, 12 ff.). Der Apostel ermahnt zur praktischen Bethätigung der christlichen Religion unter Hinweisung auf die zukünftige Seligkeit und die historische Wahrheit der Erscheinung Jesu (Kap. 1). Dann warnt er vor Irrlehrern, welche den schändlichsten Lüsten ergeben alles Ueberirdische, namentlich die Engel, leugnen und beschimpfen würden, aber dafür auch nach Analogie bekannter Frevler aus der frühern Offenbarungsgeschichte der furchtbarsten Strafe nicht entgehen könnten (Kap. 2). Denn das letzte Gericht, an welches die Spötter nicht glauben wollten, verziehe sich allerdings noch, werde aber zur Zeit schon eintreffen, und dann die Welt durch Feuer zerstört werden. Es lasse noch auf sich warten, nur um den Menschen Zeit zur Bekehrung zu bieten (Kap. 3).

§ 73.

4. Der erste Brief des h. Johannes.

Lücke Comment. über die Br. d. Joh. Bonn 1825, S. 1—76. Fritzsche Ueber die Br. d. Joh. (Henke's Museum III, 104—173).

1. Die Aechtheit des Briefes ist in älterer Zeit, die Aloger ausgenommen, nie, in neuerer nur selten und völlig grundlos bestritten worden. Schon Papias und Polykarp gebrauchten ihn; von Tertullian, Irenäus, Clemens v. Alexandrien wird er ausdrücklich als johanneisch erwähnt. Ueber den Ort der Abfassung schwanken die alten Angaben, indem einige die Insel Patmos nennen, andere Ephesus. Ebenso liegen keine Anhaltspunkte für eine genaue Bestimmung der Abfassungszeit vor. Wahrscheinlich wurde der Brief als Begleitschreiben zugleich mit dem Evangelium vom Verfasser versandt.

Die Bestreitung der Aechtheit durch die Tüb. Schule bei de Wette S. 398; eine Widerlegung der vorgebrachten Gründe bei *Davidson* III, 454 ff. Ueber die Gleichartigkeit mit dem Evangelium in Schreibart und Denkweise de Wette S. 396 f., Grimm Stud. u. Krit. 1847, S. 171 ff., 1849, S. 269 ff., Düsterdieck Die Joh.-Br. 1853. I. — Ueber Papias *Eus.* III, 39: *κέχρηται δ' αὐτὸς μαρτυρίαις ἀπὸ τῆς προτέρας Ἰωάννου ἐπιστολῆς. Polyc.* ad Phil. c. 7 cf. 1. Joh. 4, 2 f. — *Iren.* adv. haer. III, 16, 5. 8 cf. *Eus.* V, 8: *μέμνηται δὲ καὶ τῆς Ἰωάννου πρώτης ἐπιστολῆς μαρτύρια ἐξ αὐτῆς πλεῖστα εἰσφέρων.* — *Clem. Al.* Strom. II, 15, p. 464. *Orig.* bei *Eus.* VI, 25. — *Tert.* adv. Prax. c. 15.

Ueber Ort und Zeit der Abfassung ist zu vgl. das § 33 über das Ev. Gesagte. Die verschiedenen mißlungenen Versuche, die Abfassungszeit aus 2, 18 u. a. Stellen zu bestimmen, bei *Davidson* III, 458 ff. Nicht auf Patmos, wie Hug II, 225 ff. vermuthet, sondern in Ephesus wird der Br. sammt dem Evang. geschrieben sein.

2. An einen speziellen Leserkreis ist der Brief nicht gerichtet; weßhalb ihm auch alle briefliche Form fehlt. Dem Hauptinhalte und Zwecke nach tritt er dem johanneischen Evangelium zur Seite, indem er in Form von Reflexionen und Ermahnungen das Thema von der Menschwerdung des Sohnes Gottes aus Liebe und zum Heile der Welt behandelt. Nur scheint er mehr als das Evangelium sich gegen doketische Irrthümer zu richten. Nach allem diesem ist es gerechtfertigt, wenn man den Brief für ein Begleitschreiben des Evangeliums hält.

Wohl noch zu speziell nehmen Hug, Feilmoser, A. Maier als Leserkreis an die kleinasiatischen Gemeinden, deren Mittelpunkt Ephesus war, wenngleich mit dem Evang. auch der Br. zunächst in ihre Hände gerieth und in erster Linie für sie bestimmt war. Stellen, wie 1, 1. 4, 2 f. (wenn auch das ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα des text. rec. in v. 3 unächt ist) 5, 6 vgl. auch 2. Joh. 7, scheinen gegen doket. Irrthümer gerichtet. So schon *Tert.* De carne Ch. c. 24, *Dionys. Al.* bei *Eus.* VII, 25 und die meisten Neuern; dagegen Bleek Einl. S. 591 f. Wenn diese Zweckbeziehung hier mehr hervortritt als im Ev., so liegt dies im Charakter der beiden Schriften begründet, nicht, wie *Davidson* III, 464 meint, in der spätern Abfassung des Br. Andere, zum Theil sehr unwahrscheinliche Zweckbeziehungen nebst ihren Vertretern bei de Wette S. 400 f., *Davidson* III, 469.

Man darf nicht mit Berger und Storr den Br. für den prakt. od. polem. Theil des Ev. halten, wohl aber für ein Begleitschr. des Ev. So Hug II, 220 ff., der aber mit der Deutung des im Anfang 9 Mal wiederholten ἔγραψα oder γράφω auf das Ev. im Unrechte ist. Vgl. noch A. Maier S. 430 f., Reithmayr S. 754 ff. Die Ueberschrift ad Parthos bei *Aug.* tract. 1 in Joan. ist wohl, wie Hug II, 229 vermuthet, aus einem zum 2. Br. gehörigen πρὸς παρθένους entstanden; denn Cassiodor (inst. div. lit. c. 14) läßt Briefe des Joh. ad Parthos gerichtet sein, und mehre Mss. haben beim 2. Br. die Bemerkung πρὸς πάρθους. Andere Vermuthungen bei Credner S. 678 f.

3. Inhalt: Der Apostel versichert seinen Lesern die Wirklichkeit der Menschwerdung des Sohnes Gottes zum Zwecke der Vereinigung der Menschen mit Gott, an welcher aber der Sünder keinen Theil habe (1, 1 — 2, 11). Darum warnt er vor den Lüsten der Welt, deren Beförderung mit der Leugnung der messianischen Würde Christi in Verbindung stehe (2, 12—28). Der wahre Christ dagegen übe vor allem nach dem Beispiele des Messias die Bruderliebe (2, 29 — 3, 24). Nur der Lehre Solcher sei zu folgen, die an der realen Menschwerdung des Sohnes Gottes festhielten, indem sie den Geist der Welt überwinde und zur Nächstenliebe, welche die wahre Gottesliebe sei, hinführe (3, 25 — 4, 21). Die Liebe zu Gott zeige sich nämlich nur in der Liebe zum Nächsten und in der auf den Glauben an Christus gegründeten Erhebung über die Welt (5, 1—13). Für die wankenden Christen solle man beten; die Sünde und der Götzendienst sei dem wahren, gottverbundenen Christen fremd (5, 14—21).

Die Versuche von *Erdmann* 1. Joan. ep. argum. 1855, *Luthardt* De 1. Joan. ep. composit. 1860 u. A., dem Br. eine eigentliche Disposition zu Grunde zu legen, sind mißlungen. de Wette's Exeget. Handb. 5. Ausg. v. Brückner, Leipzig 1863, S. 351.

§ 74.

5. Der zweite und dritte Brief des h. Johannes.

P. L. Gachon Authenticité de la II. et III. épître de St. Jean. Montauban 1851.

1. In dem zweiten Briefe spricht der Verfasser seine Freude darüber aus, daß einige Kinder der Kyria, an welche er schreibt, ächt christlich leben. Er warnt vor doketischen Irrlehren und grüßt die Kyria von den Kindern ihrer „auserwählten", d. i. christlichen Schwester. Er verspricht ihr, sie bald zu besuchen. Wer diese Kyria gewesen sei, ist unbekannt. Nach dem Inhalte des Briefes zu urtheilen, hat der Verfasser mit diesem Namen eine christliche Gemeinde bezeichnet. Hierauf paßt auch die Erwähnung der Schwester der Kyria nebst deren Kinder, d. i. einer andern Gemeinde, derjenigen nämlich, in welcher der Verfasser sich befand, und ebenso der Beiname ἐκλεκτή, „auserwählte", welcher beiden Schwestern (v. 1. 13) gegeben wird.

Grotius, Wetstein u. A. halten ἐκλεκτή, Andere, wie Laurent (Zeitschr. für luth. Theol. 1865, II), Guericke Isag. S. 477 und die dort Angeführten κυρία für den Eigennamen; die Meisten aber verstehen unter „der Herrin" eine christliche Frau, Knauer Stud. u. Krit. 1833, S. 452 ff. die Mutter Jesu. Die allegorische Deutung schon bei *Clem. Al.* und *Hier.* Vgl. Reithmayr S. 764. Daß die κυρία ἐκλεκτή wegen ἡ ἐν Βαβυλῶνι συνεκλεκτή (1. Petr. 5, 13) die römische Kirche bezeichne, schließt unrichtig *G. Secchi* Argomenti biblici pel primato cattolico e per la infallibilità dottrinale della chiesa Romana tratti dalle prime due lettere dell' apostolo san Giovanni. Rom. 1846.

2. In dem dritten Briefe rühmt der Verfasser den christlichen Wandel, besonders die Gastfreundschaft eines gewissen Cajus, an den auch der Brief gerichtet ist. Ebenso wird ein gewisser Demetrius seiner Tugend wegen belobt, dagegen ein Anderer Namens Diotrephes getadelt. Ob jener Cajus mit dem Röm. 16, 23. 1. Kor. 1, 14. Apg. 19, 29. 20, 4 Erwähnten gleichen Namens zu identificiren sei, ist ungewiß. Der Verfasser stellt dem Adressaten einen baldigen Besuch in Aussicht.

Vielleicht gehörte nach v. 9 Cajus der Gemeinde an, an welche der 2. Br. gerichtet ist; schwerlich derjenigen, welche das Ev. und den 1. Br. empfing (der Ephesinischen), worauf sich nach Hug II, 232 auch die Zurückweisung durch Diotrephes beziehen soll.

3. Von beiden Briefen ist es ganz unsicher, wann sie geschrieben wurden. Trotzdem sich aber der Verfasser in beiden Briefen bloß πρεσβύτερος nennt, ohne seinen Namen beizufügen, wurden sie doch beide stets auf einen Johannes zurückgeführt. Nur war man, wie noch Eusebius und Hieronymus, eben wegen jener Bezeichnung ungewiß darüber, ob dieser Johannes der Apostel oder der unter dem Namen „Presbyter Johannes" im Alterthum bekannte angebliche Schüler des Apostels gewesen sei. Auch Origenes drückt sich zweifelhaft über die Aechtheit aus; aber schon Dionysius v. Alexandrien erkennt beide als ächt an, und wahrscheinlich auch Clemens v. Alexandrien, dessen Bearbeitung des zweiten Briefes noch vorhanden ist. Irenäus citirt den zweiten Brief. Das Muratorische Fragment führt sämmtliche Briefe des Johannes als kanonisch auf. Für eine Fälschung läßt sich weder ein genügender Grund entdecken, noch ließe sich in diesem Falle die Auslassung des Namens und eine so allgemeine Bezeichnung begreifen.

Daß beide Briefe noch auf Patmos geschrieben seien (Hug II, 230 f.), ist nicht denkbar. — *Clem. Al.* Adumbr. p. 1011 ed. Potter: Secunda Joan. ep. quae ad virgines scripta est simplicissima est, cf. *Eus.* VI, 14. — *Orig.* bei *Eus.* VI, 25: καταλέλοιπε ... ἔστω δὲ καὶ δευτέραν καὶ τρίτην· ἐπεὶ οὐ πάντες φασὶ γνησίους εἶναι ταύτας. *Dionys.* Ibid. — *Iren.* adv. haer. I, 16, 3. III, 16, 8. — Ueber das *Fragm. Murat.* vgl. § 80, n. 2. Auf einer Synode zu Karthago (256 unter Cyprian) beruft sich Aurelius v. Chullabi auf 2. Joh. 10 f. (*Migne* Tert. ed. III, 1072. 1099). *Hier.* De vir. ill. c. 9: Reliquae autem duae Joannis Presbyteri asseruntur cuius et hodie alterum sepulcrum apud Ephesios ostenditur. Dagegen bezeichnet er ep. 80 ad Evagr. den Apostel als Verf. Ebenso schwankt *Eus.* III, 25 zwischen dem Apostel und einem andern Joh., spricht sich aber Dem. Ev. III, 5 für jenen aus. Vgl. auch *Damasi* Conc. Rom. de explanat. fid. c. 2: alterius Joan. presb. (ep.) duae.

Neuere Bestreiter der Aechtheit: Credner S. 689 ff. (der den Presbyter Joh. für den Verf. hält) u. A., besonders aus der Tüb. Schule. Eine Zusammenstellung joh. Ausdrücke aus den beiden Br. bei de Wette S. 404 f. Die von Credner S. 693 f. hervorgehobenen sprachlichen Differenzen sind dagegen nicht von entscheidender Bedeutung. — Daß die Br. bei den Kirchenschriftstellern seltener erwähnt werden, erklärt sich aus ihrem geringen Umfange und ihrem weniger wichtigen Inhalte. — Gegen die vermeintlichen Unächtheitsgründe vgl. *Davidson* III, 482 ff.

§ 75.

6. Der Brief des h. Judas.

Jessien De authentia ep. Jud. Lips. 1821. *L. A. Arnaud* Essai critique sur l'auth. de l'épître de Jud. Strassb. 1835. *F. Brun* Introd. crit. à l'épître de Jud. Strassb. 1842. *E. Arnaud* Recherches critiques sur l'épître de Jude, présentant une introduction à l'épître. Strassb. 1851. Rampf Der Br. Jud. Sulzbach 1854.

1. Der Verfasser nennt sich selbst Judas, Bruder des Jakobus. Da nun Luk. 6, 16 und Apg. 1, 13 im Apostelverzeichniß der Apostel Judas als (Bruder) des Jakobus des Jüngern bezeichnet wird, so kann über den Sinn jener Benennung kein Zweifel obwalten. Judas gehörte nach Matth. 13, 55. Mark. 6, 3 mit Jakobus zu den „Brüdern Jesu"; er führte den Beinamen Thaddäus, vielleicht auch Lebbäus (Matth. 10, 3. Mark. 3, 18).

Ueber die Brüder Jesu vgl. § 68, n. 1. Manche Neuere, besonders die, welche Jak. den Bruder des Herrn von dem Apostel Jak. trennen (s. § 68, n. 1), halten auch Jud. nicht für einen Apostel. Die Ansichten im Einzelnen bei de Wette S. 407. Die Erwähnung der Apostel (v. 17) spricht nicht für jene Unterscheidung, wie auch Guericke Isag. S. 436 meint. Gegen dieselbe vgl. Rampf S. 30 ff. *Λεββαῖος* nur Matth 10, 3 nach einem Theil der Hdschr., während andere (B ℵ) auch hier *Θαδδαῖος* lesen. Möglich, daß *Λεββαῖος* (von לֵב Herz) als gleichbedeutend mit *Θαδδαῖος* (von שַׁד Brust) mitunter für Letzteres gesetzt wurde.

2. Ueber die Aechtheit sind im Alterthum selten Zweifel erhoben worden. Schon das Muratorische Fragment nennt den Brief unter den kanonischen; Clemens v. Alexandrien kommentirte ihn, und auch Tertullian und Origenes erkennen ihn an. Nur die syrische Kirche hat ihn vor dem 4. Jahrhundert nicht aufgenommen, weßhalb er denn auch bei Eusebius unter den „Widersprochenen" erscheint.

Die bei *Eus.* VI, 14 erwähnte Bearbeitung des Br. von Clemens v. Alex. existirt noch in der lat. Uebers. — *Tert.* De hab. mul. c. 3 erkennt den Br. des Judas apostolus bestimmt als kan. an, ebenso ein Zeitgenosse Cyprian's tract. ad Novatian. n. 16 (Tert. Op. ed. Migne III, 1217). — *Orig.* Comment. in Matth. 13, 55: *καὶ Ἰούδας ἔγραψεν ἐπιστολήν, ὀλιγόστιχον μέν, πεπληρωμένην δὲ τῶν τῆς οὐρανίου χάριτος ἐῤῥωμένων λόγων.* Ob Orig. den Verf. für den Apostel Judas hielt, ist fraglich. Vgl. Credner S. 614, *Davidson* III, 500. — Wie schon Tert. l. c. aus dem Br. auf das kan. Ansehen des B. Henoch schloß, so schadete dessen Verwerfung später auch dem Ansehen

des Br., wie *Hier.* De vir. ill. c. 4 zeigt: Quia de Enocho qui apocryphus est in ea assumit testimonium, a plerisque reiicitur: tamen auctoritatem vetustate iam et usu meruit et inter sanctas scripturas computatur. Die spätern Zeugnisse bei Rampf S. 178 ff. — Gegen die von einigen Neuern, besonders Schwegler Nachapost. Zeitalter I, 518 ff., ausgegangene Bezweiflung des Br. vgl. *Jessien* l. c.

3. Eine spezielle Adresse findet sich in dem Briefe nicht; aber sowohl der Charakter der vom Verfasser bekämpften Gegner des christlichen Lebens, wie auch der Umstand, daß derselbe sich im Eingange als Bruder des Jakobus bezeichnet, machen es wahrscheinlich, daß der Brief an palästinensische Judenchristen gerichtet ist. Dann kann er aber kaum vor 62, dem Todesjahre des in Jerusalem im höchsten Ansehen stehenden Jakobus, und sicher nicht nach 66 geschrieben sein, weil er bei der Abfassung des zweiten Briefes Petri schon vorhanden war, und unter den verschiedenen aufgezählten Strafgerichten das des damals beginnenden jüdischen Krieges nicht erwähnt wird.

Unrichtig halten Einige, wie Ewald Gesch. VII, 180 ff., die Häretiker für Gnostiker; Ritschl (Stud. u. Krit. 1861. I) für gnostische Antinomisten. Dieselben waren ungläubige Lebemenschen, richteten sich aber hierbei gegen die jüdisch-christliche Offenbarungslehre, wie sie auch von diesem Standpunkte aus bekämpft werden. — Die Bezugnahme auf Hegesipp's Berichte über die kirchlichen Zustände Palästina's bei Credner S. 618 ff., Rampf S. 45 ff. ist zu speziell.

Weil die Assumpt. Mos. wohl erst nach 70 entstand (Langen Judenth. S. 102 ff.), ist die Angabe des *Orig.* (De princ. III, 2), v. 9 beziehe sich auf jenes Apokryph, dahin zu modificiren, daß der Brief eine Reminiscenz aus einer in Palästina verbreiteten jüdischen Legende enthält, welche auch in jener Schrift ihre Stelle fand. — Gegen Credner und Ewald, welche die Abfassung etwa 10 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems ansetzen, vgl. Bleek Einl. S. 556, Rampf S. 145 ff.

Dritter Abschnitt.

Der prophetische Theil des N. T.: die Apokalypse.

Weyers De Joan. Apoc. argumento, sententia et auctore. Lugd. Bat. 1828. *Haevernick* Lucubratt. critt. ad Apoc. Reg. 1842. *C. Stern* De quaest. quibusdam ad Apoc. pertin. Vratisl. 1846. Lücke Versuch einer vollständigen Einl. in die Off. Joh. Bonn 1852 (2. Aufl.). Stern Comment. über die Offenb. Joh. Schaffhausen 1854, S. 1—104.

§ 76.

Inhalt und Tendenz.

1. Als Einleitung schickt der Verfasser eine Ansprache an sieben Gemeinden Kleinasiens (Ephesus, Smyrna, Pergamus, Thyatira, Sardes, Philadelphia, Laodicea) vorauf in Form von Briefen (Kap. 1—3), in welchen er auf historische Vorgänge in den betreffenden Gemeinden und auf deren religiöse Zustände Rücksicht nimmt. 1. Theil (Kap. 4—11): Ein Buch mit sieben Siegeln wird vor den Thron Gottes gebracht; nur das Lamm (der Messias) kann es öffnen. Bei der Eröffnung der vier ersten Siegel kömmt jedesmal ein Roß hervor. Das erste trägt einen Sieger (den Messias), die drei folgenden bringen Plagen (die Zerstörung Jerusalems). Bei der Eröffnung des fünften Siegels erscheinen die Martyrer, die Eröffnung des sechsten zeigt furchtbare Naturerscheinungen als Vorboten des Gerichtes. Dann werden die Diener Gottes mit dessen Siegel besiegelt, um vor dem kommenden Zorne bewahrt zu bleiben. Bei der Eröffnung des siebenten Siegels kommen sieben Engel mit Posaunen nach einander: alle bringen Wehe und Plage. Vor dem Ertönen der siebenten Posaune erhält der Seher den Auftrag, den Tempel auszumessen, den Vorhof aber 42 Monate (d. i. 3½ Jahr) lang den Heiden zu überlassen. Zwei Zeugen predigen während derselben Zeit Buße in Sodoma (Jerusalem) und werden daselbst getödtet. Nun erschallt die siebente Posaune zum Beginne des Gerichtes.

Vor der Beschreibung dieses folgt im 2. Theile (Kap. 12—20) eine neue Darstellung der Weltschicksale, welche, allgemeiner und weiter ausholend als die Darstellung des ersten Theiles, dieselbe erklären soll. Der Satan verfolgt den Sohn (den Messias) eines Weibes (der Synagoge, des Judenthums), welches 3½ Jahr lang in der Wüste wohnt (d. i. von den Heiden bedrängt wird). Der Satan bedient sich zum Zwecke der Verfolgung zweier Thiere. Das erste steigt aus dem Meere auf und hat sieben Köpfe und zehn Hörner mit Diademen (das römische Reich); das andere steigt von der Erde auf und redet wie ein Drache (nach 16, 13. 19, 20. 20, 10 das falsche Prophetenthum). Jenes spielt indeß die Hauptrolle, wird schlechtweg als „das Thier" bezeichnet und hat seinen Sitz in

Babel (d. i. Rom). Dann treten Engel als Verkündiger des göttlichen Strafgerichtes auf, und gießen sieben Engel die Schalen des göttlichen Zornes über die Schöpfung aus (Demüthigung des Heidenthums). Nun erfolgt die Hochzeit des Lammes (der Sieg des Christenthums). Von dem Lamme (dem Messias) werden nämlich jene beiden Thiere vollständig überwunden; der Satan wird 1000 Jahre lang (während des Bestehens der streitenden Kirche) gefesselt. Nach Ablauf dieser Periode erhält er noch einmal für kurze Zeit Gewalt und wird dann mit seinen Anhängern gerichtet. Der Schluß (Kap. 21 f.) beschreibt die Zustände der neuen, ewig dauernden Welt.

Gegen die Versuche Grotius', Bertholdt's u. A., das B. in zu verschiedener Zeit entstandene Stücke zu zerlegen, vgl. de Wette S. 417, Feilmoser S. 563 f., Lücke S. 864 ff., Reuß S. 148 f.

2. Die Apokalypse ist weder als eine Darstellung der Zerstörung Jerusalems und der damaligen Zustände Roms in prophetischer Form (Herder, Lücke, Düsterdieck), noch als eine detaillirte prophetische Schilderung aller die Kirche betreffenden Schicksale (Bossuet, Bengel, Holzhauser, Auberlen u. A.) aufzufassen. Der Apokalyptiker schildert vielmehr unter Anwendung großartiger, theils alttestamentlicher Bilder, theils solcher, welche der religiösen Anschauungsweise der damaligen Juden geläufig waren, ihrem allgemeinen religiösen Charakter nach Zustände und Zeiten, die sich theils realisirt hatten, theils noch in der Zukunft sich verwirklichen sollten. Als Thema der ganzen Schrift ist darum zu bezeichnen eine in geheimnißvolle Bilder eingekleidete, theils historische, theils prophetische Darstellung des diesseitigen wie jenseitigen Triumphes des Reiches Gottes über das Heidenthum und das verstockte Judenthum. Die unter den damaligen Juden beliebte apokalyptisch-poetische Form ist gewählt, weil der Inhalt des Buches wirklich auf Visionen beruhte, und weil der Verfasser die judenchristlichen Leser in einer ihnen geläufigen Weise über die göttlichen Rathschlüsse bezüglich der Kirche orientiren, wegen deren schlimmer Lage in der damaligen Zeit beruhigen und durch die Hoffnung auf den endlichen Sieg des Christenthums und die Belohnung der Gläubigen aufrichten sollte. Insofern als der Hauptzweck des Buches ein paränetischer ist, und dessen prophetischer Inhalt im Wesentlichen über die schon von Christus ausgesprochenen und theils sogar in der jüdischen Tradition liegenden Weissagungen bezüglich der letzten Weltereignisse nicht

hinausgeht, trägt das Buch weniger in seinem Inhalt, als in seiner Form den Charakter einer Apokalypse. Hieraus aber ist zu schließen, daß die dem Buch zu Grunde liegenden Visionen nicht bloß auf die Hauptgedanken, sondern auch auf deren apokalyptische Einkleidung sich erstreckten.

Ueber den Plan des B. und die richtige Interpretations-Methode vgl. besonders Tüb. Qu.-Schr. 1826, S. 587 ff., 1828, S. 3 ff. — Aus dem A. T. sind besonders Ezechiel, Daniel, Zacharias benutzt, ob nach dem Original oder der LXX, ist ungewiß; alttestamentliche Citate kommen gar nicht vor. Vgl. Schulze Der schriftstell. Charakter des Joh. S. 257 ff.

§ 77.

Verfasser. Zeit und Ort der Abfassung.

Gratz Freib. Zeitschr. für Theol. VII, 244 ff. *Kolthoff* Apoc. Joan. ap. vindicata. Hafniae 1834. Scholz Zeitschr. für Phil. u. kath. Theol. 1836 (XVIII). Dannemann Wer ist der Verf. der Offenb. Joh.? Hannover 1841. *E. Vieu* Authenticité de l'Apoc. Mont. 1846. Böhmer Verf. u. Abfassungszeit der Joh. Apok. Halle 1855.

1. Der Verfasser nennt sich 1, 1. 4. 9. 22, 8 selbst Johannes, und spricht 1, 9 von seinem Aufenthalt auf der Insel Patmos. Daraus, wie aus dem in der Einleitung vorausgesetzten Verhältniß zu den kleinasiatischen Gemeinden ist zu schließen, daß er sich für den Apostel Johannes ausgeben will. An eine Fälschung ist aber schon darum nicht zu denken, weil jedenfalls noch zu Lebzeiten dieses Apostels die Schrift abgefaßt wurde (vgl. n. 2). Auch erkennen schon Papias, Justinus, Irenäus, Hippolytus, Clemens v. Alexandrien, Origenes, das Muratorische Fragment, Tertullian u. A. dem Apostel die Urheberschaft zu. Erst später, theils wegen innerer kritischer Gründe (Dionysius v. Alexandrien), theils wegen dogmatischer Bedenken (Cajus?, Aloger) fing man an, die Schrift dem Apostel abzusprechen. Zumal in Folge der gelehrten Bestreitung durch Dionysius verwarf man im Orient die Apokalypse ziemlich allgemein bis zum Ende des 4. Jahrhunderts, vereinzelt noch in späterer Zeit, während im Abendlande die Zweifel nur selten waren. Auf diese Thatsache gründet sich das sonderbare Urtheil des Eusebius, man könne die Apokalypse zu den anerkannten und auch zu den verworfenen Schriften zählen. In neuerer Zeit haben die Meisten, welche die Aechtheit des vierten Evangeliums vertheidigen,

die Apokalypse einem andern Verfasser, meist dem sog. Presbyter Johannes zugeschrieben. Aber die freilich bedeutenden Differenzen im Stile sowohl wie in den Gedankenkreisen der beiden Bücher sind begründet in der wesentlichen Verschiedenheit der jedesmaligen Aufgabe des Verfassers. Und anderseits läßt sich auch eine große Uebereinstimmung in Ausdrücken und Ideen zwischen beiden Schriften nachweisen.

Die ältesten Spuren der Existenz des B. in der (unter Trajan geschriebenen) Apoc. Baruch, vgl. *Langen* De apoc. Baruch, Frib. 1867, p. 4 sq. Die von Hengstenberg, Stern u. A. nachgewiesenen Spuren bei den apostolischen Vätern sind unsicher. Von dem Zeugnisse des Papias redet Andreas v. Cäsarea in Kappad. (Comment. in Apoc. praef.). Vgl. dazu Stern Comment. S. 15 ff. *Just.* dial. c. 81. Eccl. Lugd. (bei *Eus.* V, 1) cf. Apok. 14, 4. 22, 11. Nach *Eus.* IV, 26. V, 18. IV, 24 benutzten auch Melito, Apollonius, Theoph. v. Antioch. die Apok. *Iren.* adv. haer. IV, 20, 11. V, 30, 1. 3. *Hippol.* ed. Fabric. p. 18. 38. Philos. VII, 36, p. 408. *Clem. Al.* paed. II, 12, p. 242. *Orig.* bei *Eus.* VI, 25 u. sonst. *Tert.* adv. Marc. III, 14. IV, 5; de praescr. c. 33. — Die spätern Zeugnisse bei Stern S. 43 f. Beizufügen ist noch *Commodian.* (Mitte des 3. Jahrh.) Carm. apol. v. 835 sqq. 852 sqq. 914 sqq. 985 (Spicil. Sol. I, 44 sqq.); ferner Tract. ad Novat. (Tert. op. ed. Migne III, 1207 sqq.). — Ueber die Aloger vgl. § 30, n. 1, und *Körner* De auctoritate Apoc. ab Alogis impugnata. Lips. 1751. Ob nach *Eus.* III, 28 Cajus, der röm. Presb., an ihrem Irrthume sich betheiligte, die Apok. stamme aus der Hand Cerinth's, ist fraglich. Vgl. Hug II, 510 ff. — *Dionys. Al.* bei *Eus.* VII, 24 sq. verwarf die Apok. im Streite gegen den Chiliasten Nepos nicht, wie die Aloger, als ein ketzerisches Buch, sondern schrieb sie nur wegen der durchgreifenden Differenz zwischen ihr und dem Evang. Joh. dem Presb. Joh. zu, weßhalb er auch (bei *Eus.* VII, 10) sich auf dieselbe als auf eine Offenbarung beruft. Nach Dionysius halten auch im Orient Manche, wie Eusebius, Methodius v. Tyrus, Athan., Basil., Didym., Greg. Nyss., Ephräm u. A., an der Aechtheit der Apokalypse fest. Noch *Ps.-Hilar.* in Ps. c. 1 (Spicil. Sol. I, 165) sagt: Legimus in apoc. Joan.: qui liber in istis partibus, idem in oriente non recipitur, tamen scire debemus quoniam in occidente omni et in aliis phoeniciis provinciis et in Aegypto recipitur liber et ecclesiasticus est. Nam et veteres ecclesiastici viri, e quibus est Iren. et Polyc. et Dionys. et alii Romani interpretes de quibus est s. Cypr., recipiunt librum et interpretantur. Und *Sulpit. Sever.* Chron. II, 31 bemerkt sogar: (Apoc.) a plerisque aut stulte aut impie non recipitur. Etwas milder drückt sich *Hier.* ep. 129 ad Dardan. aus: nec Graecorum quidem ecclesiae apoc. eadem libertate recipiunt. Aber noch *Junil.* De part. divin. leg. I, 4 sagt: de Joan. apoc. apud orientales admodum dubitatur. Vereinzelte noch spätere Zweifel (bei Credner S. 745 f.) finden ihre Erklärung in der wenig verständlichen Haltung des B. S. Reithmayr S. 772 f.

Lücke S. 796 ff. hielt die positive Frage nach dem Verf. nach vielem Schwanken zuletzt für unlösbar. Credner S. 732 ff., Bleek Einl. S. 628, Düsterdieck Comment. (16. Abth. von Meyer's krit.-exeget. Comment. zum N. T.) 2. Aufl. Göttingen 1865, S. 65. 91 ff. nehmen den Presb. Joh. als Verf. an, wozu vgl. Guericke Die Hypothese vom Presb. Joh. als Verf. der Apok. 1831; Hitzig Joh. Mark. und seine Schriften, Zürich 1843 den Evangelisten Mark. Vgl. dagegen Ebrard Wiss. Krit. S. 865 ff. Die stilistischen Besonderheiten der Apok., welche durchweg ein semitisches Colorit an sich tragen, nach den Untersuchungen Winer's, Ewald's und Hitzig's, bei Credner S. 729 ff., Lücke S. 448 ff. 662 ff., de Wette S. 418 f. Vgl. dazu *Davidson* III, 564 ff. Der Anschluß an die alttest. Prophetien und die jüdische Darstellungsweise bedingte eine mehr hebraisirende Sprache und manche Ausdrücke, die dem spezifisch christlichen Sprachgebrauche des Joh. fremd waren. Stilistische Berührungspunkte zwischen dem Ev. und der Apok. bei A. Maier S. 468, *Davidson* III, 552 ff. Literatur über diesen Punkt bei Lücke S. 662. — Die beiden Ideenkreise des Evang. und der Apok. schließen einander nicht aus. Die vermeintlichen Lehrdifferenzen bei Lücke S. 707 ff., de Wette S. 420 ff., Düsterdieck Comment. 2. Aufl. S. 67 ff. Der größte Theil derselben entspringt aus der prinzipiell verfehlten buchstäblichen Erklärung der Apok. Vgl. dagegen über die dogmatische Uebereinstimmung A. Maier S. 469 ff., Scholz a. a. O. S. 78 ff., Ebrard Wiss. Krit. S. 859 ff. Besonders hervorzuheben ist Apok. 19, 13 ὁ λόγος τοῦ θεοῦ als Name Christi; vgl. ferner Apok. 5, 6. 8. 12 f. mit Joh. 1, 29 (Christus als Lamm); Apok. 1, 5. 7, 14. 12, 11 mit Joh. 1, 29. 1. Joh. 1, 7 (stellvertretender Erlösungstod); Apok. 5, 9. 7, 9 mit 10, 16 u. a. (Christus als Welterlöser); Apok. 18, 23. 21, 2. 9. 22, 17 mit Joh. 3, 29 (die Kirche als Braut); Apok. 21, 6. 22, 17 mit Joh. 4, 10 ff. 7, 37 ff. (Wasser des Lebens) u. s. w. — Die Literatur über die Aechtheit bei Lücke S. 492 ff., Bleek S. 602, Reuß S. 152, de Wette S. 431 f., Guericke Isag. S. 512 ff.

2. Nach 6, 9 ff. (vgl. 17, 6. 18, 20. 24) lagen sehr grausame Verfolgungen (die Neronischen) bereits in der Vergangenheit. Nach 17, 10 scheint bei der Abfassung Domitian Kaiser gewesen zu sein. Hierfür spricht auch die bis auf Irenäus zurückreichende Ueberlieferung. Ob das Buch auf Patmos selbst, wo der Seher die zu Grunde liegenden Visionen erhielt, oder kurz nach der Rückkehr aus der Verbannung in Ephesus verfaßt ward, ist ungewiß.

Gegen die Tradition, auf Grund der sehr dunkeln Stelle 17, 10 verlegen die Apok. unter Galba Credner S. 707, A. Maier S. 473 ff., Reuß S. 151, Guericke Isag. S. 504 ff. u. A.; unter Vespasian Lücke S. 835 ff., Bleek Einl. S. 624; nach Nero, aber vor die Zerstörung Jerus., de Wette S. 416; überhaupt vor die Zerstörung Jerusalems Manche in Folge (verfehlter) buchstäblicher Deutung von Kap. 11 auf das irdische Jerusalem. *Iren.* V, 30, 3 sagt, und zwar nicht in zweideutiger Weise, wie Guericke Isag. S. 61 glaubt,

das B. sei geschrieben gegen Ende der Regierung Domitian's. Die Tradition über die Verbannung auf Patmos unter Domitian s. § 28, n. 2 und bei *Davidson* III, 600 ff., Guericke Isag. S. 58 f. Die Deutung Hug's II, 526 ff. von 17, 12 auf die Domitian voraufgehenden zehn Kaiser ist verfehlt; richtiger deutet Feilmoser S. 560 (17, 10) die sieben Könige auf die Vorgänger Domitian's (mit Ausschluß von Galba, Otho, Vitellius?). Andere Deutungen bei Lücke S. 848 ff., Stern z. d. St.

Allgemeine Einleitung in die Schriften des N. T.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Sammlung der neutestamentlichen Schriften oder Geschichte des Kanons.

Kirchhofer Quellensammlung zur Gesch. d. neutest. Kanons. Zürich 1842. Jachmann Entstehung des neutest. Kan. (Zeitschr. für histor. Theol. 1842). *Ch. Wordsworth* On the canon of the Scriptures of the Old and New Testament. London 1848. Credner Gesch. des neutest. Kanon. Herausgeg. von Volkmar. Berlin 1860. Hilgenfeld Der Kanon u. die Kritik des N. T. Halle 1863. *Reuss* Histoire du canon des S. Ecritures dans l'Église chrétienne. 2. Aufl. Strassb. 1864. *Wescott* A history of the canon of the N. T. 2. edit. 1866. (Die ältere Literatur verzeichnet bei Reuß Gesch. der h. Schriften N. T. S. 284 f.). Grundsätze, wonach die Gesch. des Kan. zu behandeln ist, bei Thiersch Versuch zur Herstellung des histor. Standpunktes u. s. w. Erlangen 1845, S. 305—443.

§ 78.

Name und Begriff des neutestamentlichen Kanons.

1. *Κανών* (Stab, Meßruthe) bezeichnet in übertragener Bedeutung die Norm für etwas; daher *κανὼν τῆς πίστεως* in älterer Zeit so viel als regula fidei. Seit dem 4. Jahrhundert, und zwar zuerst in der lateinischen Kirche (Hieron., Ruffin.), ward das Wort canon schlechtweg gebraucht zur Bezeichnung der die Glaubensnorm darbietenden Schriften, d. h. derjenigen, welche in der Kirche als

Offenbarungsurkunden betrachtet wurden. Wie man aber in der Geschichte der Offenbarung einen Alten und Neuen Bund (*διαθήκη*) unterschied, so hatte man nun auch einen doppelten Kanon. Der Kanon des N. B. trat zu dem vorhandenen hinzu; der Kürze wegen nannte man ihn auch selbst *ἡ καινὴ διαθήκη* — Novum Testamentum. In der lateinischen Kirche gebrauchte man (zumal Tertullian) auch den juristischen Ausdruck instrumentum — Beweisurkunde (sc. in Glaubenssachen). Der gewöhnliche Name aber war und blieb Kanon, weßhalb man auch die einzelnen neutestamentlichen Schriften *κανονικὰ*, *κανονιζόμενα*, *κεκανονισμένα* nannte. Von *διαθήκη* bildete man bisweilen auch das barbarische *ἐνδιάθηκα*, sowie (vielleicht zu dessen Correctur) von *διατίθεσθαι* — *ἐνδιάθετα*.

Reithmayr S. 57 übersetzt *κανών* mit „Schriftleseregel". Baur Ueber die Bedeutung des W. *κανών* (Zeitschr. für wiss. Theol. 1858, S. 141 f.) u. A. deuten *κανών* als matricula — Verzeichniß (sc. der h. Bücher). Vgl. dagegen Credner Zur Gesch. des Kanons S. 1—68, Hilgenfeld Kan. u. Krit. S. 63 ff. Der Name Novum Testamentum, *καινὴ διαθήκη* findet sich schon bei *Tert.* adv. Prax. c. 15 und *Orig.* De princ. IV, 1. Andere Namen, wie *ἱερὰ γράμματα*, litterae sacrae, scriptura sacra, sind noch gewöhnlicher; bibliotheca sancta steht vereinzelt bei Hieronymus; *βιβλία* in prägnanter Bedeutung gleich „Bibel" zuerst bei Athanasius.

Analog der Eintheilung des A. T. in „Gesetz" und „Propheten", zerlegte man den neutest. Kan. in *εὐαγγέλιον*, *εὐαγγέλια*, *εὐαγγελικόν* und *ἀπόστολοι*, *ἀποστολικός*, *ἀποστολικόν*. Die Stellen bei Credner Gesch. des Kan. S. 81 ff. Die Dreitheilung: historische, didaktische, prophetische BB. (= Gesetz, Hagiogr., Proph.) kam erst später auf. Ueber die verschiedene Reihenfolge der BB. vgl. in Credner's Gesch. d. Kan. den Anhang von Volkmar.

2. Im Gegensatz zu den kanonischen Schriften stehen die *ἀπόκρυφα*, die geheimgehaltenen Bücher, d. s. ursprünglich solche, welche von religiösen Parteien als Geheimschriften behandelt wurden. Aus diesem Umstande entstand für jenen Ausdruck der Begriff des Irrigen, Häretischen. Indessen wurde derselbe auch noch später (von Hieron., August. u. A.) in dem weitern Sinne von unkanonisch überhaupt gebraucht. In der Mitte zwischen den kanonischen und häretischen Schriften stehen die *ἀναγινωσκόμενα* (Athanas.) oder libri ecclesiastici (Ruffin). Es sind diejenigen, welche in der Kirche vorgelesen werden und in hohem, aber nicht kanonischem Ansehen stehen. — Die kanonischen Bücher selbst theilt man in *ὁμολογούμενα* und *ἀντιλεγόμενα* ein, d. h. in solche, welche im Alterthum unbe-

stritten, und in solche, welche nicht allgemein für kanonisch angesehen wurden.

Mitunter, wie von *Aug.* Civ. Dei XV, 23 (apocryphae nominantur eo, quod earum occulta origo non claruit patribus), wurde der Begriff des Apokryphischen mißverständlich auf das Verborgensein des Ursprunges einer Schrift bezogen. Die richtige Deutung historisch begründet von Movers Kirchenlex. I, 326, vgl. auch Gieseler Stud. u. Krit. 1829, S. 141 ff., Bleek Ebend. 1853, S. 267; etwas anders ist die von Hug I, 102, Hilgenfeld Kanon u. Krit. S. 6: Die vor dem Gemeinde-Gebrauche verborgenen Schriften. — Bei *Orig.* Comment. in Joan. IV, 22 für die Begriffe: kan., unkan., zweifelhaft die Bezeichnungen *γνήσιον*, *νόθον*, *μικτόν*.

§ 79.

Die ersten Spuren der Sammlung neutestamentlicher Bücher in der apostolischen und nachapostolischen Zeit.

Die erste Spur einer Sammlung neutestamentlicher Schriften findet sich 2. Petr. 3, 15 f., wo von den paulinischen Briefen die Rede ist. Aber auch 1. Tim. 5, 18 vgl. Luk. 10, 7 setzt voraus, daß das Lukas-Evangelium über seine nächste Bestimmung hinaus schon als ein biblisches Buch verwandt wurde (*λέγει ἡ γραφή*). Gleiches ist aus *Barn.* epist. c. 4 bezüglich des Matthäus-Evangeliums zu schließen, und bezüglich vieler neutestamentlicher Schriften, namentlich der Evangelien Lukas und Johannes, der Briefe an die Römer, Korinther, Epheser, aus Stellen des Basilides in den Philosophumena, an welchen jene Schriften zwischen alttestamentlichen Büchern citirt werden mit Formeln, wie „die Schrift sagt" u. s. w. In derselben Weise behandelten die mit Basilides fast gleichzeitigen Ophiten und andere Gnostiker außer den genannten Büchern das Evangelium Matthäi, den Brief an die Galater und andere Schriften. Die Sammlung der Ignatianischen Briefe, gemäß dem Zeugnisse Polykarp's (ad Phil. c. 13) gleich nach dem Tode des Verfassers unternommen, läßt auf eine schon vorgenommene Sammlung neutestamentlicher Schriften schließen. Ignatius selbst verweist wie auf „die Propheten", so auf „das Evangelium" und „die Apostel" (ad Philad. c. 5). Justinus Martyr hat mit seinem Ausdrucke *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων* zweifelsohne unsere vier kanonischen Evangelien bezeichnet, setzt also deren Zusammenstellung und kanonische Geltung voraus. Tatian (und vielleicht auch Theophilus

v. Antiochien in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts) verfaßte bereits eine Evangelienharmonie. Um dieselbe Zeit muß innerhalb der Kirche auch die Zahl der paulinischen Briefe schon fixirt gewesen sein, da Marcion und vielleicht schon vor ihm sein Lehrer Cerdo nur zehn derselben anerkennen wollte und die übrigen verwarf. Dem entsprechend führt Theophilus viele paulinische Stellen als biblische Beweisstellen an. Dasselbe geschah von den damaligen Häretikern, zumal den Valentinianern.

Daß Papias, dessen Zeugnisse für Matth. und Mark. Euseb mittheilt, auch nur diese Ev. gekannt habe, nehmen Manche, wie Hilgenfeld Kan. u. Krit. S. 14 ff., Zeitschr. für wiss. Theol. 1867, S. 180, mit Unrecht an. Vgl. dagegen § 29, n. 2. *Barn.* ep. c. 4: ὡς γέγραπται cf. Matth. 20, 16 (vgl. § 5, n. 1). Ueber die Stellen des Basilides (mitgetheilt in den §§ über die Aechtheit der BB.) s. Hofstede de Groot Basilides S. 10. Ueber die Ophiten vgl. Ebend. S. 16 ff. Ueber Justin's ἀπομνημονεύματα vgl. § 5, n. 1. § 13, n. 1. § 20, n. 1. § 29, n. 2. Ueber Tatian's Diatessaron vgl. § 5, n. 2; von der Harmonie des Theophilus redet *Hieron.* ep. 121 ad Algas. — Ueber Cerdo vgl. *Ps.-Tert.* De praescr. c. 51 und dazu Hofstede de Groot S. 69 ff. — In der ep. eccl. Lugd. (a. 177) bei *Eus.* V, 1 wird die Apok. auch als γραφή aufgeführt.

Die neutest. Citate der Kirchenschriftsteller und Häretiker im Zusammenhange bei Hug I, 36 ff. u. A., welche Reuß S. 283 verzeichnet hat; besonders Kirchhofer Quellensammlung u. s. w., dazu noch Graul Die Kirche an der Schwelle des Irenäischen Zeitalters, Leipzig 1860, S. 144 f.

§ 80.

Die Geschichte der Sammlung bis auf Eusebius.

1. In Betreff der vier Evangelien und der Apostelgeschichte herrschte nirgendwo Zweifel im Schooße der Kirche; auch die Briefe Pauli, mit Ausschluß des an Philemon und des Hebräerbriefes, sowie der erste des Johannes und der erste des Petrus galten allgemein als kanonisch. Zeugen hierfür sind Clemens von Alexandrien, Tertullian, Irenäus u. s. w. Von den übrigen neutestamentlichen Schriften werden einige nur selten citirt, andere oft positiv verworfen. Die Nichterwähnung jener bei manchen Kirchenschriftstellern ist kein Zeugniß gegen ihre kanonische Geltung, weil sie weniger umfangreich und dogmatisch ziemlich unbedeutend waren. Die positive Verwerfung aber traf im Abendlande eine Zeit lang, auch innerhalb der Kirche, den Hebräerbrief, und im Orient die Apokalypse.

Vgl. hierzu die Detailangaben in den §§, welche über die Aechtheit der einzelnen Schriften handeln. Sicher erkannte Tertullian an: Ev., Apg., 13 Paul., 1. u. 2. Joh., Jud., Apok. und auch 1. Petr., was Volkmar (bei Credner Gesch. des neutest. Kan. S. 371) mit Unrecht bestreitet. Das Verzeichniß im *cod. Claromontan.*, welches aus Afrika und dem 3. Jahrh. stammt (vgl. Credner S. 175 ff.), nennt alle B. mit Ausnahme von Phil.- und Thess.-Br., die aus Versehen fehlen, dann noch den Pastor, Akt. Paul. und Apok. Petr., ohne indeß über den Werth der aufgezählten Schriften etwas zu sagen. Clemens v. Alex. behandelte nach *Eus.* VI, 14 sämmtliche kan. B. und außerdem noch Br. Barn. und Apok. Petr. Auch bedient er sich oft bei seinen Beweisführungen des Br. von Clem. v. Rom und des Pastor. Vgl. *Eus.* VI, 13 und *Cotel.* Patr. ap. I, 68 sqq. In den noch erhaltenen Schriften des Clemens finden sich freilich keine Zeugnisse für Jak., 2. Petr., 3. Joh. Aber da bei ihm selbst viele unkanonische Schriften in so hohem Ansehen stehen, wie bei keinem andern Kirchenvater, so gewinnt die angeführte Nachricht des Eusebius an Glaubwürdigkeit, daß Clemens sämmtliche kath. Briefe (und damit alle kanon. Schriften des N. T.) anerkannt habe. Irenäus erkennt alle an mit Ausnahme von Hebr., Jak., 2. Petr., 3. Joh., Jud. Auch den Pastor und 1. Clem. verehrt er fast als kan. Vgl. Volkmar bei Credner S. 374 ff., *Reuss* Hist. du can. p. 111 sq.

2. Die älteste bekannte Sammlung der neutestamentlichen Bücher liegt uns in der syrischen Uebersetzung, der Peschito vor, welche dem 2. Jahrhundert angehört. Dieselbe enthält: die Evangelien, Apostelgeschichte, 14 Briefe Pauli, Brief Jakobi, 1. Petri, 1. Johannis. Erst später, wahrscheinlich erst im 6. Jahrhundert, wurden die fehlenden Schriften beigefügt. Gleichfalls dem 2. Jahrhundert (nach 157) gehört das in dem sog. Muratorischen Fragment erhaltene, wahrscheinlich aus der römischen Kirche stammende Verzeichniß der neutestamentlichen Schriften an. Dieses Fragment von unbekanntem Verfasser, in einer Handschrift des 8. oder 9. Jahrhunderts von Muratori auf der Ambrosiana in Mailand[1]) entdeckt, bezeichnet als kanonisch: die Evangelien, Apostelgeschichte, 13 Briefe Pauli (der Hebräerbrief ist entweder übergangen oder positiv verworfen), Brief Judä, sämmtliche Briefe Johannis, die Apokalypse Johannis und die (apokryphische) Apokalypse Petri.

Ueber die Peschito vgl. § 85, n. 1. Syrische Secten wie die Nestorianer haben den unvollständigen, ältern Kanon beibehalten. Daß die Peschito

[1]) Woselbst es sich noch befindet, nicht in Turin, wie Guericke Isag. S. 565 angibt.

eine neue Collation des Fragm. Muratorianum gibt Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinorum italica Vol. II, 1871, p. 32.
[Sitzungsberichte d. Wiener Akademie, Bd. LXVII.]

ursprünglich alle Bücher umfaßt habe und der unvollständige Kan. der jüngere sei, ist eine unwahrscheinliche Vermuthung von Hug I, 306 ff. Vgl. ebend. S. 309 ff. gegen Michaelis, der auch den Hebr. aus dem ursprünglichen Kan. der Peschito entfernen wollte.

Die Literatur über das Muratorische Fragment (zuerst veröffentlicht in Muratori's Antiquitates Italicae medii aevi. Mediol. 1740. III, 854 sqq.) bei Credner Gesch. d. neut. Kan. S. 141, Reuß S. 303 f., *Danko* De s. script. comment. Vindob. 1867, p. 48. Beizufügen ist noch *Loman* Bijdragen ter Inleiding op de Joh. schriften des N. T. 1. Stuk. Amst. 1865, *Scharling* Murat. Kanon. Den aeldste fortegnelse over de christelige kirkes nytestamentlige Skrifter, Kjöbenhavn 1865 und Laurent Neutest. Studien, Gotha 1866. Nach Muratori's nicht unwahrscheinlicher Vermuthung ist der Verf. des Verzeichnisses der röm. Presbyter Cajus; der Zeit nach versetzt es sich selbst bald nach dem Erscheinen des Pastor von Hermas unter das Pontificat des Papstes Pius I. Die Originalsprache ist wahrscheinlich nicht die griechische, wie Hug, Bötticher, Bunsen, Nolte, Hilgenfeld u. A. annahmen, sondern die vulgär-lateinische (lat. Wortspiel: *fel* enim cum *melle* misceri non congruit). So Wieseler, Credner, Volkmar, Laurent u. A.

Der Anfang des Verzeichnisses fehlt, und beginnt dasselbe mit Luk. als dem dritten Evangelisten. Das Ev. Joh. schreibt es nicht, wie Credner meint, dem sog. Presb. Joh. zu, sondern dem Apostel, und bringt dessen 1. Br. mit dem Ev. in Verbindung. (Wörtlich in der Hdschr.: quarti evangeliorum johannis ex decipolis cohortantibus condescipulis et ep̄s suis dixit conieiunate mihi odie triduo et quid cuique fuerit revelatum alterutrum nobis en̄arremus eadem nocte revelatum andreae ex apostolis ut recogniscentibus cuntis johannis suo nomine cuncta discriberet ..... quid ergo mirum si johannes tam constanter sincula etiam in epistulis suis proferat dicens in semetipsu quae vidimus oculis nostris et auribus audivimus et manus nostrae palpaverunt haec scripsimus vobis). Die beiden übrigen Briefe des Joh. (superscriptione ist nicht mit Credner herzustellen, sondern mit Muratori superscripti, oder besser suprascripti Joannis) bezeichnet der Verfasser als von des Apostels Freunden zu dessen Ehre geschrieben, wie auch die Proverbien (Sapientia = *παναρετὸς σοφία*, vgl. Credner Gesch. d. neut. Kan. S. 163) von den Freunden Salomo's, nicht von ihm selbst geschrieben seien. Diese Bemerkung hat aber keinen Zweifel an der kan. Autorität der Br. zur Folge. Auch kann man den Vergleich mit der Sap. Salom. nicht mit Wieseler Stud. u. Krit. 1847, S. 846, Bleek Einl. S. 644 u. A. auf die Apok. statt auf die beiden Br. beziehen. (Wörtlich in der Hdschr.: epistola sane iude et superscrictio johannis duas in catholica habentur et sapientia ab amicis salomonis in honorem ipsius scripta apocalapse etiam johanis et petri tantum recipimus.) Die Br. des Jak. und Petr. werden gar nicht erwähnt. Hug's I, 107 und A. Maier's S. 486 Versuch, in dem Satze apocalypse[s] etiam Johannis *et Petri tantum* recipimus, quam quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt durch Rückübersetzung

T/. unten.

Hilgenfeld, Zeitschr. f. wiss. Th. 1872, IV, S. 560 ff.

Hesse der Kanon Muratori 1873.

Hilgenfeld Ztschrift 1874, II

Harnack Ztschr. f. luth. Th. 1874.

T Tregelles, Canon Muratorianus. The earliest catalogue of the books of the New Testament. (mit facsimile). Oxford, at the Clarendon press. 1867. (112 S. 4.)

in *καὶ Πέτρου μόνην* (einen Br. des Petr.) statt der Apok. den 1. Br. Petri erwähnt zu finden, ist nicht mit Guericke Isag. S. 569 ff. zu billigen; noch weniger der Versuch Wieseler's S. 847 f., durch tantum (= ebenso viel?) ebenso viel Schriften von Petr. wie von Joh. anerkannt sein zu lassen. Vgl. übrigens dagegen Wieseler selbst Stud. u. Krit. 1856. I. Vielmehr bezeichnet der Verf. die apokr. Apok. Petr. als eine in der Kirche, freilich nicht allgemein, anerkannte Schrift. Auch der Br. an die Hebr. wird nicht erwähnt, wenn man denselben nicht mit Hug, Credner, Volkmar, Wieseler u. A. (vgl. Hilgenfeld Kanon S. 42) in der epistola ad Alexandrinos Pauli nomine wiederfinden will, womit Einige noch die folgenden Worte verbinden: fictae ad haeresem Marcionis, und dann ad entweder gleich „gemäß" oder gleich „gegen" fassen. Neben dem ad Alexandrinos wird der Br. ad Laudicenses als unkanonisch auf's Schärfste verurtheilt. (Wörtlich in der Hdschr.: fertur etiam ad laudecenses alia ad alexandrinos pauli nomine fincte ad heresem marcionis et alia plura quae in catholicam ecclesiam recepi non potest fel enim cum melle misceri non concruit.)

3. Die noch im 2. Jahrhundert entstandene älteste lateinische Uebersetzung enthielt, so viel wir wissen, bereits sämmtliche neutestamentliche Schriften. Der erste Kirchenschriftsteller, welcher, so viel uns bekannt ist, sämmtliche ausdrücklich als kanonisch anerkennt, resp. gebraucht, ist Origenes; nur bezeichnet er in seinem Verzeichnisse bei Euseb VI, 25 den zweiten und dritten Brief Johannis und den zweiten Petri als zweifelhaft und übergeht die Br. Jak. und Jud. ganz, citirt jedoch in seinen Schriften auch letztere wiederholt. Damit stimmt denn auch die lateinische Uebersetzung der im Grundtext verlorenen hom. VII, 1 in Josue von Origenes überein, woselbst alle Schriften des N. T., mit den Posaunen von Jericho verglichen, als kanonisch anerkannt werden.

Ueber die lat. Uebers. vgl. § 86, n. 1. Die positive Behauptung bei *Reuss* Hist. du can. p. 118, die lat. Uebersetzung habe ursprünglich nicht alle neut. Schriften enthalten, ist nicht zu begründen. Vielmehr ist von einer spätern Erweiterung des lat. N. T. nichts bekannt. Origenes verwirft die Briefe des Jak. und Jud. nicht als unkan., wie Credner-Volkmar a. a. O. S. 189. 388 f. und nach ihnen Hilgenfeld Kan. u. Krit. S. 49 behaupten; vgl. § 68, n. 2 und § 75, n. 2. Außer den kan. B. besitzen bei ihm unter andern Apokryphen das Evang. ad Hebr. und der Pastor hohes Ansehen, von welchem letztern er in Matth. XIV, 21 sogar sagt: *φερομένη μὲν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ γραφὴ οὐ παρὰ πᾶσι δὲ ὁμολογουμένη εἶναι θεία.* Dem entspricht die Bemerkung in Num. hom. VIII, 1: si cui tamen scriptura illa recipienda videtur; vgl. in Ps. XXXVII hom. I, 2.

Der Wortlaut der lat. Uebers. von hom. VII, 1 in Jos. weicht vielleicht von dem Urterte ab, und gehört möglicher Weise Ruffin an: Veniens vero

Dominus noster J. Ch., cuius ille prior filius Nave designabat adventum, misit sacerdotes apostolos suos portantes tubas ductiles praedicationis magnificam coelestemque doctrinam. Sacerdotali tuba primus in evang. suo Matth. increpuit, Marc. quoque, Luc. et Joan. suis singulis tubis sacerdotalibus cecinerunt. Petrus etiam duabus epistolarum suarum personat tubis, Jacobus quoque et Judas. Addit nihilominus et Joannes tuba canere per epistolas suas et apocalypsim et Lucas apostolorum gesta describens. Novissime autem ille veniens, qui dixit: puto autem nos Deus novissimos apostolos ostendit, et in quatuordecim epistolarum suarum fulminans tubis muros Jericho et omnes idololatriae machinas et philosophorum dogmata usque ad fundamenta dejecit.

4. Euſebius (III, 25) theilt die neuteſtamentlichen Schriften bezüglich der Canonicität ein in *ὁμολογούμενα* (allgemein als kanoniſch anerkannte), *ἀντιλεγόμενα* (nicht allgemein als kanoniſch anerkannte, und darum auch geradezu *οὐκ ἐνδιάθηκα*, unkanoniſche, genannt), *νόθα* (ſicher unkanoniſche, aber nicht häretiſche) und häretiſche. Zu den *ὁμολογούμενα* zählt Euſebius die Evangelien, Apoſtelgeſchichte, 14 Paulinen, 1. Petri, 1. Johannis und, wenn man wolle, die Apokalypſe. Die fünf übrigen katholiſchen Briefe ſind die *ἀντιλεγόμενα*. Zu den *νόθα* gehören die Acta Pauli, der Paſtor des Hermas, Apokalypſe Petri, Brief Barnabas', apoſtoliſche Conſtitutionen und, wenn man wolle, die Apokalypſe Johannis, nach Einigen auch das Hebräer-Evangelium.

Vgl. Lücke Der neut. Kan. des Euſ. Berlin 1816, Bleek Einl. S. 649 ff.; ältere Literatur bei Guericke Iſag. S. 580 f. Die Stelle lautet: *εὔλογον δὲ ἐνταῦθα γενομένους ἀνακεφαλαιώσασθαι τὰς δηλωθείσας τῆς καινῆς διαθήκης γραφάς. καὶ δὴ τακτέον ἐν πρώτοις τὴν ἁγίαν τῶν εὐαγγελίων τετρακτύν, οἷς ἕπεται ἡ τῶν πράξεων τῶν ἀποστόλων γραφή. μετὰ δὲ ταύτην τὰς Παύλου καταλεκτέον ἐπιστολάς, αἷς ἑξῆς τὴν φερομένην Ἰωάννου προτέραν καὶ ὁμοίως τὴν Πέτρου κυρωτέον ἐπιστολήν. ἐπὶ τούτοις τακτέον, εἴγε φανείη, τὴν ἀποκάλυψιν Ἰωάννου, περὶ ἧς τὰ δόξαντα κατὰ καιρὸν ἐκθησόμεθα. καὶ ταῦτα μὲν ἐν ὁμολογουμένοις. τῶν δ' ἀντιλεγομένων, γνωρίμων δ' οὖν ὅμως τοῖς πολλοῖς, ἡ λεγομένη Ἰακώβου φέρεται καὶ ἡ Ἰούδα, ἥ τε Πέτρου δευτέρα ἐπιστολή, καὶ ἡ ὀνομαζομένη δευτέρα καὶ τρίτη Ἰωάννου, εἴτε τοῦ εὐαγγελιστοῦ τυγχάνουσαι, εἴτε καὶ ἑτέρου ὁμωνύμου ἐκείνῳ. ἐν τοῖς νόθοις κατατετάχθω καὶ τῶν Παύλου πράξεων ἡ γραφή, ὅ τε λεγόμενος Ποιμὴν καὶ ἡ ἀποκάλυψις Πέτρου. καὶ πρὸς τούτοις ἡ φερομένη Βαρνάβα ἐπιστολὴ καὶ τῶν ἀποστόλων αἱ λεγόμεναι διδαχαί· ἔτι τε, ὡς ἔφην, ἡ Ἰωάννου ἀποκάλυψις, εἰ φανείη, ἥν τινες, ὡς ἔφην, ἀθετοῦσιν, ἕτεροι δὲ ἐγκρίνουσι τοῖς ὁμολογουμένοις. ἤδη δ' ἐν τούτοις τινὲς τὸ καθ' Ἑβραίους εὐαγγέλιον κατέλεξαν, ᾧ μάλιστα Ἑβραίων οἱ τὸν Χριστὸν παραδεξάμενοι χαίρουσι.*

ταῦτα μὲν πάντα τῶν ἀντιλεγομένων ἂν εἴη. ἀναγκαίως δὲ καὶ τούτων ὅμως τὸν κατάλογον πεποιήμεθα, διακρίνοντες τάς τε κατὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν παράδοσιν ἀληθεῖς καὶ ἀπλάστους καὶ ἀνωμολογημένας γραφάς, καὶ τὰς ἄλλας παρὰ ταύτας, οὐκ ἐνδιαθήκους μὲν, ἀλλὰ καὶ ἀντιλεγομένας, ὅμως δὲ παρὰ πλείστοις τῶν ἐκκλησιαστικῶν γινωσκομένας, ἵν' εἰδέναι ἔχοιμεν αὐτάς τε ταύτας καὶ τὰς ὀνόματι τῶν ἀποστόλων πρὸς τῶν αἱρετικῶν προσφερομένας ... ὅθεν οὐδ' ἐν νόθοις αὐτὰ κατατακτέον, ἀλλ' ὡς ἄτοπα καὶ δυσσεβῆ παραιτητέον.

Die *ἀντιλεγόμενα* und *νόθα* faßt E. zusammen mit den Worten: *ταῦτα μὲν πάντα τῶν ἀντιλεγομένων ἂν εἴη*, und stellt sie dann den *ὁμολογούμενα* gegenüber als *οὐκ ἐνδιαθήκους μὲν, ἀλλὰ καὶ ἀντιλεγομένας, ὅμως δὲ παρὰ πλείστοις τῶν ἐκκλησιαστικῶν γινωσκομένας*. Was also nicht *ὁμολογούμενον* ist, sondern *ἀντιλεγόμενον*, wird nicht zum Kanon gerechnet, damit alles irgendwie Zweifelhafte von ihm ausgeschlossen bleibe. Daher heißt es auch II, 23 von Jak. und Jud.: *νοθεύεται μὲν ... ὅμως δ' ἴσμεν καὶ ταύτας μετὰ τῶν λοιπῶν ἐν πλείσταις δεδημοσιευμένας ἐκκλησίαις*. Dem entsprechend lautet auch die Ueberschrift des Verzeichnisses: *περὶ τῶν ὁμολογουμένων θείων γραφῶν καὶ τῶν μὴ τοιούτων*. Unter den so vom Kan. ausgeschlossenen B. unterscheidet aber E. wohl die *ἀντιλεγ.* im engern Sinne, über welche das Urtheil schwankend war, von den sicher unkan. *(νόθα)* und den häret. *(ἄτοπα καὶ δυσσεβῆ)*, wie er auch III, 31 von den *ἀντιλεγ.* im Gegensatz zu den *παντελῶς νόθα* redet. Vgl. Lücke S. 23, Credner a. a. O. S. 202. Das sonderbare Urtheil über die Apok. rührt daher, daß man über ihr Ansehen nicht schwankte, sondern dieselbe theils als sicher ächt bezeichnete, theils ebenso entschieden verwarf. Lücke S. 33, Hug I, 114 f. Ganz consequent ist sich übrigens Euseb nicht geblieben, indem er z. B. VI, 13 den Hebr. mit den Br. des Barn., Clem., Jud. zu den *ἀντιλεγ.* rechnet.

Daß die Auswahl des Euseb durch den Einfluß Constantin's auf dem Wege der Staatsgesetzgebung für die Folge maßgebend geworden sei, wie Credner a. a. O. S. 205 ff. 221 f. ausführt, ist unrichtig. Nach Vit. Const. IV, 36 erhielt E. nur den Auftrag, die Schriften, *ὧν μάλιστα τὴν τ' ἐπισκευὴν καὶ τὴν χρῆσιν τῷ τῆς ἐκκλησίας λόγῳ ἀναγκαίαν εἶναι γινώσκεις*, in fünfzig Exemplaren sorgfältig abschreiben zu lassen. Um die Verbreitung der richtigen Texte, nicht um eine neue Auswahl von Schriften handelte es sich zunächst.

§ 81.

Fortsetzung. Fixirung des Kanons.

1. Nach Eusebius verschafften sich diejenigen neutestamentlichen Schriften, welche bis dahin nur zweifelhaftes Ansehen genossen hatten, immer allgemeinern Eingang. Dies beweisen die Verzeichnisse des h. Athanasius, Cyrill's von Jerusalem, Gregor's

von Nazianz u. A. Nur schwankte man im Orient noch bezüglich der Apokalypse, und zwar in dem Maße, daß die angesehensten Kirchenväter, wie Cyrill, Gregor von Nazianz, Chrysostomus dieselbe übergehen, und noch Hieronymus (ep. 129 ad Dardanum) sagen konnte, man verwerfe sie im Orient allgemein. Auch nahmen Manche noch gegen Ende des 4. Jahrhunderts nur drei katholische Briefe an. Dagegen wurden mitunter, wenngleich bloß vereinzelt, die beiden Briefe des römischen Clemens und die apostolischen Konstitutionen (gegen alle historische Ueberlieferung) mit zum Kanon gerechnet.

Athan. ep. fest. XXXIX und nach ihm *Epiph.* haer. LXXVI führen sämmtliche B. als kan. auf und bezeichnen als *ἀναγινωσκόμενα* den Pastor und die Const. apost. Damit stimmt auch im Wesentlichen die Synopsis Athan. überein, welche sicher unächt ist, aber wohl von Credner S. 248 mit Unrecht erst dem Ende des 10. Jahrh. zugeschrieben wird. Vgl. dagegen Reuß S. 317.

Cyr. Jerus. Catech. IV, 20 schließt bloß die Apok. aus, und nennt die übrigen B. *ὁμολογούμενα (τῆς δὲ καινῆς διαθήκης τὰ τέσσαρα εὐαγγέλια· τὰ δὲ λοιπὰ [εὐαγγέλια] ψευδεπίγραφα καὶ βλαβερὰ τυγχάνει ... δέχου δὲ καὶ τὰς πράξεις τῶν δώδεκα ἀποστόλων· πρὸς τούτοις δὲ καὶ τὰς ἑπτὰ Ἰακώβου καὶ Πέτρου καὶ Ἰωάννου καὶ Ἰούδα καθολικὰς ἐπιστολάς· ἐπισφράγισμα δὲ τῶν πάντων καὶ μαθητῶν τὸ τελευταῖον τὰς Παύλου δεκατέσσαρας ἐπιστολάς. τὰ δὲ λοιπὰ πάντα ἔξω κείσθω ἐν δευτέρῳ. καὶ ὅσα μὲν ἐν ἐκκλησίαις μὴ ἀναγινώσκεται, ταῦτα μηδὲ κατὰ σαυτὸν ἀναγίνωσκε, καθὼς ἤκουσας.* Letztere Worte beziehen sich auf die frühere Aeußerung: *καὶ φιλομαθῶς ἐπίγνωθι παρὰ τῆς ἐκκλησίας, ποῖαι μέν εἰσιν αἱ τῆς παλαιᾶς διαθήκης βίβλοι, ποῖαι δὲ τῆς καινῆς, καί μοι μηδὲν τῶν ἀποκρύφων ἀναγίνωσκε. ὁ γὰρ τὰ παρὰ πᾶσιν ὁμολογούμενα μὴ εἰδώς, τί περὶ τὰ ἀμφιβαλλόμενα ταλαιπωρεῖς μάτην;).* — Ersteres geschieht auch von *Greg. Naz.* Carm. XXXIII; nach der Aufzählung der B. sagt er: *εἴ τι τούτων ἐκτὸς, οὐκ ἐν γνησίοις.*

Bei *Chrys.* sind Apok. und die 4 kath. Br. nicht anerkannt (Op. ed. Montfauc. VI, 308 sqq.); hiermit stimmt überein die Angabe seiner Synops. V. et N. T. (op. VI, 318), deren Aechtheit allerdings bezweifelt worden ist: *τῆς καινῆς βιβλία· αἱ ἐπιστολαὶ αἱ δεκατέσσαρες Παύλου, τὰ εὐαγγέλια τὰ τέσσαρα, δύο μὲν τῶν μαθητῶν τοῦ Χριστοῦ, Ἰωάννου καὶ Ματθαίου, δύο δὲ Λουκᾶ καὶ Μάρκου· ὧν ὁ μὲν Πέτρου, ὁ δὲ τοῦ Παύλου γεγόνασι μαθηταί. οἱ μὲν γὰρ αὐτόπται ἦσαν γεγενημένοι καὶ συγγενόμενοι τῷ Χριστῷ· οἱ δὲ παρ' ἐκείνων τὰ ἐκείνων διαδεξάμενοι εἰς ἑτέρους ἐξήνεγκαν· καὶ τὸ τῶν πράξεων δὲ βιβλίον καὶ αὐτὸ Λουκᾶ ἱστορήσαντος τὰ γενόμενα καὶ τῶν καθολικῶν ἐπιστολαὶ τρεῖς.* Auch heißt es hom. de »in qua potestate rel.« VI, 430: *τῶν δὲ ἐκκλησιαζομένων, οὐ τῶν ἀποκρύφων μὲν ἡ πρώτη ἐπιστολὴ (τοῦ Ἰωάννου)· τὴν γὰρ δευτέραν καὶ τρίτην οἱ πατέρες ἀποκανονίζουσιν.*

Doch gehört diese Hom. wohl einem Zeitgenossen des Chrys. an. — Auch der h. Ephräm beruft sich in seinen Schriften oft auf sämmtliche kanon. Schriften des N. T., die widersprochenen kath. Br. und die Apok. nicht ausgenommen (Stellen bei Hug I, 307 ff.), obwohl die offizielle syr. Uebersetzung, die Peschito, zu seiner Zeit die bezeichneten BB. noch nicht enthielt. Vgl. § 85, n. 1.

Der can. LX des Conc. Laod. (a. 363), welcher auch bloß die Apok. verwirft, ist vielleicht unächt. Credner a. a. O. S. 217 ff. Vgl. dagegen Hefele Conciliengesch. I, 749. Das Concil verbietet can. LIX den Gebrauch aller nicht kanon. Schriften in der Kirche: *ὅτι οὐ δεῖ ἰδιωτικοὺς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, οὐδὲ ἀκανόνιστα βιβλία, ἀλλὰ μόνα τὰ κανονικὰ τῆς καινῆς καὶ παλαιᾶς διαθήκης.*

Zweifelhaft ist auch die Aechtheit der Jamben des Amphilochius (um 375), worin es heißt (Gallandi VI, 503), Einige verwürfen mit Unrecht den Hebr.; Einige nähmen drei, Andere sieben kath. Br. an; die Meisten verwürfen die Apok.:

καινῆς διαθήκης ὥρα μοι βίβλους λέγειν,
εὐαγγελιστὰς τέσσαρας δέχου μόνους,
Ματθαῖον, εἶτα Μάρκον, ὡς Λουκᾶν τρίτον,
προσθεὶς ἀρίθμει τὸν Ἰωάννην, χρόνῳ
τέταρτον, ἀλλὰ πρῶτον ὕψει δογμάτων.
βροντῆς γὰρ υἱὸν τοῦτον εἰκότως καλῶ,
μέγιστον ἠχήσαντα τῷ θεοῦ λόγῳ.

δέχου δὲ βίβλον Λουκᾶ καὶ τὴν δευτέραν,
τὴν τῶν καθολικῶν πράξεων ἀποστόλων.
τὸ σκεῦος ἐξῆς προστίθει τῆς ἐκλογῆς,
τὸν τῶν ἐθνῶν κήρυκα τὸν ἀπόστολον
Παῦλον, σοφῶς γράψαντα ταῖς ἐκκλησίαις
ἐπιστολὰς δὶς ἑπτὰ (folgen die Briefe).
τινὲς δέ φασι τὴν πρὸς Ἑβραίους νόθην,
οὐκ εὖ λέγοντες· γνησία γὰρ ἡ χάρις.

εἶεν τί λοιπόν; καθολικὰς ἐπιστολὰς
τινὲς μὲν ἑπτά φασιν· οἱ δὲ τρεῖς μόνας
χρῆναι δέχεσθαι, τὴν Ἰακώβου μίαν,
μίαν δὲ Πέτρου, τὴν δὲ Ἰωάννου μίαν.
τινὲς δὲ τὰς τρεῖς, καὶ πρὸς αὐταῖς τὰς δύο
Πέτρου δέχονται, τὴν Ἰούδα δ' ἑβδόμην.
τὴν δ' ἀποκάλυψιν Ἰωάννου πάλιν
τινὲς μὲν ἐγκρίνουσιν, οἱ πλείους δέ γε
νόθην λέγουσιν.

Charakteristisch für die Unsicherheit in der Bestimmung des Kanons lauten die Schlußworte: *οὗτος ἀψευδέστατος κανὼν ἂν εἴη τῶν θεοπνεύστων γραφῶν.*

Die Verwerfung sämmtlicher kath. Br. durch *Theod. Mopsuest.* (nach Leont. Byzant. bei Gallandi XII, 686) beruhte nicht auf Ueberlieferung, sondern auf subjectivem Urtheil.

2. Während im Orient die Bestimmung des Kanons der theologischen und historischen Forschung überlassen blieb, ward derselbe im Abendlande unter dem Einflusse des h. Augustin auf den Synoden zu Hippo (393) und zu Karthago (397 und 419) kirchenamtlich fixirt. Wie nämlich die Kanon-Verzeichnisse des Philastrius (um 380) und des h. Hieronymus beweisen, stand damals der Hebräerbrief im Occident noch nicht in unbestritten kanonischem Ansehen. Allem Zweifel ein Ende zu machen, stellten nun die genannten Synoden die Canonicität derjenigen Briefe fest, welche die damals gangbare kirchliche Ueberlieferung als kanonisch bezeichnete. Es waren dies unsere sämmtlichen neutestamentlichen Schriften, welche sich auch in dem Verzeichnisse des Augustinus, Ruffinus, und mit unwesentlichen Modificationen in dem des Hieronymus finden. Auch andere angesehene Kirchenlehrer jener Zeit, wie Ambrosius u. A., erkannten durch unbedenkliche Verwendung jener Briefe stillschweigend den bezeichneten Umfang des Kanons an. Mit jenen Synodal-Beschlüssen stimmt die Entscheidung des Papstes Innocenz I ad Exsuperium (405) und das Decretum *Gelasii* überein. Nach diesen Bestimmungen kommen im Abendlande nur selten mehr abweichende Annahmen vor. Im Orient hingegen dauerte die Verwerfung der Apokalypse, selbst in einzelnen Fällen die der katholischen Briefe fort, und wurden manchmal noch die beiden Briefe des römischen Clemens und die apostolischen Constitutionen, auch wohl die canones apostolorum als kanonisch anerkannt. Die Trullanische Synode (692) verwies auf die ältern zum Theil sich widersprechenden Verzeichnisse, auch auf das der Synode von Karthago, ohne selbst eine Fixirung des Kanons zu unternehmen.

Philastr. De hares. c. 88 übergeht in seinem Verzeichniß den Hebr. und (jedenfalls nur unter dem Einfluß des Orients) die Apok.: Statutum est ab apostolis et eorum successoribus, non aliud legi in ecclesia deberi catholica, nisi legem et prophetas, et evangelia et actus apostolorum et Pauli *tredecim* epistolas, et septem alias, Petri duas, Joannis tres, Judae unam et unam Jacobi, quae septem actibus apostolorum coniunctae sunt. Scripturae autem absconditae, i. e. apocrypha, etsi legi debent morum causa a perfectis, non ab omnibus legi debent. — *Hieron.* ep. ad Paulin.:

Epistolae Pauli ad septem ecclesias, octava enim ad Hebraeos a plerisque extra numerum ponitur. Daß er selbst den Br. als kanonisch anerkannte, zeigen viele Stellen, vgl. § 66, n. 2. In dem Verzeichniß bei *Aug.* doctr. christ. II, 8 fehlt nur aus Versehen der Br. Jud. — *Ruffin.* expos. symb. apost. c. 37 nennt neben den kanon. BB. noch als ecclesiastici den Pastor und Judicium Petri. Wiederholt betont er, seine Angaben der historischen Ueberlieferung zu verdanken, wie in den Worten: quae sunt N. ac V. T. volumina, quae secundum maiorum traditionem per ipsum spiritum sanctum inspirata creduntur et ecclesiis Christi tradita, competens videtur in hoc loco evidenti numero, sicut ex patrum monumentis accepimus, designare.

In dem Schreiben der Synode von Karthago an die abwesenden Bischöfe heißt es (bei *Mansi* Coll. Conc. III, 893): Ecclesiasticae utilitatis causa, dum in Carthaginiensi urbe convenerimus in unum, a plerisque suggestum est, ea, quae in concilio Hipponensi jam dudum maturata sunt et legitime ad corrigendam disciplinam salubriter gesta et statuta noscuntur, effrenata temeritate quosdam minime custodire ... Brevem vero statutorum, in quo omnia videntur esse complexa et *quaedam diligentius constituta*, huic epistolae subdi fecimus, ut compendio quae decreta sunt recensentes sollicitius observare curemus. Der Kanon selbst (bei *Mansi* Coll. Conc. III, 924): Ut praeter scripturas canonicas nihil in ecclesia legatur sub nomine divinarum scripturarum. Bei der Aufzählung der BB. heißt es: Pauli ap. epistola tredecim, ejusdem ad Hebraeos una; dann: Ita, ut de confirmando isto canone transmarina ecclesia consulatur. Liceat etiam legi passiones martyrum, cum anniversarii dies eorum celebrentur. — Die Entscheidung des Papstes Innocenz I. (bei *Mansi* Coll. Conc. III, 1040) erfolgte auf eine Anfrage des Bischofes Exsuperius von Toulouse und nennt einfach: evang. libri quatuor, Pauli ap. epistolae quatuordecim, epistolae Johannis tres, epistolae Petri duae, epistola Judae, epistola Jacobi, actus apostt., apocalypsis Johannis. Das Kanon-Verzeichniß des Decret. Gelas. liegt in drei Recensionen vor, welche die Namen der Päpste Damasus, Gelasius und Hormisdas an der Spitze tragen. Die erste weicht darin von dem kirchlichen Kanon ab, daß sie die beiden letzten Br. Joh. dem Joh. Presb. zuschreibt und Jud. (in Folge einer Verwechslung mit Simon) Zelotes nennt. Die zweite läßt den Hebr. aus. S. Credner S. 288 f. Wie jenes (vgl. *Thiel* De Decretali Gelas. Brunsbergae 1866, p. 16), so stimmt auch dieses nur zu der Zeit des Damasus, resp. Hieronymus. Die dritte Recension enthält das Verzeichniß in der kirchlich fixirten Gestalt. Der Past. erscheint in dem Decret. unter den verwerflichen BB. — Spätere ganz correcte Verzeichnisse in Concilienacten und bei Schriftstellern des Abendlandes s. bei Credner S. 291 ff.

Isid. († 636) Etym. VI, 1, de offic. I, 11 u. s. w. erkennt selbst den ganzen Kanon an, bemerkt aber de offic. I, 12 vom Hebr.: plerisque Latinis ejus (Pauli) esse incertum est; von 2. Petr.: a quibusdam eius (Petri) esse

non creditur; von Jak.: a nonnullis eius (Jacobi) esse negatur, sed sub nomine eius ab alio dictata existimatur; endlich: a quibusdam ... reliquae duae Joannis presbyteri cuiusdam existimantur. Noch Ivo von Chartres [† 1116] (bei Credner S. 305) zählt auf die ep. Jud. *Zelotis.* Vielleicht irregeführt durch die Bemerkung bei *Gregor.* Mor. in Job. XXXV, 25 oder 48: quamvis epp. quindecim scripserit (Paulus), sancta tamen ecclesia non amplius quam quatuordecim tenet, zählen in England *Elfrike* (um 980) und *Johannes Saresbariensis* (um 1170) den (apokryphischen) Laodiceerbr., welcher sich auch in manchen lat. Bibelhandschriften, wie im cod. Fuldensis zwischen Col. und 1. Tim., findet, zu den kanonischen (Credner S. 307. 313); Letzterer mit dem Zusatze: licet ab omnibus explodatur. Der Pastor wurde im Mittelalter, wie von Petrus Comestor (um 1170), Hugo a St. Caro (um 1240), Johannes Januensis (um 1280) u. A., unter die deuterokan. BB. des A. T. gesetzt und mit diesen als nicht „kanonisch", aber „recipirt" bezeichnet.

Euthalius (um 460), der das N. T. für den kirchlichen Gebrauch zurecht machte (vgl. § 83, n. 2), überging dabei die Apok. Das Verzeichniß in dem Cod. Alex. (5. Jahrh.) zählt die 2 Br. des röm. Clem. zu den kan. Junilius bezeugt die Tradition der Schule von Nisibis, wenn er de part. div. leg. I, 4 sagt: de Joan. apoc. apud orientales admodum dubitatur; c. 6: adjungunt quamplurimi quinque alias quae apostolorum canonicae nuncupantur: i. e. Jacobi unam, Petri secundam, Judae unam, Joannis duas, und c. 7 den *ὁμολογ.* eine perfecta, den *ἀντιλεγ.* aber nur eine media auctoritas zuerkennt: *D.* Quomodo divinorum librorum consideratur auctoritas? *M.* Quia quidam perfectae auctoritatis sunt, quidam mediae, quidam nullius. *D.* Qui sunt perfectae auctoritatis? *M.* Quos canonicos in singulis speciebus absolute enumeravimus. *D.* Qui mediae? *M.* Quos adjungi a pluribus diximus. *D.* Qui nullius auctoritatis sunt? *M.* Reliqui omnes. — *Canon. apost.* 76 (85) zählen nicht die Apok. auf, wohl aber 2 epp. Clem. und Const. apost.: *Κλήμεντος ἐπιστολαὶ δύο καὶ αἱ Διαταγαὶ ὑμῖν τοῖς ἐπισκόποις δι' ἐμοῦ Κλήμεντος ἐν ὀκτὼ βίβλοις προσπεφωνημέναι. Const. Ap.* II, 57 übergehen die kath. Br. und die Apok. *Cosmas Indicopl.* (um 535) verwirft topogr. christ. V, p. 242. VII, 290, und namentlich p. 292 Montfauc. die Apok. und sämmtliche kath. Br. in offenem Widerspruch mit seinen Zeitgenossen, scheint sich übrigens selbst über die Sachlage nicht klar geworden zu sein. Er sagt p. 292: *σιωπῶμεν δὲ ὅτι τὰς καθολικὰς ἀνέκαθεν ἡ ἐκκλησία ἀμφιβαλλομένας ἔχει* (unrichtig!), *καὶ πάντες δὲ οἱ ὑπομνηματίσαντες τὰς θείας γραφὰς, οὔτε εἷς αὐτῶν λόγον ἐποιήσατο τῶν καθολικῶν* (unrichtig!). *ἀλλὰ καὶ οἱ κανονίσαντες τὰς ἐνδιαθέτους βίβλους τῆς θείας γραφῆς πάντες ὡς ἀμφιβόλους αὐτὰς ἔθηκαν* (unrichtig!) .... *οὐ γὰρ τῶν ἀποστόλων φασὶν αὐτὰς οἱ πλείους, ἀλλ' ἑτέρων τινῶν πρεσβυτέρων ἀφελεστέρων ... εἰ μὴ γὰρ τὴν πρώτην Πέτρου καὶ τὴν πρώτην Ἰωάννου οὐ λέγει αὐτὸς καὶ Εἰρηναῖος εἶναι τῶν ἀποστόλων* (auch 2. Joh. vgl. Volkmar in Credner's Gesch. d. neut. Kan. S. 374). *ἕτεροι δὲ οὔτε αὐτὰς λέγουσιν εἶναι τῶν ἀποστόλων,*

ἀλλὰ τῶν πρεσβυτέρων (etwa nur Theod. Mopſ.) ... ἕτεροι δὲ καὶ τὴν Ἰακώβου σὺν ταῖς δυσὶ ταύταις δέχονται· ἕτεροι δὲ πάσας δέχονται· παρὰ Σύροις δὲ εἰμὴ αἱ τρεῖς μόναι αἱ προγεγραμμέναι οὐχ εὑρίσκονται, λέγω δὴ Ἰακώβου καὶ Πέτρου καὶ Ἰωάννου· αἱ ἄλλαι γὰρ οὔτε κεῖνται παρ' αὐτοῖς. *Niceph.* Stichometr. (ein Verzeichniß des 6. Jahrh.?) bezeichnet die Apokalypſen des Joh. und des Petr., den Br. Barnab. und das Hebr.-Evang. als zweifelhaft (bei Credner S. 242 f.).

Das *Conc. Trull.* verweiſt auf Can. apost., Conc. Laod., auf Athanaſ., Greg. v. Naz., Amphiloch. und das Conc. Carthag. — *Joan. Damasc.* fid. orth. IV, 17 zählt unter den kan. BB. auf die can. apost. und nach Einer Hdſchr. auch 2 epp. Clem. Nach *Zonaras* (um 1120) ad can. apost. 85 wird von Einigen die Apok. für kan. angeſehen. In dem Verzeichniß des *Alexius Aristenus* (um 1160) ad can. ap. 85 fehlt der Br. Jud. (wohl aus Verſehen) und die Apok.; es ſind aber beigefügt 2 epp. Clem. und Const. apost. Dasſelbe gilt von *Blastares* syntagma c. 11. *Niceph. Call.* Hist. II, 46 zählt dagegen die Const. apost. zu den νόθα.

3. Für die katholiſche Kirche wurden in der Folge die Beſchlüſſe der allgemeinen Concilien von Florenz (resp. der Bulle Eugen's IV Cantate Domino vom Jahre 1441) und Trient maßgebend, welche indeß nur die ſeit Jahrhunderten in der Kirche beſtehende Norm beſtätigten. Das Gleiche that für die engliſche Hochkirche die Confessio Anglicana (1562), für die Proteſtanten in Böhmen, in den Niederlanden und in Frankreich die Confessio bohemica (1535), resp. belgica und gallica, während die (lutheriſche) Confessio Wirtembergica (1552) nur die Homologumena als kanoniſch bezeichnete. In der griechiſchen Kirche hingegen wies das Concil von Konſtantinopel (1672) bloß auf die verſchiedenen Verzeichniſſe des Alterthums hin, ohne ſich ſelbſt für eins zu entſcheiden. Die Reformatoren hielten im Allgemeinen factiſch an der beſtehenden Ueberlieferung feſt, öffneten aber durch das Prinzip ſubjectiver Beurtheilung auch des Umfanges des Kanons einem unhiſtoriſchen, willkürlichen Verfahren Thür und Thor.

Conc. Trid. Sess. IV. de can. script.: Testamenti novi quatuor evangelia secundum Matth., Marc., Luc. et Joan., actus apostolorum a Luca evangelista conscripti, quatuordecim epp. Pauli ap. (ſie folgen in der gewöhnlichen Ordnung), Petri ap. duae, Joan. ap. tres, Jac. ap. una, Jud. ap. una et apoc. Joan. ap.

Da dasſelbe Concil (l. c.) geſagt hatte: *omnes* libros tam Veteris quam Novi Testamenti, cum utriusque unus Deus sit auctor, ... *pari* pietatis affectu ac reverentia suscipit et veneratur, ſo konnte unter den kath. Theologen in der Folge weder über den Umfang des Kanons noch über den Grad

des Ansehens der betreffenden Bücher Zweifel entstehen. Wenn darum mit Sixtus von Siena viele Theologen noch nach dem Concil von Trient, wie beim A. T., so auch beim N. T. die protokanonischen Bücher von den deuterokanonischen unterschieden, so sollte diese Unterscheidung nur den Sinn haben, daß einzelne Bücher erst nachträglich zu allgemeinem kanonischen Ansehen in der Kirche gelangt seien. Sixtus sagt (Bibl. sanct. ed. Col. 1626, p. 2): Canonici secundi ordinis, qui olim Ecclesiastici vocabantur, et nunc a nobis deuterocanonici dicuntur, illi sunt, de quibus, quia non statim sub ipsis apostolorum temporibus sed longe post ad notitiam totius ecclesiae pervenerunt, inter catholicos fuit aliquando sententia anceps ... Similiter et in N. T. Marci caput ultimum, Lucae historia de sudore Christi sanguineo et apparitione angeli, Joannis historia de muliere adultera, ep. ad Hebr., Jac. ep., Petr. ep. II., Joan. ep. II. et III., Jud. ep., Joan. apoc., atque alii eiusdem generis libri, quos olim prisci ecclesiae patres tanquam apocryphos et non canonicos habuerunt. *Conf. Anglic.* art. 6: Sacrae Scripturae nomine eos canonicos V. et N. T. libros intelligimus de quorum auctoritate in ecclesia nunquam dubitatum est. — N. T. omnes libros, ut vulgo recepti sunt, recipimus. — *Conf. Bohem.* art. 1: Scripturas sacras quae in bibliis ipsis continentur et a patribus receptae auctoritateque canonica donatae sunt pro veris habendas. *Conf. Belgica* art. 5 und *Conf. gallica* art. 4 zählen die sämmtlichen Bücher auf, jene bemerkt aber: hosce libros solos pro sacris et canonicis recipimus ... idque non tam quod ecclesia eos pro hujusmodi recipiat et approbet, quam imprimis quod Sp. s. in cordibus nostris testetur a Deo profectos esse, comprobationemque ejus in ipsis habeant, und diese: idque non tantum ex communi ecclesiae consensu sed etiam multo magis ex testimonio et intrinseca Sp. s. persuasione, quo suggerente docemur illos ab aliis libris ecclesiasticis discernere. *Conf. Wirtemb.*: S. Scripturam vocamus eos canonicos libros V. et N. T. de quorum auctoritate in ecclesia nunquam dubitatum est.

Charakteristisch sind Luther's Worte in der Vorrede zur Apokalypse: „Endlich halte davon Jedermann, was ihm sein Geist gibt. Mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken ... ich bleibe bei den Büchern, die mir Christum hell und rein dargeben." Wie gegen die Apok., so sprach er sich auch gegen Hebr., Jak., Jud. aus, ohne auch diese Bücher ganz zu verwerfen. Von Jak. sagt er (Vorr.): „Darum will ich ihn nicht haben in meiner Bibel in der Zahl der rechten Hauptbücher, will aber damit Niemand wehren, daß er ihn setze und hebe, wie es ihn gelüstet; denn es sind sonst viel gute Sprüche drinnen." Und in der Vorrede zum N. T. von 1542 heißt es: „Summa St. Johannis Evangelium und seine erste Epistel, St. Pauli Episteln, sonderlich die zu den Römern, Galatern, Ephesern und St. Peters erste Epistel, das sind die Bücher, die dir Christum zeigen und alles lehren, das dir zu wissen noth und selig ist, ob du schon kein ander Buch noch Lehre nimmermehr sehest noch hörest: darum ist St. Jakobi eine recht ströherne Epistel gegen

sie, denn sie doch keine evangelische Art an ihr hat." In ähnlicher Weise verwarf Zwingli die Apok. mit den Worten: Apoc. prorsus non sapit os et ingenium Joannis, während Calvin sämmtliche Schriften des N. T. als kanon. anerkannte, vgl. *Reuss* Hist. du can. p. 335 sqq. Karlstadt (De canon. script. libellus, Wittenb. 1520) und Oecolampadius gehen bestimmter auf die alte Unterscheidung zurück, nach welcher außer den histor. BB. 13 Paul., 1. Petr., 1. Joh. ὁμολογ. sind. Nach dem Vorgange von M. Chemnitz (um 1565) nannten die luther. Theologen die übrigen 7 Schriften geradezu Apokryphen des N. T. Bei Joh. Gerhard († 1637) hat jene Unterscheidung nur noch historische Bedeutung, wie denn überhaupt in der ganzen Periode der protest. Orthodoxie (zumal von den Reformirten nach dem Beispiele Calvin's) der tridentinische Schriftkanon unverbrüchlich festgehalten wurde. Vgl. aus jüngster Zeit noch Delitzsch Zeitschr. für luth. Theol. 1863. I (gegen Kahnis).

Dem spätern Rationalismus (seit Semler's Abhandl. von freier Untersuchung d. Kan. 4 Thle. Halle 1771–75) galt die historische Kritik als einzige Erkenntnißquelle des Umfanges des Kanons. Vgl. Bleek Einl. S. 664 ff., Hilgenfeld Kan. S. 88 ff. — Kanonverzeichnisse von Sekten des Alterthums bei Reithmayr S. 94 ff.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Erhaltung und Verbreitung der neutestamentlichen Schriften oder Geschichte des neutestamentlichen Textes.

§ 82.

A. Die Sprache der neutestamentlichen Schriften.

J. G. Hamann Kleeblatt hellenist. Briefe I. *Planck* De vera natura atque indole orationis graecae N. T. Gotting. 1810.

1. Die Grundsprache sämmtlicher Schriften des N. T. mit Ausnahme des Matthäus-Evangeliums ist die griechische. Dies steht einerseits geschichtlich fest, indem das ganze Alterthum keine andern als griechische Originaltexte gekannt hat, und anderseits entspricht dies der Thatsache, daß zur Zeit der Abfassung des N. T. das Griechische im Orient wie im Abendlande, besonders in Rom, geschrieben und gesprochen wurde.

Ueber das aram. Original des Matth. vgl. § 8. Die abweichenden Ansichten Harduin's von der lat. Abfassung, welche besonders bei Mark. und Röm. auch von Andern (Baronius, Bellarmin, Salmeron, Corn. a Lap.) angenommen wurde, die Bolten's und Bertholdt's von der aram. Abfassung der meisten Bücher und ähnliche sind verschollen. Vgl. Credner Gesch. d.

Kan. S. 135 ff. Ueber die Verbreitung der griech. Sprache ſ. ebend. S. 138 f. und beſonders Hug II, 27 ff.

2. Das Griechiſch des N. T. iſt nicht der klaſſiſche attiſche Dialect, ſondern entſpricht im Allgemeinen der *διάλεκτος κοινή* — der allgemeinen Volksſprache, wie ſie ſich ſeit Alexander dem Großen unter dem Einfluß des Macedoniſchen ausgebildet und beſonders in Alexandrien eine feſte Geſtalt angenommen hatte. Bei den Juden erhielt dieſer Dialect, zumal durch Vermittlung der alexandriniſchen Verſion des A. T. (LXX), eine ſpezifiſch hebraiſirende Färbung. Abgeſehen von Fremdwörtern, beſonders perſiſchen (*ἀγγαρεύειν*, *γάζα*, *μάγοι*, *παράδεισος* u. a.), welche dem ſpätern Griechiſch überhaupt eigen waren, umfaßt der neuteſtamentliche Sprachſchatz in Folge der ſteten Berührung der Juden mit den Römern auffallend viele lateiniſche Wörter und Ausdrücke in gräciſirter Form, wie *κεντυρίων*, *κολωνία*, *λεγεών*, *πραιτώριον*, *σουδάριον*, *κουστωδία*, *τίτλος*, *φραγελλοῦν*, *ἐργασίαν δοῦναι* (operam dare), *συμβούλιον λαμβάνειν* (consilium capere) u. ſ. w. Von der Sprache der übrigen jüdiſch-helleniſchen Literatur unterſcheidet ſich die des N. T. nun noch beſonders darin, daß ſie ſich enge an die Ausdrucksweiſe der LXX anſchließt. Dieſer Umſtand verleiht ihr ein noch mehr hebraiſirendes Colorit, als es die gleichzeitige helleniſche Literatur der Juden beſitzt.

Hiernach waren in dem Streite der Puriſten mit den Hebraiſten (vgl. de Wette Einl. S. 3) ſowohl Jene im Unrecht, welche für das N. T. die klaſſiſche Sprache in Anſpruch nahmen, als auch Dieſe, welche alle Divergenz der neuteſt. Schriftſteller von den Klaſſikern aus dem Hebraiſiren erklären wollten. Im Weſentlichen bildet die Sprache des N. T., wie die damalige *διάλεκτος κοινή* überhaupt, die Uebergangsſtufe von der klaſſiſchen Sprache zu der ſpätern byzantiniſchen. Die Hebraismen bilden ein untergeordnetes Moment. Vgl. Bleek Einl. S. 56—84, Winer Grammatik des neut. Sprachidioms, 7. Aufl. herausgeg. v. Lünemann, Leipzig 1867, S. 12—39, welche auch die einſchlägige Literatur verzeichnet haben.

Ueber die neuteſt. Grammatik vgl. außer Winer noch A. Buttmann Gramm. des neuteſt. Sprachgebrauchs, Berlin 1859, Schirlitz Grundzüge der neuteſt. Gräcität, Gießen 1861. Die neuteſt. Lexikologie ward bearbeitet von *Schleusner* Novum Lex. Graec.-Lat. in N. T. 2 vol. 4. Ausg. Leipz. 1819. *Wahl* Clavis N. T. philologica. 2 Bde. Leipz. 1822. 3. Ausg. 1843. *Bretschneider* Lexic. manuale Graec.-Lat. in N. T. 3. Ausg. Leipzig 1840. *Wilke* Clavis N. T. philol. 2 Ausg. Leipz. 1850, Ausg. v. B. Loch, Regensburg 1858, neue, ganz umgearbeitete Ausgabe von C. L. W. Grimm, Leipzig

1862—1868. Schirlitz Griech.-deutsches Wörterbuch zum N. T. 3. Aufl. Gießen 1868. Andere, auch ältere Literatur bei Guericke Isag. S. 88.

§ 83.

B. Geschichte der äußern Form des neutestamentlichen Textes.

B. de Montfaucon Palaeographia graeca 1708. *S. P. Tregelles*, 4. Bd. des Werkes von *Th. H. Horne* An Introduction to the critical study and knowledge of the holy Scriptures. 10. Aufl. London 1856. K. H. A. Lipsius Grammat. Unters. über die bibl. Grācität. Herausgeg. von R. A. Lipsius. Leipzig 1863 [enthält nur die Vorfragen über die Schreibweise und Interpunction in den Mss.]. W. Wattenbach Anleitung zur griech. Paläographie. Leipzig 1867.

1. Die Originalschriften (Autographen) des N. T. waren wohl sämmtlich auf Papyrus geschrieben, weil das Pergament seiner Kostspieligkeit wegen damals nur selten zur Anwendung kam. So ist es aber auch erklärlich, daß dieselben bald untergehen mußten in Folge der geringen Dauerhaftigkeit des Materials. Die wirklichen Originalschriften werden nirgendwo in der Literatur erwähnt. Sobald das Pergament (περγαμήνη, μεμβράνα) allgemein in Gebrauch kam, verwandte man es auch zur weitern Verbreitung des N. T., weßhalb denn unsere alten Handschriften des N. T. Pergament-Handschriften sind. Auch noch nach dem 9. Jahrhundert, in dem das Baumwollen-Papier aufkam, schrieb man (besonders wichtige und werthgeschätzte Bücher) häufig auf Pergament. In späterer Zeit aber gebrauchte man auch für das Abschreiben des N. T. immer häufiger das Papier, so daß man im Allgemeinen sagen kann, die jüngern Manuscripte seien Papier-Handschriften.

2. Joh. 12: γράφειν ... διὰ χάρτου καὶ μέλανος. — Die Annahme Reithmayr's S. 185 u. A., Tert. habe noch Autographen gekannt, beruht auf einer irrigen Deutung des authenticae literae (de praescr. c. 36). Vgl. Hug I, 94 ff., Maier S. 495 f. Die Angabe des *Chron. Pasch.* p. 11 Bonn., daß in Ephesus das Autograph des Joh.-Evang. aufbewahrt werde, beruhte auf einem Irrthum. Ueber das vorgebliche Autograph des Mark. in Prag und Venedig vgl. § 14, 2. Ueber andere hierhin gehörende Sagen vgl. *Simon* Hist. crit. du texte p. 36 sqq. — Alle vorhandenen Hdschr. sind codices (Bücher), nicht Rollen (volumina), in welcher Form wohl sämmtliche Autographen geschrieben waren. — Papyrushandschr. sind keine mehr vorhanden; auch der cod. Cottonianus (J) zu den Evang., der noch vielfach als solche gilt, ist auf Pergament geschrieben nach *Tischendorf* N. T. ed. II. prol. p. LXII.

2. Bis Ende des 9. Jahrhunderts bediente man sich ausschließlich der sog. Uncialschrift (literae maiusculae oder unciales), d. h. man setzte quadratförmige Lettern nach Art unserer großen Buchstaben ohne Verbindung neben einander. Erst allmälig ward diese Schrift von dem unserer Kleinschrift entsprechenden Cursiv (literae minusculae) verdrängt. In den Uncialhandschriften findet sich durchgängig weder Accentuation noch Interpunction, sogar nicht einmal Wortabtheilung. Man pflegte hingegen in drei, bisweilen auch in vier Columnen die einzelnen Seiten zu beschreiben. Im 5. Jahrhundert (458) fing der Diakon Euthalius von Alexandrien an, die Pauliniſchen Briefe stichometrisch zu schreiben, d. h. so viel in eine Zeile zu setzen, als man in einem Athemzuge lesen solle. Des Raumersparnisses wegen bezeichnete man in der Folge, wie im cod. Cyprius (K), diese Absätze durch Zeichen. In andern Handschriften wurden aber auch schon eigentliche Interpunctionszeichen angewandt. Erst seit dem 9. Jahrhundert wurde die Wortabtheilung üblich. Die Accentuation ist älter. Nach dem Zeugnisse des h. Epiphanius waren schon zu dessen Zeit griechische Handschriften des A. T. accentuirt, also auch wohl solche des N. T. Auch wandte schon Euthalius Accente an; aber allgemeiner geschah dies erst seit dem 7. Jahrhundert. In manchen ältern Handschriften sind Accente und Spiritus nachträglich beigefügt worden.

Die älteste bekannte Cursiv-Handschrift ist aus dem J. 835. Mitunter bediente man sich der Uncialschrift noch im 10. Jahrh., wie der cod. S für die Evang. (auf der Vatik.) beweist, der im J. 949 geschrieben wurde. Zumal geschah dies bei den liturgischen Büchern. Cod. Sin (ℵ) ist in 4, cod. Vat. (B) in 3, cod. Alex. (A) in 2 Columnen geschrieben; dagegen cod. Ephr. reser. (C) ohne alle Columnen-Abtheilung. Die Grammatiker bedienten sich in den Schulen der Interpunction schon vor Christus; daher ausnahmsweise im cod. Alex. (A) bei der doppelt interpungirbaren Stelle Joh. 1, 3 nach ὃ γέγονεν, sowie nach jedem Satzende, das Punktum angewendet ist. — Die Arbeit des Euthal. begann nach Tregelles a. a. O. S. 26 im J. 458, nicht 462, wie gewöhnlich angegeben wird; er schrieb später auch die Apg. und die kath. Br. stichometrisch; ob die stichometr. Abschrift der Evang. von ihm selbst herrührt, ist zweifelhaft. Stichometrisch sind geschrieben der cod. Coislin. (H) und Claromont. (D) zu den Paulin., cod. Laudian. (E) zur Apg., cod. Cantabrig. (D) zu den Evang. — Die älteste Interpunctionsform, wie im cod. Basil. der Evang. (E), ist: n. für Komma, n· für Strichpunkt, n· für Punkt. — Im cod. Vat. bezeichnet ⊣ den spir. lenis, ⊢ den spir. asper.

3. Was die Zerlegung der Texte in Abschnitte angeht, so findet sich eine solche schon zur Zeit Tertullians und Dionysius' von Alexandrien. Die älteste uns bekannte rührt von Ammonius von Alexandrien her (um die Mitte des 3. Jahrhunderts). Er wandte eine Eintheilung in κεφάλαια an bei seiner Evangelien-Harmonie, und notirte zu jedem Kapitel des Matthäus-Evangeliums die Parallelstellen aus den übrigen Evangelien. An dieses Verfahren schließt sich die etwas complicirte Einrichtung der zehn Kanones von Eusebius an, in welchen mit Zugrundelegung der Eintheilung in κεφάλαια das Verhältniß der Evangelien zu einander in ein förmliches System gebracht ist. Vielleicht seit dem 5. Jahrhundert kam die Eintheilung der Evangelien in größere Abschnitte auf, τίτλοι, breves genannt. Bei den Briefen und der Apostelgeschichte hat schon Euthalius κεφάλαια angewandt. Unsere jetzige Kapiteleintheilung stammt von Cardinal Hugo a St. Caro († 1263), der dieselbe in die Vulgata einführte. Bald wurde sie in den Grundtext übertragen. Unsere Versabtheilung ist die Arbeit des berühmten Herausgebers des N. T., Robert Stephanus (1551).

Ammonianische Kap. hatte Matth. 355, Mark. 234, Luk. 342, Joh. 231. Ueber das Verhältniß der Evang. unter einander stellte Eus. 10 Rubriken (Kanones) auf; unter die erste fallen z. B. alle Stellen, welche in allen Evang. vorkommen, unter die letzte diejenigen, welche sich nur in Einem Evang. finden, unter die zweite die, welche die Synopt. gemein haben u. s. w. Abgedruckt wurden diese in vielen Handschr. beigefügten Kanones sehr oft, auch in den größern Ausg. des N. T. von Lachmann und Tischendorf.

Nach Suidas hatte Matth. 68, Mark. 48, Luk. 83, Joh. 18 τίτλοι. Nach der Eintheilung des Euthalius hatte Apgesch. 40, Röm. 19, 1. Kor. 9, Gal. 12, 1. Tim. 18, 1. Joh. 7 Kap. — In manchen Hdschr. finden sich auch Anfang und Ende der für den kirchlichen Gebrauch abgetheilten Perikopen bezeichnet. — Die Kapiteleintheilung im cod. Vatic. (für Matth. 170, Mark. 72, Luk. 152, Joh. 80 — die Paul. als 1 Buch mit fortlaufender Zahl behandelt) kommt sonst nirgends vor.

R. Stephanus hatte 1548 die Versabtheilung schon in der Vulg. angebracht. Eine andere nicht gebräuchlich gewordene Versabtheilung rührt von Santes Pagninus her (1528).

4. Ob und welche Ueberschriften die einzelnen Bücher von ihren Verfassern erhalten haben, ist ungewiß. Die jetzigen stammen nicht von ihrer Hand. Die Ueberschriften wurden anfangs am Ende der Bücher wiederholt. Euthalius setzte (meist nach der sog. Synopse

des h. Athanasius) weitere historische Angaben über die betreffenden Schriften hinzu. In dieser erweiterten Gestalt finden sich die Unterschriften in unsern Manuscripten noch vor.

Während die Form *εὐαγγέλιον κατὰ* u. s. w. sicher auf die Zeit nach der Zusammenstellung der Evang. hinweist, dürfte am ersten noch die Ueberschrift *πρὸς Ἑβραίους* beim Hebr. von dem Verf. herrühren, da sie die im Br. selbst mangelnde Adresse ersetzt. Vgl. *Simon* Hist. crit. du texte p. 14 sqq. — Ueber die Orthographie, bei welcher besonders die alexandr. Formen, wie *λήμψεται*, *συνζῆν*, *ἐκχυννόμενος*, *δυσεβής*, *ἐγχώριον*, *δανείδ*, *συνβαίνειν* u. a. in vielen Mss. (A B C D ℵ u. a.) zu bemerken sind, vgl. außer Lipsius Winer Grammat. S. 40 ff., *Tischendorf* prol. p. XLVI sqq.

C. Geschichte der Ueberlieferung des neutestamentlichen Textes.

S. P. Tregelles, 4. Bd. des Werkes von *Th. H. Horne* An Introduction to the critical study and knowledge of the holy Scriptures. 10. Aufl. Lond. 1856.

Vorbemerkung.

Der neutestamentliche Text wurde theils in griechischen Manuscripten oder Druckausgaben, theils in alten und neuen Uebersetzungen überliefert. Nur die griechischen Manuscripte und die alten Uebersetzungen sind für die Ermittlung des ursprünglichen Textes von Werth. Zum Theil noch älter als diese directe Ueberlieferung des Textes ist die indirecte in den Werken der christlichen Schriftsteller, welche neutestamentliche Stellen citiren. Da aber, zumal in der ältesten Zeit, die Stellen aus dem Gedächtnisse oder frei angeführt wurden, da ferner die Texte der Kirchenväter selbst sich vielfach in einem kritisch unsichern Zustande befinden, so darf diese indirecte Ueberlieferung nicht stets als zuverlässig angesehen werden. Zuverlässiger ist sie, wo die Väter bestimmt auf die Textesbeschaffenheit, Varianten u. s. w. hinweisen. Für die Ueberlieferung des griechischen Textes treten zunächst nur die griechischen Väter ein, obschon auch andere, orientalische sowohl wie lateinische, theils mit Bemerkungen, theils mit eigener Uebersetzung auf den Grundtext zurückgehen und so dessen Form, wie sie in ihren Exemplaren war, bezeugen.

Bei den apost. Vätern und noch mehr bei Justinus Martyr finden sich freie, oft mehrere Stellen combinirende Citate (vgl. die §§ über die Aechtheit der einzelnen Bücher). Oft wurden auch die patrist. Citate nach dem neutest. Texte von spätern Abschreibern geändert. Die meisten textkritischen

Bemerkungen bieten Origen. und Hieron., viele auch Tertull. u. A. gegenüber den Versuchen der Häretiker, am Text zu ändern. Am wichtigsten sind die Zeugnisse der Väter für die Beurtheilung der Aechtheit, resp. Unächtheit einzelner Stücke oder Stellen. Vgl. hierzu z. B. § 17, § 34, n. 1, § 90, n. 2.

Kritiker, wie Mill, Wetstein, Griesbach, Tischendorf u. A., besonders aber Lachmann haben der indirecten Ueberlieferung des neutest. Textes ihre Beachtung geschenkt. Gegen Matthäi, der dies als fehlerhaft bezeichnete, vgl. *Vater* Spicil. observ. ad usum patr. graec. in Crit. N. T. pertinentium. Regiom. 1810. — Zu den patrist. Citaten kommen die in den Concilienacten, vgl. *F. G. Edel* Collatio crit. locorum N. T. qui in act. concil. graec. laudantur. Argentor. 1811.

§ 84.

Die griechischen Manuscripte.

Hug Einleitung I, 210—268. *Tischendorf* N. T. ed. VII. maior proll. Wattenbach a. a. O.

1. Bis jetzt sind gegen 1000 Handschriften vom N. T. bekannt geworden. Sie enthalten indeß meist nur Abschnitte, mitunter bloß einzelne Bücher des N. T., einige sogar nur Fragmente derselben. Andere sind für den kirchlichen Gebrauch bestimmt gewesen (Lectionarien) und enthalten darum nur die kirchlichen Lesestücke (Perikopen); sie werden je nach ihrem Inhalte Evangelistarien oder Epistolarien genannt. Bei den Griechen hießen letztere *πραξ-απόστολοι* (von der Apostelgeschichte *πράξεις τ. ἀ.* so benannt).

Die Uncialhdschr. bezeichnet man seit Wetstein mit den großen Buchstaben des lat. und griech. (den neu entdeckten Sin. mit dem Anfangsbuchstaben des hebr.) Alphabetes, die Cursivhdschr. mit arab. Ziffern; so zwar, daß für die vier Abtheilungen: Evang., Paul., Apgesch. mit den kath. Br., Apok., dieselben Zeichen wiederkehren. Zumal bei den Cursivhdschr. werden, wenn ein Ms. mehre jener Abtheilungen enthält, nicht einmal dieselben Zeichen angewandt. So bezeichnet H bei den Evang. den cod. Seidelii zu Hamburg, bei der Apg. einen cod. Mutinensis, bei den Paulinen den cod. Coislinianus zu Paris; M bei den Evang. einen Pariser cod., bei den Paulinen zwei Fragmente in Hamburg und London u. s. w. — 18 bezeichnet einen Par. cod. zu den Evang., 113 denselben zur Apg., 132 denselben zu den Paul., 51 denselben zur Apok.; 35 eine Hdschr. zu den Evang., 14 dieselbe zur Apg., 18 dieselbe zu den Paul., 17 dieselbe zur Apok. u. s. w.

Die Evangelistarien und Lect. werden sämmtlich mit arabischen Ziffern bezeichnet, gleichviel, ob sie mit Uncial oder Cursiv geschrieben sind.

2. Die namhaftesten Manuscripte sind folgende:

a) Der *cod. Sinaiticus* (ℵ), von Tischendorf am 4. Februar 1859 im Katharinenkloster am Sinai entdeckt; die einzige Uncialhandschrift, welche das ganze N. T. (auch den größten Theil der LXX, den griechischen Text des Barnabas und einen Theil vom Pastor des Hermas) enthält. Sie ist zugleich die älteste und gehört dem 4. Jahrhundert an; sie befindet sich gegenwärtig in Petersburg.

Wie in den Varianten (Mark. 16, 9 ff. fehlt, ἐν Ἐφέσῳ Eph. 1, 1 ist von späterer Hand), so ist der Sin. mit dem Vat. auch in der äußern Form verwandt. Die Theilung der Seiten in vier Columnen hat er eigenthümlich; ebenso die Stellung der Apg. zwischen Paul. und kath. Br. Die Ueber- und Unterschriften sind höchst einfach und kurz, wie πράξεις, πρὸς ῥωμαίους. Der cod. ist von 4 Schreibern geschrieben, und wenigstens von 7 Händen an ungefähr 8000 Stellen corrigirt. Ueber die Uebereinstimmung des Sin. und Vat. vgl. *Tischendorf* Nov. Test. Vat. Lips. 1867, p. XXI sq. Gegen Hilgenfeld (Zeitschr. für wiss. Theol. 1864. I. II), der den Sin. dem 6. Jahrh. zuweist, vgl. Tischendorf (ebend. II. u. Neue Ev. Kztg. 1865, N. 42 f.). Die Versetzung des Sin. in die 2. Hälfte des 3. Jahrh. durch v. Muralt (Heidenheim's Vierteljahrschr. für englisch-theologische Forschung 1866, S. 63 ff.) verdient keine Beachtung. Das Nähere über den Sin. s. in Tischend.'s Notitia editionis cod. Bibl. Sin. Lips. 1860. Eine facsimilirte Prachtausg. des cod. 4 Bde. fol. Petersb. 1862 (230 Thlr.) und eine alle Einzelheiten desselben wiedergebende Handausg. (bloß des N. T.) quart. Leipzig 1863.

b) Der *cod. Vaticanus* (B) zur ganzen griechischen Bibel. Es fehlen vom N. T. einige Briefe (der Schluß des Hebräerbriefes, die Pastoralbriefe und der an Philemon) und die Apokalypse. Der cod. ist in drei Columnen geschrieben, gehört der Mitte des 4. Jahrhunderts an, ist aber etwas jünger als der Sin.; er befindet sich auf der Vaticana in Rom.

Nach *Tischendorf* N. T. Vat. p. XVII sqq. hat Einer (D) der 4 Schreiber des Sin. auch den Vatic. geschrieben. Er selbst, ein fast Gleichzeitiger und Einer des 10. oder 11. Jahrh. fügten Correcturen bei; Letzterer auch Accente und Spiritus. — Der cod. ward beschrieben von Hug (De antiquitate Cod. Vat. Friburgi 1809), Tischendorf Stud. u. Krit. 1847. I, *Vercellone* Dell' antichissimo cod. Vatic. della Bibbia Greca 1860 (in den Dissertt. della Pontificia Accademia Romana di Archeologia. 1860. XIV, 323 sqq.), nachdem Bartolocci (1669), Bentley (1720), Birch (1788—1801) ihn collationirt hatten. Ueber andere unbedeutendere Collationen s. *Tischend.* N. T. Vat. p. X sqq. 1857 erschien von Vercellone besorgt Vet. et Nov. Test. ex antiquissimo cod. Vat. ed. *A. Maius.* V ti. (N. T. im 5. Bde.), wornach das N. T. allein London, Edinburgh und Leipzig 1859 abgedruckt wurde.

Die Collation war mangelhaft. Mit Hülfe einer neuen Vergleichung veranstaltete B. hiernach eine Handausgabe des N. T. Rom 1859. Leipzig 1860. Aber auch diese ist nach *Tischend.* p. XII fehlerhaft. Endlich erschien Nov. Test. Vatic. post A. Maii aliorumque imperfectos labores ex ipso cod. ed. *C. Tischendorf.* Lips. 1867.

c) Der *cod. Alexandrinus* (A) gehört wahrscheinlich dem 5. Jahrhundert an, und enthält die ganze griechische Bibel, das N. T. mit einzelnen Lücken, und den Korintherbrief des römischen Clemens. Der cod. wurde durch den Patriarchen Cyrillus Lukaris von Alexandrien nach Konstantinopel gebracht, und 1628 von hier nach England verschenkt; er befindet sich noch auf dem Brittischen Museum in London.

Das N. T. nach diesem cod. wurde facsimilirt von Woide (London 1786), in gewöhnlichem Druck herausg. von Cowper (London 1860).

d) Der *cod. Parisiensis* oder *Ephraemi rescriptus* (C) enthielt ursprünglich die ganze griechische Bibel und ward später mit griechischen Schriften Ephräm's überschrieben. Vom A. T. sind nur noch Fragmente vorhanden, und auch über ein Drittel des N. T. fehlt. Der cod. gehört dem 5. Jahrhundert an, und ist wahrscheinlich noch älter als A. Er befindet sich auf der k. Bibliothek in Paris.

Schon von Wetstein collationirt, wurde der cod. oft, zuletzt von Fleck Stud. u. Krit. 1841, S. 126 ff. beschrieben und dann, mit Hülfe der Gioberti'schen Tinktur vollständig lesbar gemacht, von Tischendorf herausgeg. (Leipz. 1843).

e) Unter den Uncialhandschriften sind ferner folgende noch besonders bemerkenswerth: der *cod. Cantabrigiensis* (D), von seinem frühern Eigenthümer auch cod. Bezae genannt, für die Evangelien und Apostelgeschichte, aus dem 5. oder 6. Jahrhundert, ein cod. graeco-latinus, d. h. der neben dem griechischen Text die lateinische Uebersetzung enthält; der *cod. Basileensis* (E) für die Evangelien aus dem 8. Jahrhundert; der *cod. Cyprius* (K) zu den Evangelien, gegenwärtig zu Paris, zuerst von Scholz, 1842 von Tischendorf verglichen, aus dem 9. Jahrh.; der cod. L zu den Evangelien, in Paris, ebenfalls aus dem 8. oder 9. Jahrh., herausgegeben in Tischendorf's Monum. sacr. inedita Lips. 1846; der *cod. Sangallensis* (Δ) in St. Gallen, zu den Evangelien, mit lateinischer Interlinearversion, wahrscheinlich mit dem cod. Börnerianus der Paulinen Ein Werk, aus dem Ende des 9. Jahrhunderts; der *cod. Laudianus* (E), von dem Erzbischof Laud nach Oxford verschenkt, für die Apostelgeschichte,

aus dem 6. oder 7. Jahrhundert; der *cod. Claromontanus* (D) für die Paulinen, aus dem 6. Jahrhundert, jetzt in Paris, herausgegeben von Tischendorf (Leipzig 1852); der *cod. Börnerianus* (G) in Dresden für die 13 Paulinen ohne den Hebräerbrief, aus dem 9. Jahrhundert, mit Uncialschrift, welche schon in Cursiv übergeht; der *cod. Augiensis* (F), von der Abtei Reichenau so benannt, jetzt zu Cambridge, für die Paulinen, aus dem 9. Jahrhundert, herausgegeben von Scrivener (Cambridge 1859). Die vier letzten Handschriften sind codd. graeco-latini.

Andere, zum Theil nur Fragmente enthaltende Uncialhandschr. bei Bleek Einl. S. 711, de Wette S. 81 f. — Unter den Cursivhandschr. ist die bekannteste der *cod. Montfortianus* oder *Dublinensis*, eine Papierhandschr., welche das ganze N. T. enthält (für die Evang. mit 61, Apg. und kath. Br. mit 34, Paul. mit 40, Apok. mit 92 bezeichnet), im 15.—16. Jahrh. geschrieben. Aus ihr nahm Erasmus 1. Joh. 5, 7 in seine 3. Ausg. des N. T. auf. Andere Cursivhandschr. bei Hug I, 265 ff., de Wette S. 82 ff., *Danko* De s. script. comment. p. 121 sq.

Ausführliche Notizen über das handschriftl. Material in den Proleg. zu den Ausg. des N. T. von Wetstein, Griesbach, Scholz, Tischendorf, bei Scholz Bibl.-krit. Reise durch Frankreich u. s. w. nebst einer Gesch. des Textes des N. T. Leipzig 1823, Tregelles a. a. O. Weitere die codd. beschreibende Literatur bei Reithmayr S. 227 ff., Reuß S. 394 ff., de Wette S. 76 ff., *Danko* l. c. p. 112 sqq. Publikationen einzelner Hdschr. außer den schon genannten besonders in Tischendorf's Monum. sacra inedita 1846, Collect. nova. 5 ti. 1855 ff., Anecdota sacr. et prof. 1855. 1860 (ed. 2. 1861); ferner Cod. graec. quat. Ev. e bibl. univers. Pestinensis editus a *Márkfi* 1862 u. a.

§ 85.

Die alten Uebersetzungen: 1) Die syrischen.

R. Simon Hist. crit. des versions du N. T. Rotterd. 1690. *Le Long* Bibl. s. ed. Masch. P. II. vol. 1. 3. *Walton* Proleg. in Bibl. polygl. Hug Einleitung I, 298—464. *Tregelles* l. c. cap. 21—33. *Tischendorf* Proleg. ad N. T. 7. ed.

1. Die älteste Uebersetzung des N. T. ist eine syrische, welche wahrscheinlich ihrer Genauigkeit und Treue wegen den Namen Peschito (ܦܫܝܛܐ simplex) führt. Sie entstand im östlichen Syrien oder in Mesopotamien, jedenfalls nicht im westlichen Syrien, etwa in Antiochien, weil hier das Griechische die gewöhnliche Umgangssprache war, und rührt höchst wahrscheinlich das ganze N. T. von einem

und demselben Uebersetzer her. Sie gehört sicher dem 2. Jahrhundert an, und enthält sämmtliche neutestamentliche Schriften mit Ausnahme von 2. Petr., 2. und 3. Joh., Jud. und Apok. In der syrischen Kirche galt sie als die offizielle, authentische Uebersetzung.

Wichelhaus De N. T. vers. syr. antiqua quam Pesch. vocant. Halae 1850. Literatur über den krit. Werth der Pesch. bei Reuß S. 443 f. Ueber ihr Alter vgl. Hug I, 313 ff. — Sagenhafte Ueberlieferungen bei den Syrern bezeichnen Achäus, Schüler des Apostels Thaddäus, als Verf. der Uebersetzung. Mehre, wie Michaelis und Hug, schreiben sie verschiedenen Verf. zu. Jedenfalls ist die Uebersetzung eine unmittelbare, nach dem griech. Texte veranstaltete. Nicht allein kommen manche griech. Worte im syr. Texte vor, sondern auch Uebersetzungsfehler, die sich nur aus der Benutzung des griech. Textes erklären. Beispiele bei de Wette S. 14. Spätere Aenderungen nach der alten lat. Uebersetzung (Itala) oder eine Benutzung derselben durch den Uebersetzer lassen sich nicht nachweisen. — Der Text der Pesch. ist verwandt mit dem des cod. D, Clem. Alex., Iren. und der Itala (Beispiele bei de Wette S. 15), also für die Kritik von sehr hohem Werth. Er bindet sich indeß nicht immer wörtlich an das Original.

Die fehlenden kath. Br. wurden von einem Spätern, vielleicht von Polykarp im J. 508 (vgl. n. 3) übertragen; die Uebersetzung der Apok. ist wahrscheinlich ein Theil der Polykarp'schen, aber in ihrer jetzigen Gestalt das Werk des Revisors Thomas v. Charkel. — Letztere Uebersetzungen sind wörtlicher als die Pesch., welche ungeachtet ihrer Treue sich freier bewegt. Beispiele hiervon sowie von ihren Varianten bei de Wette S. 14 f.

Aelteste Ausgabe der Peschito nach ihrem ursprünglichen Umfange von Widmanstadt (Wien 1555); jene 4 kath. Br. zuerst edirt von Pococke (Leiden 1630), die Apok. von L. de Dieu (Leiden 1627). Unter vielen andern Ausgaben (bei Hug I, 321 ff., de Wette S. 11) sind kritisch einigermaßen von Werth die der Antwerpener Polygl. (1572), welche in der Pariser und Londoner abgedruckt ist, die von Gutbir (Hamburg 1664), die der engl. Bibelgesellsch., von Buchanan und Lee besorgt (London 1816), die neueste von Greenfield (London 1828).

2. Fragmente einer andern syrischen Uebersetzung, welche aus den Klöstern der nitrischen Wüste stammen, enthaltend Stücke aus den Evangelien Matth., Luk., Joh. und die vier letzten Verse von Mark., wurden von Cureton 1858 herausgegeben. Von Mehrern, wie Ewald und Tischendorf, wird diese Uebersetzung, welche den Text sehr frei, bald etwas verkürzt, bald erweitert wiedergibt, nicht ohne Grund für älter als die Peschito gehalten.

Cureton Remains of a very antient recension of the four Gospels in Syriac, hitherto unknown in Europe. Lond. 1858. Vgl. dazu Ewald

Jahrb. für bibl. Wiss. IX. X. Gildemeister Zeitschr. d. D.M.G. 1859, S. 472 ff. *Lehir* Étude sur une ancienne version syriaque des évangiles, Paris 1859, *Hermannsen* Disp. de cod. evang. syr. a Curetono nuper descripto, Havn. 1859, Tischendorf Neue Ev. Kztg. 1865, N. 43.

Das Manuscript dieser Uebersetzung (auf dem Brittischen Museum in London) besteht aus verschiedenen, wahrscheinlich im 5. Jahrh. geschriebenen Stücken, enthaltend: Matth. 1, 1 — 8, 22. 10, 32 — 23, 25. Mark. 16, 17—20. Joh. 1, 1—42. 3, 6 — 7, 37. 14, 10—12. 16—18. 19—23. 26—29. Luk. 2, 48 — 3, 16. 7, 33 — 15, 21. 17, 24 — 24, 44. Die Uebersetzung ist mit der Peschito sehr verwandt, aber freier als diese; gleich ihr stimmt sie viel mit cod. D, der alten lat. Uebersetzung, Orig., Cypr. u. A. überein. Die Peschito nimmt oft eine mittlere Stellung ein zwischen ihr und dem Originale. Unter den absichtlichen Aenderungen am Originaltexte sind namentlich die zu erwähnen, durch welche anstößig scheinende Stellen rectificirt oder Schwierigkeiten erläutert werden sollten. Namentlich sind die Parallelstellen ganz willkürlich aus einem Evang. in das andere übertragen worden. Der Text des Matth. ist am wenigsten geändert. Mit Unrecht behauptet aber Cureton (p. LXXVI sqq.), der aram. Matth. habe der Uebersetzung zu Grunde gelegen.

3. Die philoxenianische oder charkelische Uebersetzung wurde Anfangs des 6. Jahrhunderts (508) im Auftrage des Bischofes Philoxenus (oder Xenajas) v. Hierapolis durch dessen Chorbischof Polykarpus angefertigt, und ungefähr 100 Jahre später (616) durch Thomas v. Charkel revidirt. Sie enthält sämmtliche Schriften des N. T., und wurde wahrscheinlich zu kritischen Zwecken, nicht allein wörtlich, sondern sogar sclavisch, nicht ohne viele grammatische und lexikalische Fehler verfaßt. Die Peschito lag dabei zu Grunde.

Vgl. *Bernstein* De Charklensi N. T. translatione Syr. comment. Vratisl. 1854. Ueber den krit. Werth der Uebers. Hug I, 334 ff. Die vielen kritischen Zeichen, welche in der Uebers. angebracht sind, schließen den von Hug I, 331 vermutheten Zweck monophysitischer Parteibestrebungen aus. Abweichende Ansichten über ihre Gesch. bei de Wette S. 18. Einzige Ausg. von White (Oxford 1778—1803), das Joh.-Ev. edirt von Bernstein (1853).

Die ursprüngliche Uebersetzung des Polykarpus ist nur noch vorhanden in einer Mediceischen Hdschr. zu den Evang. in Florenz (aus dem J. 757) und nach Bernstein Joh.-Ev. S. 25 ff. in einem cod. der Biblioth. Angelica zu Rom. Auch ist der Text der von Pococke aus dem cod. Bodlejanus edirten kath. Briefe wohl derjenige des Polykarpus, indem er nur zum Theil mit dem Charklensischen Texte übereinstimmt. Die vielen kritischen Zeichen rühren meist von Thomas, zum Theil aber auch wohl von Polykarpus her, und wurden nicht aus griechischen Handschriften herübergenommen, sondern mit Bezug auf die Peschito von den Uebersetzern beigefügt. Von manchen läßt sich dies bestimmt nachweisen. S. de Wette S. 19. Für die Kritik wäre die

Uebersetzung wegen ihrer übergroßen Wörtlichkeit von hohem Werth, wenn sie sich nicht in so verwahrlostem Zustande befände.

4. Außer diesen Uebersetzungen existirt noch die sog. karkaphische (versio montana), eine monophysitische Recension der Peschito; die palästinensisch-syrische zu den evangelischen Perikopen in fast talmudischer Mundart, wohl nicht vor dem 8. Jahrhundert entstanden, da sie die Uebersetzung eines griechischen Lectionariums zu sein scheint.

Ueber die kark. vgl. *Wiseman* Horae syr. Romae 1828. Von der pal.-syr. sind Proben publicirt bei *Adler* N. T. vers. syr. I. 3. p. 137 sqq., ganz wurde sie jüngst edirt: Evangelistarium Hierosolymit. ed. *F. M. Erizzo.* Veron. 1864. 2 voll.

§ 86.

Fortsetzung. 2) Die lateinische Uebersetzung (Vulgata).

Martianay Proleg. in S. Hier. divin. Bibl. L. van Eß Pragmat.-krit. Gesch. der Vulg. Tüb. 1824.

1. Schon Tertullian, wie der lateinische Uebersetzer der Schriften des h. Irenäus, haben eine lateinische Uebersetzung des N. T. gebraucht; die älteste gehört demnach jedenfalls in's Ende des 2. Jahrhunderts. Sowohl der Verfasser, wie das Vaterland derselben sind unbekannt. Man hat meistens aus der barbarischen Sprache auf einen Afrikaner geschlossen. Auch ist es ungewiß, ob nur Eine Uebersetzung existirte, die dann häufig überarbeitet wurde, oder ob mehre Uebersetzungen unabhängig von einander angefertigt worden seien. Da Hieronymus und Augustinus schon von vielen exemplaria und interpretationes reden, und die noch erhaltenen Texte theils sehr von einander abweichen, theils auffallend übereinstimmen, so ist es wohl am wahrscheinlichsten, daß die älteste Uebersetzung bei andern selbstständigen Arbeiten zu Grunde gelegt und bei spätern Revisionen überarbeitet wurde. Nach der bei *August.* doctr. christ. II, 15 erwähnten besten Uebersetzung nennt man heutzutage Alles, was von lateinischen Uebersetzungen vor Hieronymus existirte, kurzweg Itala.

Für die Existenz Einer Uebers. nach Sabatier, Bianchini, Wetstein, Wiseman „Zwei Br. über 1. Joh. 5, 7 nebst einer Untersuchung über den Ursprung der Itala" in den Abhandl. über versch. Gegenst. Regensb. 1854, I, Lachmann, Tischendorf, Tregelles, Reusch Tüb. Qu.-Schr. 1862, S. 244 ff. u. A. Dagegen Sixtus v. Siena, Jahn, Herbst, Hug, Reithmayr u. A.,

neuestens Reinkens Hilar. v. Poitiers, Schaffhausen 1864, S. 340, Rönsch Die lat. Bibelübers. in Afrika zur Zeit des August. (Zeitschr. für histor. Theol. 1867, S. 606 ff.). Ueber den afrik. Ursprung der Uebers. Wiseman a. a. O., Hug I, 406, wogegen Reithmayr S. 263 ff., Gams Kirchengesch. v. Spanien, Regensb. 1862. I, 86 Italien für das Vaterland halten. Ueber das Alter der Uebers., zumal nach Stellen bei Tertull., vgl. Hug I, 405.

Hier. praef. in Ev. ad Dam.: *tot enim sunt exemplaria pene quot codices* ... cur non ad Graecam originem revertentes, ea quae vel a *vitiosis interpretibus* male reddita, vel a praesumptoribus imperitis emendata perversius. *Aug.* doctr. crist. II, 11: Qui scripturas ex hebraea lingua in graecam verterunt numerari possunt, *latini* autem *interpretes* nullo modo; ut enim cuique primis fidei temporibus in manus venit codex graecus et aliquantulum facultatis sibi utriusque linguae habere videbatur, ausus est interpretari. Doctr. christ. II, 15: In ipsis autem *interpretationibus* (latinis) Itala ceteris praeferatur; nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae. Für Itala hat man an dieser Stelle nicht ohne Grund usitata conjicirt. Gegen die Conjectur, illa für Itala zu lesen, Hug I, 406 ff. Das interpretari schließt bloße Ueberarbeitungen einer vorhandenen Uebersetzung nicht aus, wie auch z. B. *Aug.* Epp. 71 oder 10, 6 von der Emendation des N. T. durch Hieron. sagt: Evangelium de graeco *interpretatus es.* Daß solche bloße Ueberarbeitungen in größerm oder geringerm Umfange vorgenommen worden seien, zeigen z. B. die Worte bei *Hier.* Praef. in Jos.: Cum apud *Latinos* tot sint exemplaria, quot codices, et unusquisque pro arbitrio suo vel addiderit vel subtraxerit, quod ei visum est. Auch weist die große Uebereinstimmung in stilistischen Eigenthümlichkeiten auf einen wenigstens theilweise gemeinschaftlichen Ursprung der verschiedenen Texte hin.

Die Itala ist sehr wörtlich übersetzt, stimmt viel mit cod. D der Evang. und D der Paulin., mit den Varianten des Clem. Al. und der ältesten lat. Väter überein, und ist darum für die Kritik von der größten Bedeutung.

Das ganze N. T. ward edirt nach der Itala von *Sabatier* Bibl. sacrorum lat. vers. antiquae, Rem. 1743, tom. III (Evang. nach cod. Colbertin., Apg. nach Laudian., Paul. nach Claromont. und Sangerman., kath. Br. nach Corbejen. und Citaten, Apok. nach dem Comment. des Primasius); die Evang. nach 4 Hdschr. von Bianchini (1749. 4 fol.), Stücke der Evang. nach dem cod. Bobbiensis von Fleck (Anecdota sacra, Lips. 1837) und richtiger von Tischendorf (Wiener Jahrb. 1847 ff.), solche nach dem cod. Palatin. (aus dem 4. oder 5. Jahrh.) von Tischendorf (1847), Fragmente aus Luk. nach einem Palimpsest von Ceriani (Monum. sacr. et prof. Mediol. 1861, fasc. 1), Fragmente aus Apg. ib. 1866, fasc. 2. Aeltere Editionen von Stücken des N. T. nach einzelnen Hdschr. bei de Wette S. 34 f. Ueber andere Fragmente jener Uebers., namentlich die von A. Mai herausgegebenen (Script. vet. nov. coll. III, Spicil. Rom. I), s. Bleek S. 743. Eine ziemlich vollständige Uebersicht des Herausgegebenen auch bei *Danko* Comment. p. 206.

Fritzsche in Herzog's RE. XVII, 431 f.
Kaulen, Gesch. d. Vulgata, S. 128 f.

2. Im Auftrage des Papstes Damasus corrigirte der h. Hieronymus die Itala: im Jahre 383 die Evangelien, und später die übrigen Stücke des N. T. nach „alten Handschriften" des griechischen Textes, jedoch nur an solchen Stellen, an welchen in der Itala der Sinn entstellt schien. Erst im 7. Jahrhundert gelang es dieser Uebersetzung, besonders durch den Einfluß Gregor's des Großen und Isidor's von Sevilla, allgemeine Anerkennung in der Kirche zu erlangen (Vulgata). In Folge des vielen Gebrauches und Abschreibens schlichen sich nun wieder bedeutende Textesdifferenzen ein. Auch corrigirte man die Vulgata bisweilen nach der Itala und umgekehrt, wodurch denn ein aus beiden Uebersetzungen gemischter Text entstand. Zur Zeit Karl's des Großen besorgte darum Alcuin eine neue kritische Ausgabe, ebenso im 11. Jahrhundert der Erzbischof Lanfranc von Canterbury, im 12. Jahrhundert der Cardinal Nikolaus und der Abt Stephan von Citeaux. Seit dem 13. Jahrhundert geschahen solche Verbesserungen durch sog. Correctorien, d. i. Ausgaben der Vulgata mit einem kritischen Apparate, in dem Lesearten sowohl wie Manuscripte verzeichnet und kritische Bemerkungen beigefügt waren. Solche Correctorien veranstalteten z. B. die Pariser theologische Fakultät (1230), der Dominikanerorden (1236) u. A. Keine dieser Arbeiten erwarb sich allgemein gültiges Ansehen, und darum befand sich der Text der Vulgata zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst in einem sehr verwahrlosten Zustande. Unter den zuerst gedruckten Ausgaben hat bloß die der Complutensischen Polyglotte (1517), die von R. Stephanus (1540) und die des Löwener Theologen Joh. Hentenius (1547) einigen kritischen Werth. Die des Lukas von Bruges (1573) kam nicht zur Geltung, weil nach dem Concil von Trient die Päpste selbst die Herausgabe in die Hand nahmen. Dieses Werk wurde begonnen von Pius IV. und V., unter Gregor XIII. sistirt, von Sixtus V. aber mit großem Eifer wieder aufgenommen; und so erfolgte 1590 durch ihn die Herausgabe. Wegen der kritischen Mangelhaftigkeit ward diese Ausgabe zurückgezogen, und veranstaltete 1592 Clemens VIII. unter Mitwirkung von Toletus, Peter Morinus, Bellarmin, Agelli u. a. berühmter Gelehrten eine neue, welche wieder verbessert 1593 und nochmals officiell 1598 ausgegeben wurde. Es ist dies unser jetziger Vulgatatext.

Hier. Praef. in Evang.: Igitur haec praesens praefatiuncula pollicetur quatuor tantum evangelia ... *codicum graecorum emendata collatione, sed veterum;* quae ne multum a lectionis latinae consuetudine discreparent, ita calamo temperavimus, ut, his tantum quae sensum videbantur mutare correctis, reliqua manere pateremur ut fuerant ... Magnus siquidem hic in nostris codicibus error inolevit, dum quod in eadem re alius evangelista plus dixit, in alio, quia minus putaverint, addiderunt. Vel dum eundem sensum alius aliter expressit, ille qui unum e quatuor primum legerat ad eius exemplum ceteros quoque existimaverit emendandos. Unde accidit ut apud nos mixta sint omnia, et in Marco plura Lucae atque Matthaei, rursum in Matthaeo plura Joannis et Marci, et in ceteris reliquorum quae aliis propria sunt inveniantur. Daß Hier. ähnlich das ganze N. T. bearbeitet habe, sagt er selbst (Ep. ad Lucin. 71 oder 28, 5): N. T. graecae reddidi auctoritati; *de vir. ill.* c. 135: N. T. graecae fidei reddidi, Vetus juxta hebraicum transtuli. An jener Stelle aus der praef. in Evang. haben nach Hug I, 411 die meisten Neuern veterum *nec qui* oder *qui non* lesen wollen, und ist hieraus die unrichtige Angabe entstanden, Hier. erkläre, nur alte Hdschr. gebraucht zu haben, und solche, die nicht viel von der Itala abwichen. Vgl. dagegen Reithmayr S. 270. — Die Ahnungen, welche der h. Hieron. in der praef. in Evang. bezüglich der üblen Aufnahme seiner Arbeit äußerte, gingen trotz seiner Vorsicht in Erfüllung. Ep. ad Marc. 102 beklagt er sich darüber, daß Viele die alte unrichtige Uebersetzung der seinigen vorzögen: Revertimur ad nostros bipedes asellos, et illorum in aure buccina magis quam cythara concrepamus. Ueber die allmälige Aufnahme derselben vgl. van Eß a. a. O. S. 134 ff. Noch *Gregor. M.* Moral. in Job praef. sagt: Novam vero translationem edissero, sed ut comprobationis causa exigit nunc novam, nunc veterem per testimonia assumo, ut, quia sedes apostolica, cui auctore Deo praesideo, utraque utitur, mei quoque labor studii ex utraque fulciatur. Und *Isid. Hispal.* († 636) De off. I, 12: Cujus (Hieronymi) editione generaliter omnes ecclesiae usquequaque utuntur pro eo quod veracior sit in sententiis et clarior in verbis.

Die Ansichten späterer Kirchenschriftsteller und Theologen über den Werth der hieronym. Uebersetzung bei v. Eß S. 129 ff. Literatur über die mittelalterlichen kritischen Arbeiten bezüglich der Vulg. bei Reusch Einl. in's A. T. 2. Aufl. S. 202; dazu noch Hug I, 416 ff.

Erste gedruckte Ausg. der Vulg. 1450—60. 1517 existirten nach Bleek S. 746 in Frankreich, Italien, Deutschland bereits 228 (?) verschiedene Vulg.-Ausg. Nach Reuß S. 494 war der Text bis 1520 mehr als hundertmal gedruckt. Die Verschiedenheiten der Sixtinischen und Clementinischen Ausg. tendenziös und ohne Verständniß ausgebeutet von *James* Bellum papale, London 1600; die Abweichungen der Clementinischen Ausgg. unter sich bei *Bukentop* Lux de luce, Brüssel 1710. Ueber die Geschichte der Entstehung der offiziellen Vulg.-Ausg. vgl. *Vercellone* Var. Lect. Vulg. Proleg., Reusch im Katholiken 1860, II, 1; zumal über die persönliche Betheiligung Sixtus' V.

an den kritiſchen Arbeiten vgl. *Ungarelli* Annali delle Scienze religiose. Vol. IV. Rom. 1837. Die ſixtiniſche Ausg. erſchien unter dem doppelten Titel: Biblia Sacra Vulgatae editionis tribus tomis distincta. Romae ex Typographia Apostolica Vaticana. MDXC. fol. und Biblia Sacra Vulgatae editionis ad Concilii Tridentini praescriptum emendata et a Sixto V. P. M. recognita et approbata. Die Ausg. von 1592 erſchien unter etwas abgekürzten Titeln, die von 1593 in quart., die von 1598 mit Indices correctorii zu den drei Clementiniſchen Ausg. Bei dieſen Arbeiten wurden alte Hdſchr., wie der cod. Amiatinus, patriſtiſche Citate und die Grundtexte zu Rathe gezogen, und haben dieſelben auch bei Proteſtanten die gebührende Anerkennung gefunden. Vgl. z. B. *E. Ranke* Cod. Fuld. ed. Marburgi 1868, p. 569: Primum eorum opinionem, qui celeberrimum illud ecclesiae Romanae cimelium citra artis criticae leges redactum esse suspicantur, erroneam esse absque ulla dubitatione assero. In universum satis bonum esse illius textum neque absimilem a fontibus authenticis, ex ipso nostro variarum lectionum indice elucet.

Den Text des Hieron. haben Martianay (Hier. Oper. tom. I), Vallarſi (Hier. Op. t. IX u. X) edirt; einen der beſten codd. dieſes Textes, den Amiatinus, der aber nicht, wie der Herausgeber meint, dem 6. Jahrh., ſondern wahrſcheinlich erſt dem 9. angehört, Tiſchendorf (Leipzig 1851); den älteſten, cod. Fuldensis (541—546 geſchrieben), E. Ranke (Marburg u. Leipz. 1868). Außer dieſen ſind noch beſonders zu erwähnen der cod. Toletanus zum ganzen N. T., zu den Evang. der cod. S. Emmerami zu München, der cod. Forojuliensis zu Venedig und Prag (vgl. § 14, n. 2), der cod. graeco-lat. *A* zu St. Gallen (vgl. § 84, n. 2 e); andere Hdſchr. beſchrieben bei Hug Zeitſchr. für die Geiſtl. d. Erzbisth. Freib. 1828. II, 55 ff., *Tischendorf* prol. ad N. T. u. A. — Neuere Ausg.: *Fleck* N. T. Vulg. ed. iuxta textum Clem. VIII. 1840, Ausg. der ganzen Vulg. von Loch (Regensb. 1849, 2. Aufl. 1863, auch das N. T. ſeparat), die bei Marietti (Turin 1851) gedruckte, die von Vercellone (Rom 1861), nach welcher das N. T. ſeparat erſchien (Freiburg bei Herder 1868); die ältern Ausg. bei *Le Long* Bibl. sacr. ed. Masch II, 52 sqq. und *Vercellone* Var. Lect. Vulg. I, 96 sqq. II, 22 sqq.

3. Das Concil von Trient hatte 1546, alſo lange vor der kritiſchen Reviſion der Vulgata (sess. IV. decret. de edit. et usu ss. libr.), dieſe unter den vorhandenen lateiniſchen Ueberſetzungen für die „authentiſche" erklärt, und die Päpſte Sixtus V. und Clemens VIII. verordneten ſtrenge, es dürfe der von ihnen beſorgte Text nicht geändert werden. Letzteres Verbot hatte zum Zwecke, einen durchaus einheitlichen Text dem kirchlichen Gebrauche zu bewahren. Selbſt wünſchenswerthe Verbeſſerungen des Textes ſollten darum nicht von Jedem nach Belieben, ſondern nur von der oberſten Kirchenbehörde vorgenommen werden dürfen. Die Erklärung

des Concils von Trient aber, die Vulgata sei die authentische lateinische Uebersetzung, bezieht sich nicht auf die kritischen Details, sondern auf den dogmatischen Inhalt, der in jener Uebersetzung in Folge des steten kirchlichen Gebrauches ungeachtet aller Varianten unverändert geblieben war. Eine solche Erklärung konnte darum auch erlassen werden zu einer Zeit, in welcher die offizielle Feststellung des Vulgata-Textes noch nicht erfolgt war. Dieselbe hat also den Sinn: es könne in dogmatischen Dingen aus der alten, in der lateinischen Kirche stets gebrauchten Uebersetzung ein vollgültiger Beweis erbracht werden, und dürfe Niemand unter irgend einem Vorwande einen solchen als unzureichend abweisen. Diese Erklärung war darum nöthig, weil der Grundtext im Abendlande nur im Gebrauche sehr weniger Gelehrter, aber nicht in dem der Kirche gewesen war, man also für dessen dogmatische Unverfälschtheit keine hinreichende Bürgschaft besaß; und weil gerade damals neue lateinische Uebersetzungen nach dem (kritisch auch höchst verwahrlosten) Grundtexte angefertigt wurden.

Das Verbot Clemens' VIII. vom 9. November 1592 lautet: eam cautionem adhiberi praecipimus, ut nemo hanc ss. scripturarum editionem typis mandare praesumat, nisi habito prius exemplari in Typographia Vaticana excuso: cuius exemplaris forma, ne minima quidem particula de textu mutata, addita vel ab eo detracta, nisi aliquid occurrat, quod typographicae incuriae adscribendum sit, inviolabiliter observetur. Hierdurch wie durch alle andern Verordnungen sind also kritische Untersuchungen über den Vulg.-Text, Variantensammlungen u. s. w. nicht untersagt, sondern nur Aenderungen der offiziellen Vulg.-Ausgabe. — Vgl. Reusch im Katholiken 1860, S. 675 ff. und über Vercellone's Var. Lect. Vulg. im Chilianeum, Würzb. 1864, V, 201 ff.

Conc. Trid. sess. IV. decret. de edit. et usu ss. libr.: Insuper eadem sacrosancta synodus considerans, non parum utilitatis accedere posse ecclesiae Dei, si ex omnibus latinis editionibus quae circumferuntur sacrorum librorum quaenam pro authentica habenda sit, innotescat, — statuit et declarat, ut haec ipsa vetus et vulgata editio, quae longo tot saeculorum usu in ipsa ecclesia probata est, in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus pro authentica habeatur, et ut nemo illam reiicere quovis praetextu audeat vel praesumat. Vgl. damit die Bulle Sixtus' V. (bei v. Eß Pragm. Gesch. S. 271): Et quamvis in hac tanta lectionum varietate nihil hucusque repertum sit, quod fidei et morum causis tenebras offundere potuerit etc. Ueber den Sinn des Trienter Decretes vgl. *Pallavicini* Hist. Conc. Trid. VI, 12, *J. Mariana* Pro edit. vulg. Col. 1609, *Branca* De Vg. edit. autoritate, Mediol. 1791, Welte Tüb. Qu.-Schr. 1845 u. A.

Eine Zusammenstellung der Ansichten der ältern Theologen bei *L. van Ess* Pragm. doct. cath. Trident. circa Vg. decreti sensum historia, Sulzbach 1816, *Vercellone* Sulla authenticità delle singole parti della Bibbia Volgata, Roma 1866 f., *Ghiringhello* in der Rivista universale 1867.

Das Concil von Trient hat hiernach die Vulg. nicht als eine unübertreffliche oder überall richtige Uebersetzung bezeichnet, noch sie über das Original erhoben oder dessen Gebrauch beseitigen wollen, sondern unter allen lateinischen Uebersetzungen sie für die dogmatisch unverfängliche erklärt. Auch die Bestimmung des Tridentinums (Sess. IV. de can. script.): Si quis autem libros ipsos *integros cum omnibus suis partibus*, prout in ecclesia catholica legi consueverunt et in *veteri vulgata latina editione* habentur, pro sacris et canonicis non susceperit ... anathema sit bezieht sich keineswegs auf einzelne Sätze oder Worte, sondern nur auf ganze Abschnitte biblischer Bücher (Reusch Katholik 1860, S. 641 ff.), oder vielleicht bloß ausschließlich auf die deuterokanonischen Zusätze zu Daniel und Esther (*Vercellone* l. c.).

§ 87.

Fortsetzung. 3) Die übrigen alten Uebersetzungen.

1. Aegyptischer Uebersetzungen sind vorzüglich zwei zu nennen: die in dem memphitischen Dialect abgefaßte, die koptische genannt, und die in dem thebaischen Dialecte, die sahidische genannt, welche nur nach Fragmenten bekannt ist. Sie reichen beide ihrem Alter nach vielleicht bis in's 3. Jahrhundert zurück; denn in den Schriften der ägyptischen Mönche des 4. Jahrhunderts werden bereits ägyptische Uebersetzungen erwähnt. Vgl. Hug I, 357 ff.

Die koptische zuerst collationirt von Marshal für die Mill'sche Ausg. des N. T., zuerst edirt von Wilkins (Oxford 1716), dann von Schwartze und Böttticher (1846—52). Urtheile über ihren krit. Werth bei Hug I. 366 ff., de Wette S. 23 f. Sie stimmt oft mit der sahidischen überein, repräsentirt aber im Allgemeinen den ältesten Text (der codd. A B C D L, auch wohl ℵ [?], der Pesch. und Itala).

Die sahidische, welche wahrscheinlich etwas älter ist als die kopt., gibt vielfach denselben Text wieder, hält sich aber auch häufig speziell an cod. D. Die Publikationen von Fragmenten und Varianten dieser Uebersetzung nebst Literatur über dieselben bei de Wette S. 22 f. Sie sowohl wie die kopt. ist für die Texteskritik des N. T. von großem Werthe.

Ueber Fragmente im (vermeintlich) basmurischen Dialecte s. Hug I, 370 ff. Die Sprache dieser Fragmente (Publikationen bei de Wette S. 24) ist aus dem memphitischen und thebaischen Dialecte gemischt; die Uebersetzung selbst mit der sahidischen sehr verwandt, wenn nicht gar aus derselben geflossen.

2. Durch Frumentius und Aedesius war das Christenthum im 4. Jahrhundert in Aethiopien verbreitet worden, und Chrysostomus kannte bereits eine äthiopische Uebersetzung. Vielleicht ist dies die noch erhaltene. Sie ist größten Theils nach dem Urtext angefertigt, den sie oft wörtlich wiedergibt, während sie an andern Stellen mehr mit der Itala und Peschito übereinstimmt. Ihre Ausgaben sind sehr fehlerhaft.

Gegen Dillmann's Annahme versetzt Gildemeister die Uebers. nach einer Notiz bei *Tischendorf* N. T. ed. 7. prol. p. 235 in's 6. oder 7. Jahrh. Auch ist nach Gildemeister (s. Bleek S. 727) Apg. 16—23 nach Arabs Erpenii umgearbeitet, und sind andere Stellen der Apg. aus der Vulg. ergänzt. Proben von unrichtigem Uebersetzen bei de Wette S. 21. Neueste Ausg. von *Th. Pell Platt* (Cambridge 1826—30).

3. Der Bischof Ulfilas († 388) führte bei den Gothen die Buchstabenschrift ein und verfaßte eine gothische Bibelübersetzung. Außer den Evangelien in dem berühmten codex argenteus zu Upsala und einigen Fragmenten des Römerbriefes (auf der Wolfenbüttler Bibliothek) war sie verloren, bis Cardinal A. Mai 1817 ansehnliche Theile der Uebersetzung (Fragmente aus den Paulinen und dem Evangelium Matthäi) entdeckte. Die Uebersetzung ist noch genauer als die Peschito nach dem griechischen Texte angefertigt, doch an manchen Stellen nach der lateinischen Uebersetzung später geändert worden; sie repräsentirt nur zum Theil den ältesten Text.

Der cod. argent. aus dem Anfang des 6. Jahrh. enthält die Evang. in derselben Reihenfolge wie die Itala: Matth., Joh., Luk., Mark. Er stammt wahrscheinlich aus Italien, befand sich noch gegen die Mitte des 17. Jahrh. auf der Abtei Werden, wurde von hier nach Prag geflüchtet, dort 1648 von den Schweden erbeutet und nach Stockholm gebracht. Seinen Abdruck besorgte neuerdings A. Uppström (Upsala 1854, mit einem Supplement 1857). Literatur über seine Geschichte bei de Wette S. 29; vgl. auch Hug I, 431 ff. Die Herausgabe durch A. Mai und den Grafen Castiglione bruchstückweise von 1819—1835. Dann folgte V. et N. T. vers. Goth. fragment. quae supersunt ed. *de Gabelentz* et *J. Löbe*. Altenb. 1836—47. Neueste Ausgabe von H. F. Maßmann Die h. Schriften A. und N. B. in goth. Sprache, Stuttg. 1857, und F. L. Stamm (3. Aufl. von M. Heyne 1865). Dazu kömmt noch eine neue Ausg. von Matth. 25—27, den Wolfenbüttler Fragm. aus Röm. und der Auslegung des Joh.-Ev. von Uppström (1861). Aeltere Ausg. und Literatur bei de Wette S. 29, Bleek S. 252 ff., *Danko* Comment. p. 235. Ueber den krit. Werth der Uebers. Hug I, 452 ff.

4. Was Ulfilas für die Gothen, das war der h. Miesrob für die Armenier im Anfang des 5. Jahrhunderts. Er erfand das

armenische Alphabet, und Schüler von ihm (Johannes Eklensis und Josephus Palmensis) übersetzten die h. Schriften in's Armenische, nachdem sie vorher in Alexandrien eigens zu diesem Zwecke das Griechische erlernt hatten.

Ueber die Verwandtschaft der Uebersetzung mit der Peschito und Itala vgl. de Wette S. 25. Gegen die Annahme einer Ueberarbeitung der Uebers. nach der Vulg. im 13. Jahrh. vgl. Bleek S. 734. Aeltester Druck 1666. Neuere Ausg. von J. Zohrab (Venedig 1789 u. 1816), eine kritisch bearbeitete 1805.

5. Die georgische Uebersetzung (nach dem griechischen Texte) gehört höchstens dem Ende des 6. Jahrhunderts an; ihre Ausgaben sind ohne kritischen Werth. Die angelsächsische Uebersetzung, von der nur die Evangelien publicirt sind, stammt aus der Zeit nach Gregor dem Großen und wurde nach der Itala angefertigt. Von arabischen Uebersetzungen ist zu nennen eine unmittelbare, aus dem Grundtext angefertigte zu den Evangelien aus ungewisser, aber verhältnißmäßig früher Zeit, eine andere, auch unmittelbare zu den übrigen neutestamentlichen Schriften, welche in der Pariser und Londoner Polyglotte abgedruckt ist. Später wurden aus der koptischen und syrischen Uebersetzung die Evangelien und andere Theile des N. T. in's Arabische übertragen. Zwei persische Uebersetzungen zu den Evangelien, eine unmittelbare und eine aus der Peschito (in der Londoner Polyglotte abgedruckt) sind uns bekannt; beide aber spät und ohne kritischen Werth. Bei den Slaven breiteten Cyrill und Methodius das Christenthum aus um die Mitte des 9. Jahrhunderts, führten die Buchstabenschrift ein und übersetzten das N. T. aus dem Grundtext.

Die Evang. wurden nach der angelsächsischen Uebersetzung wiederholt edirt, zuletzt: The Anglosaxon Version of the Gospels by *B. Thorpe*, London 1842. — Die unmittelbare arab. Uebers. zu den Evang. ist nach zwei von einander abweichenden Hdschr. (in Rom und Leiden) bekannt, und nach der syr. und kopt. Uebers. interpolirt. Ihre Ausgg. bei de Wette S. 27.

Ueber die aus dem Syr. angefertigte arab. Uebers. der Evangelien vgl. *Gildemeister* De evang. in arab. e simplici syriaca translatis, Bonnae 1865, wo auch (p. 42 sqq.) gegen Juynboll die Nichtexistenz einer aus der Vulg. geflossenen arab. Uebers. nachgewiesen wird. — Daß die (nach ihrem Editor v. d. Erpe) sog. Arabs Erpenii (Apg., Paul., Jak., 1. Petr., 1. Joh.) größtentheils nach der Peschito übersetzt sei, beweist *Michaelis* Cur. in vers. syr. Act. Ap. Götting. 1755. Vgl. auch Hug I, 379 ff. Die Apok. in dieser Uebersetzung ist aus dem Kopt. angefertigt, sowie auch eine kopt.-arab. Uebersetzung der Ev. und der Paul. existirt. Hug I, 385 ff., woselbst der Br. an Philem.

nach dieser Uebers. veröffentlicht ist. Näheres über die Geschichte und den krit. Werth der arab. Uebersetzungen, wenngleich es der Revision bedarf, s. bei Hug I, 391 ff.

Ueber die Druckausg. der slav. Uebers., von denen zwei, die Evang. enthaltend, allein kritisch werthvoll sind, vgl. A. Maier S. 582; Literatur über dieselbe bei *Danko* Comment. p. 240.

§ 88.

Die gedruckten Ausgaben des Grundtextes.

Le Long Biblioth. sacra ed. Masch. Hal. 1781—90. *Griesbach* Hist. edit. N. T. (Mus. Hagan. II, 493 sqq.). *Tregelles* A prospectus of a new edition of the greek N. T. with an historical account of the printed text. 1848. Reuß Gesch. u. s. w. S. 403—439.

1. Während zahlreiche Druckausgaben der Vulgata des Bedürfnisses wegen schon lange verbreitet waren, ja selbst deutsche und hebräische Bibeln, Werke von Klassikern und Kirchenvätern schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die Presse verlassen hatten, ist das griechische N. T. erst in der (complutensischen) Polyglotte des Cardinals Ximenez gedruckt worden. Vielleicht um diesem großen Werke, welches 1517 vollendet wurde, zuvorzukommen, ließ der Buchhändler Joh. Frobenius in Basel noch während dessen Ausarbeitung durch Erasmus eine Ausgabe des N. T. besorgen, die auch wirklich schon 1516, in 5. Aufl. 1535 erschien. Diese Arbeit ist flüchtig und kritisch unbrauchbar. Aus der erasmischen und complutensischen aber flossen die sämmtlichen folgenden Ausgaben, selbst die vier des Robert Stephanus (1546—1551), deren erste nach den Anfangsworten der Vorrede o mirificam gewöhnlich editio mirifica genannt wird, und von denen die dritte, die Hauptausgabe (1550), den sog. stephanischen Text enthält. Die einzigen mehr selbstständigen Arbeiten aus jener Zeit sind die fünf Ausgaben des französischen Reformators Beza (von 1565 ab). Er legte denselben die 4. Ausgabe des Stephanus zu Grunde, benutzte das von dessen Sohn weiter gesammelte Material und verglich sogar orientalische Uebersetzungen (Peschito und Arab.). Sein kritisches Verfahren war aber hierbei sehr mangelhaft. Von 1624 an erschienen die (sieben) sog. Elzevirischen Ausgaben, mehr eine Speculation der holländischen Buchhändler-Familie Elzevir, als eine wissenschaft-

liche Arbeit. Sie sind ebenso wie zahlreiche andere Ausgaben, die der Bezaischen und Stephanischen folgten, willkürlich aus den vorhandenen (den Bezaischen und der dritten Stephanischen) gestaltet, aber darum bemerkenswerth, weil sie durch äußere zufällige Gründe sich allgemeinen Eingang in der Gelehrtenwelt, bei den protestantischen Theologen fast kanonische Geltung erwarben. Dieser kritisch sehr verwahrloste Text heißt nach den Worten der Vorrede: textum ergo habes nunc ab omnibus receptum der textus receptus und wurde bis in dieses Jahrhundert hinein in den meisten Handausgaben noch immer unverändert abgedruckt.

Seit 1514 (nach jungen vatikan. Hdschr.) gedruckt, wurde das N. T. des Card. Ximenez erst 1520 ausgegeben und erst 1522 außerhalb Spanien bekannt. Außer dem Grundtexte enthält diese Polyglotte zum N. T. nur noch die Vulg. Die Antwerpener Polygl. (1569—72) von Arias Montanus fügte die syr. Uebers. hinzu. Dazu kam in der Pariser Polyglotte von Michael le Jay (1645) noch die arab. Uebers. des N. T. Die Pariser enthält den griech. Text nach der compl. Polygl., die Antwerpener einen aus dem complut. und erasm. gemischten Text.

Erasmus edirte nach (patristischen Citaten und) zwei Hdschr., die Apok. bloß nach dem cod. Reuchlin., dessen fehlenden Schluß er durch Rückübersetzung aus der Vg. ergänzte. Vgl. Delitzsch Handschriftl. Funde. I. Leipzig 1861. 1. Joh. 5, 7 nahm er erst in die 3. Ausg. (1522) aus dem cod. Dublin. auf (vgl. 84, n. 2 e). Die folg. Ausg. bei Hug I, 275 ff., Reuß S. 406 ff. enthalten den erasm. Text mit Var. aus dem complut. und wenigen aus dem stephan., oder denselben Text mit stephan. Var., oder den complut. mit erasmo-steph. Die zahlreichen Nachdrücke der elzev. Originalausg., meist nach stephan. Var. modificirt, bei Reuß S. 414 ff.

2. Unterdessen erschien in der Londoner Polyglotte von Brian Walton (5. Bd.) das N. T. in griechischer (3. stephan. Ausg.), lateinischer, syrischer, arabischer, äthiopischer, die Evangelien auch in persischer Sprache (1657), und machten auch andere Arbeiten, vorzüglich die Ausgaben von J. Fell (1675) und Joh. Mill (1707), das Material für eine kritische Herstellung des Textes flüssig. Auf Grund desselben gab J. J. Wetstein 1751 den text. rec. heraus und empfahl sehr gute Aenderungen, aber ohne Erfolg. Mit ihm schlugen Andere dasselbe Verfahren ein, namentlich Engländer, in Deutschland J. A. Bengel (1734). Letzterer hat zuerst nach den Grundsätzen wissenschaftlicher Kritik das vorliegende Material behandelt, indem er die Handschriften in Familien (afrikanische und asiatische) eintheilte, und darnach, wenigstens bei der Apokalypse,

auch Aenderungen am text. rec. selbst versuchte. J. J. Griesbach war der Erste, welcher einen neuen Text herausgab (1. Ausg. 1774 f.), obwohl nur da vom text. rec. abweichend, wo es durchaus nothwendig erschien. Zugleich trat er in die Fußtapfen Bengel's bezüglich der Gruppirung der Handschriften und entwickelte ein neues Recensionssystem (vgl. § 90, n. 1). Einen andern, vom hergebrachten Texte noch weniger abweichenden, aber kritisch werthlosen Text veröffentlichte (hauptsächlich nach Handschriften von Moskau) Griesbach's heftigster Gegner, C. F. Matthäi (1782—1788). Das ganze vorhandene Material umfassend gab dann Griesbach seine 2. Ausgabe (1796. 1806) heraus, welche nun im Allgemeinen als maßgebend anerkannt wurde. Nach neuen kritischen Prinzipien (vgl. § 90, n. 1) und auf Grund neuer reichhaltiger Collationen veranstaltete J. M. A. Scholz (1830. 1836) eine neue Ausgabe des N. T., ohne jedoch für seine kritischen Grundsätze auf die Dauer Anerkennung oder für die Genauigkeit seiner Collationen Vertrauen zu gewinnen.

Andere Ausgaben dieser Periode, welche sich vorzugsweise an die aufgeführten anschlossen, sowie Variantensammlungen von Bentley, Alter, Birch u. A. bei Reuß S. 418. Ueber die Collationen von Scholz vgl. Tischendorf (prol. p. 99 sqq.).

Am wichtigsten war in dieser Periode das Unternehmen, dem sich zuerst Bengel unterzog, über den Werth der Varianten nicht etwa nach der Zahl oder dem Alter der Zeugen zu urtheilen, sondern auf die Quellen zurückzugehen, aus denen dieselben geflossen sind. Zu diesem Behufe war es nothwendig, die Verwandtschaft der Zeugen zu untersuchen, dieselben in Klassen oder Familien abzusondern, um so die ursprünglichen, nicht die abgeleiteten Zeugen entscheiden zu lassen.

3. Eine neue Epoche in der Geschichte der neutestamentlichen Textes kritik begründete Karl Lachmann mit dem Prinzipe, es müsse die Herstellung des relativ ältesten Textes versucht werden, da der ursprüngliche nicht mehr ermittelt werden könne. Nach diesem Grundsatze gab er 1831 seinen Text des N. T., und in Verbindung mit Ph. Buttmann denselben von einem, freilich zu dürftigen, kritischen Apparate begleitet heraus (1842—1850). Für den relativ ältesten Text, d. h. für den ältesten, der überhaupt ermittelt werden könne, hält Lachmann im Allgemeinen den aus der Zeit des h. Hieronymus, der sich aber vielfach bis in's dritte Jahrhundert hinauf verfolgen läßt; es stimmt daher sein Text mehr als

alle frühern mit dem der Vulgata überein. Neben Lachmann hat sich um die Herausgabe des N. T. in neuester Zeit Constantin Tischendorf das größte Verdienst erworben. Niemand hat das handschriftliche Material so sehr bereichert wie er. Seine 1. Ausgabe mit kritischem Apparat erschien 1841, die 7. 1859, von der 8. die erste bis dritte Lieferung (1864—1868). Da Tischendorf darauf ausgeht, den ursprünglichen Text herzustellen, weicht der seinige ziemlich stark von dem Lachmann's ab.

Lachmann äußerte sich über seine Methode Stud. u. Krit. 1830. IV. Gegen ihn *C. F. A. Fritzsche* De conformatione N. T. crit. quam C. Lachm. edidit, Giess. 1841, *Tischendorf* N. T. 7. ed. prol. p. 102 sqq., Wieseler Stud. u. Krit. 1861. IV. — Von Hdschr. benutzte Lachmann nur cod. A B C D, zur Apg. noch E, zu den Paulinen noch D G und wenige andere, nur Fragmente enthaltende Mss.; von Uebers. nur die Vg. nach den codd. Amiatin. und Fuld. und die Itala nach codd. Vercell., Veron., Colbert. (Evang.), nach dem lat. Text des cod. Cantabr. u. a., die Apok. nach dem Text im Comment. des Primasius; von patrist. Citaten hauptsächlich die des Iren., Orig., Cypr., Hilar., Lucif. Calar. — Neben der ed. 7. (maior) Tischendorf's erschien in geringerem Umfang ed. 7. minor, außerdem noch Handausgg. von 1842 (ein mit der Vg. verbundener, mit ihr möglichst übereinstimmender und für das kath. Frankreich bestimmter Text), 1850, 1855, 1858, endlich N. T. triglottum graece, latine [Vg.], germanice [Luther. Uebers.], Lips. 1854. — Tregelles hat die Apok. (London 1844) edirt, und von seiner Ausg. des ganzen N. T. erschien bereits vol. I. (Matth. u. Mark.).

Andere (Hand-) Ausgg.: von Gratz Tüb. 1821 (der complut. Text), 2. Aufl. 1827, L. v. Eß Tüb. 1827 (der complut. und erasm. Text), C. G. Theile (e recogn. Knappii) Lpz. 1844, 7. Aufl. 1858, Reithmayr München 1847, Theile und Stier N. T. tetraglott. Bielef. 1846—49 (Griech., Vulg., Luth., Engl.), 2. Aufl. 1858, Ph. Buttmann Leipz. 1856 u. 1862 (nach cod. B), Loch Regensb. 1861 (nach cod. B). Weitere Ausg. bei de Wette S. 71 ff., Bleek S. 786 f., Reuß S. 436 ff. Ueber die Ausgabe von Tregelles vgl. *Tischendorf* prol. p. 113 sqq.

§ 89.

Die neuern Uebersetzungen.

1. Im Mittelalter beschäftigte man sich im Abendlande aus dem Grunde wenig mit dem Uebersetzen der Bibel, weil es sich nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten um die erste Verbreitung des Evangeliums handelte. Die Kirche beschränkte sogar das Lesen

der Bibel in der Landessprache. Die erste Warnung dieser Art ging von Innocenz III. (1199) aus bezüglich einer französischen Uebersetzung, mit deren Gebrauch sich thatsächlich bereits sectirerische Absichten verbunden hatten. Neben wenigen (angelsächsischen und deutschen) Uebersetzungen im eigentlichen Sinne des Wortes dienten besonders paraphrasirende oder dichterische Bearbeitungen der biblischen Stoffe dem Volksgebrauche.

Ueber die kirchlichen Bibelverbote, nach welchen allen Laien nur solche Uebersetzungen in der Landessprache zu lesen gestattet ist, die vom apost. Stuhle approbirt oder mit Anmerkungen aus bewährten Autoren versehen sind, vgl. Malou Das Lesen der Bibel in den Landessprachen. Uebers. von L. Clarus. Regensburg 1848. 2 Bde.

Eine von der Sage dem Beda oder dem König Alfred u. A. zugeschriebene Uebersetzung der Evang. herausg. von B. Thorpe 1842. Ueber die Sage von einer deutschen Uebers. durch Karl den Großen s. *Reuss* Révue de théol. II, 1 sqq. Fragmente einer deutschen Uebers. des Matth. (herausg. von Maßmann 1841) und eine solche von Tatian's (?) Evang.-Harmonie (herausg. v. Schmeller 1841). Ueber andere deutsche Uebers. neuest. Bücher, zumal der Evang., nach der Vulg. vgl. Kehrein Zur Gesch. der deutschen Bibelübers. vor Luther, Stuttg. 1851 u. A. (bei Reuß S. 476). — Ueber die franz. Uebers. des Mittelalters vgl. *Reuss* Révue II. IV sqq. XIV. Eine von Fleck entdeckte roman. Uebers. ist ein Werk der Katharer, vgl. Cunitz Straßb. theol. Beitr. IV. Ueber andere romanische Uebers., sowie über die des Peter Waldes ist nichts Sicheres mehr zu ermitteln. Ueber 4 noch vorhandene Waldensische Hdschr. des N. T. vgl. *Reuss* Les traductions vaudoises et cathares in der Révue II. V sq. — Der Karthäuser-General B. Ferrer († 1417) verfaßte eine spanische Bibelübers. Ueber unsichere Spuren anderer Uebers. in Spanien s. Reuß S. 480. Von englischen Uebers. aus dem 14. Jahrh. ist eine unter Wiclef's Namen 1810 und 1847 gedruckt worden. Ueber mittelalterliche ital. Uebers. des N. T., von denen bloß in Florenz noch 40 Hdschr. vorhanden sein sollen, s. *Lami* De erud. apost. Florent. 1766, p. 897 sqq. Ueber altböhmische und holländische Uebers. des N. T. s. Reuß S. 481.

Von einer angelsächs. Paraphrase (Caedmon's?) der Evang. aus dem 8. Jahrhundert sind nur noch Fragmente vorhanden. Vgl. Leo's Angelsächs. Sprachproben, Halle 1838. Eine oberdeutsche gereimte Ev.-Harm. ist Otfried's Krist aus dem 9. Jahrh. (neueste Ausg. v. J. Kelle, Regensb. 1856), eine niedersächs. Ev.-Harmonie in alliterirender Versart der Heliand von unbekanntem Verf. (Neueste Ausg. von J. R. Köne, Münster 1855, Uebers. von Simrock, Elberfeld 1856). Ueber eine altdeutsche Historienbibel s. Reuß Straßb. theol. Beitr. VI. Eine französ. Uebers. von Petrus Comestor's lat. Historienbibel durch *Guiars des Moulins* (1294) enthielt Evang. und Apok., vielleicht auch Apgesch.

2. Gleichzeitig mit der Erfindung der Buchdruckerkunst fing man auch sofort an, die Bibel in den Landessprachen zu verbreiten. Die erste neuere Uebersetzung, welche (1478 zu Valencia) gedruckt wurde, war die spanische des Karthäuser-Generals B. Ferrer († 1417). Es folgten zwei italienische, eine böhmische, eine holländische, zwei französische, bis auf Luther fünfzehn deutsche. Im September 1522 erschien Luther's N. T. nach dem Texte des Erasmus. Mit der neuen Lehre ward es rasch durch alle nördlichen Länder Europa's verbreitet. Bald (1545. 1551) erhielt auch Frankreich seine protestantische Bibel unter Beihülfe Calvin's. Das erste gedruckte englische N. T. gehört dem Jahre 1526 an, die officielle, durch den Erzbischof Parker approbirte Ausgabe für die Staatskirche dem Jahre 1568. In Böhmen und Polen entstanden sogar verschiedene Uebersetzungen für die einzelnen protestantischen Bekenntnisse. Diesen protestantischen Bestrebungen standen die katholischen, wenngleich durch sie hervorgerufen, nicht nach. Nach dem Ausbruche der Reformation wurden zunächst in Deutschland katholische Uebersetzungen des N. T. veranstaltet durch Emser (1527), Dietenberger (1534), Eck (1537). Sämmtliche aber verdrängte seit 1630 die Uebersetzung des Kölner Pfarrers C. Ulenberg. 1530 erschien ein italienisches N. T.; bald folgten wiederholte Ausgaben der ganzen italienischen Bibel. Ebenso ging es in Spanien seit 1543. Eine französische Uebersetzung (Antwerpen 1530) wurde wiederholt aufgelegt und erschien 1550 revidirt von der Löwener theologischen Fakultät. Erst in Folge der jansenistischen Bewegungen nahm auch Frankreich lebhaftern Antheil an dem Uebersetzungswerke. Selbst protestantische Länder hingegen wie England und Holland erhielten noch im 16. Jahrhundert ihre katholischen Bibelübersetzungen. In Deutschland und der Schweiz wurden neue Uebersetzungen für die Reformirten angefertigt, in England (1611) die sog. royal version Jakob's I. In Holland, Dänemark, Schweden u. s. w. emancipirte man sich von der Lutherischen Uebersetzung, und entstanden dort neue Uebersetzungen nach dem Grundtexte. So eifrig aber war man auf die Verbreitung der Bibel bedacht, daß seit dem 17. Jahrhundert sonst ziemlich unbekannte Dialecte ihr N. T. erhielten.

Reuß S. 481 ff. Bis 1580 wurde Luther's Bibel 38 Mal in Deutschland gedruckt, das N. T. außerdem noch 72 Mal. Streitschriften gegen dieselbe

bei *Walch* Bibl. theol. IV, 99. Erst am Ende des 17. Jahrh. wagte man es unter den Protestanten, an Luther's Uebersetzung zu ändern, nicht ohne heftigen Widerspruch zu erfahren. Literatur dieses Streites bei Reuß S. 497. v. Canstein gründete in Halle (1714) ein Bibelinstitut, welches die luth. Uebers. zu äußerst billigem Preis in mehr als 600 Aufl. verbreitete. Diese Ausg. sind vielfach noch maßgebend. Gegen Aenderungen an L.'s Uebers. C. W. Krafft Darf L.'s Bibel durch Bibelgesellschaften revidirt werden? Straßb. 1846 u. a. zum Theil heftige Streitschriften. Vorbereitungen zu einer kirchenamtlichen Revision in der Schweiz (1860) und in Deutschland (1861). Literatur bei Reuß S. 515 f.

Die französ. Uebers. von *Faber Stapulensis* (1523. 1525) kam nicht zur Anerkennung, weil er unter den Katholiken der Neuerung verdächtig war und von den Protestanten als katholisch verhorrescirt wurde. Nach Faber und Erasmus entstand Olivetan's französ. Uebers. (1535), welche, von Calvin 1545 und 1551 revidirt, bei den französ. Protestanten die officielle wurde, ohne es jedoch zu einer gewissen Vollkommenheit oder nur zu einem feststehenden Texte zu bringen. Spätere Revisionen derselben und neue französ. Uebers., meist in Antwerpen gedruckt, bei Reuß S. 500 f. — Die holländ. Uebers. von 1637 erhielt officiellen Charakter (Staatenbibel). Spätere kath. wie protest. Uebers. in Deutschland, England, Frankreich (die von R. Simon [1702] durch Bossuet als des Socinianismus verdächtig bekämpft; die jansenistische von *Lemaître de Sacy*, *Arnauld*, *Nicole* u. A., zuerst gedruckt 1667) u. s. w. bei Reuß S. 501 ff.

Nach dem Vorbilde der Society for promoting christian knowledge (1698) in England entstand eine Reihe sog. Bibelgesellschaften, welche zum Zwecke haben, die Bibel in allen Mundarten zu verbreiten. Aufzählung solcher Uebers. bei Reuß S. 504 f.

Neue lat. Uebers. wurden im Reformationszeitalter veranstaltet von dem protest. Savoyarden Chastillon (Castalio) und trotz der Vulg. auch von Katholiken wie Erasmus, Santes Pagninus, Cajetanus u. A.

3. In der orientalischen Kirche ahmte man das Streben des Occidentes bald nach. 1638 erschien das erste N. T. in neugriechischer Sprache. Den Druck der orientalischen Uebersetzungen besorgte seit 1622 die Propaganda in Rom, den der armenischen speziell die Mechitaristen-Congregation in Venedig. Die auswärtigen Missionen, sowohl katholische wie protestantische, veranlaßten gleichzeitig die Herausgabe gedruckter Bibeln, namentlich des N. T., in allen sonst noch so unbekannten Sprachen. Seitens der Protestanten kamen diesem Bedürfnisse die Bibelgesellschaften entgegen.

Die Uebers. des Maximos v. Kallipoli (1638) unter protest. Einfluß, die von Colleti (Venedig 1708) kath. Die officielle russische Uebersetzung auf Anordnung des Kaisers Alexander 1819 ff. — Neuere orientalische Uebers. bei

Reuß S. 507 ff. Ueber die hebr. Uebers. des N. T. in älterer Zeit vgl. *Wolf* Bibl. hebr. II, 416. IV, 155. Das ganze N. T. London 1661; in neuester Zeit ebend. 1817. 1840.

4. Auch auf die Geschichte der neuesten europäischen Uebersetzungen sind die Bibelgesellschaften von großem Einfluß gewesen. Außer protestantischen Uebersetzungen verbreitet die englische Bibelgesellschaft auch einzelne katholische, wie unter den deutschen die von L. van Eß (1807), Goßner (1815), Kistemaker (1825, 3. Aufl. 1845, Miniatur-Ausg. 1853). Außer diesen sind als katholische Uebersetzungen Deutschlands noch zu nennen die von Schnappinger (1807), Wiedemann (1809), Scholz (1828 ff.), die durch den apostolischen Stuhl approbirte von Allioli (1836), die von (Loch und) Reischl (N. T. 1866). In Frankreich ist unter den Katholiken noch immer die jansenistische die am meisten gebrauchte. Eine neue englische Uebersetzung für Katholiken erschien von Challoner (New-York 1854), eine italienische von A. Martini (Turin 1776), eine portugiesische von A. Pereira (1781), eine spanische von Amat (1823). Unter den neuesten protestantischen Uebersetzungen sind, abgesehen von vielen Handausgaben, besonders die von Augusti und de Wette (1809—1814) und die von Bunsen (Bibelwerk 1858 ff., das N. T. separat herausgegeben von Holtzmann 1868) zu nennen. In Frankreich und England existirt keine protestantische Uebersetzung, welche dem heutigen Bedürfnisse entspräche, und sind die Pläne der betreffenden Kirchenbehörden zur Herstellung einer solchen noch immer nicht zur Ausführung gelangt.

§ 90.

D. Geschichte des neutestamentlichen Textes selbst.

Prolegomena in den Ausg. von Wetstein, Scholz, Tischendorf. *Griesbach* Curae in hist. text. epp. Paul.

1. Schon Clemens v. Alexandrien erwähnt Verschiedenheiten in dem neutestamentlichen Texte. Auch spricht sich darüber in starken Ausdrücken Origenes aus. Daß Letzterer selbst eine Revision des Textes sollte vorgenommen haben, ist höchst unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher hat gegen Ende des 3. Jahrhunderts der ägyptische Bischof Hesychius, und um dieselbe Zeit in Antiochien Lucian eine solche

ausgeführt. Von Beider Arbeit ist aber nichts Näheres mehr bekannt. Die des Erstern wird vom h. Hieronymus scharf getadelt; Beide aber sind in dem sog. Decrete des Gelasius als Fälscher der Evangelien bezeichnet. In der Folge stellte sich nun im Allgemeinen eine Verwandtschaft zwischen den alexandrinischen Handschriften, mit welchen wieder die occidentalischen Zeugen am meisten übereinstimmen, einerseits und den kleinasiatischen (konstantinopolitanischen) anderseits heraus, ohne daß dadurch eine Fortpflanzung und Vermehrung der Varianten verhindert worden wäre.

Clem. Al. Strom. IV, 6, p 582: *μακάριοι, φησὶν, οἱ δεδιωγμένοι ἕνεκεν δικαιοσύνης, ὅτι αὐτοὶ υἱοὶ θεοῦ κληθήσονται· ἢ ὡς τινες τῶν μετατιθέντων τὰ εὐαγγέλια· μακάριοι, φησὶν, οἱ δεδιωγμένοι ὑπὸ τῆς δικαιοσύνης, ὅτι αὐτοὶ ἔσονται τέλειοι καὶ μακάριοι οἱ δεδιωγμένοι ἕνεκα ἐμοῦ, ὅτι ἔξουσι τόπον ὅπου οὐ διωχθήσονται.* Vgl. auch *Dionys.* Cor. bei *Eus.* IV, 23: *καὶ τῶν κυριακῶν ῥαδιουργῆσαί τινες ἐπιβέβληνται γραφῶν.* — *Orig.* in Matth. tom. XV (ed. de la Rue III, 671): *εἰ μὲν μὴ καὶ περὶ ἄλλων πολλῶν διαφωνία ἦν πρὸς ἄλληλα τῶν ἀντιγράφων, ὥστε πάντα τὰ κατὰ Ματθαῖον μὴ συνᾴδειν ἀλλήλοις, ὁμοίως δὲ καὶ τὰ λοιπὰ εὐαγγέλια .... νυνὶ δὲ δηλονότι πολλὴ γέγονεν ἡ τῶν ἀντιγράφων διαφορὰ, εἴτε ἀπὸ ῥαθυμίας τινῶν γραφέων, εἴτε ἀπὸ τόλμης τινῶν μοχθηρᾶς τῆς διορθώσεως τῶν γραφομένων, εἴτε καὶ ἀπὸ τῶν τὰ ἑαυτοῖς δοκοῦντα ἐν τῇ διορθώσει προστιθέντων ἢ ἀφαιρούντων.* Zumal über die Corrumpirung der Eigennamen klagt *Orig.* in Joan. tom. VI (IV, 140): *τὸ μέντοιγε ἡμαρτῆσθαι ἐν τοῖς Ἑλληνικοῖς ἀντιγράφοις τὰ περὶ τῶν ὀνομάτων πολλαχοῦ, καὶ ἀπὸ τούτων ἄν τις πεισθείη ἐν τοῖς εὐαγγελίοις.* Ueberhaupt wurde nach *Tischendorf* N. T. 7. ed. prol. p. 29 sqq. zu keiner Zeit soviel am Texte des N. T. geändert als gerade im 1. und 2. Jahrh.

Gegen Hug I, 191 ff., der dem Origenes auf Grund einiger von exemplaria Adamantii redenden Stellen des Hieron. eine eigene Textes-Recension zuschreibt, vgl. *Griesbach* Melet. de vetustis text. N. T. recens. II, p. LVIII sqq. In der Uebers. der Comment. in Matth. tom. XV, 14 von Orig. heißt es sogar nach der Erwähnung seiner kritischen Arbeiten zum A. T.: In exemplaribus autem N. T. hoc ipsum me posse facere sine periculo non putavi, tantum suspiciones rationesque et causas suspicionum me debere exponere existimavi non esse irrationabile. — Ueber Hesychius und Lucian vgl. *Hier.* praef. in Ev. ad Dam.: Praetermitto eos codices quos a Luciano et Hesychio nuncupatos paucorum hominum asserit perversa contentio rel.; de vir. ill. c. 77: Lucianus ... tantum in scripturarum studio laboravit, ut usque nunc quaedam exemplaria scripturarum Lucianea nuncupentur. *Decret. Gelas.:* Ev. quae falsavit Lucianus apocrypha; Ev. quae falsavit Hesychius apocrypha.

Griesbach (N. T. 3. ed. prol. p. 70 sqq.) unterscheidet 3 Recensionen: eine occidentalische (außer den codd. graeco-lat., den lat. Vätern und der Itala

die sahid. und hierosolymit.-syr. Uebers.), alexandrinische (alex. und paläst. Väter, kopt., philox., äthiop. und armen. Uebers., B C L Evang., A B C Briefe), welche sich durch grammat. Reinheit auszeichnet, konstantinopolitanische (griech. und kleinas. Väter, goth. und slav. Uebers., cod. A E F G H S), welche aus den beiden andern Recensionen gemischt ist und Glossen enthält, dem gewöhnlichen Text aber am nächsten steht; Hug I, 120 ff. einen alten unrecensirten (verwilderten) Text (*κοινὴ ἔκδοσις*), der der occident. Recension Griesbach's entspricht, aber auch von der Peschito, Clem. Alex. und Orig. repräsentirt wird, die Recension des Hesychius (alex.), die konstant. (des Lucian) und die des Orig. (cod. A, philox. Uebers., Chrysost.). Scholz (N. T. prol. § 20 sqq. § 51 sqq., andere bei Reuß S. 431 angeführte Schriften, und noch dazu Zeitschr. für Philos. und kath. Theol. V, 78 ff.) hält den konstantin. Text für den ursprünglichen, den occident. und alex. für einen und denselben, der durch die ägypt. Grammatiker verderbt worden sei. Vgl. dagegen *Tischendorf* De recension. text. N. T. ratione potissimum habita Scholzii 1840. Neuestens unterscheidet Tischendorf (N. T. 7. ed. prol. p. 66 sqq.) die ältern alex. und lat. Recensionen und die etwas jüngeren asiat. und konstantin. Recensionen.

Zu einem sichern Resultat ist man bei der Familieneintheilung der krit. Zeugen noch nicht gekommen, indem bei weitern Collationen und Untersuchungen die früher aufgestellten Grundsätze sich stets nicht völlig bewährt fanden.

2. Die Varianten betreffen größtentheils ganz bedeutungslose Einzelheiten. Andere üben freilich Einfluß auf den Sinn des Textes aus, aber begründen doch keine wesentliche Verschiedenheit. Nur wenige haben Einfluß auf dogmatische Fragen, wie die Varianten bei 1. Kor. 15, 51. 1. Tim. 3, 16. 1. Joh. 5, 7. Aber auch diese wieder nicht in entscheidender Weise, da durch andere Bibelstellen über die betreffenden Punkte aller dogmatische Zweifel abgeschnitten wird. Auch hat in frühern Zeiten eine eigentlich dogmatisch wichtige Differenz in den Handschriften, welche in der Kirche gebraucht wurden, nie existirt. Wenn die Kirchenväter über Fälschungen klagen, so betrifft das nur die zu sectirerischen Zwecken gefälschten Manuscripte, welche in die Kirche nie eingedrungen sind.

Klagen des Iren., Tert., Epiphan. u. A. über Textverfälschungen, namentlich der Marcioniten, bei de Wette S. 50 ff.

Sehr häufig sind die Verwechslungen der Partikeln *δέ, οὖν, ἄρα* u. s. w. resp. Auslassungen derselben; Auslassung und Setzung des Artikels, des *κύριος* oder *χριστὸς* bei *ἰησοῦς* u. s. w. Bedeutendere Varianten: z. B. *μυείαις* und *χρείαις* (Röm. 12, 13), *κενῷ* und *καινῷ* (Matth. 27, 60), *χριστὸς* und *χρηστός* (1. Petr. 2, 3), *ἑορτή* oder *ἡ ἑορτή* (Joh. 5, 1), *ἤπιοι* oder *νήπιοι* (1. Thess. 2, 7).

1. Kor. 15, 51: *πάντες μὲν οὐ κοιμηθησόμεθα, πάντες δὲ ἀλλαγησόμεθα* oder *πάντες μὲν κοιμηθησόμεθα, οὐ πάντες δὲ ἀλλαγησόμεθα* oder *ἀναστη-*

σόμεθα, οὐ πάντες κτλ. — 1. Tim. 3, 16: θεὸς (oder ὅς) ἐφανερώθη ἐν σαρκί. 1. Joh. 5, 7 fehlt in allen alten griech. Manuscripten (und wird auch in den großen christologischen Streitigkeiten von keinem griech. Vater citirt): τρεῖς εἰσὶν οἱ μαρτυροῦντες ἐν τῷ οὐρανῷ, ὁ πατὴρ καὶ ὁ λόγος καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα, καὶ οἱ τρεῖς εἰς τὸ ἕν εἰσι.

3. Die meisten Varianten entstanden, wie in den alten Schriftwerken überhaupt, so auch im N. T., durch Versehen der Abschreiber. Solche waren um so leichter möglich, als man viele Abkürzungen in den Manuscripten machte und anfangs wenigstens auch ohne Worttrennung schrieb. Durch letztern Umstand mußten selbst ohne Versehen der Abschreiber Zweideutigkeiten hervorgerufen werden. Es entstanden aber auch Varianten durch absichtliche Aenderungen weniger bekannter Worte, ungriechischer Constructionen oder mißverständlicher Gedanken. Solche Aenderungen wurden häufiger als bei profanen Schriftwerken gerade an den biblischen Büchern vorgenommen, weil die Abschreiber oder Verbreiter dieser letztern sich zugleich für deren Inhalt lebhaft interessirten. Aus demselben Grunde wurden die biblischen Texte, zumal die des N. T., häufig glossirt, und geriethen in der Folge solche Glossen nicht selten in den Text hinein. Für das N. T., zumal für die Evangelien eigenthümliche Entstehungsarten der Varianten sind die Aenderungen einer Stelle nach einer andern ähnlichen, resp. der Parallelstelle, oder ungenau citirter alttestamentlicher Stellen nach der Septuaginta. Solche Aenderungen waren gerade in der ältesten Zeit sehr beliebt, weßhalb sie sich ziemlich allgemein Eingang verschafften. Auch schlichen sich mitunter kleinere Zusätze am Anfange oder Schlusse der kirchlichen Vorlesestücke aus den Lectionarien in die Texte ein.

1. Tim. 3, 6: ΘΣ (θεός) und ΟΣ. Phil. 1, 1: συνεπισκόποις und σὺν ἐπισκόποις. 2. Kor. 12, 19: τὰ δέ und τάδε. Glossen: im cod. 40 Apg. 1, 12 nach σαββάτου ἔχον ὁδόν die Worte: τοσοῦτον ὂν τὸ διάστημα, ὅσον δυνατὸν Ἰουδαῖον περιπατῆσαι ἐν σαββάτῳ. Absichtliche Aenderungen: Apok. 4, 1 λέγουσα für λέγων, Joh. 1, 14 πλήρη für πλήρης, Mark. 14, 25 οὐκ ἔτι οὐ μὴ πίω für οὐ μὴ προσθῶ πιεῖν, Matth. 27, 9 ließ man Ἱερεμίου oft aus oder änderte es in Ζαχαρίου, Joh. 1, 28 änderte Origenes Βηθανίᾳ in Βηθαβαρᾷ, zu Joh. 7, 39 οὔπω γὰρ ἦν πνεῦμα ἅγιον wurde, um alles Mißverständniß zu vermeiden, zugesetzt ἐπ' αὐτοῖς oder δεδομένον, Matth. 1, 18 ließ man aus πρὶν ἢ συνελθεῖν αὐτούς, und ebenso v. 25 das πρωτότοκον. — Aus Luk. 4, 30 wurde in die ähnliche Stelle Joh. 8, 59 eingeschoben αὐτὸς

διελθὼν διὰ μέσου αὐτῶν, und für ἐπορεύετο wegen des folgenden παράγων gesetzt καὶ παρῆγεν οὕτως.

In Betreff der Aenderung der Parallelstellen klagt schon *Hieron.* praef. in Ev. ad Dam.: Magnus siquidem hic in nostris codicibus error inolevit, dum quod in eadem re alius evangelista plus dixit, in alio quia minus putaverint, addiderunt. Vel dum eundem sensum alius aliter expressit, ille qui unum e quatuor primum legerat, ad ejus exemplum ceteros quoque existimaverit emendandos. Unde accidit ut apud nos mixta sint omnia, et in Marco plura Lucae atque Matthaei, rursum in Matthaeo plura Joannis et Marci, et in ceteris reliquorum, quae aliis propria sunt, inveniantur. In diesem Umfange erstreckte sich indeß die Textverwirrung jedenfalls nur auf einzelne Handschriften damaliger Zeit; denn Hier. selbst empfiehlt den Gebrauch der Eusebianischen Kanones als Normativ des ursprünglichen Textbestandes. Viele solcher Aenderungen haben sich jedoch fortgepflanzt, wie Joh. 1, 33 der Zusatz καὶ ἐν πυρί aus Matth. und Mark.; Matth. 27, 50 ἄλλος δὲ λαβὼν λόγχην ἔνυξεν αὐτοῦ τὴν πλευράν καὶ ἐξῆλθεν ὕδωρ καὶ αἷμα aus Joh.; Mark. 15, 25 nach Joh. 19, 14 τρίτη in ἕκτη geändert und umgekehrt u. s. w.

Nach Röm. 4, 18 aus LXX eingeschoben ὡς οἱ ἀστέρες τοῦ οὐρανοῦ καὶ τὸ ἄμμον τῆς θαλάσσης. Andere Beispiele absichtlicher Aenderungen bei Hug I, 128 ff. *Tischendorf* prol. p. 32 sqq. — Am Anfange der Lesestücke: ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις, ἐν ἐκείνῳ τῷ καιρῷ, am Ende ἀμὴν oder ὁ ἔχων ὦτα ἀκούειν ἀκουέτω; auch stammt die Dorologie nach Matth. 6, 13, Luk. 11, 14: ὅτι σού ἐστιν ἡ βασιλεία καὶ ἡ δύναμις καὶ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας höchst wahrscheinlich aus dem liturgischen Gebrauche.

Die Annahme R. Simons u. A., der griech. Text sei oft, zumal in den codd. graec.-lat., nach der lat. Uebers. geändert worden, ist unbegründet. Während dies erst im spätern Mittelalter vorkam, ging man in alter Zeit selbst in der lat. Kirche bei zweifelhaften Stellen der lat. Uebers. stets auf die Urtexte zurück, resp. corrigirte sie nach denselben. Um von Hieron. nicht zu reden, sagt selbst der weniger kritisch geschulte Augustin (doctr. christ. II, 11): Et latinae quidem linguae homines, quos nunc instruendos suscepimus, duabus aliis ad scripturarum divinarum cognitionem opus habent, hebraea scilicet et graeca, ut ad exemplaria praecedentia recurratur, si quam dubitationem attulerit latinorum interpretum infinita varietas.

Selbst kleinere apokr. Erzählungen wurden mitunter eingeschoben, wie nach Luk. 6, 4 und Apg. 18, 27 in cod. D. — Eine systematische Klassificirung der Var. bei A. Maier S. 517 ff.

Dritter Abschnitt.

Dogmatischer Charakter der zum neutestamentlichen Kanon gehörenden Schriften.

R. Simon De l'inspiration des livres sacrés. Rotterd. 1699. *Credner* De N. T. inspiratione quid statuerint Christiani ante saec. III. medium Diss. I. Jenae 1828. *Gaussen* De la Theopneustie des s. Écritures. Paris 1842. Tholuck in der deutschen Zeitschr. für christl. Wissensch. 1850, S. 125 ff. Rothe Stud. u. Krit. 1860. I. II. Mehring Zeitschr. für luth. Theol. 1862. I. Richter Ebend. 1864. I. — *Hannah* The relation between the divin and human elements in holy Scripture. London 1863. *Row* The nature and extent of divine inspiration as stated by the writers and deduced from the facts of the N. T. London 1864. *Warrington* The inspiration of Scriptures. London 1867. — *Lee* The inspir. of holy Scripture its nature and proof. New-York 1857. *Curtius* The human element in the inspir. of the Scriptures. New-York 1867.

§ 91.

Die kirchliche Lehre von der Inspiration.

1. Die Lehre von der Inspiration ist in den neutestamentlichen Schriften nicht enthalten, insoweit sie sich auf diese selbst bezieht. Wenn in ihnen an manchen Stellen von Inspiration gesprochen wird, wenn 2. Tim. 3, 16 sogar von einer γραφὴ θεόπνευστος die Rede ist, so wird damit auf den alttestamentlichen Kanon hingewiesen. Nur durch einen Beweis per analogiam kann man der Lehre von der Inspiration der neutestamentlichen Schriften eine biblische Grundlage geben. Wenn nämlich die Schriften der alttestamentlichen Offenbarungs-Organe inspirirt waren, dann läßt sich dasselbe auch für die des N. T. annehmen. Ferner wird durch die Aussprüche des Heilandes und auch durch die Aeußerungen, welche seine ersten Gesandten über sich selbst thun, für sie die Gabe der Unfehlbarkeit bei der Verbreitung des Glaubens in Anspruch genommen. Ob sie nun mündlich oder schriftlich diesem Berufe nachkamen, die Autorität ihrer Aussagen mußte dieselbe bleiben.

Nur die Apok. bezeichnet sich selbst als göttliche Prophetie (vgl. besonders 22, 18 ff.), nimmt aber nur für sich und in der Eigenschaft als Prophetie den Charakter der Göttlichkeit in Anspruch. Es kann also hieraus noch kein unmittelbarer Schluß auf die übrigen Bücher des N. T. gemacht werden. —

Ueber die göttliche Sendung der Apostel und ihrer Gehülfen vgl. Matth. 10, 20. Luk. 24, 49. Joh. 14, 16 ff. Apg. 2, 16. 1. Kor. 2, 10. Eph. 3, 5 f. 4, 11 ff. 1. Petr. 1, 12 u. s. w. Vgl. dazu Reithmayer S. 156 ff.

Die bekannte Streitfrage, ob eine Schrift inspirirt sei, weil sie von einem bestimmten Verf. herrühre, oder weil sie von der Kirche für kanon. erklärt worden (vgl. § 92, n. 1 die propos. Lessii), ist für das N. T. illusorisch, da dessen sämmtliche Schriften von Aposteln oder an der apostolischen Wirksamkeit betheiligten Männern verfaßt wurden. Uebrigens wäre es denkbar, daß die Vorsehung sich auch eines außerhalb dieses Kreises stehenden Mannes bedient hätte zur Abfassung einer Schrift, welche die Kirche später für kanon. erklärte. Die Frage nach dem Verf. ist also in abstracto für den inspirirten Charakter einer Schrift nicht entscheidend. Darum haben Estius, Melchior Canus und die Pariser theol. Fakultät auch die Behauptung des Erasmus, der Hebr.-Brief sei nicht paulinisch, nicht als „häretisch", sondern nur als „gewagt" verworfen. S. *Simon* Hist. crit. du texte p. 182.

2. Es war also in der Sache selbst begründet, wenn man die Schriften, welche als Theile des neutestamentlichen Kanons bezeichnet wurden, für inspirirt hielt. Man kann darum behaupten, daß gleichzeitig mit der Zusammenstellung des neutestamentlichen Kanons auch die Lehre von der Inspiration der darin aufgenommenen Schriften aufgestellt, oder strenge genommen dabei schon vorausgesetzt wurde. Sehr klare und bestimmte Aeußerungen über den göttlichen Charakter der neutestamentlichen Schriften finden sich deßhalb auch schon bei Theophilus v. Antiochien, Irenäus, Tertullian, Clemens v. Alexandrien, Origenes, Gregor v. Nyssa, Epiphanius, Augustinus u. A. Die meisten Aeußerungen dieser Art beschränken sich jedoch darauf, im Allgemeinen die kanonischen Schriften als Offenbarungsurkunden zu bezeichnen, ohne den Inspirations-Begriff näher zu definiren. Zur völligen Würdigung der Lehre der Kirchenväter über die Inspiration ist es darum auch nöthig, diejenigen Stellen in Betracht zu ziehen, an denen das menschliche Moment hervorgehoben wird, welches bei der Abfassung der h. Schriften concurrirte. Jenes allgemeine Glaubensbewußtsein nun, daß unter göttlichem Einflusse die h. Schriften geschrieben seien, wurde auf dem Concil von Trient dahin formulirt, daß Gott als *auctor* der h. Schrift angesehen werden müsse.

Theoph. ad Aut. III, 12: *ἀκόλουθα εὑρίσκεται καὶ τῶν προφητῶν καὶ τῶν εὐαγγελιστῶν ἔχειν διὰ τὸ τοὺς πάντας πνευματοφόρους ἑνὶ πνεύματι θεοῦ λελαληκέναι.* *Iren.* adv. haer. III, 16, 2: Ceterum potuerat dicere Matth. »Jesu vero generatio sic erat"; sed praevidens Spiritus sanctus depra-

vatores et praemuniens contra fraudulentiam eorum, per Matth. ait „Christi autem generatio sic erat“. *Tert.* De orat. c. 22: Apostolus eodem spiritu actus, quo cum omnis scriptura divina tum illa genesis digesta est. *Clem.* Paed. I, 6, p. 127: *μυστικῶς τὸ ἐν τῷ ἀποστόλῳ ἅγιον πνεῦμα τῇ τοῦ κυρίου ἀποχρώμενον φωνῇ γάλα ὑμᾶς ἐπότισα λέγει.* *Orig.* De princ. praef.: Spiritus iste sanctus unumquemque sanctorum vel prophetarum vel apostolorum inspiravit et non alius spiritus in veteribus, alius vero in his, qui in adventu Christi inspirati sunt. *Gregor. Nyss.* Orat. II. in Chr. resurrect. (ed. Migne III, 645) sagt bezüglich der Zeitdifferenzen in den evangel. Erzählungen von der Auferstehung: *ἕκαστον εὐαγγελιστὴν ἕνα καιρὸν ᾠκονόμησε γράψαι τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον.* *Epiph.* haer. LI, 4: *οὐ γὰρ ἦν αὐτῶν (τῶν εὐαγγελιστῶν) τὸ θέλημα, ἀλλὰ ἐκ πνεύματος ἁγίου ἡ διδασκαλία καὶ ἡ ἀκολουθία.* *August.* De cons. evang. I, 54: Cum illi (discipuli) scripserunt, quae ille (Christus) ostendit et dixit, nequaquam dicendum est, quod ipse non scripserit: quandoquidem membra ejus id operata sunt, quod dictante capite cognoverunt. Quidquid enim ille de suis factis et dictis nos legere voluit, hoc scribendum illis tanquam suis manibus imperavit. Vgl. dagegen ibid. II, 27: Ut quisque (evangelistarum) meminerat, et ut cuique cordi erat, vel brevius vel prolixius, eandem tamen explicare sententiam, ita eos explicasse manifestum est. — Im Allgemeinen haben die Exegeten der alexandrinischen Schule, zumal Origenes, und die Abendländer, welche ihnen folgten, Ambrosius, Augustinus u. A., eine strengere Inspirationslehre aufgestellt, als die Antiochener Chrysostomus, Ephräm, Theodoret u. s. w. Sie halfen sich dann bei der Durchführung derselben oft mit dem Grundsatze, daß die h. Schrift, welche nach ihrem Literalsinne viele Irrthümer enthalte, vorzugsweise allegorisch und mystisch zu interpretiren sei. Vgl. Kihn Die Bedeutung der antioch. Schule auf dem exeg. Gebiete. Ingolstadt 1866. Vgl. dazu Langen in Reusch's Theol. Lit.-Bl. 1867, S. 435 ff.

Conc. Trid. sess. IV. de can. script.: S. Synodus ... perspiciensque hanc veritatem et disciplinam contineri in libris scriptis, et sine scripto traditionibus, quae ipsius Christi ore ab apostolis acceptae, aut ab ipsis apostolis, Spiritu sancto dictante, quasi per manus traditae, ad nos usque pervenerunt; orthodoxorum Patrum exempla secuta, omnes libros tam Veteris quam Novi Testamenti, cum utriusque unus Deus sit auctor, necnon traditiones ipsas, tum ad mores pertinentes, tanquam vel ore tenus a Christo, vel a Spiritu sancto dictatas, et continua successione in Ecclesia catholica conservatas, pari pietatis affectu ac reverentia suscipit et veneratur.

§ 92.

Nähere Bestimmung des Inspirationsbegriffes.

Während die Kirchenväter sich damit begnügten, in den Aussprüchen der h. Schrift die Stimme des h. Geistes zu erkennen, warf man erst im Mittelalter formell die Frage auf, worin die Inspiration der h. Schrift bestehe und worauf sie sich erstrecke. Die Antwort fiel meist dahin aus, daß bei verschiedenen Gegenständen der Einfluß des h. Geistes ein verschiedener gewesen sei. Bei historischen Darstellungen z. B. nahm man nur eine Bewahrung vor Irrthum an, während das didactische und zumal das prophetische Material auf eine directe Eingebung (inspiratio) zurückgeführt wurde. Beim Beginne der neuern Zeit führte auf Veranlassung der Reformation die Frage zu großen Streitigkeiten. Zumal die strenggläubigen lutherischen Theologen lehrten nun, um sich ein festes Fundament für ihre Dogmatik zu schaffen, die sog. inspiratio verbalis. Nach dieser Theorie wäre jedes Wort, ja jeder Buchstabe der h. Schrift inspirirt worden. Dagegen behaupteten die Jesuiten Leß und Duhamel (1586), die Kirche könne von einem Buche (durch den h. Geist geleitet) erklären, es sei irrthumslos, und in Folge dessen gehöre es dann zu den inspirirten. Diese Ansicht wurde von den theologischen Fakultäten zu Löwen und Douay verworfen, aber nicht vom apostolischen Stuhle, und später noch von vielen katholischen Theologen, zumal Jesuiten, wie Bonfrère, Serarius u. A., gelehrt, sowie auch schon früher der sonst strenggläubige Dominikaner Sixtus von Siena sich bezüglich der Maccabäerbücher ähnlich geäußert hatte. Während nach allen diesen Ansichten die völlige Irrthumslosigkeit eines Buches als ein wesentlicher Ausfluß der Inspiration betrachtet wurde, erstreckt sich nach der Theorie Holden's (1652) der göttliche Einfluß lediglich auf den dogmatischen Inhalt der h. Schriften und auf die in denselben niedergelegten Darstellungen der Offenbarungsthatsachen.

Thom. Aquin. II, 2. qu. 174. a. 2: Unde ex persona Domini (prophetae) loquebantur, dicentes ad populum „Haec dicit Dominus“, quod non faciebant illi qui hagiographa conscripserunt: quorum plures loquebantur frequentius de his quae humana ratione cognosci possunt, non quasi ex persona Dei, sed ex persona propria, cum adjutorio tamen divini luminis.

— Gegen die Verbalinspiration schon *Agobardus* Lugdun. († 840) adv. Fredegis. c. 12: Quodsi ita sentitis de prophetis et apostolis, ut non solum sensum praedicationis et modos vel argumenta dictionum Spiritus sanctus eis inspiraverit, sed etiam ipsa corporalia verba extrinsecus in ora illorum ipse formaverit, — quanta absurditas sequitur.

Eine Darstellung und Würdigung der Ansichten der ältern protest. Theologen bei Tholuck a. a. O. S. 140 ff., Rothe Stud. u. Krit. 1860, I. Auch von ältern kath. Theologen wurde die Verbalinspiration vertheidigt, wie von den Fakultäten zu Löwen und Douay, zumal von Estius; heutzutage fast nur noch von protest. Theologen in England, namentlich auch von Gaussen (a. a. O.), und selbst vereinzelt noch in Deutschland (Richter a. a. O.). Gründe gegen dieselbe bei Tholuck a. a. O. S. 329 ff., Reusch Einl. in's A. T. S. 173; die Beweisführung, daß sie den Kirchenvätern und den bewährtesten kath. Autoren fremd gewesen sei, die hingegen eine doppelte Inspiration, eine unmittelbare und positive (bei den prophetischen Schriften) und eine bloß assistirende (bei den Hagiographa) gelehrt hätten, bei *R. Simon* Hist. crit. du text du N. T. p. 278 sqq., Nouvelles observ. sur le text et les vers. du N. T. Paris 1695, p. 33 sqq. Vgl. auch *Bellarmin.* De verbo Dei I, 15, *Chrismann* Regula fid. § 49 sqq.

Propos. Lessii et Hamelii: Liber aliquis, qualis forte est II. Macc., humana industria sine assistentia Spiritus sancti scriptus, si Spiritus sanctus postea testetur, ibi nihil esse falsum, efficitur scriptura sacra. Leß strich später die Worte qualis forte est II. Macc. in dieser These, und behauptete nur die abstracte Möglichkeit eines solchen Vorganges, ohne sie auf ein biblisches Buch factisch anwenden zu wollen. Nur in dieser mildern Fassung wurde sie auch später gelehrt; vgl. *Simon* Nouv. obs. p. 83 sqq. *Sixt. Sen.* Bibl. sacr. VIII, p. 835. ed. Col. 1626: Nec quicquam illorum (II. Macc.) fidei derogatur, etiam si ab auctore profano scripti sint, cum libri fides non ab auctore, sed ab ecclesiae catholicae auctoritate pendeat, et quod illa acceperit, verum et indubitatum esse oporteat, a quocunque dictum sit auctore, quem ego neque sacrum neque profanum ausim affirmare. Aehnlich wie Leß Haneberg Gesch. d. bibl. Offenb. S. 817. — Scholastische (formell unrichtige) Ausdrucksweise älterer Theologen (seit Bonfrère) für die verschiedenen Arten der Inspiration: insp. antecedens (Verbalinspiration), insp. concomitans (Uebernatürliche Anregung und Assistenz beim Schreiben), inspir. subsequens (Inspiration nach der Theorie von Leß).

Holden. Anal. fid. I, 5: quod auxilium speciale divinitus praestitum auctori cujuslibet scripti, quod pro verbo Dei recipit ecclesia, ad ea solummodo se porrigat, quae vel sint pure doctrinalia, vel proximum aliquem aut necessarium habeant ad doctrinalia respectum; in iis vero quae non sunt de instituto scriptoris, vel ad alia referuntur, eo tantum subsidio Deum illi adfuisse iudicamus, quod piissimis ceteris auctoribus commune sit. Zu dieser Ansicht neigte auch der Erzbischof de Dominis

(*Simon* Hist. crit. p. 296), während R. Simon (ll. cc.) sich weder für diese These noch für die der Jesuiten Leß und Duhamel auszusprechen wagte. In neuester Zeit wird dieselbe von den meisten protest. Theologen (vgl. Rothe a. a. O. II), welche überhaupt noch an einer Inspirationslehre festhalten, selbst von Lutheranern (vgl. Mehring a. a. O.), vertheidigt; unter den Katholiken ist ihr Feilmoser S. 677 ff. günstig, und haben Hug, Movers u. A. factisch Gebrauch von ihr gemacht.

S. 49, L. 9 v. u. lies κατέθετο für καθέθετο
S. 96, L. 9 v. o. lies Salmeron für Salmero
S. 165, L. 12 u. 19 v. o. lies Bücher für Briefe

BS2364 .L27
Grundriss der Einleitung in das Neue
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00062 4017

1598LI PA 633 MC
10-02-07 32180
ITI Group